Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

240. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. Juni 2002

I n h a l t :

(A) (C)

240. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. Juni 2002

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hermann Bachmaier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Gerald Häfner, Cem Özdemir, Irmingard Schewe-Gerigk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz**

(B)

– Drucksache 14/8503 –

(Erste Beratung 227. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/9260 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hermann Bachmaier
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Gerald Häfner
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke

Über den Gesetzentwurf werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Hermann Bachmaier, SPD-Fraktion, das Wort.

Hermann Bachmaier (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel sind wir in mehr als 50 Jahren mit der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie gut gefahren.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: So soll es auch bleiben!)

Nichts ist aber so gut, dass man es nicht ausbauen und verbessern könnte. Uns liegt es völlig fern, unsere stabile und gefestigte demokratische Ordnung umzukrempeln. Wir wollen vielmehr die Demokratie in unserem Lande beleben und bereichern.

Wir wollen das Grundgesetz so ergänzen, dass neben den in der Regel alle vier Jahre stattfindenden Bundestagswahlen auch über wichtige Sachfragen entschieden werden kann. Damit sollen die Bürgerinnen und Bürger mehr Rechte erhalten, allerdings auch mehr Verantwortung übernehmen.

Ich bin mir sicher, dass schon allein die Möglichkeit von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden eine heilsame Rückwirkung auf das parlamentarische Leben und vor allem auf die Bürgernähe der parlamentarischen Entscheidungsprozesse haben wird.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Gerald Häfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was wir Ihnen heute zur Entscheidung vorlegen, ist in den 16 Bundesländern schon längst Realität. In allen Landesverfassungen ist die Möglichkeit vorgesehen, **Gesetzgebungsinitiativen** zu ergreifen und diese Initiativen gegebenenfalls zum Volksentscheid zu führen. Die Länder haben damit ganz offensichtlich gute Erfahrungen gemacht.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Zum Beispiel in Bayern!)

Sie nutzen diese Instrumente dann, wenn es ihnen notwendig erscheint. Von einem inflationären Gebrauch kann keine Rede sein. In keinem Land gibt es Bestrebungen irgendeiner Partei, diese Rechte wieder einzuschränken.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sehr richtig!)

Wir wollen, dass diese Möglichkeiten auch auf Bundesebene geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein guter und durchdachter Entwurf liegt Ihnen vor. Er sieht ein dreistufiges Verfahren von der Volksinitiative über das Volksbegehren bis hin zum Volksentscheid vor. Dieses

Hermann Bachmaier

(A) Verfahren und die vorgesehenen Zeiträume gewährleisten eine breite gesellschaftliche Diskussion. Wir haben beim Volksentscheid bestimmte **Mindestbeteiligungsquoren** vorgesehen: 20 Prozent der Stimmberechtigten bei einfachen Gesetzen, 40 Prozent der Stimmberechtigten bei verfassungsändernden Gesetzen. Direkte Demokratie kann damit nicht zu einer Spielwiese für Minderheiten werden. Wir haben der föderalistischen Struktur unserer Republik Rechnung getragen. Bei Gesetzen, die im parlamentarischen Verfahren der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, ist auch die direktdemokratische Zustimmung in einer entsprechenden Anzahl von Bundesländern erforderlich.

Wir haben die Möglichkeit einer **Vorabkontrolle** durch das Bundesverfassungsgericht vorgesehen. Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit einer Volksinitiative können rechtzeitig geklärt werden.

Zeitablauf, Quoren, Vorabkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht – dieses Verfahren sieht genügend Sicherungen gegen einen möglichen Missbrauch vor. Für populistische Hauruckaktionen eignen sich diese Instrumente nicht.

Leider müssen wir davon ausgehen, dass die beabsichtigte Grundgesetzänderung heute nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit finden wird

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Aber eine Mehrheit!)

– in der Tat –, denn die Opposition hat Bedenken.

(Widerspruch bei der PDS – Dr. Ilja Seifert [PDS]: Ein Teil der Opposition!)

(B) Die FDP kann sich zunächst nur zu einer ersten Stufe durchringen, die CDU/CSU lehnt sogar diesen Minimalschritt ab. Für diese Ablehnung gibt es überhaupt keinen vernünftigen Grund.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Was würde es eigentlich verschlagen, wenn der Bundestag verpflichtet wäre, einen Gesetzentwurf zu beraten, für den 400 000 Unterschriften gesammelt worden sind? Gibt es gegen einen solchen Vorschlag auch nur einen einzigen vernünftigen Grund? – Nein, es gibt keinen Grund außer vielleicht einem. Die Wählerinnen und Wähler werden sich fragen: Warum können wir über diesen von uns eingebrachten Gesetzentwurf nicht auch selbst abstimmen und entscheiden? Davor fürchten Sie sich. Die Union fürchtet den ersten Schritt, weil sie dann möglicherweise später um den zweiten nicht mehr herumkommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Peter Struck [SPD]: Die Union fürchtet den Wähler! – Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Marschewski hat Angst vor dem Volk!)

Wir werden nachher von der Union sicher noch hören, welche angeblichen verfassungsrechtlichen Gründe gegen unseren Entwurf sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich nichts vormachen. Selbstverständlich kann die Verfassung um Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid ergänzt werden. Im Übrigen bleibt es ohnehin in der Regel (C) beim parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren; das zeigen die Erfahrungen in den Bundesländern. So wie die Bürger auf Landesebene über **Schul- und Bildungspolitik** oder über **Abfallpolitik** entscheiden können, könnten sie auch auf Bundesebene über eine Fülle von Fragen entscheiden, die sie unmittelbar berühren. In vielen unserer Nachbarländer ist das übrigens schon heute möglich.

Die Union möchte das nicht. Die Bürgerinnen und Bürger sollen zwar alle vier Jahre wählen können, mehr aber nicht. In Sachfragen sollen sie keinerlei Entscheidungsbefugnis haben.

Ich weiß zwar, dass es gegen unser Vorhaben auch manche durchaus ernst zu nehmenden Bedenken gibt, auch zu einzelnen Punkten einer solchen Regelung. Wir haben darüber lange genug und gründlich diskutiert. Die Union hat sich allerdings inhaltlichen Gesprächen völlig verweigert.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Von mir angeregte Berichterstattergespräche kamen nie bis zur inhaltlich-sachlichen Erörterung voran. Über alle Fragen, seien es die Quoren, sei es der Ausschlusskatalog, seien es Fristen oder die vorgesehenen föderalen Elemente, hätte man mit uns reden können. An Gesprächsbereitschaft von unserer Seite hat es wahrlich nicht gefehlt. Deshalb muss ich es leider wiederholen: Sie wollen nicht, dass das Volk auch in Sachfragen entscheiden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D) Darüber wollen Sie auch weiterhin ausschließlich allein entscheiden. Sie wollen den blauen Himmel, manche den weiß-blauen, über sich haben und sich gerade einmal alle vier Jahre zur Wahl stellen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: In Bayern haben wir doch Volksbegehren!)

– Ja, ja in Bayern! – Es stimmt natürlich: Demokratie ist nicht risikofrei, bei Wahlen bekanntlich auch nicht. Sie sagen, die **Sachfragen,** die auf Bundesebene anstehen, seien zu schwierig und zu kompliziert für das Volk. Auch die Probleme der Schul- und Bildungspolitik, über die in den Ländern durch Plebiszite entschieden werden kann, sind nicht gerade einfach und – wie wir in diesen Tagen ja noch deutlicher als früher erfahren – von weit tragender Bedeutung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines hinzufügen. In dieser ganzen Diskussion bin ich leider manchmal einen Eindruck nicht ganz losgeworden: Ich habe mich manches Mal gefragt, ob sich hinter den so nachhaltigen Zweifeln, ob das Volk denn tatsächlich den so schwierigen Sachfragen gewachsen sei, nicht letztlich doch ein gutes Stück subtiler Demokratieverachtung verbirgt.

(Beifall des Abg. Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Widerspruch bei der CDU/CSU)

– Ich weiß nicht, warum Sie so empört sind. Ich habe das nicht an Ihre Adresse gesagt. Ich habe gesagt „in dieser ganzen Diskussion“. Aber merkwürdigerweise schreien

Hermann Bachmaier

(A) Sie auf, wie Betroffene aufschreien. Das ist schon interessant.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe nicht Sie angesprochen. Aber offensichtlich liege ich auch da nicht ganz falsch. Das gibt mir schon zu denken.

Demokratie bedeutet ganz sicher nicht, dass wir Berufspolitiker immer alles besser wissen oder alles besser wissen können.

(Dr. Rupert Scholz [CDU/CSU]: Wir sind nicht alle Berufspolitiker!)

Hierzu für die, die ihre Ablehnung vielleicht mit geschichtlichen Erfahrungen begründen wollen – auch das habe ich öfter gehört –, nur ein ganz kleiner Hinweis: Das **Ermächtigungsgesetz** wurde 1933 vom Reichstag beschlossen und nicht durch ein Plebiszit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS sowie des Abg. Wolfgang Gehrcke [PDS])

Für die mangelnde Zivilcourage bei Entscheidungen, die weiß Gott nicht zum Ruhme der repräsentativen demokratischen Tradition dieses Landes beitragen, hat der Reichstag, also das Parlament, das schlechteste Beispiel geliefert.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist klar! Es kommt immer auf die Mehrheit an!)

Wenn es um Wahlkampagnen geht, kann die Union gar (B) nicht genug Unterschriften sammeln. Wenn aber die Leute ihre Unterschriften für selbst erklärte Ziele einsetzen wollen und dieses Recht gern verfassungsrechtlich abgesichert hätten, sagt die Union Nein. Warum wohl?

Ich will einen weiteren Vorwurf aufgreifen, den Sie in dieser Debatte sicherlich noch in den Raum stellen werden. Sie sagen immer, es sei uns mit diesem Gesetz nicht ernst – dies wird stereotyp wiederholt –, weil wir es erst im Frühjahr dieses Jahres eingebracht hätten. Dieses Zeitargument ist durchsichtig, vorgeschoben und falsch. Sie selbst hätten dieses Anliegen jederzeit aufgreifen können, zumal wir es bereits in der Koalitionsvereinbarung angekündigt hatten.

Außerdem fangen wir bei diesem Thema nicht bei Adam und Eva an. Seit den Zeiten der **Verfassungskommission** verfolgen wir Sozialdemokraten – und auch die Grünen – dieses Ziel. Bereits 1993 haben wir nach gründlicher Vorarbeit einen ausgereiften Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt, der für den jetzt vorgelegten Entwurf Pate gestanden hat. Die vor einigen Wochen erneut durchgeführte Sachverständigenanhörung hat übrigens – bei aller Kritik im Einzelnen – eine breite, grundsätzliche Zustimmung zu unserem Vorhaben ergeben.

Auch wenn wir Sie heute noch nicht auf den rechten Weg bringen können, so sind diese Debatte und die nachfolgende Abstimmung ein wichtiger Schritt zum Ziel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich hat sich zum ersten Mal eine Regierungskoalition dieses Vorhaben zu Eigen gemacht, es zu ihrem ureigensten Ziel erklärt und sich damit verpflichtet, dieses Ziel (C) weiterzuverfolgen und nicht aus dem Auge zu verlieren. Sie können deshalb sicher sein: Sie werden dieses Thema nicht mehr los. Wir bleiben – um es in der Sprache dieser Tage zu sagen – am Ball. Steter Tropfen höhlt auch hier den Stein. Der Tag wird kommen, an dem Sie gar nicht mehr anders können, als diesem Anliegen zuzustimmen.

Ein schönes Beispiel haben wir hier vor 14 Tagen erlebt, als Sie nach hartnäckigem, langjährigem Widerstand dem Staatsziel Tierschutz zugestimmt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich prophezeie: In Kürze wird es sich hier ähnlich verhalten. Da wird Ihnen manches Argument bzw. Scheinargument, das Sie heute verbreiten, im Halse stecken bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Erwin Marschewski, CDU/CSU-Fraktion.

Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Placebo statt Plebiszit,

(Beifall bei der CDU/CSU – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sage mal! – Dieter Wiefelspütz [SPD]: Waren Sie gestern beim Arzt, oder was?) (D)

das ist das, Herr Kollege Bachmaier, was mir zu Ihrer Rede eingefallen ist. Zwischen der Überschrift und dem Inhalt Ihres Gesetzentwurfs ergibt sich wieder einmal eine sehr große Differenz.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn Ihr Vorschlag? Was ist Ihre Medizin? Wo sind denn Ihre Tabletten? Was ist Ihre Alternative?)

Herr Schlauch, das ist genauso wie bei der Zuwanderungsdebatte: Zwischen Überschrift und Inhalt besteht eine riesige Differenz. Sie missbrauchen eine populäre Forderung für ein populistisches Scheinangebot. Das ist das Problem.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann machen Sie doch Ihr Angebot! Wo ist denn Ihr Angebot?)

– Jetzt hören Sie mal zu! – „So tun, als ob, ist kein Mehr an Demokratie“,

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Ihnen ist Schweigen im Walde!)

so wurde in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu Recht geschrieben.

Ansonsten – das hat die Anhörung gezeigt – hat Ihr Entwurf schwere Mängel. Es geht um eine **Verfassungsänderung.** Diese Verfassungsänderung kann man nicht ein paar Tage vor der Bundestagswahl gewissermaßen als

Erwin Marschewski (Recklinghausen)

(A) Geschenk an die Grünen, als Äquivalent für irgendetwas, durchziehen.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ein paar Tage nach der Wahl! – Hermann Bachmaier [SPD]: Was haben Sie schon alles kurzfristig durchgezogen!)

– Herr Kollege Bachmaier, hören Sie zu und schreien Sie nicht so viel! – Angst und Misstrauen, wie Sie es vorhin angesprochen haben,

(Hermann Bachmaier [SPD]: Sind schlechte Ratgeber!)

hat das Volk nicht hinsichtlich seiner Rechte, sondern hinsichtlich der Politik von SPD und Grünen, Herr Kollege Schlauch. Das ist die Problematik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es kann doch nicht sein, dass ein Gesetzentwurf zustande kommt, weil 10 Prozent und ein Stimmberechtigter zustimmen,

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

oder dass eine Verfassungsänderung mit Zustimmung von 27 Prozent der Stimmberechtigten möglich ist.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie ist das denn mit dem Mehrheitsprinzip in der Demokratie?)

Sie wollen kurz vor Toresschluss eine Verfassung ändern, die 50 Jahre lang Demokratie gewährleistet und die **freiheitlich-demokratische Grundordnung** bewahrt hat. Es (B) ist überhaupt kein Grund ersichtlich, etwas zu ändern. Das will auch keiner außerhalb dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hermann Bachmaier [SPD]: Verbessern! – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Kandidat Stoiber hat dazu etwas anderes gesagt! Wo ist denn der Herr Stoiber heute?)

– Herr Kollege Schlauch, kommen Sie gerade vom Fußballplatz?

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, ich komme vom Frühstück! Im Gegensatz zu Ihnen bin ich ausgeschlafen!)

Da gab es vorgestern wenig zu jubeln. Vielleicht können Sie übermorgen positivere Zurufe machen.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir uns – das ist die Erfahrung des Dritten Reiches – erhebliche Hürden gesetzt: Zwei Drittel der gesetzlich festgelegten Mitgliederzahl von Bundestag und Bundesrat müssen zustimmen, um das Grundgesetz zu ändern. Die Sachverständigen haben uns dies vor Augen geführt: Entweder sind die Quoren so niedrig, dass das Mehrheitsprinzip gefährdet ist, oder so hoch, dass durch Boykott der Gegner ein Erfolg von vornherein aussichtslos ist.

Sie haben die Konsequenzen aus der Anhörung nicht gezogen. Was Sie vorschlagen, ist vielmehr ein Abschied von der Mehrheitsdemokratie;

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Bachmaier [SPD]: Wo haben Sie denn das gelesen? – (C) Gerald Häfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehrheitsentscheidungen, Herr Marschewski!)

es ist der Einstieg in eine zufällige „Minderheitsmehrheit“.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gerald Häfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie noch irgendein begründetes Argument?)

Ein weiterer Punkt: Trotz erheblicher Bedenken haben Sie an der Vorwegkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht festgehalten. Ex-ante-Kontrolle heißt doch: Sie halten das Volk für dümmer als die Politik, also Volkes Meinung wohl eher für verfassungswidrig. Wer sollte denn sonst verstehen, dass Volksgesetze vor Einbringung durch das Bundesverfassungsgericht geprüft werden,

(Gerald Häfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Marschewski, das ist in allen Bundesländern so! Das ist doch in den Länderverfassungen auch so!)

Gesetzentwürfe von Abgeordneten, meine Damen und Herren der Grünen, aber nicht?

Ich sage Ihnen eines: Gäbe es eine Ex-ante-Kontrolle in Bezug auf dieses Gesetz, so hätte der rot-grüne Gesetzentwurf diese Ex-ante-Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht nicht überstanden, weil der Entwurf verfassungswidrig ist. Ihr Entwurf ist deswegen verfassungswidrig, weil er gegen Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes verstößt, Herr Schlauch.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Die **Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes** umfasst nicht nur die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und den sozialen Rechtsstaat;

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Marschewski, der Interpretator der Verfassung!)

die Ewigkeitsgarantie umfasst vielmehr auch die „grundsätzliche Mitwirkung der Bundesländer an der Gesetzgebung“. Dies verändern Sie hier.

Bei den Einspruchsgesetzen – das hat die Anhörung doch klar gezeigt – berücksichtigen Sie dies in keiner Hinsicht. Ihr Entwurf – ich wiederhole es – verstößt eklatant – und das ist ein Mangel – gegen Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes. Er ist daher verfassungswidrig.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist Ihr Entwurf? Wo ist Ihr Vorschlag? – Hermann Bachmaier [SPD]: Wo ist Ihr Vorschlag? Sie wollen doch nicht!)

Noch etwas politisch Wichtiges: Die **Mitwirkung des Bundesrates** bedeutet die Berücksichtigung der Vielfalt der Länder. Die Mitwirkung des Bundesrates ist lebendiger Ausdruck des Föderalismus. Die Mitwirkung des Bundesrates bedeutet eine geschichtlich begründete Begrenzung von Zentralismus in Deutschland. Meine Damen und Herren, das darf nicht angetastet werden. Deswegen sind wir auch politisch gegen Ihren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erwin Marschewski (Recklinghausen)

(A) Völlig unverständlich – dazu können Sie sich melden, Herr Schlauch –

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich melde mich, wann ich will!)

ist Ihr ursprünglicher **Ausnahmekatalog.** Sie wollten um die Abgeordneten herum gewissermaßen einen Volksabstimmungszaun errichten.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Das ist doch alles geändert!)

Warum um Himmels willen wollten Sie eigentlich jene Gesetze ausklammern,

(Hermann Bachmaier [SPD]: Sie reden über einen Gesetzentwurf, den es nicht mehr gibt!)

die uns Abgeordnete betreffen? Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, Volksverbundenheit und Unabhängigkeit der Abgeordneten würden eben nicht geschwächt, wenn unsere Rechtsstellung direkt vom Volk bestimmt würde, so zum Beispiel in der Frage von Abgeordnetenmandat und oft bezahlter Interessenvertretung bei Gewerkschaften, Unternehmen und Verbänden.

(Lachen des Abg. Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Hermann Bachmaier [SPD]: Die Reihenfolge ist interessant!)

Abgeordnete müssen unabhängiger werden und hierbei wird uns der Souverän mit Sicherheit unterstützen. Auch Ihr jetzt reduzierter Ausnahmekatalog ist so nicht nachvollziehbar. Das Volk soll zwar mehr Steuern zahlen; aber das Mitentscheiden über die Höhe und die

(B) Struktur der Steuern wollen Sie weiterhin verbieten. Fürchten Sie, Herr Struck oder Herr Schlauch, vielleicht, dass das Volk Ihre unsinnige Ökosteuer wieder abschafft?

(Hermann Bachmaier [SPD]: Ihnen ist keine Pfütze zu klein! – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich fürchte alles, nur Sie nicht!)

Eines ist klar: Durch die Verankerung von Volksentscheiden im Grundgesetz – das schlagen Sie vor – kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik nicht gestärkt werden. Politik- und Politikerverdrossenheit – hören Sie genau zu! – entstehen dadurch, dass sich die Regierenden – Herr Schlauch, auch Sie sind gemeint – vom deutschen Volk meilenweit entfernt haben, und dadurch, dass sie die Sorgen und Nöte der Menschen nicht mehr kennen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn ich Sie höre, dann werde ich auch verdrossen!)

Um es mit Oskar Lafontaine zu sagen – das wird Peter Struck besonders interessieren –: „Politikverdrossenheit ist eine direkte Folge gebrochener Wahlversprechen."

(Beifall des Abg. Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU])

Wenn dann noch Klüngel und Korruption hinzukommen, sind ganz andere Konsequenzen zu ziehen.

(C) Die „Berliner Morgenpost" hat Recht, wenn sie schreibt, dass Ihr Gesetz ein scheinheiliger Vorstoß sei. Es sei der Versuch, populistische Themen für den Wahlkampf zu besetzen. – Dies muss scheitern, weil sich die **parlamentarisch-repräsentative Demokratie** bewährt hat.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Darauf bauen wir doch auf!)

Herr Schlauch, wir ziehen daraus die Konsequenz, dass wir diese parlamentarisch-repräsentative Demokratie sichern und stärken müssen. Wir wollen sie nicht aufweichen. Plebiszite – das wissen Sie doch – verengen die Entscheidung selbst bei schwierigsten Problemen auf ein schlichtes Ja oder Nein.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Das tut der Politik manchmal gut!)

Plebiszite erlauben eben nicht die Kompromisse, die Wesensinhalt der Demokratie sind. Sie blenden die Orientierung am Gemeinwohl sehr oft aus. Herr Bachmaier, leider geht es doch oft auch um die Durchsetzung egoistischer Interessen Einzelner.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Hier nicht!)

Ihre Forderungen sind Wahlkampf. Sie bedeuten keine Stärkung der Demokratie. Sie nützen niemandem. Sie, meine Kollegen von der SPD und den Grünen, wissen aus den Ausschussberatungen, dass ich weder populistischer Befürworter noch fanatischer Neinsager bin. Dieser Gesetzentwurf ist allerdings nicht zustimmungsfähig, weil er trotz der Komplexität der Materie mit heißer Nadel gestrickt und verfassungswidrig ist sowie vor allem – das ist

(D) für mich der wesentliche Punkt – den Föderalismus, die demokratische und moderne Mitwirkungsform in unserer bundesstaatlichen Ordnung, aushebelt.

Diese Mitwirkung – ich sage dies insbesondere in Richtung der Damen und Herren von SPD und Grünen – auf Bundesebene zu schwächen bedeutet, die historische Erfahrung nicht zu kennen und gegenwärtig Erlebtes – schauen Sie sich doch um! – zu ignorieren.

Der Föderalismus ist ein Segen für unser Land! Auch deswegen sagen wir zu Ihrem Gesetzentwurf Nein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Gerald Häfner, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Gerald Häfner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland will mehr Demokratie wagen. Dieses Versprechen wurde diesem Land nicht erst seit den 70er-Jahren, sondern bereits mit dem Grundgesetz gegeben. Wir nehmen unser Grundgesetz ernst, in dem es heißt:

> Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Im Unterschied zu den Wahlen – wir Politiker brauchen diese Wahlen, um gewählt zu werden – sind die

Gerald Häfner

(A) **Abstimmungen** bis heute nicht geregelt. Das wollen wir jetzt ändern.

Herr Marschewski, Ihre Rede hat mich an den Amtsvorgänger von Herrn Stoiber – zu Herrn Stoiber selbst sage ich gleich auch noch etwas – erinnert.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist aber eine Ehre für mich! – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das wird ihn schwer erschüttern!)

– Herr Merz, hören Sie zu! – Herr Streibl, der damalige bayerische Ministerpräsident, hat, als das Bundesverfassungsgericht seine letzte Entscheidung zum Abtreibungsrecht gefällt hat, aschfahl und mit einem leeren Gesichtsausdruck vor den Kameras gestanden und gesagt: Es kann doch nicht sein, dass das Bundesverfassungsgericht heute nur aufgrund des Zeitablaufs anders entscheidet als vor 20 Jahren.

Das ist Ihr Verständnis von Politik. In diesen 20 Jahren hat sich diese Republik doch verändert, und zwar ganz gewaltig. In diesen 20 Jahren hat sich aufgrund der Frauenbewegung, der Bürgerbewegung, der Demokratiebewegung usw. sehr viel getan. Das haben Sie anscheinend überhaupt nicht mitbekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das hat Ihr Verständnis von Politik überhaupt nicht berührt. Ich sehe schon Herrn Stoiber, der dann, wenn der Volksentscheid im Gesetzblatt steht, sagen wird, es könne nicht sein, dass das Parlament anders als vor 20 Jahren (B) entschieden habe. Ich hoffe, dass wir in 20 Jahren anders als heute entscheiden werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Demokratie ist nie fertig, sondern immer etwas, was sich entwickeln muss.

Ich kann gut verstehen, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes 1949 nach der Erfahrung mit dem **Nationalsozialismus** zwar das Grundprinzip der direkten Demokratie, „Wahlen und Abstimmungen“, im Grundgesetz verankert, zunächst aber nicht ausgestaltet haben, weil sie „bindende Verantwortung“ ausschließlich in den Parlamenten sichern wollten, da sie Bedenken hatten, einem Volk, das den Nationalsozialismus mitgemacht hatte, sofort plebiszitäre Rechte zu geben. Allerdings bestand damals die Auffassung – Sie können das in den Protokollen des Parlamentarischen Rates nachlesen –, dass der Begriff „Abstimmungen“ später durch den Gesetzgeber ausgefüllt werden müsse. Das tun wir nun, 53 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes. Das ist ein mehr als langer „Zeitablauf“, um diesen Auftrag endlich zu erfüllen.

Nicht nur diese Koalition will das. 82,7 Prozent der Bevölkerung wollen dies ebenfalls, übrigens auch drei Viertel Ihrer Wählerinnen und Wähler, Herr Marschewski.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist Populismus!)

(C) Sie sind schlechte Sachwalter der Interessen jener Menschen, die Sie gewählt haben, wenn Sie sich nicht für deren, sondern nur für Ihre eigenen Interessen einsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Stoiber hat nicht zu irgendeiner Schimäre, sondern zu diesem Vorhaben der rot-grünen Koalition nach Erscheinen unserer Koalitionsvereinbarung in der Münchener „Abendzeitung“ wörtlich gesagt:

> Deshalb werde ich die Absicht der rot-grünen Koalition, ... einen Volksentscheid auch auf Bundesebene einzuführen, unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Was ist das für ein Kanzlerkandidat und was ist von seinen Ankündigungen zu halten?

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie dürfen nicht alles glauben, was in den Zeitungen steht! – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: „Bild“-Zeitung! – Lachen auf der Regierungsbank)

Herr Späth und andere – früher hat das Herr Merz gemacht – kassieren die Ankündigungen dieses Kandidaten vor laufenden Kameras ständig wieder ein. Was ist das für ein Kanzlerkandidat, der von den Menschen gewählt werden will und das Gegenteil dessen tut, was er zu tun versprochen hat?

(D) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Entscheidung, dass die Union unseren Gesetzentwurf nicht mitträgt, ist, wie Sie alle wissen, im Stoiber-Team, in Ihrem Headquarter, gefallen, nicht aber hier im Hause. Auch das ist ein schlechtes Zeichen für den Zustand unserer Demokratie und vor allem für den Zustand der rechten Seite dieses Hauses.

Herr Marschewski, ich habe lange gewartet, ob bei Ihnen noch ein sachliches Argument kommt. Das war nicht der Fall. Deswegen kann ich es mir weitgehend ersparen, auf Ihre Rede einzugehen.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Frage der **Bürgerbeteiligung** außerordentlich ausgewogen und vernünftig regelt. Nach wie vor wird das Schwergewicht der politischen Verantwortung im Parlament liegen. Über 99 Prozent der Gesetze werden im Parlament entschieden werden. Aber es muss und wird die Möglichkeit geben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch zwischen den Wahlen unmittelbar einmischen können.

Ich sagte bereits, dass 82,7 Prozent der Bevölkerung dieses Vorhaben unterstützen. Unter den Jugendlichen in Deutschland sind es 93 Prozent. Auch das sollten wir ernst nehmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort zu der Jugend unseres Landes sagen, weil ich glaube, dass sie zu viel und oft auch zu Unrecht geschmäht wird. Unter ihnen sind sehr viele engagierte und interessierte Menschen. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen – das hat mit dem zu

Gerald Häfner

(A) tun, was Herr Streibl „Zeitablauf“ nannte –, dass die vorhandenen Formen der politischen Beteiligung für viele junge Menschen heute nicht mehr die Attraktion haben, die sie früher hatten. Das hat auch damit zu tun, dass sich das Land und die Rolle der Parteien in der Gesellschaft verändert haben und Parteibindungen nicht mehr wie früher bestehen. Dennoch sind junge Menschen sehr gerne bereit, sich für ein Ziel zu engagieren, wenn sie wissen, dass sie real und in einer vernünftigen Zeit etwas verändern können, nicht aber dann, wenn sie den Eindruck haben, sie könnten nur zuschauen und sonst nichts machen, weil „die da oben“, wie es oft so unschön heißt, sowieso machen würden, was sie wollen. Deswegen müssen wir auch den jungen Menschen in diesem Land ein Angebot machen, wie sie sich stärker beteiligen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Dr. Evelyn Kenzler [PDS])

Die **direkte Demokratie** ist ein solches Angebot. Sie führt – das zeigen alle Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet – erstens zu einer Versachlichung der Politik, die uns im Übrigen außerordentlich gut täte. Sie führt darüber hinaus zu einer „Entschleunigung“ der Politik. In meinen Augen ist es ein Problem der heutigen Politik, dass alle paar Wochen – lassen Sie es mich als Bayern so drastisch sagen – eine neue Sau durchs Dorf gejagt wird, dass also schon das nächste Thema kommt, bevor man eine Sache vernünftig diskutiert und sich ein Urteil gebildet hat. Daran sind wir nicht immer unschuldig.

Weiterhin beobachten wir eine immer stärkere Personalisierung, die immer stärker von den Sachfragen (B) ablenkt. Direkte Demokratie führt dazu, dass anders als bei den Wahlen, bei denen man nur Personen und Parteien wählen kann, eine Sachfrage im Mittelpunkt steht und sie ausführlich und gründlich in der Bevölkerung diskutiert und abgewogen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich saß vor einiger Zeit – das ist ein Schicksal, das wir Abgeordnete häufig haben – zu noch recht nachtschlafender Zeit auf dem Weg zum Münchner Flughafen in der S-Bahn. Neben mir saßen sechs Männer im Anzug und mit Aktenkoffern und diskutierten hoch diffizile Fragen der Verfassung, Fragen des Ausbalancierens von Rechten verschiedener Organe usw. Ich habe sie schließlich gefragt, ob sie Politiker oder Juristen seien. Nein, sie waren Bürger, aber eben Bürger aus der Schweiz, und hatten als Bürger über eine Revision ihrer Verfassung abzustimmen.

Machen Sie sich einmal bewusst, was es bedeutet, wenn die Menschen erleben, dass solche Entscheidungen nicht nur Sache der Politiker, sondern ihre eigene Sache sind, dass es um ihr Land, um ihre eigene Verfassung und um ihre Gesetze geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Wichtigste, um das es bei diesem Thema geht, ist, dass wir die **Distanz** zwischen Repräsentanten und Repräsentierten verringern müssen, dass wir die Bürger wieder mehr beteiligen und ihr Engagement stärken müssen. Die Bereitschaft dazu ist durchaus vorhanden. Wir müs-

(C) sen die Möglichkeit schaffen, dass sich die Bürger wieder mehr mit dem Gemeinweisen identifizieren.

Manchmal diskutieren wir hier im Bundestag über kurzfristige Tagespolitik hinausreichende längerfristige Perspektiven. Zum Beispiel wurde für die Enquete-Kommission, die sich mit der Zukunft bürgerschaftlichen Engagements beschäftigte, viel Geld aufgewandt. Viele Wissenschaftler sind angereist, um uns einen Bericht vorzulegen. Ich frage mich, wer ihn überhaupt gelesen hat. In diesem Bericht, der ohne Gegenstimmen verabschiedet wurde

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: Aber mit einigen Enthaltungen!)

– ich weiß, mit einigen Enthaltungen; es gab auch aus der Union keine Gegenstimmen; in der Kommission saßen einige aus Ihren Reihen, die sich jahrelang mit diesem Thema beschäftigt haben –, steht klar und deutlich, dass wir die Bürgerbeteiligung auf Bundesebene, dass wir direktdemokratische Verfahren wie Volksbegehren und Volksentscheid einführen sollten, um die Bürger stärker an Entscheidungen über Sachfragen zu beteiligen.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha, das ist ja hochinteressant!)

Was hat es denn für einen Wert, wenn wir solche Kommissionen einrichten und dann deren Ergebnisse überhaupt nicht ernst nehmen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Sätze sagen, die ein klein wenig über den Horizont des eben Gesagten hinausgehen. (D) Dies ist voraussichtlich meine letzte Rede im Deutschen Bundestag; ich werde nicht wieder kandidieren. Was ich jetzt sage, richtet sich an uns alle, inklusive meine Person. Ich habe die Sorge, dass mit der Übernahme **politischer Ämter** schleichend und oft fast unmerklich eine bestimmte Form der Gravität einhergeht, die sich immer mehr so auswirkt, dass der Wunsch immer wichtiger wird, die eigene Bedeutung einschließlich der Bedeutung der eigenen Fraktion und Partei zu mehren, während der Wunsch, die Bedeutung der Bürger unseres Landes zu mehren, demgegenüber in den Hintergrund tritt. Ich halte es für wichtig, dass wir über allem, was wir im Hinblick auf Einzelfragen in diesem Hause immer wieder zu entscheiden haben und worüber wir uns auch streiten, eines nicht aus dem Auge verlieren und uns darin wirklich einig sind: Wir sitzen nicht für uns hier, sondern für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes; wir haben einen Auftrag für sie zu erfüllen. Dieser Auftrag geht weit darüber hinaus, dieses und jenes gut zu regeln; er lautet vielmehr, dem Land eine Perspektive zu geben, mit der sich die Menschen identifizieren können.

In einem unterscheidet sich unser **Grundgesetz** von allen Verfassungen dieser Welt. Es enthält zwei Grundsätze, die die so genannte Ewigkeitsgarantie besitzen. Dies sind **Art. 1** und **Art. 20.** Ich will es hier noch einmal aussprechen, obwohl es jedem ohnedies bewusst sein könnte. Das ist zum einen der Grundsatz:

> Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Gerald Häfner

(A) Das ist die genaue Umkehrung dessen, was im Nationalsozialismus galt: Der Einzelne galt nichts, das Volk war alles. Oder: „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“, hieß es damals. Das Grundgesetz aber sagt: Im Mittelpunkt all dessen, was der Staat tut, steht der einzelne Mensch, das freie Individuum. Damit korrespondiert Art. 20 des Grundgesetzes, denn dieses Freiheitsprinzip funktioniert nicht ohne das Demokratieprinzip, insbesondere den zweiten Absatz des Art. 20:

> Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.

Diese beiden Grundsätze, die Rechte des Einzelnen zu mehren und im gleichen Zug die Demokratie zu stärken, sind bedeutsam. Vieles von dem, was wir heute weltweit beklagen, die Ohnmachtsgefühle, die sich bei rechten Rattenfängern – dabei denke ich nicht nur an diejenigen, die gegenwärtig auch orographisch ganz rechts im Parlament sitzen, sondern auch an andere – breit machen, das, was dort aufgegriffen wird, und der Unmut, der sich vielfach zu Recht gegen die Globalisierung regt,

(Zuruf von der CDU/CSU: Vergiss die Linken nicht!)

hat mit einem Mangel an eigenen Möglichkeiten, auf diese Entwicklungen Einfluss zu nehmen, mit einem Mangel an Demokratie zu tun.

Wenn ich kurz etwas zu Ihnen, der FDP, sagen darf:

(Dr. Max Stadler [FDP]: Muss nicht sein!)

Ich war oft sehr begeistert von den **Programmen der** (B) **FDP.** Ich war auch von dem Beschluss, den Sie vor zwei Jahren auf Ihrem Nürnberger Parteitag mit überwältigender Mehrheit gefasst haben, eingebracht von Ihrem Bundesvorsitzenden Guido Westerwelle, begeistert, in dem es heißt, dass ein notwendiger Schritt die Ausdehnung von Bürgerentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerbefragungen auch auf Landes- und Bundesebene sei. Ich habe gedacht, dies sei eine Ankündigung dessen, was die FDP zu tun gedenkt. Die FDP wird hier nicht ja, ja oder nein, nein sagen, sondern ein klares Jein sagen. Sie wird dem widersprechen, was sie immer gefordert hat, nämlich mehr direkter Demokratie auf Bundesebene. Ich finde es ausgesprochen schade, dass Sie sich auch in diesem Bereich von sinnvollen Forderungen verabschieden.

Ich möchte mit einem Wort enden, das nun schon ziemlich alt und überhaupt kein Brüller ist. Es hat aber eine solche Tiefe, dass es sich lohnt, immer wieder darüber nachzudenken. Es stammt aus der Hochzeit des deutschen Geistes, dem deutschen Humanismus. In den „Maximen und Reflexionen“ von Goethe heißt es:

> Welche Regierung die beste sei? Diejenige, die uns lehrt, uns selbst zu regieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Max Stadler, FDP-Fraktion, das Wort.

(C) **Dr. Max Stadler** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Gerald Häfner hatte sich offensichtlich vorgenommen, eine dem Thema angemessene und tief schürfende Rede zu halten. Ich finde, Herr Häfner, dazu hat es nicht gepasst, dass Sie am Ende der Versuchung erlegen sind, hier noch mit kleinem Karo Wahlkampf gegen die FDP zu betreiben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Walter Hirche [FDP]: Wer auf dem Schlauch steht, ist allenfalls zu kleinem Karo fähig!)

Dennoch möchte ich, Herr Kollege Häfner, den Leitgedanken, den Sie am Schluss formuliert haben, aufgreifen. Sie haben gesagt, die politischen Institutionen, die Parteien und diejenigen, die gewählt sind, haben die Neigung, wenn sie dann die Ämter und die Macht inne haben, die Bürgermacht zurückzudrängen und die Rechte des Einzelnen hintanzustellen.

Genau dem wollen wir begegnen. Ein Leitsatz im Wahlprogramm der FDP lautet daher: Wir wollen die „Parteienmacht zugunsten von mehr Bürgermacht zurückdrängen“. Deswegen machen wir Ihnen, dem gesamten Hohen Haus, heute ein ganz konkretes Angebot. Wir als FDP haben einen Änderungsantrag für die zweite Lesung eingebracht, mit dem wir vorschlagen, dass wir hier und heute beschließen, das neue **Institut der Volksinitiative** in das Grundgesetz aufzunehmen.

Ich appelliere an alle Fraktionen, dem zuzustimmen. Ich appelliere an die Regierungsfraktionen, weil Politik doch auch die Kunst des Möglichen ist. (D)

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen alle ganz genau, dass mehr heute nicht erreichbar ist. Es ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, um Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene einzuführen. Diese Zweidrittelmehrheit kann nur im Konsens mit der Union erlangt werden. Die Union hat aber klipp und klar erklärt, dass sie dem hier nicht zustimmen wird.

Also folgen wir doch dem Rat, den uns Sachverständige wie etwa Hans-Jochen Vogel, der frühere SPD-Vorsitzende, in der Expertenanhörung gegeben haben. Lassen Sie uns dem Rat folgen, den wir auch aus der Publizistik erhalten, wie etwa von Sigrid Averesch in der gestrigen Ausgabe der „Berliner Zeitung“, und heute das beschließen, was zurzeit möglich und wofür Einvernehmen erreichbar ist! Lassen Sie uns heute durch das Instrument der Volksinitiative eine stärkere Bürgerbeteiligung und mehr Bürgerrechte schaffen! Das ist unser Vorschlag.

(Beifall bei der FDP)

Wir appellieren auch an die Unionsfraktion, sich dem nicht zu verschließen.

Ich möchte das aufgreifen, was zu Edmund Stoiber gesagt worden ist. Bayern ist doch ein Bundesland mit einer über 50-jährigen Tradition der Volksgesetzgebung.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Konfessionsschulen! Die Liberalen! Erfolgreich vor zig Jahren!)

Dr. Max Stadler

(A) Wir, die wir aus Bayern kommen, sind stolz auf die **bayerische Verfassung,** die wir in vielen Bereichen für moderner halten, obwohl sie älter ist als das Grundgesetz. Wir sollten uns daher gemeinsam – ich appelliere insbesondere an die CSU, weil sowohl Edmund Stoiber als auch Günther Beckstein dem gegenüber aufgeschlossen sind – diesen ersten Schritt in der bayerischen Verfassung zum Vorbild nehmen und heute die Volksinitiative einführen.

Wenn unser Änderungsantrag abgelehnt wird, kommt es selbstverständlich zur Abstimmung über den weiter gehenden Gesetzentwurf der Koalition über die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid. Die FDP hat beschlossen, diese Abstimmung für ihre Mitglieder freizugeben. Das ist aber eigentlich eine unrichtige Formulierung; denn einen Fraktionszwang gibt es ohnehin nicht. In unserem eigenen Parteiprogramm, das kürzlich auf dem Bundesparteitag in Mannheim verabschiedet worden ist, heißt es:

> Die FDP lehnt daher, entsprechend ihrer eigenen Tradition, die Ausübung von Fraktionszwang und die Maßregelung von Abgeordneten aufgrund abweichender Auffassungen ... entschieden ab.

(Beifall bei der FDP – Alfred Hartenbach [SPD]: Möllemann! – Gegenruf des Abg. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig [FDP]: Schröder!)

Das werden wir gleich praktizieren, indem jeder einzelne unserer Abgeordneten gemäß seiner eigenen Gewissensentscheidung über Ihren weiter gehenden Vorschlag zum Volksbegehren und Volksentscheid abstimmen wird.

(B)

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind tief beeindruckt!)

Sie von der Koalition haben es allerdings den Befürwortern wahrlich nicht leicht gemacht. 1998 haben Sie im Koalitionsvertrag angekündigt, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene einzuführen. Dreieinhalb Jahre haben Sie gebraucht, bis Sie sich intern auf einen Gesetzentwurf verständigt haben. Sie haben ihn erst in diesem Frühjahr vorgelegt. Es ist allgemein bekannt – ich wiederhole, was ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe –, dass ohne die engagierten Kollegen Hermann Bachmaier und Gerald Häfner am Ende nicht einmal dieser Entwurf vorgelegt worden wäre.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was ist eigentlich gegen Engagement zu sagen?)

Es ist diesem schwierigen Thema nicht angemessen, es am Ende einer Legislaturperiode noch in aller Eile abzuhandeln.

(Beifall bei der FDP)

Ich verhehle aber nicht, dass es in unserer Fraktion auch Kolleginnen und Kollegen mit prinzipiellen Bedenken gegen die Einführung dieser Instrumente gibt, weil sie befürchten, dass damit die bewährte Balance von repräsentativer Demokratie und Volksbeteiligung ins Wanken geraten könnte.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Bei der FDP werden alle Positionen vertreten!)

(C) Es wird auch Ja-Stimmen aus der FDP-Fraktion geben;

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Enthaltungen auch?)

denn uns ist bekannt, dass in den Bundesländern gute Erfahrungen mit einer stärkeren Volksbeteiligung an der Gesetzgebung gemacht worden sind.

Ich möchte denjenigen, die wie ich mit Ja stimmen werden, noch eine verblüffende Erkenntnis aus der **Sachverständigenanhörung** mitteilen. Der Schweizer Experte Professor Thürer hat dargelegt, dass eine größere Volksbeteiligung an der Gesetzgebung eher zu einer sparsameren Haushaltsführung führt, als wenn nur das Parlament – denn ein Oswald Metzger allein macht noch keinen Sommer – über die Haushaltsgesetze entscheidet. Das gibt zu denken.

Professor Thürer hat noch etwas ausgeführt, was ich Ihnen nicht vorenthalten will. Er hat sogar festgestellt, dass die Menschen dort, wo es Volksbegehren und Volksentscheide gibt, glücklicher leben. Das lässt sich natürlich nur schwer überprüfen; deswegen ist das vielleicht doch nicht das entscheidende Argument, um die Erfahrungen der Schweiz auf die Bundesrepublik zu übertragen.

Alles in allem bleibt es dabei: Unabhängig davon, welche Entscheidung heute getroffen wird, wird uns dieses Thema – weil die Union nicht mitzieht – in der nächsten Legislaturperiode aufs Neue beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich klatsche dem Stadler, nicht der FDP!)

(D)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Roland Claus, PDS-Fraktion.

Roland Claus (PDS): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir tun dies nicht unkritisch. Es gibt für diese Kritik sachliche Gründe. Aber es ist endlich eine Grundgesetzänderung im Sinne von mehr und nicht von weniger Demokratie.

(Beifall bei der PDS)

Allerdings muss man sich zuerst das **Verhalten der CDU/CSU** anschauen. Sie haben im Ausschuss zu Protokoll gegeben, Sie hätten keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Volksgesetzgebung. Ihnen ginge es vornehmlich um den knappen Zeithorizont. Ich frage Sie: Was ist denn das für ein Parlaments- und Demokratieverständnis, wenn man die Losung ausgibt, dass am Ende der Legislaturperiode beschlossene Gesetze schlechter als solche sind, die am Anfang beschlossen worden sind?

(Beifall bei der PDS)

Was Sie wirklich von Demokratie halten, meine Damen und Herren von der Union, lesen wir in einem amtlichen Papier aus Bayern. Ich zitiere:

> Die rechtspolitische Sprecherin der PDS-Fraktion Dr. Evelyn Kenzler ... plädierte für eine „neue Kombination aus repräsentativer und direkter Demokratie“.

Roland Claus

Das stimmt, das hat sie so gesagt, das geht in Ordnung. Trotzdem handelt es sich nicht um eine Werbeschrift aus Bayern für die PDS oder Evelyn Kenzler – beide hätten es wohl verdient –, sondern um ein Zitat aus dem Verfassungsschutzbericht des Landes Bayern vom ersten Halbjahr 2000.

(Zuruf von der PDS: Hört! Hört!)

Dort wird – das ist das, was mich so empört – eine Initiative für Volksgesetzgebung unter der Rubrik „Linksextremismus“ abgehandelt. Hier offenbaren Sie Ihre wahre Gesinnung! Das werden wir so nicht hinnehmen. Das ist ein Grund mehr gegen Edmund Stoiber.

(Beifall bei der PDS)

Ich verstehe viele Bayerinnen und Bayern, dass sie den Ministerpräsidenten Stoiber loswerden wollen, aber bitte schieben Sie ihn nicht nach Berlin ab.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Zum **Verhalten der FDP.** Zu der Tatsache, dass Sie diesen Sachverhalt einmal so und einmal anders darstellen, fällt mir wirklich nur ein Spruch aus dem Wahlkampf in meiner Heimatstadt in Halle aus dem Jahre 1990 ein, der meines Erachtens heute aktueller denn je ist. Er heißt: Wie winden sich die Aale? – Wie Liberale!

(Beifall des Abg. Dieter Wiefelspütz [SPD])

Da lobe ich mir die PDS. Die PDS hat bereits 1999 in Bonn einen **Gesetzentwurf zur Volksgesetzgebung** eingebracht. Sie haben ihn damals, wie Sie es so oft mit unseren Vorschlägen machen, als populistisch abgetan. Die Vorteile dieses Gesetzentwurfes waren aber: Er lag in der Tat rechtzeitig auf dem Tisch. Er ging mit gesellschaftlichen Initiativen konform. Er hat eine vernünftige Unterschriftenzahl vorgeschlagen. Sie hingegen wollen jetzt für ein Volksbegehren 3 Millionen Unterschriften. Wir meinten und meinen noch immer, dass 1 Million Unterschriften reichen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Nun einige Worte an die Adresse der SPD. Wir hätten es für ein klareres Bekenntnis zur Volksgesetzgebung gehalten, wenn Sie sich für die Verankerung in **Art. 20 des Grundgesetzes** ausgesprochen hätten. Jetzt haben wir eine eher beiläufigere Verankerung. Wir finden, dass Sie bei den Unterschriftenzahlen sehr hohe Hürden errichtet haben. Meine Hauptkritik an die Adresse der Sozialdemokraten ist aber die: Ich werde beim Hinundherüberlegen den Eindruck nicht los, dass Sie die Grundgesetzänderung erst dann beantragt haben, als Sie sich völlig sicher waren, dass eine Grundgesetzänderung an der CDU/CSU scheitern wird.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass ich nicht alleine diesen Eindruck habe.

Trotz alledem ist ein spätes Gesetz besser als keines. Deshalb werden wir heute zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort der Bundesministerin Herta Däubler-Gmelin.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute hat der Deutsche Bundestag wieder einmal die Chance, die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und mit Zweidrittelmehrheit dafür einen klaren verfassungsrechtlichen Rahmen zu schaffen. Wir sollten diese Chance und damit die vielen guten Erfahrungen nutzen, die man mit stärkeren Mitwirkungsrechten, mit Bürgerbegehren, mit Volksbegehren und Volksentscheiden nicht nur in den Gemeinden und in den Ländern, sondern auch in anderen Demokratien Europas gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass das so ist.

Der Entwurf der rot-grünen Koalition bringt noch einmal sehr klar zum Ausdruck, worum es geht. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende beiden Schritte:

Zum einen geht es darum, den Bürgerinnen und Bürgern das Recht zu geben, sich in Sachfragen unmittelbar an den Bundestag zu wenden und dort Gehör zu finden, wenn die entsprechenden Quoren erfüllt sind. Das will die Volksinitiative. Ich darf wiederholen, was hier gesagt wurde: Wer kann eigentlich etwas dagegen haben?

Zum anderen wollen wir, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht bekommen, in Sachfragen über Volksbegehren und Volksentscheide mehr mitzuwirken. Das muss ebenfalls in einem klaren verfassungsrechtlichen Rahmen geschehen, der nicht manipuliert werden kann. Wir ergänzen damit die parlamentarisch-repräsentative Demokratie. Es ist also weder eine Revolution noch etwas anderes Dunkles oder Gefährliches.

Es ist daher völlig unverständlich, dass die Union nach mehr als einem Jahrzehnt der Auseinandersetzung hier noch immer kategorisch Nein sagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Neu ist eigentlich nur, dass die alten Begründungen immer verändert wieder vorgebracht werden.

Ich fand es heute außerordentlich originell, wie der Kollege Marschewski sein Nein vorgetragen hat. Das war deswegen so originell, weil seine Argumente so überaus widersprüchlich waren: Er hat auf der einen Seite erklärt, der Gesetzentwurf sei ein Placebo; das heißt auf Deutsch, er verändere nichts. Gleichzeitig hat er jegliches zur Ablehnung in der Sache dienende Geschütz aufgefahren, das ihm eingefallen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Übrigens, alle diese Argumente sind – das ist ja bekannt – nicht haltbar. Unser Vorgehen ist weder politisch falsch noch verfassungswidrig. Es bedeutet auch nicht

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

(A) den Eintritt in eine Minderheitsdemokratie. Ein Verstoß gegen Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes ist es schon gar nicht.

Verehrter Herr Kollege Marschewski, das Einzige, was man heute wieder gesehen hat, ist: Sie wollen die zusätzlichen Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht. Uns zeigt sich wieder: Herr Stoiber sagt in der Öffentlichkeit das eine, während Sie das andere machen. Uns drängt sich in der Tat der Eindruck auf, dass von Ihrer Seite wieder einmal Wahlkampf gemacht wird, so oder so!

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das machen Sie doch!)

Ich halte das für außerordentlich bedauerlich. Der Kollege Bachmaier hat völlig Recht: Das Thema „Mehr Mitwirkungsrechte für Bürgerinnen und Bürger" wird auf der Tagesordnung dieses Parlaments bleiben. Es ist nicht schwer, das vorherzusehen: Der CDU/CSU wird es dabei so gehen wie bei den anderen Grundgesetzänderungen, denen Sie sich fälschlicherweise lange entgegengestemmt haben; Herr Bachmaier hat den Naturschutz, Umweltschutz und Tierschutz schon erwähnt. Ich will auch daran erinnern, wie lange es gedauert hat, Ihren, wie ich finde, sachlich nicht berechtigten Widerstand gegen die Integration und gegen das Verbot der Diskriminierung von Behinderten zu überwinden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das haben wir nicht gemacht!)

(B) Neben den schon bekannten guten **Gründen** will ich einige herausgreifen, die die **Einführung von mehr Mitwirkungsrechten** gerade heute so wichtig erscheinen lassen. Gerade wir verantwortlichen Politikerinnen und Politiker machen in unseren Gesprächen jeden Tag die Erfahrung, dass die Unsicherheit bei vielen Menschen durch die Europäisierung, durch die Globalisierung und die Veränderungen, die wir in unserem Alltag erleben, ständig zunimmt; jeder weiß das. Die Aufgabe der gesamten Politik kann nur, muss aber auch sein, durch Sicherheit und durch Gerechtigkeit für jeden Einzelnen die notwendigen Innovationen und die Modernisierung vorzubereiten, die unsere Demokratie stärken, die mithelfen, unsere soziale und demokratische Rechtsstaatlichkeit in den Nationalstaaten Europas und darüber hinaus zu verankern und damit zum Aufbau einer friedensfähigen Gesellschaft beizutragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man, verehrte Damen und Herren von der CDU/CSU, den Menschen nicht verordnen, und man kann nicht so verfahren, wie Sie das tun, nämlich Sicherheit verringern und Rechte aushöhlen und dann meinen, man könne die Menschen für Innovationen und Modernisierung gewinnen. Das geht nicht. Dazu braucht man, und das wollen wir: mehr Sicherheit, mehr Gerechtigkeit, mehr Rechte.

Damit komme ich auf die Stärkung der Mitwirkungsrechte zu sprechen. Mehr Mitwirkungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger sind der richtige Weg, die Veränderungen, vor denen wir stehen, mitzugestalten. Deswegen (C) ist es so fatal, dass Sie sich jeder Diskussion über die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger verschließen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sagen denn die Menschen in unserem Land, wenn man sie auf unsere **Demokratie** anspricht? – Sie sagen: Jawohl, wir dürfen alle vier Jahre wählen; das finden wir gut. Aber auch unsere Bürger stellen in ihrem täglichen Leben fest, dass es längst einen anderen Trend gibt als nur den zu der bekannten Verbändedemokratie oder – darauf hat der Kollege Scholz, dem ich an dieser Stelle nachträglich zu seinem 65. Geburtstag gratuliere, zu Recht hingewiesen – einer pluralen Demokratie. Unsere Demokratie ist besonders in den langen Jahren, in denen Sie regiert haben, gelegentlich zu einer Interessen- und Lobby-Demokratie degeneriert. Das hat bei den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck bestärkt, dass derjenige, der über Geld oder Medienmacht verfügt, seine Mitwirkungsrechte, sprich: seinen Einfluss, in ungeahnter Weise stärken kann. Die Gruppen, die das können, setzen durch die Forderung nach Besitzstandswahrung jeder Veränderung, jeder Innovation und jeder Form von Modernisierung Widerstand entgegen. Das trägt zu dem Frust, zu dem Desinteresse und zu dem Protest bei, den wir überall spüren. Das muss uns allen Sorge bereiten.

Ich möchte an dieser Stelle noch Folgendes erwähnen: Wir alle haben in den letzten Wochen gesehen, wie schädlich es ist, wenn eine Partei auf den vorhandenen Frust, das Desinteresse und den Protest mit noch mehr unpolitischer Gaukelei oder sogar mit dem Verstärken von Vorurteilen – das ist ein gefährliches Spiel – reagiert. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mag das als Reaktion auf den Frust, das Desinteresse und den Protest gemeint sein. Aber das versetzt der Demokratie einen schweren Schlag. Das schadet allen, auch der Friedensfähigkeit unserer Gesellschaft. Deswegen müssen Demokraten sagen: Ein solcher Weg darf nicht beschritten werden. Der Weg der Stärkung der Mitwirkungsrechte der Menschen durch Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide hingegen ist richtig, weil er dazu beitragen kann, den Frust, das Desinteresse und den Protest in aktives Engagement für unsere soziale, freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie umzuwandeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, dass Karl Jaspers völlig Recht hat, der heute in einer großen deutschen Tageszeitung mit dem Satz zitiert wird: „Ein Volk, dem das Referendum versagt ist" – er meint, dass das von den Staatsbürgern selber ausgehen muss –, „wird in seiner Unmündigkeit festgehalten." So ist es. Dieser Satz gehört natürlich gerade ihnen in der CDU/CSU ins Stammbuch geschrieben, die Sie sich seit Jahren beharrlich und – lassen Sie mich das auch sagen – aus Eigeninteresse jeder inhaltlichen Diskussion versagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens, Kollege Stadler, ich habe gerne gehört, was Sie gesagt haben. Sie wissen aufgrund meiner zahlreichen Ausführungen dazu, dass ich den Weg, den Sie beschrieben haben, für denkbar gehalten hätte, wenn nicht klar wäre, dass auch er heute an dem kategorischen Nein der CDU/CSU-Opposition scheitern wird. Mir tut das Leid. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen von der Union auch darum, über ihren eigenen Schatten zu springen und sich ihre Einwände nochmals vor Augen zu führen. Wenn Sie das tun, dann werden Sie feststellen, dass Ihre Einwände unseren Argumenten nicht standhalten.

In Deutschland besteht in der Tat die Neigung, dass jede gute Idee zunächst einmal auf mindestens 18 Bedenkenträger stößt. Das steht auch dem „Ruck durch Deutschland" entgegen, den Altbundespräsident Herzog zu meiner großen Freude immer wieder einfordert und den diese Bundesregierung mit ihrer Politik der Modernisierung und Gerechtigkeit in den letzten vier Jahren auch begonnen hat.

Sie aber, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, mäkeln an Quoren, an Ausnahmevorschriften oder an anderen Details des Gesetzentwurfs herum, dessen inhaltlicher Beratung Sie sich entzogen haben. Wir hätten mit Ihnen gern über diese Einzelheiten auch sachlich geredet!

Selbstverständlich ist dieser Gesetzentwurf keine Revolution, sondern ein erster Schritt, dem sicherlich noch weitere Überlegungen und ein breiter Konsens zu weiteren Fragen folgen müssen. Denn die Gefahr, dass Parteien Gaukelei statt Politik betreiben oder meinen, mit Vorurteilen gegen Minderheiten Vorteile zu erhalten, kann durch die **modernen Medien** und ihre Vermarktung auch größer werden. Auch das müssen wir in diesem Kontext berücksichtigen. Deswegen müssen wir gemeinsam für einen neuen Konsens in unserer Gesellschaft werben, dass es zur Ehrenpflicht von Medienunternehmen gehören muss, im demokratischen Sinne umfassend zu informieren, Verständnis zu fördern und damit die Grundlage für demokratische Abstimmungen zu legen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir hätten das alles gern mit Ihnen durchdiskutiert. Wir halten es für außerordentlich bedauerlich, dass Sie von CDU und CSU sich jeder inhaltlichen Auseinandersetzung entzogen haben. Ich wage dennoch den Appell: Stimmen Sie heute in der Abstimmung unserem Gesetzentwurf zu! Es ist der richtige Weg und es ist ein erster guter Schritt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Rupert Scholz, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Rupert Scholz (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die antragstellenden Fraktionen SPD und Grüne vertreten mit viel Pathos die Meinung – und die Bundesjustizministerin hat es eben wieder sehr deutlich zum Ausdruck gebracht –, es ginge um mehr Mitwirkungsrechte für Bürger. Damit möchte ich beginnen, weil das der entscheidende Punkt ist.

Meine Damen und Herren, niemand kann in einer Demokratie gegen mehr Mitwirkungsrechte von Bürgern sein. Aber das muss richtig organisiert sein und das muss wirklich demokratisch sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist der entscheidende Punkt, der schon aus **demokratiestaatlichen Gründen** in entscheidender Weise gegen diese Initiative spricht. Demokratie heißt bekanntlich Mehrheitsprinzip, Demokratie heißt Fähigkeit zum Kompromiss und Demokratie basiert in entscheidender Weise auf der Gleichheit aller Staatsbürger. Das Recht auf gleiche Teilhabe findet seine Grenze im Recht des anderen auf ebenso gleiche Teilhabe.

Wenn ich eine Regelung dieser Art schaffe, die in der Tat wie Erwin Marschewski es deutlich belegt hat, den Einstieg in die Minderheitendemokratie bedeutet – 10 Prozent plus eine Stimme schaffen ein Gesetz, 26,6 Prozent können eine Verfassungsänderung realisieren –, nehme ich die Privilegierung von Minderheiten und damit den Einstieg in eine verfassungsmäßige Ungleichheit in Kauf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Schon aus diesem Grunde ist das nicht akzeptabel und ist das Pathos hohl und unglaubwürdig, mit dem hier der Anschein zu erwecken versucht wird, es ginge um die Gewährleistung von mehr Mitwirkungsrechten für den Bürger. Es geht nicht um die Gewährleistung von mehr Mitwirkungsrechten, es geht in Wahrheit – das sagen wir hier in aller Deutlichkeit – um den Einstieg in weniger Mitwirkungsrechte, weil um weniger Gleichheit der Bürger in der demokratischen Partizipation.

Darüber hinaus wird – das ist der zweite entscheidende Punkt – von der Politikverdrossenheit und der Parteienverdrossenheit der Bürger gesprochen. In der Tat, es gibt **Politikverdrossenheit** in unserem Land, es gibt auch Parteienverdrossenheit in unserem Land. Aber die Feststellung dessen ist an die politischen Parteien zu adressieren – und das geht im Übrigen an alle.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die politischen Parteien selbst sind aufgefordert. Das ist ihr Verfassungsauftrag in der parteienstaatlichen Demokratie: aus ihrer Verantwortung heraus mit ihrem Engagement Verdrossenheit und Frust zu überwinden.

Ihre Initiative ist in dieser Frage wiederum kontraproduktiv. Wir wissen doch alle – das zeigen auch die Erfahrungen aus den Ländern –: Wenn ich ein Volksbegehren, das Verfahren einer Volksinitiative, einen Volksentscheid durchführen will, brauche ich natürlich eine bestimmte Organisation, die das Ganze gestaltet, präpariert, auf den Weg bringt, die dafür wirbt. Meine Damen und Herren, ich prophezeie Ihnen: Wenn das, was Sie hier vorhaben, Realität würde, wüchse die von Ihnen hier so beklagte Macht der politischen Parteien massiv an. Denn natürlich

Dr. Rupert Scholz

(A) würden sich die politischen Parteien, dann legitimermaßen, dieses neuen Instruments bedienen. Sie würden es nutzen. Das würden Sie tun und das würden auch wir tun. Das liegt doch auf der Hand.

Aber was bedeutet das für die parlamentarische Demokratie? – Dies bedeutet – auch das prophezeie ich in aller Deutlichkeit – den Wechsel von der verantwortlichen parlamentarischen Demokratie in die Schönwetterdemokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Denn dann würden hier im Parlament nur noch die Dinge entschieden, bei denen man sagt: Ach, das können wir noch so machen. Aber wenn es schwierig wird – und an der Schwierigkeit hat sich eine Demokratie, hat sich ein Parlament zu bewähren –, würden wir sagen: Ach, das lassen wir da draußen entscheiden. Das wäre die Konsequenz.

Meine Damen und Herren, Sie treiben ein leichtfertiges Spiel mit bewährten Institutionen, die uns zum ersten Mal in der Geschichte Deutschlands eine stabile Demokratie beschert haben. Mit einer solchen Errungenschaft, für die wir dankbar zu sein haben, spielt man nicht. Die mag man hier und dort fortentwickeln. Da mag man über Einzelheiten sprechen. Das ist immer möglich, aber im Übrigen nicht wenige Wochen vor einer Bundestagswahl; dann ist das Ganze äußerst durchsichtig.

Ich will an dieser Stelle auf den FDP-Antrag eingehen. Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, dass ich persönlich mir durchaus vorstellen kann, dass ein richtig (B) strukturiertes Verfahren einer **Volksinitiative** als eine sinnvolle Ergänzung der parlamentarischen Demokratie diskutabel sein kann. Aber das, was Sie jetzt vorschlagen, Herr Stadler, ist auch nicht ausgereift. Das sieht man schon daran sehr deutlich, dass 400 000 Stimmen für eine Volksinitiative genügen sollen. Ich halte das Quorum für zu niedrig; darüber kann man aber reden. Zusätzlich sehen Sie jedoch ein Anhörungsrecht vor. Wie soll denn das funktionieren? Das macht deutlich, dass die Gesamtproblematik nicht wirklich verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch ausdiskutiert ist.

Wir haben nämlich – auch darauf habe ich schon in der ersten Lesung hingewiesen – nicht nur demokratiestaatliche, sondern auch rechtsstaatliche Aspekte zu berücksichtigen. Das rechtsstaatliche Verfahren der Petition, hier möglicherweise der Massenpetition, muss man sehr deutlich in Relation setzen. Man muss fragen und kann ernsthaft darüber diskutieren, wie die Dinge zusammenpassen und wie sie gegebenenfalls weiterzuentwickeln sind. Aber so ist es leider zu unausgegoren, Herr Stadler, und es kommt zu sehr aus dem hohlen Bauch. Deshalb wird die Union auch diesem Vorschlag, obwohl er unvergleichlich verantwortlicher ist als das, was Rot-Grün vorschlägt, nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, ein Letztes zum Demokratieprinzip in unserem Land. Aus gutem Grunde ist unsere Demokratie eine föderative Demokratie. Ein Volksentscheid und ein Volksbegehren in der Form, wie Sie sie hier vorschlagen, würden – auch unter dem Aspekt der Minderheitendemokratie; Erwin Marschewski hat mit Recht (C) darauf hingewiesen – in der Tat in verfassungswidriger Weise – auch ich zitiere ausdrücklich Art. 79 Abs. 3 unseres Grundgesetzes – unser System der föderativen Gewaltenteilung und Demokratie aus den Angeln heben. Der Bundesrat wäre ausgeschaltet.

Der Bundesrat hat im Übrigen nicht nur eine demokratiestaatliche Funktion. Er ist auch ein ganz eigentümliches, aber hochbewährtes Element der Gewaltenteilung zwischen den exekutiven und den legislativen Gewaltenträgern. Das alles wäre weg. Das können Sie auch nicht kompensieren, indem Sie nun erklären: Wir zählen die Stimmen etwas anders aus, je nachdem, wie groß die Einwohnerzahl der jeweils beteiligten Bundesländer, umgerechnet auf das Bundesvolk, ist. Das ist nicht mehr der **Föderalismus** unseres Grundgesetzes. Das ist der Einstieg – ich sage wieder das Wort vom Einstieg – in den Zentralstaat. Das ist der Abschied von unserem Bundesstaat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das werden Sie mit einer Fraktion wie der CDU/CSU, die entscheidend zum Aufbau und zur Entwicklung des funktionstüchtigen deutschen Föderalismus beigetragen hat, nicht machen können. Wir sind Föderalisten und wir werden unseren Föderalismus nicht durch hohle Manöver dieser Art aushöhlen oder zerstören lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das gilt im Übrigen auch für unseren Kanzlerkandidaten Edmund Stoiber, dessen Aussagen Sie hier mehrfach falsch und ungenau zitiert haben.

(D) Meine Damen und Herren, die föderative und repräsentative Demokratie dieser Republik ist das Fundament unseres Landes.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Bestreiten wir nicht!)

Darüber haben wir damals schon in der Verfassungskommission diskutiert, die Argumente gewogen und abgewogen und richtig entschieden. So werden wir auch heute richtig entscheiden, wenn wir mit Nein stimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz, Drucksache 14/8503.

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9260, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/9296? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? –

Präsident Wolfgang Thierse

(A) Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PDS und einigen Stimmen aus der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und einer Reihe von Stimmen aus der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass nach Art. 79 des Grundgesetzes ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages, das heißt mindestens 444 Stimmen, benötigt.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Bei der Stimmabgabe bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, sorgfältig darauf zu achten, dass die Stimmkarten, die Sie verwenden, Ihren Namen tragen. Zur Abstimmung liegt eine persönliche Erklärung des Kollegen Niebel vor.[1)]

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt, sodass wir mit der Abstimmung beginnen können? –

Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu be-

(B) ginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[2)]

Wir setzen die Beratungen fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Pia Maier, Monika Balt, Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Einführung eines existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohns

– Drucksache 14/8921 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion der PDS zehn Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegin Pia Maier, PDS-Fraktion, das Wort.

Pia Maier (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie eigentlich, was eine Friseurin

(C) in Nordrhein-Westfalen verdient? – 1 114 Euro. In Sachsen bekommt eine Friseurin nach Tarif 637 Euro. Ist Ihnen bewusst, dass 150 000 Menschen Vollzeit arbeiten und trotzdem Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe haben, weil der Lohn niedriger ist als die Sozialhilfe, die ja eigentlich das **Existenzminimum** darstellt? Diese 150 000 sind aber bestimmt noch nicht alle, die arbeiten und trotzdem arm sind; die Dunkelziffer ist hoch.

Fragen Sie Arbeitslose, welche Jobs ihnen vom Arbeitsamt angeboten werden. Löhne unter 5 Euro sind die Regel. Haben Sie einmal einen der Fahrer, die uns Bundestagsabgeordnete fahren, gefragt, was er verdient? Mir hat neulich einer gesagt, er habe drei Jobs, einer würde nicht reichen. Weiter nachgefragt, sagte er – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –: „Was ich hier verdiene, liegt unter der Kotzgrenze."

Das ist leider die Realität in diesem Land. Das ist die alltägliche Erfahrung derer, die Arbeit suchen. Die Realität ist, dass Menschen arbeiten und trotzdem arm sind. Das wollen wir verändern.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen legt die PDS-Fraktion einen Antrag zur Einführung eines existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohnes vor. Wir fordern einen bundesweit einheitlichen branchenübergreifenden Mindestlohn in Höhe von 68 Prozent des nationalen Durchschnittslohnes. Das sind ungefähr 9,42 Euro pro Stunde und macht gut 1 500 Euro brutto im Monat bei einer vollen Stelle.

Ein existenzsichernder Mindestlohn kann Armut vermeiden, er kann die Wirtschaft ankurbeln und damit für

(D) mehr **Arbeitsplätze** sorgen. Wer davon nicht überzeugt ist, glaubt seit Jahren an die neoliberale Politik, die für die Massenarbeitslosigkeit verantwortlich ist, vor der wir jetzt stehen. Alle Fraktionen dieses Hauses außer der PDS machen seit Jahren eine Politik, die davon ausgeht, es brauche nur ein günstiges Angebot, dann würden die Leute schon kaufen, und die Arbeit müsse für die Arbeitgeber nur noch günstiger werden, dann würden schon Arbeitsplätze entstehen. Aber dieser Weg ist ein Irrweg. Wo sind denn die Arbeitsplätze? In den letzten Jahren ist die Arbeit billiger geworden; es sind aber keine Arbeitsplätze entstanden. Wo sind denn die vielen Arbeitsplätze im Osten, wo die Löhne schon so niedrig sind?

Ihre neoliberale angebotsorientierte Wirtschaftspolitik hat viele Familien in die Armut gestürzt, obwohl sie Arbeit haben. Sie haben zwar Arbeit, aber sie haben zu wenig Geld, um sich viel zu leisten. Die Wirtschaft können sie mit ihrer Nachfrage jedenfalls nicht ankurbeln. Sie kurbeln auch den Dienstleistungsbereich nicht an, weil sie keinen Fensterputzer bezahlen können, auch wenn der schon für einen Hungerlohn arbeitet.

Das Ergebnis Ihrer Politik – heute Morgen wurden die aktuellen Arbeitslosenzahlen veröffentlicht –: Es gibt immer noch knapp 4 Millionen Arbeitslose. Geschenkt, dass es ein paar weniger geworden sind! Von den 4 Millionen sind ein Drittel Langzeitarbeitslose. Geschenkt, dass es ein paar weniger geworden sind! Wirkliche Besserung ist nicht in Sicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fraktionsübergreifend verkaufen Sie immer wieder das Instrument der

1) Anlage 2
2) Seite 24032 C

Pia Maier

(A) Niedriglöhne als Ausweg aus der Beschäftigungskrise. Entsprechende Modelle hat Rot-Grün jüngst bundesweit eingerichtet. Ihre Kombilohnjobs will aber keiner haben. Wann geben Sie endlich zu, dass dies der falsche Weg ist, und wechseln zu einer anderen, zu einer **nachfrageorientierten Politik?**

(Beifall bei der PDS)

Eine Politik, die auf Nachfrage setzt, braucht für den Konsum höhere Löhne. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn, wie die PDS ihn fordert, kommt mehr Geld in die Taschen derer, die es richtig brauchen können. Dann hätten diejenigen mehr Geld in der Tasche, die zu Dumpinglöhnen arbeiten, die in den Niedriglohnbereichen im Osten arbeiten, wo selbst die geringsten Tariflöhne noch unterschritten werden, die sich mit zwei oder drei Jobs gerade über Wasser halten können. Genau diese Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben Nachholbedürfnisse. Sie wollen konsumieren, weil sie seit Jahren an der Butter auf dem Brot sparen mussten. An der fehlenden Butter auf dem Brot ändert sich nichts, nur weil etwas ein paar Euro billiger wird, wie die neoliberalen Angebotsstrategen schon seit Jahren predigen.

Die Menschen konsumieren erst dann mehr, wenn sie mehr Geld zur Verfügung haben, das sie selbst verdient haben. Dann kaufen sie natürlich auch hierzulande ein und sorgen damit für mehr Beschäftigung. Diese Logik der Nachfrage funktioniert. Bei den öffentlichen Investitionen haben das auch die Wirtschaftsweisen mittlerweile erkannt, bei der privaten Nachfrage ist das nicht anders.

(B) Meine Damen und Herren, 9,42 Euro sind keine unanständige Größe. Im Gegenteil. Das macht brutto 1 500 Euro, netto bei Steuerklasse drei 1 250 Euro. Angenommen, wir Abgeordneten arbeiteten hier für unsere Diäten die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 60 Stunden pro Woche – mehr dürfen wir ja eigentlich nicht –, dann bekommen Abgeordnete pro Stunde 26,35 Euro. Und da wollen Sie vielen, die schwer arbeiten, 9,42 Euro nicht gönnen? Wir schon.

(Beifall bei der PDS)

Für uns gilt: Von Arbeit muss man leben können, Arbeit darf nicht arm machen.

Arbeiter und Angestellte wurden in den letzten Jahren aber immer ärmer. Die Löhne stiegen kaum, mit dem Versprechen, es gebe dann mehr Arbeitsplätze. Die Gewerkschaften haben sich bis vor kurzem zurückgehalten. Erklärt wurde das unter anderem mit der Billigkonkurrenz, entweder der internationalen oder der aus dem Osten.

Was ist passiert? – Nach Tarif bezahlte Arbeit wurde immer öfter durch Outsourcing, durch Ausgründungen, durch Auswege aus den **Tarifverträgen** in Billigarbeit umgewandelt, aber eben nur umgewandelt. Mit der Schaffung von Niedriglohnjobs in der Industrie entstehen keine zusätzlichen dauerhaften Arbeitsplätze. Billigjobs werden vorübergehend eingerichtet und schnell wieder abgebaut. Niedriglöhne helfen nur der Statistik und nicht den Arbeitslosen. Das ist für die PDS keine Lösung der Massenarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der PDS)

(C) Auch in den Dienstleistungsbereichen, zum Beispiel bei den Gebäudereinigern, würden anständige Löhne zu mehr Arbeit führen. Zugegeben, die Angebote würden teurer. Aber erstens haben dann die Menschen mehr Geld, überhaupt Dienstleistungen einzukaufen, und zweitens führt ein ordentlicher Lohn dazu, dass der Ausweg, Sozialleistungen zu kassieren und schwarz zu arbeiten, seltener als bisher gegangen wird.

Wer genug verdient, wird nicht mehr drei Jobs haben müssen, um genug Geld zur Verfügung zu haben. Der braucht auch nicht in die **Schattenwirtschaft** auszuweichen. Gerade Dienstleistungsunternehmen bekämen mehr Aufträge, weil Schummeln nichts mehr bringt. Sie würden Leute finden, die dort motiviert arbeiten würden.

Vielleicht haben auch Sie diese T-Shirts beim IG-Bau-Streik gesehen: „Solange mein Chef so tut, als würde er mich richtig bezahlen, tue ich so, als würde ich richtig arbeiten.“ Ich finde, der Spruch trifft es: Arbeit muss sich wieder lohnen.

(Beifall bei der PDS)

Verhältnisse wie in den USA mit Millionen Working Poors wollen wir hier nicht. Die Einführung eines Mindestlohnes könnte Armut verhindern. Niedrige Löhne führen viele in die Sozialhilfe. Darüber beklagen sich die Kommunen zu Recht. Niedrige Löhne führen in die Altersarmut. Wer schon heute zu wenig zum Leben hat, kann von einem Rentenniveau in Höhe von 64 Prozent erst recht nicht leben und auch keine private Vorsorge bezahlen.

(D) Meine Damen und Herren, für **soziale Sicherheit** brauchen wir gute Löhne. Nicht nur die Rentnerinnen und Rentner haben ein Problem, wenn sie von ihrer geringen Rente leben sollen. Auch die Rentenkassen haben ein Problem, wenn zu wenig verdient wird und die Löhne kaum steigen. Die Einnahmen der Sozialkassen hängen von der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und von der Höhe der Entgelte ab.

Ein höheres Niveau der Löhne kurbelt nicht nur die Nachfrage an und schafft nicht nur jetzt und später soziale Sicherheit, sondern sichert auch die Einnahmen der Renten- und Krankenkassen. Viele Spardiskussionen, die wir hier führen, weil die Kranken angeblich zu teuer und die Rentner angeblich zu zahlreich sind, bräuchte es dann nicht mehr. Es braucht die nötigen Einnahmen durch anständige Löhne. Das wäre eine gute Grundlage, um unser solidarisches Rentensystem zu erhalten und auszubauen.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS ist nicht nur davon überzeugt, dass Arbeit besser bezahlt werden muss. Was hätten die 4 Millionen Arbeitslosen davon? Wir haben gerade ein beschäftigungspolitisches Programm zum **Abbau der Massenarbeitslosigkeit** vorgelegt. Darin zeigen wir, wie man 1,3 Millionen Arbeitsplätze schaffen könnte. Wir schlagen eine öffentlich geförderte Beschäftigung, Investitionspauschalen und den Schutz vor unverschuldeter Insolvenz vor. Mit all diesen Maßnahmen könnten Arbeitsplätze geschaffen werden. Damit würden wir die Arbeitslosenstatistik wirklich verändern und nicht nur

Pia Maier

eine bessere Vermittlung versprechen, ohne gleichzeitig zu sagen, wohin man eigentlich vermitteln will, und ohne, wie die Union und die FDP es vorschlagen, die Arbeitslosen mit weniger Lohn und mehr Druck aus der Statistik zu drängen.

Damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Wir stehen zur Tarifautonomie. Kein Mindestlohn enthebt die Gewerkschaften davon, künftig für bessere Tarifverträge zu streiten. Das Ziel muss sein, mehr als das Mindeste zu bekommen. Für manche Branchen ist der von uns vorgeschlagene Mindestlohn ohnehin das untere Ende der Tariflohnskala. Der Mindestlohn sollte zudem künftig an die Lohnentwicklung angepasst werden.

Die Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten fordert schon lange einen gesetzlichen Mindestlohn. Sie weiß, warum. Weitere Gewerkschaften griffen diese Forderung mittlerweile auf. Wir bringen sie hier ein, überzeugt davon, dass es politisch erforderlich ist, mit einem Mindestlohn für soziale Sicherheit und mehr Gerechtigkeit zu sorgen.

Wir fordern bewusst einen branchenübergreifenden Mindestlohn, weil in den schlecht entlohnten Bereichen eine deutliche Steigerung nötig und eine Angleichung der Branchen überfällig ist. Wir fordern ebenso bewusst einen für Ost und West einheitlichen Mindestlohn. Mit dem gesetzlichen Mindestlohn wäre dann ein gutes Stück des Weges zur **Angleichung der Löhne** geschafft – und das gerade in den Bereichen, in denen man bestimmt nicht von unterschiedlicher Produktivität sprechen kann und in denen die Löhne sowieso sehr niedrig sind. Oder glauben Sie wirklich, einen Fensterputzer nach Ost und West unterscheiden zu können? Der Tarif von 11,25 Euro pro Stunde in Hessen und 8 Euro in Mecklenburg-Vorpommern macht aber einen deutlichen Unterschied. Das darf so nicht bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Ich komme zum Schluss. Heute findet der Aktionstag der Arbeitslosen statt. Er hat das Motto: Hände weg von der Arbeitslosenhilfe! Von den Arbeitslosen wird ein gesetzlicher Mindestlohn genauso gefordert, weil auch deren Probleme dann geringer würden. Das unterstützen wir an dieser Stelle voll und ganz. Insofern stehe ich zwar jetzt hier im Plenum, aber im Grunde genommen auch bei denjenigen, die heute auf den Straßen gegen die Arbeitslosigkeit und die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe demonstrieren.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu Tagesordnungspunkt 17 zurück und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz bekannt: Abgegebene Stimmen 549. Mit Ja haben gestimmt 348, mit Nein haben gestimmt 199, Enthaltungen zwei. Der Gesetzentwurf ist damit, weil 444 Stimmen erforderlich waren, abgelehnt.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Buh!)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	549;
davon	
ja:	348
nein:	199
enthalten:	2

Ja

SPD

Brigitte Adler
Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Rudolf Bindig
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Klaus Brandner
Anni Brandt-Elsweier
Willi Brase
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christel Deichmann
Karl Diller
Peter Dreßen
Detlef Dzembritzki
Dieter Dzewas
Dr. Peter Eckardt
Sebastian Edathy
Ludwig Eich
Marga Elser
Peter Enders
Petra Ernstberger
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster
Dagmar Freitag
Lilo Friedrich (Mettmann)
Harald Friese
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Konrad Gilges
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Anke Hartnagel
Klaus Hasenfratz
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Rolf Hempelmann
Gustav Herzog
Monika Heubaum
Reinhold Hiller (Lübeck)
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann (Darmstadt)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Ilse Janz
Dr. Uwe Jens
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

Karin Kortmann
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Ute Kumpf
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang)
Detlev von Larcher
Christine Lehder
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg)
Gabriele Lösekrug-Möller
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Angelika Mertens
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Michael Müller (Düsseldorf)

(B)

Christian Müller (Zittau)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Albrecht Papenroth
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Johannes Pflug
Dr. Eckhart Pick
Joachim Poß
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Bernd Reuter
Christel Riemann-Hanewinckel
Reinhold Robbe
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer)
Gerhard Rübenkönig
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Dieter Schloten
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt (Weilburg)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Walter Schöler
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Brigitte Schulte (Hameln)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Volkmar Schultz (Köln)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Antje-Marie Steen
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Uta Titze-Stecher
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Simone Violka
Ute Vogt (Pforzheim)
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Gunter Weißgerber
Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Dr. Norbert Wieczorek
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dieter Wiefelspütz
Heino Wiese (Hannover)
Klaus Wiesehügel
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidemarie Wright
Uta Zapf
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley

CDU/CSU

Dr. Christian Schwarz-Schilling

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Gila Altmann (Aurich)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Annelie Buntenbach
Ekin Deligöz
Amke Dietert-Scheuer
Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Andrea Fischer (Berlin)
Katrin Göring-Eckardt
Rita Grießhaber
Gerald Häfner
Winfried Hermann
Antje Hermenau
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Reinhard Loske
Oswald Metzger
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Cem Özdemir
Simone Probst
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Werner Schulz (Leipzig)
Christian Simmert
Christian Sterzing
Hans-Christian Ströbele
Dr. Antje Vollmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt)

FDP

(C)

Ina Albowitz
Ulrike Flach
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Klaus Haupt
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle

PDS

Monika Balt
Wolfgang Bierstedt
Petra Bläss
Maritta Böttcher
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Heidemarie Ehlert
Dr. Heinrich Fink
Dr. Ruth Fuchs
Wolfgang Gehrcke
Dr. Klaus Grehn
Dr. Barbara Höll
Carsten Hübner
Ulla Jelpke
Sabine Jünger
Dr. Evelyn Kenzler
Rolf Kutzmutz

(D)

Dr. Christa Luft
Heidemarie Lüth
Pia Maier
Angela Marquardt
Manfred Müller (Berlin)
Kersten Naumann
Christine Ostrowski
Petra Pau
Dr. Uwe-Jens Rössel
Christina Schenk
Gustav-Adolf Schur
Dr. Ilja Seifert

Fraktionslose Abgeordnete

Christa Lörcher

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Dietrich Austermann
Norbert Barthle
Günter Baumann
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Dr. Joseph-Theodor Blank
Renate Blank
Dr. Heribert Blens
Peter Bleser
Dr. Norbert Blüm

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Paul Breuer
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Dankward Buwitt
Cajus Caesar
Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Dr. Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Ulf Fink
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Herbert Frankenhauser
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Georg Girisch
Dr. Reinhard Göhner
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Kurt-Dieter Grill
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
Gerda Hasselfeldt
Klaus-Jürgen Hedrich
Helmut Heiderich
Manfred Heise
Siegfried Helias
Detlef Helling
Hans Jochen Henke
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Josef Hollerith
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Siegfried Hornung
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Harald Kahl
Bartholomäus Kalb
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Irmgard Karwatzki
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Norbert Königshofen
Eva-Maria Kors
Hartmut Koschyk
Rudolf Kraus
Dr. Hermann Kues
Werner Kuhn
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Werner Lensing
Peter Letzgus
Ursula Lietz
Walter Link (Diepholz)
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)
Julius Louven
Dr. Michael Luther
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Hans Michelbach
Meinolf Michels
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Günter Nooke
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Dr. Klaus Rose
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühe
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Heinz Schemken
Karl-Heinz Scherhag
Norbert Schindler
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Gerhard Schulz
Clemens Schwalbe
Marion Seib
Heinz Seiffert
Werner Siemann
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Wolfgang Steiger
Erika Steinbach
Andreas Storm
Dorothea Störr-Ritter
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Dr. Susanne Tiemann
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Klaus-Peter Willsch
Bernd Wilz
Willy Wimmer (Neuss)
Werner Wittlich
Elke Wülfing
Peter Kurt Würzbach
Wolfgang Zeitlmann
Wolfgang Zöller

FDP

Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Helmut Haussmann
Walter Hirche
Dr. Heinrich L. Kolb
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Gudrun Serowiecki

Enthalten

CDU/CSU

Dr. Gerhard Scheu

FDP

Günther Friedrich Nolting

(B) (C) (D)

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU

Abgeordnete(r)

Lintner, Eduard – CDU/CSU
Palis, Kurt – SPD
Raidel, Hans – CDU/CSU
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter – CDU/CSU
von Schmude, Michael – CDU/CSU
Dr. Süssmuth, Rita – CDU/CSU
Zierer, Benno – CDU/CSU

Präsident Wolfgang Thierse

(A) Nun zurück zu unserer gegenwärtigen Debatte. Ich erteile der Kollegin Anette Kramme, SPD-Fraktion, das Wort.

Anette Kramme (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist einige Zeit her, da haben wir auf Antrag der FDP in einer Aktuellen Stunde über das Angebot von VW diskutiert, 5 000 Arbeitsplätze für 5 000 DM zu schaffen. Damals habe ich erklärt, dass staatliches Handeln dem Grundsatz „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ zu folgen hat. Als sich die Damen und Herren von der FDP in die Tarifpolitik der IG Metall einmischen wollten, habe ich ihnen gesagt: Bleiben Sie bei Ihrem Leisten! Ich sage auch Ihnen von der PDS: Lassen Sie die Finger von der Tarifpolitik!

Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes gewährt **Tarifautonomie,** ein Grundrecht soll dabei vor staatlichem Handeln schützen. Das Bundesverfassungsgericht hat Sinn und Zweck der Tarifautonomie sehr schön beschrieben:

> Mit der grundrechtlichen Garantie der Tarifautonomie wird ein staatlicher Freiraum gewährleistet, in dem die Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre Interessensgegensätze in eigener Verantwortung austragen können. Diese Freiheit findet ihren Grund in der historischen Erfahrung, dass auf diese Weise eher Ergebnisse erzielt werden, die den Interessen der widerstreitenden Gruppen und dem Gemeinwohl gerecht werden, als bei einer staatlichen Regelung.

Das Bundesverfassungsgericht nimmt deshalb eine Normsetzungsprärogative zugunsten der Koalition an. (B) Deshalb sage ich Ihnen von der PDS noch einmal: Lassen Sie die Finger von der Tarifautonomie!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 50 Jahren exzellente Erfahrungen mit der Tarifpolitik der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände gemacht. Das hängt auch damit zusammen, dass sich in Deutschland eine starke Gewerkschaftsbewegung entwickelte. Es ist eine relative Wohlstandssicherung auch zugunsten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erreicht.

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Baurecht! – Weiterer Zuruf der PDS: Keine Ahnung!)

Gesetzliche **Mindestlöhne** sind demgegenüber in vielen Ländern, zum Beispiel in den USA, ein Ersatz für fehlende Tarifverträge. In Deutschland existieren demgegenüber 8 000 tarifvertragliche Abkommen, in denen für die verschiedenen Wirtschaftssektoren oder Branchen verbindliche Mindestlöhne festgehalten werden.

(Christine Ostrowski [PDS]: Und in Ostdeutschland?)

1990 betrug nach OECD-Angaben der tarifvertragliche Abdeckungsgrad in Deutschland 90 Prozent. Dieser Anteil dürfte sich zwar in der Zwischenzeit nach unten verändert haben, ist aber durchaus noch erheblich.

Eine schweizerische Studie aus dem Jahre 2000 untersuchte für den Zeitraum zwischen 1986 und 1991, wie (C) viele Jahre Arbeitnehmer durchschnittlich auf einer Tieflohnstelle verbleiben. Für Dänemark ergab sich eine Verweildauer von 1,8 Jahren, für Deutschland von 2,8 Jahren; beide Länder kennen keinen gesetzlichen Mindestlohn. Beschäftigte in Großbritannien brauchten demgegenüber 3,8 Jahre, in den USA sogar 4 Jahre, bis sie ihren Verdienst merklich steigern konnten. Diese Länder haben Mindestlohnregelungen.

Das ist ein Beleg für die Funktionsfähigkeit und die Flexibilität des deutschen Tarifsystems. Unter Umständen zementiert ein gesetzlicher Mindestlohn sogar das Niedriglohngefüge, so könnte eine Schlussfolgerung aus der Studie lauten. Hierfür spricht auch, dass in Ländern wie Frankreich und Luxemburg, in denen es relativ hohe Mindestlöhne gibt, ein relativ hoher Anteil der Arbeitnehmer – 13,6 Prozent der Beschäftigen bzw. 15,5 Prozent der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen – beim Mindestlohn verbleiben.

Ich meine sogar, ein gesetzlicher Mindestlohn könnte das Erfolgssystem der Bundesrepublik Deutschland einseitig zulasten der Gewerkschaften nicht unerheblich schwächen.

(Christine Ostrowski [PDS]: Welches „Erfolgssystem“?)

Zum einen dürfte das Interesse der Tarifvertragsparteien an autonomen Regelungen im Niedriglohnbereich abnehmen, zum anderen dürfte wohl das Organisationsinteresse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor allem in den unteren Lohngruppen, auf die die Mindestlohnregelung zielt, massiv nachlassen. Die Folge wäre eine allgemeine Lohnsenkungstendenz. (D)

Neben den tarifvertraglichen Regelungen sind die gesamten wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland für die Verdienstsituation der Arbeitnehmer entscheidend. Das System der Tarifautonomie, das sich gerade im Bereich der Löhne bewährt hat, wird durch gesetzliche Sicherungssysteme lediglich ergänzt.

Man braucht gar nicht so weit in die Vergangenheit zurückzuschauen, um auf die Einrichtung eines neuen gesetzlichen Mindestlohnes zu stoßen; gemeint ist der Mindestlohn am **Bau.** Mit dem Ziel, die Niedriglohnkonkurrenz aus dem Ausland, das Lohndumping und die illegale Beschäftigung zurückzudrängen, wurde für einen einzelnen Sektor des Arbeitsmarktes ein Entgeltschutz im Rahmen des Entsendegesetzes geschaffen. Die rot-grüne Koalition hat diese Regelung 1998 zu Recht ausgedehnt.

Wenn es das öffentliche Interesse erfordert, können Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt werden. Das bedeutet, dass ein Tarifvertrag – wie ein Gesetz – unabhängig von der Tarifbindung des einzelnen Unternehmens für eine ganze Branche gilt. Alle Arbeitnehmer einer Branche können sich, auch wenn sie nicht tarifgebunden sind, auf den Tarifvertrag berufen. In der Praxis erfolgt die **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** vor allen Dingen in den Bereichen, in denen die Arbeitnehmer eine schwache Stellung haben, insbesondere im Baubereich, im Hotel- und Gaststättengewerbe und im Reinigungsgewerbe.

Eine Art Mindestlohnregelung existiert auch für die in Heimarbeit Beschäftigten. Die obersten Arbeitsbehörden

Anette Kramme

der Länder können Entgelte festsetzen. Von dieser Regelung machen sie zuhauf Gebrauch. Auch Auszubildende haben gemäß § 10 des Berufsbildungsgesetzes Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Genauso könnte das **Tariftreuegesetz,** dem Sie, meine Damen und Herren von der Union, im Bundesrat unangemessenerweise nicht zugestimmt haben, einen Beitrag für die Durchsetzung angemessener Lohnstandards leisten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt zwei weitere wichtige rechtliche Schranken für eine unangemessen niedrige Entlohnung. Eine Unterschreitung des Tariflohnes um mehr als 20 Prozent führt – ebenfalls unabhängig von einer Tarifbindung – zur Nichtigkeit der Lohnvereinbarung gemäß § 138 BGB. Jeder Arbeitnehmer hat dann Anspruch auf die übliche Vergütung. Anknüpfungspunkt für die übliche Vergütung ist immer der Tarifvertrag. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen können dann den Tariflohn einfordern. Eine solche Regelung greift viel weiter als ein gesetzlicher Mindestlohn: Es wird ein Berufsgruppen- und damit ein Qualifikationsschutz gewährt. Ein Arbeitgeber, der die tariflichen Mindestlöhne in der beschriebenen Weise unterschreitet, macht sich darüber hinaus nach § 302 a Abs. 1 Nr. 3 StGB strafbar. Die vorgesehene Strafe ist durchaus beachtlich.

Sozialdemokratische Politik hat andere Aufgaben, als sich in die Tarifpolitik der Gewerkschaften einzumischen. Wir haben für die **Tarifvertragsparteien** allerdings funktionsfähige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Deshalb wird es mit uns keine Politik geben, die durch die Aushöhlung des Günstigkeitsprinzips – das wollen FDP und CDU/CSU – Tarifverträge zu einer unverbindlichen Meinungsäußerung macht.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen keine Erpressbarkeit der Betriebsräte vor Ort. Wir wollen, dass Betriebsräte nicht vor die Alternative Lohnreduzierung oder Arbeitsplatzabbau gestellt werden.

Auch zum Zwecke der Wiederherstellung funktionsfähiger Arbeitsbedingungen für die Gewerkschaften haben wir das Kündigungsschutzgesetz und die Befristungsregelung wieder geändert sowie das Betriebsverfassungsgesetz modernisiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatliche Politik hat staatliche Aufgaben zu bewältigen. Sozialdemokratische Politik steht für **soziale Gerechtigkeit** und sozialen Schutz.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das steht für Armut und Arbeitslosigkeit!)

In den letzen dreieinhalb Jahren haben wir kontinuierlich und intensiv daran gearbeitet, Ihre Versäumnisse, meine Damen und Herren der FDP und der Union, aufzuholen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Eingangssteuersatz betrug 1998 noch 25,9 Prozent; im Jahr 2005 wird er bei nur noch 15 Prozent liegen. Gleichzeitig wurde der Grundfreibetrag von 6 322 Euro auf 7 235 Euro in diesem Jahr angehoben.

(Beifall der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD])

Zum 1. Januar 2005 steigt er auf 7 664 Euro. Das Kindergeld liegt zurzeit um 42 Euro pro Monat höher als 1998.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das haben Sie den Familien vorher alles abgeknöpft!)

– Hören Sie gut zu! – Eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 30 000 Euro hat im Jahr 2002 rund 1 900 Euro mehr zur Verfügung als 1999.

(Beifall bei der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das haben Sie über die Ökosteuer wieder einkassiert!)

– Hören Sie weiterhin gut zu, Sie können etwas lernen!

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Von Ihnen kann ich nichts lernen!)

In der 13. Legislaturperiode, also unter der Regierungsverantwortung von Union und FDP, sanken die Nettoverdienste der Arbeitnehmer um 0,48 Prozent. Seit 1998 sind sie demgegenüber um 8,4 Prozent angestiegen.

(Beifall bei der SPD)

Auch preisbereinigt hat sich das 5,3-prozentige Minus bei den Arbeitnehmerverdiensten, das in der 13. Wahlperiode zu verzeichnen war, in ein Plus von 1,5 Prozent umgekehrt.

Andere unserer Maßnahmen haben sich ebenfalls auf den Geldbeutel der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ausgewirkt, so die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und das Schlechtwettergeld am Bau. Etwa 420 000 Haushalte kommen zusätzlich in den Genuss von Wohngeld. In den alten Ländern hat sich das durchschnittliche Wohngeld von 283 DM auf 368 DM pro Monat erhöht. Statt 341 000 erhalten künftig 445 000 Schüler und Schülerinnen sowie Studenten und Studentinnen BAföG.

Die beste Garantie einer existenzsichernden Entlohnung sind eine gute und solide Ausbildung und lebenslange Fortbildung.

(Beifall bei der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: PISA lässt grüßen!)

Deshalb haben wir große Anstrengungen im Bereich von Bildung und Ausbildung unternommen. So haben mehr als 400 000 Jugendliche am JUMP-Programm teilgenommen. Das Job-AQTIV-Gesetz sieht eine frühzeitige Weiterbildung zur Reintegration in den Arbeitsmarkt vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter einer sozialdemokratisch-grünen Koalition existiert jedenfalls ein ausgewogenes und ausgeklügeltes System des staatlichen Nebeneinanders von gesetzlichen Regelungen und Tarifpolitik. Hieran werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode weiterarbeiten. Durch ein System flächendeckender Ganztagsschulen wird es gerade Frauen möglich sein, Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. fortzusetzen. Damit sichern wir Existenzen.

Anette Kramme

(A) Gestatten Sie mir einen allerletzten Satz, meine Damen und Herren von der PDS: Auch dieser **Antrag** zeugt wieder einmal von äußerstem Praxisbezug. Zur Klarstellung: Das ist ironisch gemeint. Sie wollen einen europaweit einzigartig hohen Mindestlohn. Selbst Frankreich setzt nur 55,5 Prozent des Durchschnittseinkommens als Mindestlohn an. Ihr Vorschlag sieht nicht einmal eine Übergangsregelung vor. Haben Sie sich einmal vorgestellt, was in einigen Betrieben passierte, wenn es von heute auf morgen rigorose Lohnsteigerungen gäbe, beispielsweise bei den Gebäudereinigern oder den Friseurinnen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Antje Hermenau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Karl-Josef Laumann, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für meine Fraktion stelle ich gleich zu Beginn meiner Rede fest: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt die Einführung eines gesetzlichen **Mindestlohnes** ab.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sehr vernünftig!)

Wir haben gerade gehört, dass die SPD dies auch tut.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Das ist eine schlimme Koalition!)

(B) Selbst die Gewerkschaften in Deutschland halten nichts von der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, weil sie dadurch ihre Tarifautonomie verletzt sehen. Dass die Arbeitgeber keinen gesetzlichen Mindestlohn wollen, brauche ich hier nicht näher zu erläutern. Sehr geehrte Frau Kollegin Maier, insofern sehe ich beim besten Willen keine gesellschaftliche Unterstützung für Ihren Wunsch, einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland einzuführen.

In Europa gibt es durchaus Länder, die in ihrer Rechtstradition Mindestlöhne kennen. Die **OECD** hat sich in vielen Untersuchungen mit den Auswirkungen von gesetzlichen Mindestlöhnen beschäftigt. Selbst dort, wo es gesetzliche Mindestlöhne gibt, sind sie nicht das Nonplusultra zur Bekämpfung der Armut.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Sie gehen logischerweise erst einmal an allen Menschen vorbei, die gar keine Beschäftigung haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Des Weiteren führen sie dazu, dass Menschen von ihnen profitieren, die gar nicht zu den Bedürftigen gehören.

Gleichwohl ist man unter vernünftigen Menschen normalerweise der Meinung, dass man in einem Land ein bestimmtes **Lohnniveau** braucht, weil der Lebensunterhalt eine gewisse Summe Geldes kostet. Niemand hier im Bundestag hält es für gerecht, wenn Menschen nach einer dreijährigen handwerklichen Berufsausbildung und einem qualifizierten Berufsabschluss in einigen Regionen Deutschlands Löhne bekommen, die weit unter den Tariflöhnen liegen, weil mittlerweile keine Tarifbindungswirkung mehr vorhanden ist. Ich war vorgestern Abend auf einer Veranstaltung in Dresden. Dort sind noch 15 Prozent der Unternehmen Mitglied des Unternehmerverbandes. Jeder weiß, welche Auswirkungen das auf die Bindungskraft von Flächentarifen hat. (C)

Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir dieses Problem nur lösen können, wenn es uns gelingt, in Deutschland zu einem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung und zu mehr **Beschäftigung** zu kommen. Wir streiten uns in diesem Haus schon seit längerer Zeit darüber, mit welchen politischen Rezepten man dazu einen Beitrag leisten kann. – Politik kann auch dazu nur einen Beitrag leisten; allein kann sie es mit Sicherheit nicht bewerkstelligen. – Darüber gibt es hier im Hause zwei Auffassungen. Eine davon sieht vor, das Arbeitsrecht noch enger zu fassen. Das ist von der jetzigen Mehrheit hinsichtlich des Betriebsverfassungsgesetzes, der befristeten Arbeitsverträge und des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit gemacht worden. Auf der anderen Seite, bei CDU/CSU und FDP, besteht die Vorstellung, hinsichtlich solcher Fragen flexiblere Regelungen zu treffen.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Deregulierung!)

Dazu haben wir Vorschläge gemacht, die Sie auch in unserem Regierungsprogramm nachlesen können und die von Ihnen auf das Heftigste kritisiert werden.

Heute ist wieder einer der denkwürdigen Tage, an dem um 9 Uhr die **Arbeitslosenzahlen** veröffentlicht worden sind. Ich stelle ganz ruhig und gelassen fest, dass auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor eine sehr schwierige Situation besteht und wir in Deutschland schlicht und ergreifend keine Erfolge auf dem Arbeitsmarkt zu vermelden haben. (D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist eine Bankrotterklärung der Bundesregierung!)

Als der Bundesarbeitsminister in der letzten Woche zusammen mit Herrn Müller, dem Wirtschaftsminister, eine Pressekonferenz abgehalten hat, von der ich gelesen habe, und gesagt hat, die Arbeitslosigkeit sei in diesem Monat um 150 000 Personen zurückgegangen,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann hat er keine Ahnung!)

habe ich mich schon gefragt, wie er eigentlich zu diesen Zahlen kommt; denn ich weiß, wie die Zahlen über die Landesarbeitsämter ermittelt werden. Die traurige Tatsache ist, dass die Arbeitslosigkeit nur um 78 000 zurückgegangen ist.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Unglaublich!)

Wie können zwei Bundesminister, die für diesen Bereich zuständig sind, noch vor einer Woche eine Pressekonferenz abhalten, bei der sie bei dem Zahlenmaterial um 100 Prozent daneben liegen? Das ist wirklich keine seriöse Politik mehr; daran sieht man, wie hier gearbeitet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der PDS)

Karl-Josef Laumann

(A)

Nach den Zahlen, die heute veröffentlicht wurden, liegt die Arbeitslosigkeit um 225 000 höher als vor einem Jahr. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit um 60 000 gestiegen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Wir werden in diesem Jahr wahrscheinlich eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 3,98 Millionen haben; im letzten Jahr lag sie bei 3,78 Millionen.

(Anette Kramme [SPD]: Immer noch weit besser als bei Ihnen!)

Eines macht mich aber vor allen Dingen sehr nachdenklich – ich habe es mir heute Morgen extra noch einmal angeschaut –: Vor genau drei Jahren, als das Job-AQTIV-Gesetz in Kraft trat, gab es in Deutschland 368 000 **Jugendliche** unter 25 Jahren, die arbeitslos waren. Heute sind es trotz Job-AQTIV-Gesetzes, trotz der 1 Milliarde Euro, die dafür jedes Jahr in die Hand genommen werden, 453 000 arbeitslose Jugendliche.

(Erika Lotz [SPD]: Das ist doch erst später in Kraft getreten!)

Dann höre ich von Ihnen, Frau Kramme, dass das JUMP-Programm Gott weiß was gebracht habe. Ich kann Ihnen nur sagen: Als wir das JUMP-Programm nicht hatten, war die Jugendarbeitslosigkeit niedriger als heute.

(Renate Rennebach [SPD]: Das ist ja wohl eine Lüge! – Anette Kramme [SPD]: Das ist einfach falsch!)

(B)

– Ich habe nicht gesagt, dass das JUMP-Programm an dieser Steigerung schuld ist. Aber tun Sie bitte nicht so, als hätten Sie das Problem der Jugendarbeitslosigkeit im Griff. Auch hier baut sich aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage und der schlechten Arbeitsmarktzahlen eine immer problematischer werdende Situation auf.

Ich glaube schon, Sie müssen auch sehen, dass mit der Art, wie Sie in den letzten Jahren Politik gemacht haben, zwar die Zahl der Erwerbstätigen zugenommen hat – das hat mit den 630-DM-Jobs und anderen Zählweisen zu tun –, aber das Entscheidende ist, dass die Zahl der Erwerbstätigenstunden, also das in diesem Land vorhandene Gesamtarbeitsvolumen, schlicht und ergreifend abgenommen hat. Das ist ein ganz schlechtes Beweismittel und zeigt, dass Ihre Arbeitsmarktpolitik schlicht und ergreifend völlig erfolglos war.

Ich will Ihnen noch einmal sagen, worüber wir uns angesichts dieser Arbeitslosenzahlen noch mehr Sorgen machen müssen. Es ist völlig klar, dass bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von April auf Mai aufgrund der so genannten **Sommerkonjunktur** immer ein starker Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist. Von April auf Mai 1998 hat die Arbeitslosenzahl um 220 000 abgenommen, von April auf Mai 1999 um 145 000, von April auf Mai 2000 um 200 000, von April auf Mai 2001 um 140 000 und – jetzt kommt es – von April auf Mai 2002 waren es minus 78 000.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Der Sommeraufschwung fällt aus!)

(C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren vom Regierungslager, Sie haben nicht einmal mehr eine Sommerkonjunktur. Selbst diese, die wir traditionell immer gehabt haben, haben Sie in diesem Land erdrosselt und erstickt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie machen alles kaputt! – Peter Dreßen [SPD]: Es sind immer noch 10 Prozent weniger als zu eurer Zeit!)

Es gibt noch einen weiteren Punkt: Zur Arbeitsmarktpolitik hört man von der Regierung eigentlich nie etwas Neues. Wenn man etwas hört, dann wird das **Job-AQTIV-Gesetz** gelobt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Auch das funktioniert nicht so richtig!)

Wir haben im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung – weil Sie dort Mitglied sind, waren Sie dabei – Herrn Gerster gefragt, welche Erfolge es denn mit diesem Job-AQTIV-Gesetz gebe. Herr Gerster teilte uns im Ausschuss mit, dass von den 132 000 Menschen, die zwischen März und April 2002 nicht mehr in der Statistik geführt wurden, lediglich 30 000 eine ungeförderte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen haben. Noch einmal: Von März bis April 2002 gab es 132 000 weniger Arbeitslose, aber nur 30 000 haben eine ungeförderte reguläre Beschäftigung gefunden.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Eine echte Glanzleistung!)

Die restlichen 100 000 Menschen sind schlicht und ergreifend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Sie beziehen als über 58-Jährige unter erleichterten Voraussetzungen Arbeitslosengeld, sind in Altersteilzeit oder in anderen Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes.

(D)

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen spricht das Bundesarbeitsministerium doch tatsächlich davon, dass die Talsohle auf dem Arbeitsmarkt durchschritten sei. Wenn angesichts dieser Zahlen, die Sie mir nicht widerlegen können, weil sie schlicht und ergreifend stimmen, und die auch nicht in irgendeiner CDU-Zentrale ausgerechnet worden sind, sondern im Bericht der Bundesanstalt für Arbeit stehen, unter Ihrem Parteifreund Herrn Gerster ermittelt und heute an die Öffentlichkeit gebracht,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

der Bundesarbeitsminister sagt, die Talsohle auf dem Arbeitsmarkt sei durchschritten,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Er hat keine Ahnung!)

wenn er so etwas in einer solchen Situation sagt, dann lebt er nicht mehr in der Wirklichkeit, sondern unter einer Käseglocke. Ein solcher Mensch sollte in Deutschland nicht mehr in einer Bundesregierung für diesen sensiblen Bereich verantwortlich sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Peter Weiß [Emmendingen]) [CDU/CSU]: Er sollte lieber zurücktreten!)

Deswegen werden wir natürlich in den kommenden Wochen und Monaten, in den gut 100 Tagen bis zur Bun-

Karl-Josef Laumann

(A) destagswahl, mit den Menschen in diesem Land über diese unterschiedlichen Politikrezepte reden.

(Klaus Brandner [SPD]: Nun sagen Sie den Leuten wenigstens, dass wir das erste Mal in der Nachkriegsgeschichte aus einer Krise mit weniger Arbeitslosen herausgehen, als das jemals der Fall war!)

Sie – wie Sie dies heute in der Debatte gezeigt haben – stehen auf der einen Seite für mehr Staat, mehr Regulierung und für ein strengeres Arbeitsrecht, und wir stehen auf der anderen Seite für einen Weg, der Flexibilisierung und Sicherheit für die Menschen ermöglicht, der aber vor allen Dingen darauf abzielt, dass die Menschen einen besseren Arbeitsmarkt haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

Nur dann, wenn wir einen besseren Arbeitsmarkt haben, werden wir auch wieder zu gerechteren und zu vernünftigen Löhnen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland kommen. Dafür zu kämpfen ist eine wunderschöne Aufgabe. Sie können Gift darauf nehmen, dass wir, die CDU, mit allen uns zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln versuchen werden, dass wir die gestaltende Kraft werden, damit endlich den kleinen Leuten in unserem Land wieder geholfen wird.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Franz Thönnes [SPD]: Die kleinen Leuten erinnern sich noch!)

(B)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Ekin Deligöz, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes.

(Klaus Brandner [SPD]: Sprechen Sie doch einmal über Möllemann! Wir können heute über alles reden!)

Das wichtigste Argument, das dagegen spricht, hat meine Vorrednerin von der SPD-Fraktion schon angeführt, nämlich die garantierte **Tarifautonomie,** die wir in Deutschland haben. Dies ist ein gut funktionierendes Tarifverhandlungssystem. Es ist ein System, in dem bereits über Mindestentgelte debattiert wird, die auch schon an vielen Stellen festgeschrieben sind. Dieses System hat sich bewährt. Es war schon immer und wird auch in Zukunft ein Erfolgsmodell für Deutschland sein. Davon wollen wir auf keinen Fall abrücken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Pia Maier [PDS]: Das machen wir auch nicht!)

Lassen Sie mich zu sehr einfachen Fragen kommen, nämlich zu Fragen der **Praktikabilität** eines solchen Vorschlags. Sie wollen eine übergeordnete Festsetzung. Ich frage mich, wie Sie das machen wollen. Die Durchschnittslöhne in Deutschland unterscheiden sich je nach Branche. Es ist schließlich ein Unterschied, ob jemand als Arzt oder als Arbeiter eingestellt ist.

(C)

(Klaus Brandner [SPD]: Wohlstand für alle!)

Sie können doch nicht alles über einen Kamm scheren und einen x-beliebigen Vertrag aufsetzen.

Wie wollen Sie dabei die Lebenshaltungskosten einberechnen? Das sind doch die wesentlichen Fragen einer Lohndebatte. Wie wollen Sie das Ganze kontrollieren? Wer soll die Kontrollen durchführen? Soll das die BA machen? Das wäre dann noch eine versicherungsfremde Leistung mehr, obwohl wir doch gerade die versicherungsfremden Leistungen aus der BA herausholen wollen. Wollen Sie dafür neue Stellen und Institutionen schaffen? Und vor allem: Wer trägt die Kosten?

Das sind einfache Fragen zur Praktikabilität, auf die Sie keine Antworten geliefert haben. Sie halten das auch nicht für nötig.

Kommen wir zum dritten Punkt der Debatte. Welches Ziel wird mit einer solchen Forderung verfolgt? Was soll damit bezweckt und was soll damit erreicht werden? Ich behaupte, Sie wollen mit solch einem Mindestlohn für die Erreichung des Ziels der **sozialen Sicherheit** der Menschen kämpfen. In diesem Punkt hätte Ihre Forderung in einem anderen Sozialstaatssystem durchaus ihre Berechtigung. Wenn wir uns in einem Land der Dritten Welt befänden, in dem es keine sozialen Netze gäbe und auf das die Begriffe „Billiglohnland“ und „Lohndumping“ zuträfen – beispielsweise in Ländern in Südostasien oder Lateinamerika –, wäre eine solche Forderung berechtigt.

(D)

Deutschland ist aber bekanntlich kein Entwicklungsland.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Wir lassen uns auch von der PDS nicht zum Entwicklungsland machen!)

Deutschland ist ein Land, das auf mehreren sozialen Sicherungssystemen beruht. In Deutschland gibt es ein Netzwerk, das Menschen davor bewahrt, in Armut zu fallen. Sie bekommen Hilfestellung vom Staat und werden durch ein komplexes System der sozialen Sicherung aufgefangen. Deshalb hat eine solche Forderung mit dem Anspruch, soziale Sicherheit zu schaffen, in Deutschland keinen Platz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiteres Anliegen, aus dem eine solche Forderung aufgestellt werden kann, ist die **Armutsbekämpfung.** Das ist in der Tat eine wesentliche Frage, über die wir immer wieder reden, für die jeder seine eigenen Lösungen und in Bezug auf die jeder seine eigene Herangehensweise hat. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine Aussage aus Ihrem Antrag herausgreifen, nämlich die, dass Erwerbstätigkeit nicht vor Armut schützt. Ich aber meine, dass die Erwerbsarbeit nach wie vor die beste Form der Armutsbekämpfung ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ekin Deligöz

(A) Die beste Form der Armutsbekämpfung besteht darin, seine eigene Existenz zu sichern, für die Menschen Arbeit zu schaffen und die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Arbeit und Berufstätigkeit möglich werden. Wir haben Arbeit geschaffen. Wir haben in Deutschland neue Arbeitsplätze geschaffen. Vor allem im Bereich der neuen Technologien, der alternativen und der erneuerbaren Technologien, haben wir eine Reihe neuer Berufe, neuer Lehrberufe und Aktivitäten geschaffen. Bis zu 200 000 Arbeitsplätze wurden allein im Bereich der ökologischen Modernisierung in Deutschland geschaffen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Was sind darüber hinaus unsere Antworten auf die Fragen der Lohnentwicklung? Dazu gehört zum Beispiel, den Menschen durch Senkung der Lohnnebenkosten mehr Geld zu verschaffen. Das war unser Ziel, das wir auch umgesetzt haben. Wir wollten in der Tat aus dem Niedriglohnsektor heraus. Die beste Form, den Menschen zu einer – auch sehr gut bezahlten – Erwerbsarbeit zu verhelfen, ist nach wie vor, sie zu qualifizieren und ihnen die Möglichkeit zu bieten, besser zu verdienen. Das haben wir getan, und zwar durch Maßnahmen der Weiterbildung, durch Jobrotation und die einzelnen Elemente von Job-AQTIV.

Wir haben noch mehr getan. Wir haben Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern den Zugang zu Maßnahmen des Arbeitsamtes ermöglicht, um sie zu qualifizieren, um ihre Chancen zu steigern und um das zu erreichen, was sie eigentlich wollen, nämlich irgendwann einmal in eine besser qualifizierte Arbeit mit einem angemessenen Gehalt zu kommen. Das nenne ich eine aktive (B) und individuelle Förderung, die bei den Menschen ankommt und von den Menschen gefordert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben mehr als das getan. Ich will jetzt gar nicht all die Programme aufzählen, die schon mehrfach genannt worden sind, das JUMP-Programm, Programme für ältere Menschen oder Schwerbehinderte, um sie besser in Arbeit zu bringen. In diesem Bereich sehen die Zahlen sehr gut aus. Ich will einen anderen Punkt nennen, der mir sehr wichtig ist. Armut in Deutschland betrifft nach wie vor vor allem Familien und Alleinerziehende. Alleinerziehende sind nicht deshalb häufig in der Sozialhilfe, weil sie faul sind und nicht arbeiten wollen, sondern weil sie nicht wissen, wer sich um die Kinder kümmern soll, wenn der Kindergarten um 12 Uhr schließt, sie aber bis 12.30 Uhr arbeiten müssen. Sie wissen nicht, wie sie gleichzeitig die Kinder betreuen und einer Erwerbsarbeit nachgehen sollen.

Ein Lösungsansatz hierfür ist eine gute **Familienpolitik,** wie wir sie bereits gemacht haben. Weiterhin haben wir Investitionen in Ganztagsschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen angekündigt sowie Teilzeitmodelle gefördert. Herr Laumann, durch das Recht auf Teilzeit für Eltern oder Alleinerziehende können Beruf und Familie tatsächlich vereinbart werden. Damit bleibt dies in Deutschland nicht nur eine leere Hülse, sondern wird Realität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C) Aber das darf nicht nur für die Mütter ein Thema bleiben. Wir haben ein Elternzeitmodell geschaffen, mit dem auch Väter angesprochen werden, zu Hause zu bleiben, um so eine Arbeitsteilung in der Familie zu ermöglichen.

Nicht zuletzt möchten wir auch über die Sozialhilfereform debattieren. In diese Richtung hat sich übrigens auch die Sprecherin der PDS-Fraktion gestern in der Arbeitsmarktdebatte geäußert. Sie hat im Namen der PDS gesagt, man müsse im Sinne eines aktiven Sozialstaates auch über die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe debattieren. Wenn dies die Linie der PDS ist, dann sollte sie dabei bleiben.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Darüber redet ihr seit vier Jahren, nur gemacht habt ihr nichts!)

Wir haben ein Modell zur Kindergrundsicherung vorgestellt, um Familien aus der Armut herauszuholen. Wir haben ein zweites Modell zum Durchbrechen der Teilzeitmauer entwickelt. Darüber hinaus haben wir ein weiteres Modell zur Grundsicherung durch Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf den Tisch gelegt, wobei dies nicht als Spar- oder Strafmaßnahme definiert werden soll, sondern als eine aktivierende Maßnahme gedacht ist, um Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Menschen in den Arbeitsmarkt zurückfinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Deutschland wird ein Bündel von Maßnahmen in der Finanzpolitik, der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik gebraucht, um diese Debatte zum Arbeitsmarkt führen zu können. Platte und einfache Antworten gibt es (D) hier nicht. Das Ganze ist eine Herausforderung. Die Grünen stellen sich dieser Herausforderung und haben die richtigen Antworten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinrich Kolb.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die PDS beweist mit dem vorgelegten Antrag einmal mehr, dass sie ihre Ideen oft aus der ideologischen Mottenkiste holt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit der Realität am Arbeitsmarkt, Frau Maier, hat Ihr Vorschlag eines Mindestlohnes jedenfalls nichts zu tun.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Deshalb sind wir ja gespannt, was Sie sagen!)

Ich frage mich wirklich, wie bei einem von der rot-grünen Bundesregierung zu verantwortenden aktuellen Stand von knapp 4 Millionen Arbeitslosen ein Mindestlohn mehr Menschen in Arbeit bringen soll. Nur darum kann es gehen. Ist eine Maßnahme geeignet, auch geringer qualifizierten Menschen eine Arbeitsstelle bieten zu können,

(Beifall der Abg. Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP])

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) eine Arbeit, die sie ausfüllt und mit der sie zum eigenen Lebensunterhalt beitragen? Das hat letztendlich etwas mit der Würde des Menschen zu tun.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: So ist es!)

Der von Ihnen angestrebte gesetzliche Mindestlohn im produzierenden Gewerbe würde – ich habe das anhand der Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2000 berechnet; Sie haben es bestätigt – für Arbeiter 1 452 Euro und für Angestellte 2 321 Euro betragen. Das sind jeweils 68 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes.

Betrachten wir einmal den Fall des Arbeiters, der 1 452 Euro verdient. Ich weiß nicht, welcher Arbeitgeber einem Arbeiter 1 452 Euro im Monat für Tätigkeiten bezahlen könnte, die nur eine geringe Qualifikation erfordern. Das muss man sehen. Es handelt sich ja nicht um eine Frage des Wollens, sondern des Könnens; denn – um es volkswirtschaftlich auszudrücken – die Faktorpreise setzen sich natürlich in Produktpreise um. Unternehmen drücken das oft einfacher aus: Nicht die Unternehmen, sondern die Kunden bezahlen die Löhne. Das heißt, nur dass, was man am Markt erzielen kann, ist auf Dauer als Lohn zu gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: So einfach ist Marktwirtschaft!)

Es stellt sich nur die Frage: Wollen Sie zusätzlich zum gesetzlichen Mindestlohn noch eine gesetzliche Verpflichtung, Arbeitsplätze zu schaffen, sprich: Menschen

(B) einzustellen?

(Renate Rennebach [SPD]: So schlecht ist das auch nicht!)

Ein entsprechendes Vorhaben haben wir in dieser Woche – Gott sei Dank in großer Gemeinsamkeit – bei der Überarbeitung der Gewerbeordnung im Ausschuss abgelehnt. Wir haben gesagt: Es bleibt bei der Abschlussfreiheit des Arbeitgebers; kein Unternehmen kann gezwungen werden. Damit ist eigentlich schon alles gesagt, was man zu dieser Forderung nach Einführung eines Mindestlohns sagen muss. Wir von der FDP lehnen diesen Vorschlag klar ab.

Frau Maier, ich gebe Ihnen und der PDS in einigen Feststellungen, die Ihr Antrag enthält, Recht.

(Erika Lotz [SPD]: Jetzt kommt die Mottenkiste zwo!)

Den Menschen in Deutschland, Frau Lotz, bleibt von ihrem vergleichsweise hohen Bruttoeinkommen netto einfach zu wenig. Das muss man doch einmal sehen. Der internationale Vergleich zeigt: Die **Bruttolöhne** in Deutschland sind nicht so schlecht.

(Beifall bei der FDP – Erika Lotz [SPD]: Reden Sie jetzt von 1997? – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist in Deutschland alles besser geworden! Zu Ihrer Zeit war das doch alles schlimm!)

– Herr Schmidt, hören Sie zu! – Die ansehnlichen Bruttolöhne und Bruttogehälter in Deutschland verdunsten

(C) nämlich unter der alles versengenden rot-grünen Steuer- und Abgabensonne; deswegen reicht es für die Menschen am Schluss nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Sie wollten doch alles besser machen!)

An diesem Punkt müssen wir ansetzen. Um im Bild zu bleiben: Die Menschen in Deutschland brauchen einfach einen wirksamen Sonnenschutz. Mit anderen Worten: Sie brauchen ein einfaches und gerechtes Steuersystem mit niedrigen Steuern. **Steuersätze** in Höhe von 15 Prozent, 25 Prozent und 35 Prozent werden dazu führen, dass die Menschen entlastet werden und dass solche Steuern wieder gezahlt werden, die dem Finanzamt heute vorenthalten werden. Es ist doch kein Zufall, dass dem Fiskus in Deutschland durch Schwarzarbeit pro Jahr 350 Milliarden Euro entgehen und dass gerade der Sektor der Schwarzarbeit der einzig noch boomende Sektor unserer Volkswirtschaft ist.

Wir müssen die Steuern senken; aber wir müssen auch die Höhe der **Sozialabgaben** senken. Frau Rennebach, da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln. Das in Ihrer Koalitionsvereinbarung enthaltene große Ziel, die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge auf 40 Prozent zu senken, ist, wie eigentlich alle Ihre Ziele – ob das die Senkung der Zahl der Arbeitslosen auf 3,5 Millionen oder die Senkung der Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten um 50 000 ist – nicht erreicht worden. Man kann es auf die Formel bringen: Sie haben regelmäßig alle Messlatten gerissen, die Sie sich aufgelegt hatten. Nennen Sie mir ein Ziel, das Sie erreicht haben! Wir brauchen mehr Mut zu

(D) Reformen, mehr Wettbewerb und mehr Eigenverantwortung. Nur so lassen sich die Beiträge zu den Sozialversicherungen senken.

Mich erschüttert immer wieder, dass Sie die umfangreichen Gutachten des Sachverständigenrates der rot-grünen Bundesregierung offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen. Herr Brandner, auf Seite 196 ff. des aktuellen Gutachtens steht das sehr deutlich geschrieben. Wenn Sie sich an die Ratschläge des Sachverständigenrats dieser Bundesregierung halten würden, dann hätten wir nicht die gewaltigen Probleme, mit denen wir auf dem Arbeitsmarkt gegenwärtig konfrontiert werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Damit mehr Menschen – auch im Niedriglohnbereich – in Arbeit kommen, brauchen wir bessere Vermittlungs- und Qualifizierungsinstrumente als bisher. Die Bundesregierung ist auf diesem Feld aktiv geworden, was wir in der Tendenz durchaus anerkennen; aber – Frau Rennebach, ich sage das auch im Hinblick auf Ihren nachfolgenden Redebeitrag – das ist nur die eine Seite der Medaille. Ich erinnere an die Demonstration der Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg vor wenigen Wochen. Die Demonstranten haben gesagt: Was sollen wir denn vermitteln, wenn es keine Arbeitsstellen gibt? Aktivierende Sozialpolitik, „Fordern und Fördern“, reicht nicht, wenn es nicht gleichzeitig in den Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, ein entsprechendes Angebot an Arbeitsplätzen gibt. Das wird aber nur funktionieren – leider blenden Sie das in Ihren Überlegungen

(A) vollkommen aus –, wenn man den ersten Arbeitsmarkt endlich flexibilisiert. Auch das steht übrigens in dem Sachverständigengutachten.

Nun komme ich – ich werde Ihnen das so lange sagen, bis Sie es verstehen; vielleicht kapieren Sie das bis zum Ende Ihrer Regierungszeit überhaupt nicht mehr – auf das Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit zu sprechen.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das kapieren die nie!)

Das Gesetz zur Regelung der Teilzeitarbeit und befristeter Arbeitsplätze muss flexibilisiert werden. Teilzeit kann man nicht verordnen. Auch ein befristeter Arbeitsplatz – das muss man immer wieder deutlich sagen – ist ein guter Arbeitsplatz für denjenigen,

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Der nichts hat!)

der vorher arbeitslos war.

Auch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss dringend flexibilisiert werden. Unsere europäischen Nachbarn zeigen eindrucksvoll, wie man mit Zeitarbeit eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt hinein bauen kann. Auch das Betriebsverfassungsgesetz sollte ein Thema sein.

Den **Kündigungsschutz** – das ist eine unangenehme Wahrheit; man muss sie aber aussprechen – müssen wir einer kritischen Betrachtung unterziehen. Wir wollen den Kündigungsschutz nicht abschaffen. Aber wir müssen uns überlegen, ob er nicht in zu vielen Fällen ein Einstellungshindernis darstellt und, wenn ja, wie wir es beseitigen können. Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass der niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel in dieser Woche das ebenfalls erkannt hat und erstmals einen entsprechenden Vorschlag gemacht hat. Er ist immerhin auf dem richtigen Weg.

(B)

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Den werden sie schon klein machen!)

Auch wir erkennen, dass man mit dem Arbeitsentgelt aus einfachen Tätigkeiten seinen Lebensunterhalt nur sehr schwer oder gar nicht bestreiten kann. Aber ein gesetzlicher Mindestlohn hilft diesen Menschen nicht. Er führt nur dazu, dass diese Menschen nicht nur zum Teil, sondern vollständig von der Arbeitslosen- oder der Sozialhilfe leben müssen, weil bestimmte Arbeitsplätze in Zukunft nicht mehr angeboten werden.

Die FDP-Fraktion hat wiederholt Vorschläge zur Reform des Niedriglohnsektors vorgelegt. Wir müssen die Anreize erhöhen, auch gering entlohnte Arbeitsplätze anzunehmen. Das ist der richtige Weg. Letztendlich ist das nach unseren Vorstellungen nur möglich, wenn der Staat lohnergänzende Leistungen etwa in Form eines Bürgergeldes erbringt.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Ein Mindestlohn ist der falsche Weg.

(C) Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Er hat sofort auf meine Ermahnung reagiert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Renate Rennebach.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das ist ihre letzte Rede!)

Renate Rennebach (SPD): Frau Schwaetzer, Sie können sich wie immer verhalten. Sie müssen mich nicht schonen.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Ich habe Ihnen immer gesagt, dass ich Ihre Lebensleistung schätze!)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Kolb hat eben die PDS bezichtigt, in die Mottenkiste gegriffen zu haben. Ich möchte seinen Beitrag nicht weiter kommentieren. Aber ich hatte den Eindruck, dass hier eine Diskussion zwischen FDP und PDS über Vorschläge aus der Mottenkiste stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann hat Herr Gabriel also einen Vorschlag aus der Mottenkiste gemacht? – Walter Hirche [FDP]: Sagen Sie mal etwas zu Herrn Gabriel!)

(D) Die Opposition redet ständig von Deregulierung. Sie sprechen von desaströsen und dramatischen Verhältnissen.

(Werner Siemann [CDU/CSU]: Die haben wir leider!)

Ich erinnere nur an die Zeit, als ein Bundeskanzler namens Helmut Kohl gesagt hat: Wir wollen die Arbeitslosigkeit halbieren. Damals lag sie schon über 4 Millionen. Was hat er, der sich das vorgenommen hat, bis zum Ende seiner Regierungszeit tatsächlich geschafft? Er hat die Arbeitslosigkeit verdoppelt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das Ziel von Schröder war viel weniger ehrgeizig und er hat es trotzdem nicht erreicht!)

– Herr Kolb, jetzt rede ich. Ich werde meine Rede so halten, wie ich mir das vorgenommen habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe mir lange genug Ihre Beschimpfungen und die des Kollegen Laumann angehört, der sich jetzt leider der Debatte entzieht, obwohl ich auf ihn eingehen möchte.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Kommen Sie mal zur Sache! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Er hat einen guten Grund!)

Der Kollege hat über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geredet. Ich sage Ihnen: Wir haben jetzt 450 000 Arbeitslose weniger als 1998, als Sie regiert haben. Wir haben 1,2 Millionen Arbeitsplätze mehr als Sie geschaffen.

Renate Rennebach

(A) Ich erinnere noch einmal daran: Sie wollten die Arbeitslosigkeit halbieren. Tatsächlich haben Sie sie verdoppelt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: 630-DM-Verträge! Statistische Tricks!)

Sie haben 16 Jahre lang – glauben Sie, die Menschen haben ein so kurzes Gedächtnis? – die soziale Schraube immer weiter nach unten gedreht, bis den Menschen kaum noch etwas übrig blieb.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Quatsch! – Werner Siemann [CDU/CSU]: Das glauben Sie selber nicht!)

Während Ihrer Regierungszeit hatten die Menschen weniger Geld in der Tasche, mussten sie mehr Steuern und Abgaben zahlen und hat sich die Armut in unserem Land vergrößert. Wir haben die Schraube zuerst angehalten und sie dann langsam nach oben gedreht. Im Laufe meiner Rede werde ich noch darauf eingehen, was wir alles dafür getan haben, um die soziale Schraube langsam nach oben zu drehen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Die Schraube ist ziemlich locker!)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Glauben Sie nicht, dass die Leute ein so schlechtes Gedächtnis haben!

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das werden wir am 22. September sehen!)

Wenn Sie hier schwarze Propaganda für eine Politik machen, die Sie nie gemacht haben, wir uns aber daran erinnern, was Sie in diesem Land angerichtet haben, dann (B) glauben Sie doch nicht, dass die Menschen Ihnen das abnehmen werden.

(Beifall bei der SPD – Werner Siemann [CDU/CSU]: Das werden wir am 22. September sehen!)

– Das werden wir sehen, ja.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Liebe Kollegen und Kolleginnen, wenn man nicht einen halben Satz ohne Zwischenrufe hinter sich bringen kann, ist es recht schwer zu reden. Ein bisschen weniger und dann konzentrierter wäre vielleicht gut.

Renate Rennebach (SPD): Ich bedanke mich aufrichtig, Frau Präsidentin, und werde jetzt fortsetzen.

Ich werde mich gegen den Antrag eines existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohnes als Gewerkschafterin und ehemalige Betriebsratsvorsitzende aussprechen, die sich immer gegen Lohn- und Sozialdumping in dieser Republik und auch in ihrem Betrieb eingesetzt hat, aber – und das muss ich der PDS sagen – nicht unter falschen Prämissen. Ihr Antrag hat zwei entscheidende Fehler. Er beinhaltet erstens die falsche Diagnose und damit zweitens die falschen Forderungen zur Umsetzung fairer Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland.

Zuerst komme ich zur falschen Diagnose. Das Grundproblem ist: Sie beschreiben im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts, zugegebenermaßen so, wie sie Herrn Kolb gefallen würde: (C) Unterteilung in Schwarz und Weiß, in „die da oben“ und „wir da unten“. Auf der einen Seite – O-Ton im Antrag – das Kapital, das – wieder O-Ton – grundsätzlich die soziale Notlage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Steigerung der Rendite ausnutzt, auf der anderen Seite völlig rechtlose, unorganisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich Niedriglöhne diktieren lassen müssen.

Woran liegt das wohl? Es liegt daran, dass immer mehr Arbeitgeber in den neuen Ländern aus der Tarifgemeinschaft austreten.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Richtig!)

Es liegt daran, dass immer weniger Menschen in die Gewerkschaften eintreten, weil von ihnen nicht mit propagiert wird, dass nur ein gerechter Ausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern stattfinden kann, wenn Gewerkschaften und Arbeitgeber in Augenhöhe miteinander diskutieren können.

(Beifall bei der SPD)

Da können Sie mithelfen, aber nicht mit einer Diskussion um Mindestlohn. Denn, zugegeben, die neuen Länder haben Probleme mit untertariflichen Löhnen, die neuen Länder sind ein Billiglohngebiet. Das stimmt. Aber wir können gemeinsam etwas an dieser rechtlosen Situation ändern. Hier wird doch gegen ein Gesetz verstoßen. Wenn wir das gemeinsam anprangern, haben wir eher Chancen als beim Bemühen des Gesetzgebers.

Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns im 21. Jahrhundert mit einer rot-grünen Bundesregierung in (D) einer pluralistischen Gesellschaft mit starken Gewerkschaften. Diese Bundesregierung hat mit dem sozialen Kahlschlag der Kohl-Ära Schluss gemacht. Statt neoliberaler Pferdeäpfeltheorie nach der Methode „Wenn ich die Großen füttere, kommt auch hinten mehr für die Kleinen raus“, haben wir eine soziale Marktwirtschaft, die ihren Namen auch verdient.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Ich dachte, das war für den Genossen der Bosse! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Denken Sie an Ihre Steuerreform!)

Nur einige Beispiele – stichwortartig –, wie für Rot-Grün faire Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt aussehen: Arbeitnehmerentsendegesetz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping auf deutschen Baustellen. Dies haben wir in die Wege geleitet. Sie haben **illegale Beschäftigung auf Baustellen** erst salonfähig gemacht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist doch wohl unerhört, Frau Rennebach! Das nehmen Sie zurück!)

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung auf Baustellen wurden von Ihnen zu einem Kavaliersdelikt erklärt. 16 Jahre lang haben Sie dieses Problem nicht gelöst; wir haben damit angefangen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Jetzt können wir nicht mehr an uns halten!)

Renate Rennebach

(A) Wir haben die Sanktionen verschärft, wir haben die Scheinselbstständigkeit bekämpft, auch eine Methode von Ihnen, Menschen zu suggerieren, sie seien selbstständig, und sie in Abhängigkeit zu halten.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist ein notwendiger Zwischenschritt auf dem Weg zum selbstständigen Unternehmer!)

Wir haben das 325-Euro-Gesetz geschaffen und damit 4 Millionen Menschen, insbesondere Frauen, mehr sozialversichert, als Sie es geschafft haben.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber die Frauen haben doch persönlich nichts davon!)

Wir haben das Gesetz zur Förderung von Teilzeitarbeit geschaffen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kolb?

Renate Rennebach (SPD): Ich würde gern im Zusammenhang reden, Herr Kolb. Ich habe Sie auch nicht unterbrochen, obwohl es mich mehrfach gejuckt hat.

Wir haben das Gesetz zur Förderung – –

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: 4 Millionen Frauen haben gar nichts davon!)

– Frau Präsidentin, soll ich jetzt mit den Kollegen der Opposition im Chor singen oder darf ich allein weiterreden?

(B) (Heiterkeit bei der SPD – Detlev von Larcher [SPD]: Das zeigt doch nur, dass sie sich getroffen fühlen! Getroffene Hunde heulen!)

Wir haben das Gesetz zur Förderung der Teilzeitarbeit geschaffen. Wir haben die hundertprozentige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wieder eingeführt usw. usf.

Ich spreche jetzt wieder die PDS an: Sie unterschätzen die wichtige Rolle der **Tarifautonomie.** Auch wenn Sie das Gegenteil behaupten: Das bisherige freie Tarifverhandlungssystem mit starken Gewerkschaften hat sich bewährt. Ein Gleichgewicht der Kräfte von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften und ein allenfalls vermittelnder Staat bilden die Tarifautonomie. So muss sie erhalten werden.

Löhne und Arbeitsbedingungen werden in Deutschland frei zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern vereinbart. Wir haben ein pluralistisches Verhandlungssystem und keine von oben nach unten organisierte Gesellschaft, in welcher der Staat die Bedingungen diktiert. Das ist auch gut so. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften übernehmen es, bei allen tarifvertraglichen Arbeitsverhältnissen Mindestentgelte und Mindestarbeitsbedingungen im Geltungsbereich des Tarifvertrages festzulegen, wie es das Grundgesetz vorschreibt.

Der aktuelle Streit in der Bauwirtschaft zeigt doch die Folgen eines Mindestlohnes. Dieser **Mindestlohn** wird auch noch unterschritten und kein Mensch hält sich daran.

(Pia Maier [PDS]: Das ist aber nicht die Schuld des Mindestlohnes!)

(C) Der Mindestlohn ist ein Papiertiger. Da halte ich mich lieber an klare Vorschriften in Tarifverträgen, die zur Not auch für allgemein verbindlich erklärt werden können, sodass die Welt sich daran hält. Es muss auch mehr Kläger geben. Dazu könnten Sie die Leute auffordern, statt sich mit ihnen in die Ecke zu setzen und gemeinsam mit ihnen zu jammern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus der falschen Diagnose ergibt sich auch die falsche Behandlungsmethode in Ihrem Antrag. Durch Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 68 Prozent der nationalen Durchschnittsentlohnung und der Forderung nach staatlichen Sanktionen bei Nichteinhaltung würde es vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schlechter gehen als zuvor – ein Szenario, das auch Sie nicht wollen können.

Ich komme auf Ihr Beispiel mit dem hessischen Fensterputzer, der 11 Euro verdient, und dem ostdeutschen Fensterputzer, der 8 Euro verdient. Mit Ihrem Mindestlohn wollen Sie doch, dass der Hesse weniger verdient; der Ostdeutsche hat nicht eine müde Mark mehr in der Tasche.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Quatsch! Lesen Sie doch einmal richtig! So ein Blödsinn! Das ist doch unter Ihrem Niveau!)

Das ist ein Beispiel, das auf jeden Fall hinkt.

Staatlicher Mindestlohn müsste notgedrungen niedrig sein. Denn Tarifverträge mit ohnehin niedrigen Bruttolöhnen, teilweise unter 6 Euro, dürften nicht überboten werden. Auch das ist Gesetz in dieser Republik. Daraus (D) folgt, dass Sie mit Ihrem Mindestlohn die Lohnspirale nach unten drehen würden. Tarifvertragsparteien versänken in Lethargie. Untere Einkommensgruppen sähen keinen Grund mehr, für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Bezieher von mittleren und höheren Löhnen gerieten auch unter Hinweis auf den festgesetzten Mindestlohn in den Sog einer Niedriglohnspirale. Denn der Mindestlohn würde sich sicher als Standard durchsetzen. Gesamtwirtschaftliche Konsequenz: Rückgang der Binnennachfrage.

Noch einmal: Wir wollen nicht Staatsdirigismus. Von oben diktierte Löhne sind nicht der richtige Weg. Für eine moderne, demokratische Gesellschaft ist diese Lösung keine Möglichkeit, den Arbeitsmarkt zu regeln. Das bewährte System, dass alle wichtigen gesellschaftspolitischen Vertreter an einem Tisch sitzen, muss erhalten bleiben. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland sind gerade wegen der Gewerkschaften keine unorganisierte „industrielle Reservearmee“ mehr und wegen unseres Tarifsystems keine „working poor“ wie in den USA, jedenfalls nicht bei normalen Arbeitsverhältnissen, wo Tarifverträge eingehalten werden.

Daher der Appell an die PDS: Nicht mit einer kapitalismuskritischen Grundsatzdebatte zum großen Wurf ausholen und damit genau das Gegenteil des Gewollten bewirken!

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

(A) Nicht spalten, sondern gemeinsam darauf aufbauen, was in den letzten vier Jahren erreicht wurde!

Jetzt komme ich zu meinem letzten Wort. Kolleginnen und Kollegen, dies wird meine letzte Rede im Deutschen Bundestag sein. Ich war zwölf Jahre Mitglied dieses Parlaments und der SPD-Fraktion. Ich habe diese zwölf Jahre sehr gerne gearbeitet, die letzten vier Jahre in der Regierung allerdings viel lieber als die ersten acht Jahre in der Opposition.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die rot-grüne Bundesregierung hat wahrhaftig gestaltet und die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und eine bessere wirtschaftliche Situation gesetzt oder angefangen zu setzen. Das zeigen die Zahlen. Sie gehen in unserer Regierungszeit deutlich nach oben. Den Menschen geht es besser. Wir werden diese vier Jahre als Beginn einer Wende in dieser Republik betrachten und in den nächsten vier Jahren einer rot-grünen Bundesregierung die Sachen, die wir in die Wege geleitet haben, vollenden.

An die Adresse von Herrn Laumann – schön, dass er wieder da ist –

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Ich bin die ganze Zeit hier gewesen!)

möchte ich auch noch einen Satz sagen: Sie haben ja das Job-AQTIV-Gesetz mit dem JUMP-Programm verwechselt.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Ja, gut!)

(B) Das verzeihe ich Ihnen und trage ich Ihnen nicht nach. Das Job-AQTIV-Gesetz haben wir seit dem 1. Januar 2002.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Ich hatte das JUMP-Programm gemeint!)

Wir sind zugleich mit Umstellungen bei der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt. Ein bisschen Geduld – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – ist erforderlich, wenn ein solch hervorragendes Gesetzeswerk in die Tat umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich habe gesagt, wie lange ich hier gearbeitet habe. Ich wünsche dieser rot-grünen Bundesregierung, dass sie weitere vier Jahre und auch noch länger regieren kann. Ich glaube, dass sich die Menschen, da sie ja ein gutes Gedächtnis haben, die alten Zeiten nicht wieder zurückwünschen werden, sondern Rot-Grün unterstützen werden. Ich wünsche euch und Ihnen viel Erfolg bei der weiteren Arbeit.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Unser Beifall gilt der Person und nicht der Sache!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Liebe Frau Kollegin Rennebach, da es, wie Sie sagten, Ihre letzte Rede war, möchte ich Ihnen auch im Namen des Hauses für Ihre Arbeit danken. Sie haben ja gesehen, dass es dann, wenn es um so schlichte menschliche Tatsachen wie einen Abschied geht, auch im Hause ruhig wird und Sie Beifall von allen Seiten bekommen. (C)

Aber man kann sich auch täuschen; denn vielleicht war es doch nicht Ihre letzte Rede. Jetzt bekommt nämlich das Wort zu einer Kurzintervention der Herr Kollege Kolb. Darauf könnten Sie dann noch einmal antworten.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Liebe Kollegin Rennebach, ich muss mich auf diesem Weg an Sie wenden, weil Sie ja meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sie können auch einfach ruhig sein!)

– Nein.

Auch ich möchte vorweg eine persönliche Bemerkung machen. Wir haben in den letzten vier Jahren intensiv zusammengearbeitet; wir waren in der Summe selten einer Meinung,

(Zuruf von der SPD: Das spricht nicht für Sie!)

aber trotzdem habe ich persönlich die Zusammenarbeit mit Ihnen als angenehm empfunden. Dafür bedanke ich mich.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nun können Sie sich setzen!)

Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass Sie offensichtlich sehr viel lieber regieren als Oppositionsarbeit machen. Von daher ist es nur konsequent, wenn Sie am 22. September aufhören. (D)

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Sehr charmant.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Ich wollte zu zwei Punkten in der Sache etwas sagen. Zum ersten Punkt sollten Sie, Frau Rennebach, vielleicht doch noch einmal das Wort ergreifen und das klarstellen.

Sie haben an die Adresse der früheren CDU/CSU-FDP-Koalition gesagt, wir hätten **Schwarzarbeit** in Deutschland salonfähig gemacht.

(Renate Rennebach [SPD]: Richtig!)

Das ist, wie ich finde, ein ungeheuerlicher Vorwurf. Ich möchte Sie wirklich bitten, das zurückzunehmen. Wir haben zu allen Zeiten deutlich gemacht, dass Schwarzarbeit kein Kavaliersdelikt ist, dass es aber zugleich nicht reicht, die Symptome zu kurieren. Vielmehr muss man an die Wurzel des Übels herangehen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Die Wurzel des Übels war die FDP!)

Wir müssen daher bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit – wobei auch wir ja nicht besonders erfolgreich waren – darauf achten, Frau Rennebach, dass diejenigen

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) Unternehmen, die legal arbeiten, am Schluss nicht über Gebühr durch neue, zusätzliche Bürokratie belastet werden. Das ist meine Kritik, die ich an Ihren Vorlagen zur Bauabzugsteuer und zur Nachunternehmerhaftung sowie an Ihrem Tarifvertragsgesetz übe. Hierbei sind diejenigen, die sich korrekt verhalten, am Schluss die Dummen und bleiben auf der Strecke, während dem Grundübel nicht wirksam abgeholfen wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweiter Punkt in der Sache, den ich ansprechen muss – dazu nur ein kurzer Satz –: Sie haben gesagt, es sei Ihr Verdienst, dass 4 Millionen Frauen jetzt sozialversicherungspflichtig seien. Man muss ehrlicherweise dazu sagen, dass sie nur insofern in der Sozialversicherung sind, als zwar Beiträge, aber nicht ad personam gezahlt werden. Sie erwerben persönlich keine Ansprüche, es sei denn, Frau Rennebach, sie würden noch selber Beiträge einzahlen. Aber davon machen weniger als 5 Prozent der Betroffenen Gebrauch. Im Klartext heißt das: Sie haben ein Problem gelöst, das aus Sicht der Betroffenen offensichtlich nicht bestand.

Insbesondere zu dem ersten Punkt, dem ungeheuerlichen Vorwurf, wir hätten Schwarzarbeit salonfähig gemacht, möchte ich Sie doch noch einmal bitten – ich sehe, dass Sie das Mikrofon schon richten –, das Wort zu ergreifen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) **Renate Rennebach** (SPD): Herr Kolb, dass Sie meinen Abgang verlängern, finde ich sehr sympathisch. Wir haben im Laufe der letzten vier Jahre irgendwann einmal eine neue Höflichkeit zwischen uns beschlossen und sie hat in der Tat über weite Strecken funktioniert. Ihre letzte Bemerkung zu meinem Abgang war allerdings nicht der neuen Höflichkeit entsprechend. Das muss ich wirklich rügen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich entschuldige mich dann für diesen konkreten Verstoß!)

Das, was ich zur Schwarzarbeit und zur illegalen Beschäftigung gesagt habe, Herr Kolb, habe ich bereits in der Oppositionszeit, in den letzten vier Jahren Ihrer Regierungszeit, gesagt. Damals ist von Ihnen nicht widersprochen worden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was?)

Somit ist das heute eine Wiederholung. Außerdem ist es die Wahrheit: Die Schwarzarbeit beginnt zurückzugehen.

(Walter Hirche [FDP]: Wie bitte? 6 Prozent Wachstum im letzten Jahr! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Ja, 6 Prozent Wachstum im letzten Jahr!)

– Frau Schwaetzer bleiben Sie sitzen, keine künstliche Aufregung. – Wir sind die erste Bundesregierung, die in diesem Land etwas gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung unternimmt.

(Beifall bei der SPD)

(C) Sie haben die Schwarzarbeit ins Uferlose steigen lassen, und zwar durch Ihr Nichtstun.

Ich erinnere mich an das Wort eines früheren Staatssekretärs aus dem Arbeitsministerium, als Blüm noch Minister war. Ich habe ihn gefragt: Warum sorgt ihr nicht für eine Generalunternehmerhaftung? Denn dieser Staatssekretär und ich, wir haben uns um Baustellenkontrollen gekümmert, wir sind auf die Baustellen gegangen und waren uns einig, dass die Generalunternehmerhaftung ein wirksames Mittel ist. Wissen Sie, was er mir daraufhin gesagt hat? – Beschweren Sie sich bei der FDP! Die FDP verhindert die Generalunternehmerhaftung seit Jahren.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [FDP]: Die Generalunternehmerhaftung ist auch falsch!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peter Weiß.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was viel zu vielen Menschen in Deutschland zur eigenen Existenzsicherung und zur Existenzsicherung ihrer Familien fehlt, ist nicht ein per Gesetz vorgeschriebener Mindestlohn, sondern überhaupt eine Arbeit, mit der sich ein Lohn verdienen lässt. Diese Menschen erwarten von uns Abgeordneten nicht irgendeine Geisterdebatte über irgendwelche sozialistischen Hirngespinste, sondern sie erwarten, dass (D) wir die Realitäten dieses Landes zur Kenntnis nehmen und ihnen eine Antwort auf die zentrale Frage geben: Wie schaffen wir Arbeit und Wohlstand für alle in Deutschland?

Die heute in Deutschland herrschende **Massenarbeitslosigkeit** ist Folge zahlreicher Fehlentscheidungen der rot-grünen Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen des Abg. Detlev von Larcher [SPD] – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Jetzt führen Sie aber wirklich eine Geisterdebatte!)

Der hier von der PDS vorgelegte Gesetzentwurf ist kein Gesetzentwurf zur Korrektur der Fehlentscheidungen, sondern er setzt noch eine weitere obendrauf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist kein Gesetzentwurf zum Abbau der Arbeitslosigkeit, sondern ein Gesetzentwurf zur Steigerung der Arbeitslosigkeit.

Ich finde es sehr gut, dass dieser Gesetzentwurf zu einer öffentlichkeitswirksamen Zeit in der Bundesregierung diskutiert wird, weil wenige Wochen vor der Bundestagswahl so für jeden in Deutschland klar und deutlich werden kann:

(Erika Lotz [SPD]: Was reden Sie da eigentlich? Haben wir einen Antrag gestellt?)

Wenn Rot-Rot oder Rot-Rot-Grün nach der Wahl regieren würde, dann würde der Karren in Deutschland erst recht

Peter Weiß (Emmendingen)

an die Wand gefahren werden und die Arbeitslosen hätten erst recht keine Perspektive.

(Erika Lotz [SPD]: Wir sind doch hier nicht im Wahlkampfzelt! Es geht um einen Antrag der PDS!)

Arbeit schafft man nur durch die Ankurbelung der Wirtschaft und vor allem dann, wenn man dabei vor allem diejenigen nicht vergisst, die in Deutschland Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze schaffen; das sind unsere kleinen und mittleren Unternehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Renate Rennebach [SPD]: Blühende Landschaften!)

Zu den Hauptfehlern der Wirtschaftspolitik dieser rot-grünen Koalition gehört, dass sie die Großkonzerne faktisch von der Körperschaftsteuer befreit hat.

(Erika Lotz [SPD]: Was plärren Sie denn so?)

Das bringt dem Genossen der Bosse, Gerhard Schröder, vielleicht Applaus in seinen Zigarrenrunden, aber eben keine Arbeitsplätze für Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Detlev von Larcher [SPD]: Mein Gott, wie billig! – Renate Rennebach [SPD]: Das glaubt Ihnen vielleicht noch der letzte Mensch in Ihrem Dorf, aber nicht wir!)

Deutschland ist Schlusslicht beim **Wirtschaftswachstum** in Europa. Das Urteil der Wirtschaftsforschungsinstitute ist eindeutig: Die wirtschaftlichen Auftriebskräfte in Deutschland sind zu schwach und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen falsch gesetzt.

(Erika Lotz [SPD]: Halten Sie Ihre Wahlkampfrede?)

Karl-Josef Laumann hat es zu Eingang der Debatte schon vorgetragen: Die heute veröffentlichten **Arbeitslosenzahlen** sind eine Katastrophe.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU] (an SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt): Für euch! – Zuruf von der SPD: Zur Sache haben Sie noch nichts gesagt!)

Es ist beschämend, dass Sie von Rot-Grün in dieser Debatte versuchen, die Zahlen gesundzubeten, indem Sie Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Pferdeäpfel! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Faule Äpfel!)

Meine Damen und Herren, seit Monaten haben wir in Deutschland die Situation, dass jeden Monat mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Ruhestand gehen als junge Leute in den Arbeitsmarkt nachkommen. Die Arbeitslosigkeit müsste „bei ruhiger Hand" automatisch sinken. Das Gegenteil ist der Fall. Das zeigt die wahre Katastrophe, die Sie in der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland verursacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wo leben Sie eigentlich? – Detlev von Larcher [SPD]: Können Sie eigentlich keine Zahlen lesen?)

Deswegen lassen sich die Deutschen nicht davon abhalten, Gerhard Schröder an seinem großspurigen Versprechen, die Arbeitslosigkeit auf 3,5 Millionen zu senken, wirklich zu messen.

(Erika Lotz [SPD]: Wie heißt der Tagesordnungspunkt, zu dem Sie reden?)

Was man aber dreieinhalb Jahre versäumt hat, lässt sich kurz vor der Wahl nicht mehr reparieren und gesundbeten.

(Doris Barnett [SPD]: Wahlkampfzelt!)

Das untauglichste Mittel zur Reparatur ist natürlich der vorliegende Vorschlag der PDS zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es genügt schon ein Blick über den Rhein nach **Frankreich,** wo gerade dieser Mindestlohn jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert und versperrt. Es zeigt sich leider, wie wenig die in der PDS versammelten Postkommunisten nach wie vor

(Zurufe von der PDS: Oh!)

– so ist es – von einer freien Gewerkschaft halten, die autonom mit Arbeitgebern die Löhne aushandelt. Lieber setzen die Erben Erich Honeckers auf den ewig gestrigen Staatsdirigismus.

(Zuruf von der PDS: Schön gelernt!)

Mit gutem Grund verbietet in Deutschland die verfassungsmäßig garantierte **Tarifautonomie** dem Staat, Mindestlöhne festzusetzen. Es wundert nicht, dass die PDS nach 40 Jahren ihrer totalitären Alleinherrschaft im Osten Deutschlands Nachhilfeunterricht in Sachen demokratischer Grundregeln und freier Gewerkschaften und in Fragen der Tarifautonomie braucht. Ich will einen der angesehensten Grundgesetzkommentare unseres Landes zitieren, in dem es heißt:

> Der grundsätzliche Übergriff in das Regelungsfeld „Lohn" ist mit der Tarifautonomie prinzipiell unvereinbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Übrigens zeigt die wirtschaftspolitische Totalignoranz der PDS ein weiteres Mal, warum die DDR ökonomisch und politisch untergehen musste und warum zum Beispiel jetzt in Sachsen-Anhalt nach Jahren rot-roten Regierens eine neue CDU-geführte Landesregierung die Trümmer einer gescheiterten Wirtschaftspolitik beseitigen muss.

(Zuruf von der SPD: Die haben als Erstes neue Schulden aufgebaut! – Weitere Zurufe von der SPD)

Eine solche Katastrophe, wie sie die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt erleben mussten, wollen wir Gesamtdeutschland ersparen.

Meine Damen und Herren, unser Problem in Deutschland ist nicht der Mindestlohn. Unser Problem ist

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Die CDU/CSU!)

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) das Versagen dieser Bundesregierung bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Rolf Kutzmutz [PDS]: Und Sie! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Lächerlich!)

Die Bürgerinnen und Bürger haben mittlerweile genug davon, dass Sie ihnen – wie in dieser Debatte erneut – vorrechnen und vortragen, was Sie alles getan haben, was angeblich zu Entlastungen beispielsweise bei den Steuern führt.

(Zuruf von der SPD: 1,2 Millionen Arbeitsplätze mehr!)

Die Bürgerinnen und Bürger fragen sich: Was kommt bei der Politik, die Sie gemacht haben, unter dem Strich für mich heraus?

(Detlev von Larcher [SPD]: 1 Million mehr Arbeitsplätze!)

Entlastungen und Belastungen müssen saldiert werden, das ist der Punkt.

Sie haben versprochen, die **Steuern,** die **Rentenbeiträge** und die **Krankenversicherungsbeiträge** zu senken.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das sinkt ja alles! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das haben wir doch alles gemacht!)

Stattdessen haben wir Beitragserhöhungen und eine Ökosteuer, die eine Preisspirale sondergleichen nach oben (B) ausgelöst hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So ein Unsinn! Das ist alles Lug und Trug, was Sie hier machen! – Erika Lotz [SPD]: Sind 19,1 Prozent nicht weniger?)

Die meisten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben durch Ihre Politik unter dem Strich weniger. Das ist Faktum.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Jetzt ist aber Schluss mit dem Lügen! Sie sind ein Lügner! Unglaublich! Wo leben Sie eigentlich?)

Arbeitsplätze kann eben letztlich nicht der Staat schaffen. Arbeitsplätze können nur geschaffen werden, indem wir die brachliegenden Kräfte für mehr Wachstum in Deutschland endlich mobilisieren und frei werden lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die von Ihnen zu verantwortenden lähmenden Wirkungen übermäßiger Bürokratie und einer zu hohen Steuer- und Abgabenlast müssen beseitigt werden. Das ist der Punkt, auf den es ankommt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es muss Schluss damit sein, dass der Staat als Arbeitsplatzvernichter agiert. Mit Ihrem **630-Mark-Gesetz** haben Sie ein neues Bürokratiemonster geschaffen, das in Deutschland keine neuen Arbeitsplätze bewirkt, sondern (C) sie vernichtet hat. Das ist das Faktum.

(Detlev von Larcher [SPD]: Die Wahrheit widerlegt Sie!)

Für viele Menschen stellt sich nicht nur die Frage „Finde ich eine Arbeit?“, sondern auch: Lohnt es sich für mich überhaupt zu arbeiten?

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Gut erkannt! – Weitere Zurufe von der PDS: Ja! – Genau!)

Für die meisten Menschen, die sich in den unteren Lohnsegmenten befinden, lohnt es sich nicht zu arbeiten, weil die Steuer- und vor allem die Abgabenlasten, die Sie erhöht haben, die Arbeitsaufnahme uninteressant machen. Das ist der Punkt.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat die Abgabenlasten erhöht? Sagen Sie mal: Spinnen Sie? – Detlev von Larcher [SPD]: So ein Quatsch! – Erika Lotz [SPD]: Solche Verdrehungen habe ich ja noch nie erlebt! Sie haben die Wahrheit auf den Kopf gestellt!)

Deshalb wird, wenn wir die Regierung übernehmen, Ihr 630-Mark-Gesetz keinen Bestand haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Hier werden auch noch die Lügen beklatscht! – Erika Lotz [SPD]: Das hat ein Nachspiel!)

Wir werden für Geringverdiener eine Gesetzgebung schaffen, die **abgestufte Sozialversicherungsbeiträge** (D) vorsieht, sodass es überhaupt erst wieder interessant wird, eine Beschäftigung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Christa Luft?

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist Luft!)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Bitte schön.

Dr. Christa Luft (PDS): Herr Kollege Weiß, könnten Sie dem Hohen Hause und allen, die uns zuschauen, bitte erklären, wie das Lieblingsprojekt der Union, die **Arbeitslosenhilfe** und die **Sozialhilfe** zusammenzulegen mit dem Ziel, die Arbeitslosenhilfe abzuschaffen, arbeitslosen Menschen Anreize geben kann, einen Job anzunehmen, der sie in die Lage versetzen würde, die Abgabenlast, von der Sie soeben gesprochen haben, zu tragen?

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das steht nächsten Freitag auf der Tagesordnung!)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Verehrte Frau Kollegin Luft, wir werden am Freitag der kommen-

(A) den Woche die Gelegenheit haben, über diese Frage ausführlich zu diskutieren.

(Erika Lotz [SPD]: Das ist wirklich ein Armutszeugnis!)

Ein gemeinsames, neues Hilfesystem für arbeitslose Menschen, die heute entweder Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe erhalten, ist nur dann wirkungsvoll – das ist unser Vorschlag –, wenn ihnen zum einen geholfen wird, einen Job zu finden, und sie ein Angebot zur Qualifizierung erhalten und sie zum anderen dann, wenn sie einen Job gefunden haben – sei er noch so niedrig entlohnt –, von diesem Verdienst mehr behalten dürfen als heute. Genau das ist der Inhalt des Konzepts von CDU/CSU.

(Renate Rennebach [SPD]: Das setzt aber voraus, dass sie arbeitsfähig sind! Wie viele Menschen können überhaupt nicht arbeiten! Sie suggerieren etwas, was überhaupt nicht wahr ist!)

Wer eine Arbeit annimmt, soll mehr Geld zur Verfügung haben als heute, damit sich für ihn Arbeiten wieder lohnt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Kollegin Luft?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Frau Präsidentin, wir sind unter Zeitdruck! – Weitere Zurufe von der SPD: Nein!)

(B) **Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU): Bitte schön.

Dr. Christa Luft (PDS): Wenn dann jener, der einen niedrigst bezahlten Job angenommen hat, wieder arbeitslos wird, wovon soll dieser dann leben?

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben hier eine Bundestagsdebatte und keinen Dialog!)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Verehrte Frau Kollegin Luft, dann kommt er wieder in das Hilfesystem, das ihm das gleiche Angebot wie vor Annahme des Jobs macht. Die Erfahrung aber ist: Wenn ein Langzeitarbeitsloser, der Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe bezieht, erneut den Einstieg in die Arbeit gefunden hat, hat er wesentlich bessere Aussichten als bisher,

(Erika Lotz [SPD]: So ein Gelaber!)

im Beschäftigungsbereich wirklich wieder Fuß zu fassen.

(Renate Rennebach [SPD]: Als Katholik und Abgeordneter sind Sie zur Wahrheit verpflichtet!)

Das ist der Sinn und das Ziel unseres Angebotes, das wir Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfängern in Deutschland machen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Pia Maier [PDS]: Die werden sich bedanken! – Weitere Zurufe von der PDS)

(C) Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Programm der Union ist:

(Doris Barnett [SPD]: Katastrophal! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Völlig daneben!)

Arbeit in Deutschland muss sich wieder lohnen. Mit diesem Programm werden wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger am 22. September erhalten und mit dem Chaos, das uns Rot-Grün hinterlassen hat, endlich aufräumen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD – Detlev von Larcher [SPD]: Man muss nur ganz fest daran glauben! – Weiterer Zuruf von der SPD: Alles Lug und Trug!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/8921 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des militärisch-technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 (D)

– Drucksache 14/8991 –

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

– Drucksache 14/9248 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Karl Lamers
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Helmut Haussmann
Wolfgang Gehrcke

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/9253 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Uta Titze-Stecher
Herbert Frankenhauser
Antje Hermenau
Dr. Werner Hoyer
Dr. Uwe-Jens Rössel

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der PDS

Bundeswehreinsätze beenden – Politische Lösungen auf dem Balkan durch UNO und OSZE durchsetzen

– Drucksachen 14/5964, 14/6194 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Karl Lamers
Dr. Helmut Lippelt
Ulrich Irmer
Wolfgang Gehrcke

Über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bundesregierung werden wir, wie Sie wohl wissen, später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Uta Titze-Stecher.

Uta Titze-Stecher (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Bundestag berät und beschließt heute bereits zum vierten Mal über das Mandat der Bundeswehr im Kosovo. Es handelt sich dabei um die dritte Verlängerung des so genannten KFOR-Mandats über den 10. Juni des Jahres hinaus.

Der Beratung liegt ein Antrag der Bundesregierung vom 8. Mai dieses Jahres zugrunde. Darin wird um die Fortsetzung der Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo gebeten. In der **Begründung** heißt es, die Verlängerung sei zum einen nötig, um ein sicheres Umfeld für die Flüchtlingsrückkehr zu gewährleisten, und zum anderen, um die Friedensregelung für das Kosovo militärisch abzusichern. Ich werde auf die beiden Punkte noch genauer eingehen.

Für das verlängerte Mandat sollen die gleichen völkerrechtlichen und verfassungsmäßigen Voraussetzungen gelten wie für den von uns gemeinsam bereits gefällten Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Mai letzten Jahres. Die einsatzbedingten Zusatzkosten sind mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar, so sieht es der gesamte Haushaltsausschuss bis auf seine PDS-Mitglieder; denn in der geltenden Finanzplanung sind die dafür notwendigen Finanzen im Einzelplan 14 bereits im Rahmen des Stabilitätspaktes in Höhe von 1,023 Milliarden Euro pro Jahr etatisiert. Dieser Betrag bezieht sich allerdings auf beide Einsätze: auf das KFOR- und das SFOR-Mandat. – So weit zum Antrag der Bundesregierung; der Bundesverteidigungsminister wird ihn sicher noch präzisieren.

Schauen wir uns die **Realität im Kosovo** an, dann wird deutlich, warum es bis auf weiteres keine Alternative zur Mandatsverlängerung gibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand verkennt, dass das Kosovo auf dem schwierigen Weg in die demokratische Normalität Fortschritte gemacht hat. So waren die ersten demokratischen Wahlen vom 17. November letzten Jahres ein wichtiger Schritt hin zur Normalität. Dabei hat sich auch schon gezeigt, dass sich die im Kosovo vertretenen Parteien bewusst sind, dass letzten Endes die Verantwortung für einen erfolgreichen Wiederaufbau in der Region bei ihnen selbst liegt. Die internationale Unterstützung kann immer nur die Funktion von vorübergehender Hilfe haben, ähnlich der von Krücken nach einer Operation; irgendwann hat man sie nicht mehr nötig und stellt sie weg.

Auch die am 4. März dieses Jahres erfolgte Wahl von Präsident Rugova und die Installierung des Kabinetts – Geburtshelfer dabei war der Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs für das Kosovo, Michael Steiner; ihm möchte ich von hier aus für seinen Erfolg danken –

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

schaffen die Voraussetzung dafür, dass die Kosovaren im Rahmen provisorischer Selbstverwaltungsorgane nun wesentliche Bereiche ihres Gemeinwesens selbst gestalten können.

Allerdings muss man ehrlich sagen, dass die neue Regierung vor unendlich schwierigen und langwierigen Aufgaben steht: Rechtsstaatliche Strukturen müssen aufgebaut und Korruption und organisierte, vor allem grenzüberschreitende Kriminalität bekämpft werden. Neue wirtschaftliche Perspektiven müssen entwickelt werden, was angesichts einer Arbeitslosigkeit von 70 Prozent sehr schwierig ist. – Im Vergleich dazu leben wir hier im Paradies, möchte ich an die CDU/CSU gerichtet sagen. – Bewegungsfreiheit und öffentliche Sicherheit sind für alle Kosovaren zu verbessern. Darauf hoffen alle ethnischen Gruppierungen und diese Hoffnungen dürfen wir nicht enttäuschen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Trotz wachsender Einsicht in die Notwendigkeit der Zusammenarbeit ist das Verhältnis zwischen den Kosovo-Albanern und den ethnischen Minderheiten noch äußerst fragil. Das betrifft nicht nur die Lebensrealität der serbischen Minderheit – da gibt es besondere Schwierigkeiten –, sondern auch das Lebensumfeld aller anderen Minderheiten, der Roma, Ashkali, Ägypter, Bosniaken und Gorani.

Es gibt zwei aktuelle Berichte vom April dieses Jahres zur Situation im Kosovo: einen von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe mit dem Titel „Kosova – Situation der Minderheiten“ und einen aktualisierten UNHCR-Bericht zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo. Man sollte diese Berichte lesen. Wenn man die Situation von Deutschland aus betrachtet, könnte man – sofern man die Verhältnisse nicht kennt – zu der Meinung gelangen, dass die Flüchtlinge langsam alle zurückkehren könnten. Die überwiegende Mehrheit der Kosovo-Albaner ist auch zurückgekehrt. Das ist in Ordnung und erfreulich. Dies gilt allerdings nur sehr bedingt bis gar nicht für Personen aus dem Kosovo, die nicht albanische Volksangehörige sind. Sie sind weiterhin ernsthaften Gefahren für ihre Freiheit, für Leib und Leben ausgesetzt, die oft genug Anlass sind, die Provinz zu verlassen.

Uta Titze-Stecher

Zur Begründung der Mandatsverlängerung sage ich: Trotz unbestrittener Verbesserungen der allgemeinen Situation im Kosovo wie der Wiederherstellung der zivilen Verwaltung und der Verbesserung des Polizei- und Justizwesens – das Auswärtige Amt unterstützt zurzeit den Aufbau der Justizvollzugsverwaltung – gibt die **Lage der Minderheitengruppen** Anlass zu größter Sorge.

Die Gefahren für die persönliche Sicherheit dauern an. Es besteht für die Minderheitengruppen eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit, weil Gefahr besteht, sobald sie sich aus ihren enklavenartigen Bezirken hinausbewegen. Dies ist nicht nur aus humanitären Gründen, sondern vor allem aufgrund der destabilisierenden sozialen Wirkung unakzeptabel. Die Situation eines Menschen, der nur begrenzten Zugang zu Grundleistungen hat und Aktivitäten, die zum Überleben notwendig sind, gar nicht durchführen kann, bezeichnen wir als unbefriedigend. Hinzu kommen Probleme bei der Ausübung von Sprache, Religion und Kultur.

Akzeptable inländische Alternativen zur Flucht sind – so die Berichte – nicht vorhanden. Deswegen halte ich es für politisch absolut korrekt und richtig, dass der Menschenrechtsausschuss **Rückführungen** nur befürwortet, wenn sie auf freiwilliger Basis erfolgen, und an die Innenministerkonferenz appelliert hat, eine Aussetzung der Rückführung von Jugendlichen und Minderheiten aus dem Kosovo zu beschließen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ohne diese Rücksichtnahme würden alle bisher getätigten Initiativen und Maßnahmen konterkariert, weil die Rückkehr nicht nachhaltig wäre.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Gehrcke [PDS])

– Darüber muss man reden. Ich bin gespannt, was vonseiten der Regierung zu diesem Punkt gesagt wird.

Die internationale Sicherheitspräsenz ist aber nicht nur wegen der von mir beschriebenen ethnisch begründeten Übergriffe, also wegen der Situation der Minderheiten, weiterhin erforderlich. Die Lage ist schlicht und einfach weder ruhig noch stabil. Nach wie vor werden enorme Mengen an Waffen und Munition sichergestellt. Illegale Aktivitäten albanischer Extremisten destabilisieren die Region. Um den **grenzüberschreitenden Extremismus** – organisierte Kriminalität, Drogenhandel, Menschenhandel, Schmuggel – in den Griff zu bekommen, hat die KFOR bereits im letzten Jahr im Rahmen ihrer Operation „Eagle“ den Schwerpunkt auf die Sicherung der Grenzen zu Mazedonien, Albanien und zur Bundesrepublik Jugoslawien gelegt. Zur Beherrschung dieser Gefahrensituation ist die militärische Präsenz unabdingbar.

Sie ist aber auch erforderlich, um die **demokratische Entwicklung** voranzubringen. Insofern hängt – das sage ich in Richtung PDS – das eine mit dem anderen zusammen. Ich kann nicht das eine sein lassen und glauben, das andere tun zu können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sieht man von den militärischen Maßnahmen ab – sie funktionieren aufgrund der verbindenden Klammer durch die NATO recht gut –, stellt man fest, dass die vielfältigen Aktivitäten der Akteure diesseits und jenseits des Atlantiks im Rahmen des Stabilitätspaktes ohne Einbindung in ein Gesamtkonzept für den Balkan, geschweige denn mithilfe wirksamer Absprachen zur Vermeidung von Doppelstrukturen oder Mehrfachaktivitäten, erfolgen. Daher begrüßen wir das erste deutsch-amerikanische Südosteuropa-Experten-Treffen im März dieses Jahres, das vom Auswärtigen Amt und der Südosteuropa-Gesellschaft initiiert wurde. Dabei wurde in aller Offenheit gesagt, dass der Weg zu einem **gemeinsamen Konzept** noch sehr weit ist. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass sich das Koordinatensystem Amerikas seit dem 11. September letzten Jahres – Sie wissen, worauf ich hinweisen möchte – verschoben hat, mit dem Ergebnis, dass sich Amerika in Zukunft auf die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität konzentrieren wird. Demzufolge wird Europa mehr Verantwortung, sprich die Hauptverantwortung, für die Verhältnisse auf dem Balkan und in Südosteuropa übernehmen müssen. Ich halte das für absolut verständlich, da es sich schließlich um Probleme vor unserer Haustür handelt.

Die schrittweise **Übertragung der Zuständigkeiten** der KFOR insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit auf zivile lokale Stellen und zivile internationale Organisationen muss natürlich Rücksicht darauf nehmen, dass keine unkalkulierbaren Risiken für die Stabilität der Lage vor Ort entstehen, also keine Sicherheitslücke zurückgelassen wird. Praktisch muss dafür gesorgt werden, dass synchron zur Reduzierung die Implementierung der Restrukturierungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen erfolgen wird.

Zu diesem Komplex wird es zwei Konferenzen geben. Bei der einen, dem NATO-Herbsttreffen, soll die NATO einen bis dahin erarbeiteten Implementierungsplan vorlegen, der in drei Phasen die Voraussetzungen für die eben angesprochenen Reduzierungen beim SFOR- und KFOR-Mandat schaffen soll. Die im Juni stattfindende Truppenstellerkonferenz wird sich mit dem gesamten Einsatzgebiet Balkan befassen. Beide Treffen werden ihre Entscheidungen entlang der bis dahin erzielten Fortschritte in den politischen Prozessen fassen.

Ich komme zum Schluss. Auf der Grundlage der beiden Konferenzen und ihrer zu erwartenden Ergebnisse ist nach unserer Auffassung dem Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung des KFOR-Mandats zuzustimmen – auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS; denn die von Ihnen geforderte politische Lösung für Südosteuropa kann am sichersten und am ehesten mit der eben beschriebenen Doppelstrategie erreicht werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete von Schorlemer.

Reinhard Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die „Neue Zürcher Zeitung“ schrieb kürzlich: „Gefährlicher Stillstand im Kosovo. Internationaler Aktivismus – fehlende

Reinhard Freiherr von Schorlemer

Perspektiven“. Diese fehlende Perspektive birgt die Gefahr, dass wir uns mit der Situation wie mit einem notwendigen Übel abfinden. Dies darf aber nicht sein, denn es würde den Menschen im Kosovo und in der Region nichts nutzen, sondern ihnen schaden. Außerdem wäre es eine große politische Niederlage für Europa.

Seit 1999 ist die KFOR als ein unerlässliches Instrument der Friedenssicherung im Kosovo. Derzeit ist nicht absehbar, wie lange ihre Präsenz nötig ist. Der gegenwärtige Stand des Aufbaus eines Quasi-Staatswesens im Kosovo und dessen immer noch ungeklärter endgültiger Status in den Beziehungen zu Serbien und der Bundesrepublik Jugoslawien lassen eine Beendigung der militärischen wie auch der zivilen Mission der Vereinten Nationen im Kosovo auch für die nächsten Jahre unmöglich erscheinen. Weder der Stabilitätspakt noch die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen der EU können das ersetzen, was dringend nötig ist: ein umfassendes Konzept, das den Ländern und der Bevölkerung der Region eine realistische Perspektive bietet. Es muss eine europäische Perspektive sein, die das Mögliche und Nötige klar beim Namen nennt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das vor kurzem auf EU-Ebene vorgestellte Papier ist nach unserer Meinung schlecht abgestimmt und noch nicht der große Wurf.

Gestern haben die Verteidigungsminister der **NATO** einen Fahrplan für die Truppenreduzierung auf dem Balken beschlossen. Wir würden schon gerne wissen, was dies ganz konkret für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des KFOR-Kontingents im Kosovo bedeutet.

(Walter Hirche [FDP]: Das wird uns der Verteidigungsminister wohl gleich sagen!)

Wir sind es nämlich den Menschen in der Region ebenso wie der eigenen Bevölkerung schuldig, zu sagen, wie unser Ordnungskonzept für die Zukunft aussieht, wie lange wir noch Zehntausende von KFOR-Soldaten allein im Kosovo und daneben weitere Soldaten in Bosnien-Herzegowina und in Mazedonien stationieren wollen. Wir Europäer können es uns nicht leisten, unsere militärischen Fähigkeiten über Jahrzehnte hinweg zur Kontrolle überhitzter ethnischer und nationalistischer Umtriebe in einem Teil Europas zu binden.

Ganz klar möchte ich sagen: Die Bundeswehr leistet im Kosovo eine vorzügliche Arbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Zugleich bleibt sie jedoch sträflich unterfinanziert.

Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU hat sich stets zu ihrer Verantwortung für unsere Soldaten bekannt. Die Bundeswehr stellt bei ihren schwierigen und gefährlichen Einsätzen immer wieder ein großes Maß an Professionalität und Können unter Beweis.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen aber auch darüber nachdenken, ob die Verweildauer im Interesse der Soldaten und ihrer Angehörigen verkürzt werden kann.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird der Verlängerung des **Kosovo-Einsatzes der Bundeswehr** zustimmen. Sie tut dies, da es zur Präsenz einer starken KFOR derzeit keine Alternative gibt. Sie tut es aber auch verbunden mit der nochmaligen klaren Aufforderung an die Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass diese Mission eine politische Perspektive bekommt und in ein politisches europäisches Gesamtkonzept für die Region eingebettet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Während dieser Rede erinnere ich mich an das Jahr 1987 oder 1988, als ich mit dem damaligen Vorsitzenden der Deutsch-Jugoslawischen Parlamentariergruppe, Hans-Peter Repnik, nicht nur in Belgrad, sondern auch in Pristina war. **Jugoslawien** war damals noch eine Einheit. Die flehentlichen Hilferufe der Kosovaren wegen der kulturellen Unterdrückung in den Schulen und Hochschulen, im Zeitungswesen und bei der Religionsausübung sowie die Berichte über die Postenvorherrschaft der serbischen Minderheit und die polizeilichen Maßnahmen, die von Belgrad ausgeübt wurden, gaben damals schon Anlass zu großer Sorge. Als wir anschließend in Belgrad die große Arroganz der kommunistisch-nationalistisch geprägten serbischen Gesprächspartner erlebten, nahm diese Besorgnis bei uns nur noch weiter zu.

Vielleicht haben wir im Westen die Menschen dort zu lange sich selbst überlassen. Der Schaden und auch unsere Kosten sind dadurch nicht geringer, sondern wahrscheinlich größer geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach 22-jähriger Tätigkeit im Deutschen Bundestag ist dies heute meine letzte Rede im Parlament.

(Dr. Hermann Kues [CDU/CSU]: Sehr bedauerlich!)

Ich habe übrigens in fünf Plenarsälen sprechen dürfen. Diese 22 Jahre waren für mich eine faszinierende Zeit: die Wiedervereinigung, die weitere europäische Integration, die Rückkehr unserer östlichen Nachbarn zur Demokratie sowie die völlig neue Rolle Russlands in Europa und im Verhältnis zu den USA. Wir leben mit all unseren Nachbarn in Freundschaft und enger Partnerschaft.

In meiner außenpolitischen Arbeit waren für mich gerade die parlamentarischen Kontakte zu unseren östlichen Nachbarn – bei allen Problemen angesichts unserer wechselvollen und schmerzlichen Geschichte – immer ein großes Erlebnis. Über zehn Jahre war ich Vorsitzender der Deutsch-Ungarischen Parlamentariergruppe. Ich bin glücklich und dankbar, diese Aufgabe wahrgenommen zu haben. So wünsche ich Ungarn, das ein Nachbarland Serbiens ist – eine große ungarische Minderheit lebt in Serbien –, dass es den Platz in Europa einnimmt, der ihm zusteht, und dass es ein wichtiger Bestandteil der Europäischen Union werden möge, einer Union, in der jede Nation ihre Identität wahren soll.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einige persönliche Bemerkungen. Ich bin oft gefragt worden: Wie ist denn wirklich der Kontakt zwischen den Abgeordneten, gerade auch zwischen den Abgeordneten unterschiedlicher Frak-

Reinhard Freiherr von Schorlemer

(A) tionen? Ich erwähne dies, weil ich als ehemaliger Präsident der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft und als deren jetziger Vizepräsident diese Gesellschaft immer als einen Ort gesehen habe, an dem die menschlichen Kontakte und Begegnungen zwischen den Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fraktionen ungetrübt stattfinden können, menschliche Begegnungen, ohne die eine parlamentarische Demokratie nicht leben kann und ohne die wir für unsere Mitmenschen nicht verantwortungsbewusst wirken können.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das war mir neben der eigentlichen parlamentarischen Arbeit immer ein Anliegen, bei dem ich viel Freude, viel Freundschaft und viel Unterstützung erfahren habe.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege von Schorlemer, ich möchte mich bei Ihnen auch im Namen des Hauses und aller Kolleginnen und Kollegen, die Ihnen bereits applaudiert haben, für Ihre Arbeit, Ihre herzliche Kollegialität sowie die von Ihnen wahrgenommenen führenden Aufgaben bedanken. Eine 22-jährige Zugehörigkeit zum Parlament erreicht kaum ein Parlamentarier. Allen Respekt! Ich glaube, es gibt bald auch noch ein Fest der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft.

(Beifall im ganzen Hause)

Auch der nächste Redner, Helmut Lippelt, dem ich (B) jetzt das Wort erteile, hält – glaube ich – seine letzte Rede.

(Walter Hirche [FDP]: Das ist nicht sicher!)

– Das ist nicht sicher, sie ist aber so angekündigt worden.

Dr. Helmut Lippelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, da bin ich nicht so ganz sicher. Jedenfalls habe ich mich nicht darauf vorbereitet, dass dies meine letzte Rede ist.

(Heiterkeit)

Ich habe auch nicht so oft in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft getafelt, um hier etwas dazu sagen zu können, was für ein tolles Verhältnis wir haben.

Aber eines kann ich sagen: Ich freue mich über die beiden Reden, die ich zuvor gehört habe. Ich freue mich sehr, dass wir in der Sache, also bezüglich dessen, was im Kosovo zu tun ist, übereinstimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich weiß, dass eine Fraktion nicht zustimmen wird. Das ist nun einmal so. Ich habe aber immer mehr den Eindruck, lieber Kollege, dass das, was Sie hier vertreten, mehr eine Frage der Dogmatik und nicht des von Ihnen empfundenen Pazifismus ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Gehrcke [PDS]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

(C) – Nein, es genügt aber, Sie im Ausschuss zu hören und sich zu fragen, ob man sich immer wieder dieselben Argumente anhören muss.

Wir sind davon überzeugt, dass es zum Verbleib der **KFOR** im Kosovo keine Alternative gibt. Wir sind auch überzeugt davon, dass es richtig ist, dass wir den Einsatz des deutschen Kontingents noch um ein weiteres Jahr verlängern. Wir wissen, dass die Lösung des Kosovo-Problems auf einem guten Weg ist. Im Gegensatz zu all den so oft betonten Problemen, die dort nach wie vor bestehen und die ich überhaupt nicht leugnen möchte – ich komme vielleicht noch auf das eine oder andere –, muss man sagen: Politisch sind wir vorangekommen.

Unter dem letzten Kosovo-Beauftragten, unter Haekkerup, ist eine Rahmenverfassung verabschiedet worden. Entsprechend dieser Rahmenverfassung hat es **Wahlen** gegeben, vor denen schließlich nach einigem Zögern auch die serbische Regierung ihren Leuten gesagt hat: Macht mit! Ein großer Teil der Serben hat dann mitgemacht. Danach hat es die Bildung der provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen inklusive der Wahl eines Präsidenten und einer Regierung gegeben.

Ich möchte hier ganz klar sagen: Dies ist auch deshalb so gut gelaufen, weil wir jetzt Herrn Steiner im Kosovo haben. Dies darf man vielleicht einmal sagen – trotz aller Hintergedanken, die man dabei auch haben mag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Hier hat er aber wirklich ein Meisterstück abgelegt.

(D) Zu dieser politischen Entwicklung und der Frage nach den politischen Perspektiven muss man, Herr von Schorlemer, noch eines sagen: Nicht nur die vorletzte Deutsch-Jugoslawische Parlamentariergruppe, sondern auch die jetzige, wieder neu gegründete Parlamentariergruppe ist über Belgrad nach Pristina gefahren, aber nicht um zu sagen: Zu Belgrad gehört auch Pristina, sondern um den Serben zu sagen: Wir fahren auch zu einem Parlament, das jetzt im Kosovo gewählt ist.

Ich glaube, wir haben uns gute Einblicke in das schwierige Verhältnis der beiden Völker zueinander verschafft. Ich glaube, dies wird auch weiterhin schwierig bleiben. Wir werden sehr daran arbeiten müssen, damit es eine Perspektive für eine Versöhnung gibt.

Eines muss aber auch gesagt werden: Wenn man immer über die anhaltenden Gewaltsamkeiten klagt, muss man aber auch sehen, was der jetzige UNMIK-Chef vor dem UN-Sicherheitsrat ausgeführt hat, dass nämlich die Zahl der Morde von 500 in 1999 über 250 in 2000 und 156 in 2001 jetzt in der Zeit von Januar bis April 2002 auf 16 gesunken ist.

Ich habe in den Statistiken geblättert und festgestellt, dass darin ja nicht zwischen ethnisch begründeten und kriminellen Handlungen – bei all dem Schmuggel im Grenzverkehr – unterschieden wird. Ich kann Ihnen sagen: Diese Zahlen unterscheiden sich nicht sehr von den Zahlen der Morde und Gewalttaten dieser Art in den anderen Ländern Europas. Vielleicht hat das Kosovo in dieser Beziehung die Zahlen für andere Länder schon unterschritten.

Dr. Helmut Lippelt

(A) Deshalb sprechen auch derzeit im Kosovo alle Seiten über die **Rückkehr der serbischen Flüchtlinge.** Dazu muss man wissen, dass es sich noch um 200 000 Flüchtlinge handelt. Selbst die Serben entwickeln Pläne zur Rückkehr. Aber auch die nationalistische Partei von Herrn Thaci hat eine Resolution verabschiedet, in der in idealistischen Worten vom Recht auf Heimat, Rückkehr und Eigentum die Rede ist. Man kann es sich zwar kaum vorstellen; aber es ist tatsächlich so.

Es ist wohl realistisch, wenn die UNMIK zunächst in 14 oder 15 Dörfern eine langsame Rückkehr versuchen will. Ich meine, selbst das geht noch zu weit und wird nicht funktionieren. Denn das persönliche Gefühl der Bedrohung lässt sich nicht durch Verweis auf Statistiken überwinden. Da die Angelegenheit auf einem guten Weg und an diesem Punkt angelangt ist, ist festzustellen, dass die deutschen Innenminister aus diesem Grund der Situation in keiner Weise gewachsen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wie sieht denn die innenpolitische Lage aus? Es waren 200 000 Flüchtlinge aus dem Kosovo in Deutschland. Die Innenminister haben 1999 nach dem Ende des Kosovo-Kriegs dankenswerterweise beschlossen, dass sie nicht zurückgeschickt werden. 85 000 Flüchtlinge sind längst freiwillig zurückgekehrt. Worüber sprechen wir eigentlich? – Wir sprechen über 120 000 Flüchtlinge.

Ich meine, wenn der Weg der freiwilligen Rückkehr und der Unterstützung all derer, die freiwillig zurückgehen wollen, weiterverfolgt würde, dann würde es nicht zu (B) einer Belastung des Kosovo kommen, zu der es derzeit leicht kommen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Heidi Lippmann [PDS])

Deswegen appelliere ich dringend, keine **Abschiebungen** durchzuführen, und zwar aus dem einfachen Grund, dass im Kosovo 50 Prozent der Menschen arbeitslos sind. Diejenigen, die Häuser besitzen, sind schließlich schon zurückgekehrt. Das heißt, diejenigen, die abgeschoben werden, haben dort weder Arbeit noch ein Haus oder ein Stück Land, auf dem sie ein Haus bauen könnten. Wohin werden sie denn abgeschoben? Statt einen Teil der Lösung des Problems darzustellen – indem sie nämlich hier bleiben und ihren Sippen auch weiterhin Geld schicken –, werden sie in massiver Weise zu einem Teil des Problems.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Heidi Lippmann [PDS])

Das geschieht zudem zu einem Zeitpunkt, zu dem alle Parteien im Kosovo entschlossen sind, erst einmal Sorge für die Rückkehr der Flüchtlinge aus dem Nachbarland zu tragen.

Lassen Sie mich mit folgender Bemerkung schließen: Als ich auf dem Landweg von Pristina nach Belgrad zurückgefahren bin, bin ich über die Brücke gefahren, auf der es damals durch einen Fehlschuss der NATO zu der Zerstörung eines Flüchtlingstrecks gekommen ist. Die Brücke war auf beiden Geländern über und über mit Blumen bedeckt. Ich meine, das macht sehr deutlich, dass es (C) einige Zeit dauert, bis sich die Wunden schließen. Wir sollten nicht erneut Salz hineinstreuen. Die Wunden müssen sich schließen. Das dauert seine Zeit und dafür braucht man auch Geduld. Deshalb halte ich das, was die Bundesregierung in ihrem Antrag beabsichtigt, für richtig und bitte darum, dass die Innenminister künftig auch etwas mehr nachdenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Walter Hirche.

Walter Hirche (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte den letzten Gedanken von Herrn Lippelt aufgreifen, weil in Debatten auch auf den Vorredner eingegangen werden sollte. Ich meine, dass der Faktor Zeit in der Tat wichtig ist, insbesondere in Prozessen, in denen wir es mit der Überwindung von Vorurteilen, Klischees, historischen Zerrissenheiten und aktuellen Konflikten zu tun haben. Von daher ist es sicherlich für niemanden in diesem Hause oder draußen in der Öffentlichkeit eine Überraschung, dass wir darüber debattieren, dass eine Verlängerung des Mandats angebracht ist.

Wenn wir einmal zurückblicken, dann ist es vielen in diesem Hause seinerzeit sicherlich nicht leicht gefallen, sich für dieses Mandat zu entscheiden. Ich habe dafür nachträglich Respekt. Ich glaube allerdings, dass die Entwicklung, die wir im Kosovo erkennen können, deutlich macht: Es war richtig, sich in dieser Weise zu entscheiden und mitzuhelfen, (D) dass dort zunächst einmal ein Stück mehr Befriedung möglich wird und dann parallel zu dem militärischen Einsatz ein Aufbau ziviler Strukturen vor sich geht.

In der Medienberichterstattung der letzten Zeit ist es um den Kosovo etwas still geworden. Wenn Sie aber die Mediengesetzlichkeiten kennen – wir alle tun das –, dann wissen wir: Wenn es irgendwo still geworden ist, dann sind die Dinge meist besser geregelt, als wenn über eine Region lautstark und überhitzt berichtet wird.

Von daher kann man sagen, dass zum Beispiel die Regierungsbildung im März zu spürbaren Fortschritten bei der Selbstverwaltung im Kosovo geführt hat, dass die Wiederaufbaubemühungen der internationalen Gemeinschaft insbesondere im Rahmen des Stabilitätspaktes zu einer Verbesserung der Lebensumstände geführt haben, dass sich die Infrastruktur verbessert hat, dass die Wiedereingliederung zurückkehrender Flüchtlinge und erste ausländische Investitionen Hoffnungen auf eine bessere Zukunft begründen. Ich stehe nicht an, dem Koordinator Steiner den Dank meiner Fraktion auszusprechen. Dort ist vorzügliche Arbeit geleistet worden. Das sollte man festhalten.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir alle wissen gleichzeitig, dass der Kosovo noch weit davon entfernt ist, ohne die **Sicherheitskomponente der NATO** zu einer eigenen selbsttragenden Stabilität zu finden. Insbesondere im Norden, an den Grenzen zu Serbien und Montenegro, bestehen die ethnischen Span-

Walter Hirche

(A) nungen fort. Während in vielen anderen Teilen des Amselfeldes der Wiederaufbau nach Kriegsende in Gang gekommen ist, gibt es in den so genannten Zonen des Vertrauens, in denen die wenigen übrig gebliebenen Albaner im ansonsten von Serben dominierten Nordteil Mitrovicas wohnen, noch ganz erhebliche Konfliktpotenziale. Aber auch in anderen Teilen des Kosovo ist die Stabilität durch grenzüberschreitende serbische und albanische Extremisten bedroht.

Deshalb ist es unerlässlich, dass der durch UNMIK und KFOR garantierte Sicherheitsrahmen so lange aufrechterhalten wird, bis die Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben einer multiethnischen Gesellschaft gegeben sind. Daher unterstützt die FDP-Bundestagsfraktion den von der Bundesregierung gestellten Antrag zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz um ein Jahr grundsätzlich und stimmt diesem Antrag zu.

Es ist auch wichtig, dass die **Bundeswehr** – das sage ich, weil hier ein anders lautender Antrag vorliegt – im Rahmen der NATO ihre Aufgaben wahrnimmt. Wir haben uns für Bündnispolitik in der NATO und für europäische Integration entschieden. Wir sollten diesen Aspekt unserer Politik, die Einbettung in europäisches Handeln in allen Phasen, in denen Europa gefordert ist, durchhalten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Nichtsdestoweniger geht es darum, zu überlegen, wie der Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen des Mandats flexibel gestaltet werden kann. Wenn die Amerikaner eine weitere Reduzierung ihrer KFOR-Kräfte ankündigen, dann würden wir heute vom Bundesverteidigungsminister gerne wissen, was mit den 4 700 Mann, die die Bundeswehr im Kosovo stellt, passiert, wie weit die Zahl deutscher Streitkräfte im Rahmen einer allgemeinen Reduzierung reduziert wird. Das ist deswegen nötig, weil die Bundeswehr durch die vielfältigen Einsatzaufgaben in der Welt die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht hat und bei ihrem miserablen Ausrüstungsstandard jede Möglichkeit zu Einsparungen nutzen sollte. Ich sage das an dieser Stelle, weil wir höchsten Respekt vor der Leistung unserer Soldaten im Kosovo haben.

(B)

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU/CSU)

Es wird international anerkannt, wie professionell die Bundeswehr – ich sage das bewusst – als Wehrpflichtarmee in diesem Gebiet wirkt. Wir würden es begrüßen, Herr Verteidigungsminister, wenn Sie etwas zu den **Standzeiten** der Soldatinnen und Soldaten sagen würden. Wir denken, dass diese im Einsatzgebiet auf drei bis vier Monate reduziert werden sollten, weil Studien belegen, dass eine darüber hinausgehende Standzeit in Konfliktregionen zu erheblichen physischen und psychischen Beeinträchtigungen führen kann.

Wir möchten ferner – ich knüpfe an einen vorhin geäußerten Gedanken an –, dass die EU im Rahmen des KFOR-Prozesses mehr Verantwortung übernimmt.

Lassen Sie mich noch einmal betonen, dass parallel zu der militärischen die zivile Seite, also der Wiederaufbau im Kosovo, bedacht werden muss. Das betrifft insbesondere die Bemühungen um den Aufbau funktionierender staatlicher Institutionen in den Bereichen Justiz und Polizei, aber sicherlich auch – das ist eben schon angesprochen worden – im Bildungssektor: Schule, Kultur und anderes. Ich schließe mich den Vorrednern, die gesagt haben: „Behandelt das Problem der Rückkehrer, der in Deutschland verbliebenen Flüchtlinge sensibel!“ ausdrücklich an. (C)

Wir müssen die noch verbleibende Zeit nutzen, um über das Thema „zukünftiger Status des Kosovo“ zu reden. Dazu habe ich hier noch nicht so viel gehört. Wir müssen darüber weiter diskutieren. Wenn es im Anschluss an die Debatten der nächsten Zeit keine Lösung, keine Regelung gibt, dann werden wir auf diesem Gebiet nicht weiterkommen. Es muss ein Rahmen gefunden werden, der den legitimen Ansprüchen der Kosovo-Albaner auf Autonomie und Selbstbestimmung gerecht wird, ohne neue Konfliktherde entstehen zu lassen.

Lassen Sie mich abschließend den Kollegen danken, die vor mir gesprochen haben. Auch ich werde am Ende dieser Legislaturperiode aus dem Deutschen Bundestag ausscheiden, allerdings mit der Absicht, auf der Bundesratsbank als Folge des Ergebnisses einer Landtagswahl Platz zu nehmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Helmut Lippelt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir in Niedersachsen erst einmal sehen!)

Ich kenne die Kollegen Lippelt und Schorlemer aus Niedersachsen seit den 70er-Jahren. Herr Lippelt gehörte früher einer anderen Partei an. Frau Titze-Stecher, er war damals – ich halte das für eine durchaus bemerkenswerte Laufbahn – in Ihren Reihen. Reinhard von Schorlemer bin ich als Abgeordnetem des Niedersächsischen Landtags begegnet. (D)

Auch ich schätze – Frau Präsidentin, das darf ich vielleicht als letzten Satz noch sagen –, dass insbesondere wir im Auswärtigen Ausschuss – ich war in einigen anderen Ausschüssen; es ist nicht überall das Gleiche – versuchen, in Ruhe Analysen unterschiedlicher Art zu erarbeiten und anschließend Meinungen auszutauschen. Die internationalen Probleme sind manchmal so kompliziert und so vielfältig, dass man es sich nicht so einfach machen darf, wie es manchmal bei tagespolitischen Fragen in der Innenpolitik geschieht. Wir stimmen der Verlängerung des Mandats zu und freuen uns, wenn das auch der Bundestag mit einer breiten Mehrheit tut.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Auch Ihnen im Namen des Hauses vielen Dank für das, was Sie selbst als Zwischenetappe bezeichnet haben.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Gehrcke.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Sie müssen jetzt den Erwartungen des Kollegen Lippelt gerecht werden!)

(A)

Wolfgang Gehrcke (PDS): Das ist ein hoher Leistungsdruck! – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn meiner Rede den drei Kollegen, die vorher gesprochen haben, auch meinen herzlichen Dank für ihre Debattenbeiträge, für den Streit, für die Kameradschaft und für die Solidität ausdrücken. Das ist wahrscheinlich das einzig Versöhnliche, was ich in dieser Rede zu sagen habe. Es kommt aber von Herzen; die Betreffenden wissen das.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS sowie des Abg. Dr. Helmut Lippelt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir kehren mit dieser Debatte am Ende dieser Legislaturperiode

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Ganz am Ende sind wir noch nicht!)

faktisch an ihren Anfang zurück. Am Anfang der Legislaturperiode sah die **Situation im ehemaligen Jugoslawien** ohne Zweifel folgendermaßen aus: Terror, Nachfolgekriege, Bürgerkriege und Verzweiflung. Damals fiel die Entscheidung, gegen die Bundesrepublik Jugoslawien militärisch vorzugehen. Am Anfang stand der Bombenkrieg der NATO.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Am Anfang stand die Diktatur von Herrn Milosevic!)

Am Anfang stand ein dreifacher Rechtsbruch: Bruch des Völkerrechts, Bruch des Verfassungsrechts, Bruch des internationalen Rechts.

(Beifall bei der PDS)

(B)

Am Anfang standen die zivilen Opfer. Haben wir denn das Wort „Kollateralschäden“ vergessen? Am Anfang standen Vertreibungen verschiedener Art und Weise. Gerade deswegen kann ich heute über die Vertreibung von Serben und Roma aus dem Kosovo nicht schweigen.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte die Bundesregierung sehr, insbesondere was die Roma angeht, von einer Abschiebung in den Kosovo abzusehen. Die Roma sagen selber, dass das, was sie erlebt haben, das größte Pogrom an ihnen seit dem Zweiten Weltkrieg gewesen sei. Man darf die Roma also nicht dorthin abschieben.

(Beifall bei der PDS)

Am Anfang stand auch – das kann ich der Bundesregierung nicht ersparen; das weiß sie auch –: Die deutsche Bevölkerung ist über den Krieg im Kosovo nach Strich und Faden belogen worden, und zwar auch von Mitgliedern dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der PDS)

Wenn ich an den Anfang denke, dann stelle ich fest, dass Rot-Grün für viele Hoffnung und Aufbruch war und für das Versprechen stand, dass deutsche Außenpolitik Friedenspolitik ist. Der Kosovo-Krieg war aus meiner Sicht der Anfang vom Ende dieses Verständnisses. Mit diesem Krieg ist man auf die schiefe Bahn geraten. Auf diese haben und werden wir uns nicht zerren lassen.

(Beifall bei der PDS)

(C)

Dieser Krieg war der Sündenfall der **rot-grünen Regierung.** Das ist nicht nur meine Auffassung. Ich möchte hier gern jemanden, der damals noch in der Regierung saß und Parteivorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands war – das ist noch nicht so lange her –, zu Wort kommen lassen, indem ich ihn zitiere. In seinem neuen, sehr lesenswerten Buch schreibt Oskar Lafontaine:

> Der außenpolitische Sündenfall der Regierung Schröder war der Kosovo-Krieg, bei dem auch die NATO auf das Recht des Stärkeren setzte. Es war ein historischer Fehler, die USA darin zu bestärken, internationales Recht zu missachten.

Das schreibt Ihr ehemaliger Parteivorsitzender und Finanzminister in seinem neuen Buch.

(Beifall bei der PDS – Dr. Helmut Lippelt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider ist er zurückgetreten!)

Zumindest darüber sollten Sie nachdenken und damit sollten Sie sich auseinander setzen.

Nun sagt die Bundesregierung, dass der Erfolg ihr Recht gebe. Kein Zweifel, die Gewalt im Kosovo ist zurückgegangen. Es gibt einen gewissen Zuwachs an Stabilität. Das Leben verläuft in halbwegs gesicherten Bahnen. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Aber die Philosophie, die dem zugrunde liegt, ist, dass der Zweck bzw. der Erfolg die Mittel heiligt. Das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der PDS)

(D)

Auch der beste Zweck, wenn es ihn denn gegeben haben sollte – ich bestreite das ja –, heiligt nicht die Mittel. Unheilige Mittel zerstören den Zweck selber. Lassen Sie mich das etwas volkstümlich formulieren: Auf den Ruinen eines Bordells kann man eben keine Kirche bauen. Das erleben wir immer wieder.

(Widerspruch bei der SPD)

Deswegen brauchen wir politische Lösungen. Wir müssen endlich über den Status des Kosovo debattieren und darüber diskutieren, ob es nicht besser ist – das schlagen wir vor –, wenn sich die Bundesregierung um das Zustandekommen einer wirklichen **UNO-Mission** bemüht, an der die damals Krieg führenden Staaten nicht teilnehmen sollten. Darum hat sich die Bundesregierung nie bemüht. Dieser Frage ist sie immer aus dem Weg gegangen.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie gehen der jetzigen Situation aus dem Weg!)

Dieser Weg wäre vielleicht eine Alternative, um Sicherheit, Stabilität und die Einhaltung des Völkerrechts zu gewährleisten.

(Beifall bei der PDS)

Das alles konnte ich Ihnen nicht ersparen. Sie haben ja erwartet, dass ich das vortrage. Ich wollte Ihre Erwartungen nicht enttäuschen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

(A)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Herr Bundesverteidigungsminister, Rudolf Scharping.

Rudolf Scharping, Bundesminister der Verteidigung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei Jahre nach Beginn des internationalen Engagements im Kosovo kann man feststellen: Die militärische Mission der NATO und die zivile Mission der Vereinten Nationen haben gemeinsam mit der OSZE und der Europäischen Union viel erreicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gemeinsam eine weitere Stabilisierung der Sicherheitslage erreicht und die Rückkehr eines Großteils der **Flüchtlinge** ermöglicht. Sie haben gemeinsam den Wiederaufbau eingeleitet und die Fundamente für ein normales öffentliches und wirtschaftliches Leben gelegt. Sie haben nicht zuletzt gemeinsam die staatsrechtlichen Grundlagen für ein demokratisch orientiertes Kosovo geschaffen.

Zwei Entwicklungen der vergangenen zwölf Monate sind besonders bemerkenswert: die allgemeinen Wahlen im Kosovo vom 17. November 2001 und das in Belgrad verabschiedete Gesetz über die Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal der Vereinten Nationen. Wir alle wissen, die Wahlen verliefen ordnungsgemäß und friedlich. Rund 1,2 Millionen Wähler, darunter circa 180 000 serbischer Abstammung, haben sich registrieren lassen und haben am demokratischen Prozess und an der Gestaltung ihrer Zukunft teilgenommen.

(B)

Am 4. März, leider ziemlich spät, haben sich die Parteien auf eine Übergangsregierung verständigt. Das ist aber, selbst wenn es spät kam, ein substanzielles Zeichen von Autonomie auf der Grundlage der Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwähne diesen Umstand, weil es auch für die Zukunft wichtig sein wird, dass insbesondere die zivile Mission der Vereinten Nationen diese neue Regierung nicht allein lässt, sondern engagiert, geduldig und mit Fingerspitzengefühl sowie mithilfe der so genannten Principal International Officers sich weiter engagiert. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass sich Hoffnungen verstärken, die Erwartungen der Bevölkerung erfüllt werden und die guten Erfahrungen ausgebaut werden können, die das Kosovo mit den allgemeinen Wahlen und mit der Entwicklung, die sich insgesamt aus heutiger Sicht als positiv darstellt, bisher gemacht hat.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Zusammenarbeit mit dem **VN-Kriegsverbrechertribunal** will ich darauf aufmerksam machen, dass sechs der 23 noch gesuchten Angeklagten auf das Belgrader Ultimatum, das ja in diesem Gesetz steckt, reagiert und sich gestellt haben. Ein weiterer ist zwischenzeitlich verhaftet worden.

Wir sollten uns vor der Illusion hüten, dass es damit getan sei. Der Prozess der Auseinandersetzung auch mit der eigenen Vergangenheit muss in der gesamten Region vorangebracht werden.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne vollständige und schonungslose Aufdeckung der Wahrheit wird nämlich einer Legendenbildung und revisionistischen Tendenzen Vorschub geleistet, wichtiger noch, der Aussöhnungsprozess substanziell erschwert. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass auch heute noch die Hälfte der serbischen Bevölkerung, wenn man Umfragen trauen darf, beispielsweise das Massaker von Srebrenica leugnet und viele auch das Gefühl haben, dass das serbische Volk in Den Haag auf der Anklagebank sitze, nicht aber Milosevic für Kriegsverbrechen, für die er verantwortlich gemacht wird.

In diesem Rahmen vollzieht sich das Engagement der internationalen Staatengemeinschaft auch mit militärischen Fähigkeiten. Zurzeit sind 37 000 Soldaten aus 38 Nationen im Kosovo engagiert. Wir wissen um die besondere Rolle der Bundeswehr und der Bundesrepublik Deutschland. 4 700 Soldatinnen und Soldaten sind dort eingesetzt, übrigens gemeinsam mit Soldaten aus sieben weiteren Nationen im deutschen Verantwortungsbereich, Soldaten aus Aserbaidschan, Bulgarien, Georgien, Österreich, der Schweiz, der Slowakei und der Türkei. Wir machen damit auch im Kosovo deutlich, dass wir an **multinationalem Handeln** und an enger Integration in Europa und mit Partnernationen außerhalb der NATO oder der Europäischen Union interessiert sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Es ist hier bereits ganz zu Recht gesagt worden, dass unsere Soldatinnen und Soldaten persönliche Einschränkungen in Kauf nehmen, eine unverzichtbare Aufgabe leisten und im Übrigen auch Ansehen für unser Land erwerben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Unsere Soldatinnen und Soldaten sind hoch angesehen. Das will ich hier ausdrücklich erwähnen und mit einem Dank verbinden, in den ich auch die zivilen Kräfte sowie die **Nichtregierungsorganisationen** und alle anderen einbeziehe.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass die Bundeswehr zurzeit sechs größere internationale Einsätze zu bewältigen hat. Das bedeutet aber auch, dass wir Raum brauchen, nicht etwa für zusätzliches Engagement, sondern für die Entlastung der Angehörigen der Bundeswehr und übrigens auch ihrer Familien.

In diesen Zusammenhang gehört, dass das Bündnis gestern beschlossen hat, sich bei einer weiteren Entspannung der Sicherheitslage nicht nur einer neuen Struktur von KFOR zuzuwenden, nicht nur mobile Reserven zur Verfügung zu stellen, sondern ebenso wie in Bosnien den Umfang des Engagements zu reduzieren. Genaue Zahlen

Bundesminister Rudolf Scharping

(A) dazu, Herr Kollege Hirche und andere, wird man nennen können, wenn die Abstimmung zwischen allen Truppen stellenden Nationen abgeschlossen ist. Man kann nicht Multinationalität einfordern und praktizieren und dann isolierte eigene Entscheidungen treffen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es ist dennoch realistisch, davon auszugehen, dass der Gesamtumfang des Engagements der Bundeswehr in Bosnien, im Kosovo und Mazedonien um etwa 1 000 Mann reduziert werden kann. Man kann das noch nicht präzise sagen; aber in dieser Größenordnung wird es liegen.

Dennoch müssen wir die Fähigkeit aufrecht erhalten, unseren Teil der Aufgabe bei der Gewährleistung von Sicherheit zu erfüllen. Das wird leichter werden, je stärker internationale Organisationen ihren Teil der Aufgabe, nämlich die zivilen Aufgaben, eigenverantwortlich übernehmen.

Ich will dafür ein Beispiel nennen: die **Polizei.** Es sind immerhin 4 500 Beamte – ein großer Teil davon aus Deutschland – im Kosovo im Einsatz. Sie werden von dem neu aufgebauten Kosovo Police Service unterstützt. Das ist ein Beispiel dafür, dass das, was in der Vergangenheit zum Teil mithilfe von Soldaten geleistet wurde, jetzt zunehmend von zivilen Organisationen übernommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Meine Damen und Herren, Illusionen sind nicht angebracht. Es ist trotz enormer Fortschritte noch sehr viel zu tun, damit innere und äußere Sicherheit gewährleistet, selbsttragende Strukturen errichtet und übrigens auch das Problem der Flüchtlingsrückkehr verantwortlich gelöst werden können. Die Grundlage dafür ist mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrates geschaffen.

Unbeschadet dessen, was zum Beispiel der Kollege Lippelt gesagt hat, gibt es auch immer noch eine latente Gewaltbereitschaft zwischen den Ethnien. Sie wird leider durch eine doch beachtlich hohe **Kriminalität** – Drogenhandel, organisierte Kriminalität, Schmuggel und vieles andere – ergänzt. Das macht deutlich, dass die Präsenz von KFOR im Kosovo unverzichtbar bleibt. Im Zusammenhang und im Auftrag der Vereinten Nationen ist das nicht zuletzt eine Erfolgsbedingung für den Stabilitätspakt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Verlängerung des KFOR-Mandats für die Bundeswehr ist eine absolut notwendige politische Entscheidung. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die sich abzeichnende sehr breite Mehrheit in diesem Hause und dankt Ihnen im Namen der Soldatinnen und Soldaten, die wir im Kosovo und andernorts einsetzen, für die Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ursula Lietz.

Ursula Lietz (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir alle haben die Bilder von Flucht, von Vertreibung, von umherirrenden Menschen mit ihren Kindern aus dem Frühjahr 1999 noch vor Augen. Menschen wurden schlimmer als Tiere behandelt, nur weil sie einer anderen ethnischen Gruppe angehörten. Diese Zeiten sind – gottlob! – vorbei. Im Verbund mit unseren Freunden und Aliierten in der NATO haben wir es im Kosovo nicht zugelassen, dass ein so barbarischer Bürgerkrieg wie in Kroatien und in Bosnien-Herzegowina zu Beginn und in der Mitte der 90er-Jahre stattfand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auf der Grundlage der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des **Militärisch-Technischen Abkommens** zwischen der KFOR und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien haben wir in diesem Hause am 11. Juni 1999 zum ersten Mal die Entsendung von deutschen Soldaten in das Kosovo zur Friedenssicherung beschlossen. Diese Mission geht nun in ihr viertes Jahr. Zurzeit sind 4 661 Bundeswehrsoldaten im Kosovo stationiert, darunter – ich denke, auch das sollte man hier einmal erwähnen – 98 Frauen. Es waren schon einmal 8 500 Soldaten. Das zeigt sehr deutlich, dass dort unten etwas passiert ist, was sich zugunsten des Landes ausgewirkt hat.

(D) Zugunsten des Landes wird es sich auch auswirken, dass Slobodan Milosevic als Gefangener in Den Haag sitzt. Ich glaube fest daran, dass weitere Verantwortliche für Krieg und Vertreibung dorthin überstellt werden.

Der Staatenbund Serbien und Montenegro ist an die Stelle der Bundesrepublik Jugoslawien getreten. Das serbische Volk hat die Chance, in den Kreis der freien Völker Europas einzutreten. Auch wenn wir noch lange nicht an diesem Punkt angekommen sind, unterstützen wir dies nachdrücklich. Nur wenn es dem größten Volk auf dem Balkan, nämlich den Serben, dauerhaft besser geht und gleichzeitig ein Ausgleich mit den Albanern hergestellt wird, kann auch diese Region als Ganze befriedet werden.

Demilitarisierung und die Rückkehr zu zivilen Strukturen sind unser Hauptziel. Das Problem, wie man den Hass zwischen den Serben und Albanern in den Griff bekommen und letztendlich abbauen kann, haben wir noch lange nicht gelöst. Das ist vielleicht sogar ein Generationenproblem. Vor diesem Hintergrund sollten wir alle uns ehrlich eingestehen, dass unsere Mission da unten noch lange nicht zu Ende ist. Wir sollten das auch sehr viel ehrlicher gegenüber den Soldaten und Soldatinnen tun, die da unten stationiert sind. Die Einheiten der Nationen, die für den **Friedensdienst** gebraucht werden, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht abziehen, weil neue Kriege entstehen würden, die niemand, weder Deutschland noch Europa noch die Vereinigten Staaten von Amerika, verantworten kann. Das heißt, wir müssen das Mandat für die KFOR-Mission erneut verlängern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bau des Hauses der Freiheit, das gerade in Europa entsteht, ist es wert,

Ursula Lietz

(A) weiterhin militärisch unterstützt zu werden. Das Fundament für dieses Haus, Herr Verteidigungsminister – dazu haben Sie eben überhaupt nichts gesagt –, muss allerdings auch durch eine solide Finanzierung gesichert werden. Wenn ich sehe, dass die insgesamt 2,3 Milliarden Euro, die wir für alle Auslandseinsätze benötigen, bis heute noch nicht gesichert sind, und wenn ich höre, was für ein Streit zwischen Ihnen und dem Finanzminister bei den Haushaltsvorbereitungen entstanden ist, dann kann ich dazu nur sagen, dass mir das ganz große Sorgen hinsichtlich der Zukunft unserer Bundeswehr macht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Unsere Soldaten haben da unten eine schwierige Aufgabe; sie erfüllen sie gut. Ich möchte mich dem herzlichen Dank, der hier schon mehrfach ausgesprochen wurde, ausdrücklich anschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte hier aber auch einmal erwähnen, dass 20 Prozent der Soldaten, die dort unten im Moment aktiv für den Frieden arbeiten freiwillig länger Wehrdienst Leistende sind, die ihren Kameraden dorthin freiwillig gefolgt sind. Auch das bedarf einmal eines besonderen Lobes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Bundeswehr hat sich dort unten

(Zurufe von der SPD: Was heißt denn „dort unten“?)

als ein **Stabilitätsfaktor** erwiesen. Ich habe das in vielen (B) Besuchen im Kosovo feststellen können, ob im Gespräch mit Serben oder Albanern, mit Christen oder Moslems. Angesichts der Tatsache, dass man Menschen hilft, damit langsam, aber sicher wieder der Friede einkehrt, weiß man, dass unsere Entscheidung damals richtig war. Es geht darum, den Menschen in ihrer Heimat ein Stück Hoffnung auf ein zukünftiges Zusammenleben in Frieden zu geben. Ich gebe all denen Recht, die gesagt haben: Wir müssen uns genau überlegen, wie dieses Kosovo in Zukunft auszusehen hat und welchen Status es bekommen soll.

Lassen Sie mich auch erwähnen, dass unsere deutsche Bundeswehr, weil sie eine Armee aus Wehrpflichtigen ist, dort unten ein besonderes Ansehen hat. Die Soldaten haben nämlich, bevor sie zur Bundeswehr gekommen sind, zum Teil zivile Berufe ausgeübt; sie waren Dachdecker oder Installateure, also Handwerker, die jetzt beim Wiederaufbau aktiv Hand anlegen und mithelfen. Das können Berufsarmeen nicht leisten; deshalb beteiligen sich die anderen dort stationierten Armeen nicht an diesen Aufgaben.

Es muss jedoch auch an dieser Stelle deutlich gesagt werden: Die Leistungen im Kosovo erbringen die Soldaten der Bundeswehr nicht wegen, sondern trotz der Politik dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Hier zu Hause feiert der Verteidigungsminister die **Bundeswehrreform** als eine Jahrhundertreform. Herr Verteidigungsminister, die Soldaten im In- und Ausland nehmen (C) Ihre Aussagen zu diesem Thema nicht mehr ernst.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Detlev von Larcher [SPD]: Das müssen ausgerechnet Sie sagen!)

Vor drei Wochen war ich mit einer Delegation in Afghanistan. Wir haben von Brigadegeneral von Butler sehr eindringlich nahe gelegt bekommen, dass die Politik den Soldaten gegenüber ehrlicher sein muss, nicht nur hinsichtlich der Gesamteinsatzzeiten, sondern auch in vielen anderen Beziehungen. Er hat sehr deutlich gesagt – darüber habe ich mich besonders gefreut –, dass er die sechsmonatige Stehzeit für Soldaten für falsch hält und dringend dazu rät, endlich zu Beratungen zu kommen, die eine **flexible Einsatzzeit** als Resultat haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das hat mich deswegen besonders gefreut, weil ausgerechnet Frau Beer die entsprechende Frage gestellt hat und eine Antwort bekommen hat, die sie so eigentlich nicht erwartet hätte. Sie hat dann in Radio Andernach, dem dortigen Soldatensender, gesagt, sie sei schon immer für eine flexible Einsatzzeit gewesen. Ich denke, wir sollten sie bei einem unserer nächsten Anträge zu diesem Thema beim Wort nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Frau Kollegin, denken Sie bitte daran, dass Ihre Redezeit jetzt vorbei ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) (D)

Ursula Lietz (CDU/CSU): Herr Verteidigungsminister, Sie, der Finanzminister und letztendlich auch der Bundeskanzler haben die Verantwortung für diesen Einsatz. Sie haben diese Verantwortung nicht wahrgenommen. Sie wird Ihnen demnächst vom deutschen Volke per Wahl entzogen.

(Peter Zumkley [SPD]: Die ganze Debatte wird jetzt auf ein solches Niveau heruntergezogen!)

Wir stimmen der Verlängerung des KFOR-Einsatzes zu.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Herr Bundesaußenminister Joschka Fischer.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen anlässlich der Verlängerung des KFOR-Mandats.

Das KFOR-Mandat ist die Voraussetzung für den zivilen Wiederaufbau. Der Kosovo insgesamt hat die entscheidende Schlüsselrolle bei der Orientierung der gesamten Region des westlichen Balkans auf das Europa der Integration hin. Es ist demnach für Frieden und Stabilität unerlässlich. Insofern möchte ich mich bei allen Kolleginnen und

Bundesminister Joseph Fischer

(A) Kollegen bedanken, dass sie diesem Mandat – hier greife ich der Abstimmung vor, ohne deswegen irgendetwas zu präjudizieren – zustimmen werden. Es ist sehr wichtig für Frieden und Stabilität in der gesamten Region.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

All diejenigen, die meinen, wir könnten die Verlängerung dieses Mandats ablehnen, müssen sich über die Konsequenzen im Klaren sein. In der Tat, es geht hier nicht um einen Sündenfall durch den Einsatz der NATO. Dieser Sündenfall, wenn es ihn gegeben haben sollte, hat in den Jahren 1991/92 stattgefunden, indem nämlich zu spät eingegriffen wurde und es zu furchtbaren Menschenrechtsverletzungen kam.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Außerdem ist durch den Einsatz eine positive Entwicklung möglich, indem es keinen Rückfall in einen neuen **Nationalismus** gibt, sondern diese europäische Region den Weg nach Brüssel gehen kann, und zwar auf der Grundlage von Frieden und Demokratie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Kosovo hat – ich habe es gerade angesprochen – eine zentrale Bedeutung. Er ist gewissermaßen der archimedische Punkt für die Gesamtneuordnung dieser Region. Der Ansatz, den wir dort gewählt haben, ist, eine Renationalisierung zu vermeiden und diese Region Schritt (B) für Schritt an das Europa der Integration heranzuführen. Es hat sich dort auch gezeigt, gerade im Zusammenhang mit dem Kosovo und später mit Mazedonien, dass das Verhältnis von NATO und Europäischer Union auf eine völlig neue Grundlage gestellt wurde. Ich denke, dies ist ebenfalls über den Tag hinaus von zentraler Bedeutung.

Alles in allem entscheiden wir uns mit der heutigen Verlängerung des Mandats dafür, den Beitrag, den wir in militärischer Hinsicht geleistet haben, fortzusetzen. Dieser Beitrag in militärischer Hinsicht ist aber lediglich die Voraussetzung für den **zivilen Beitrag.**

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte allen Soldatinnen und Soldaten, aber auch den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr sowie den Nichtregierungsorganisationen recht herzlich danken, die dort eine unverzichtbare Aufbauarbeit leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/9248 zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo. Der Ausschuss empfiehlt, (C) dem Antrag auf Drucksache 14/8991 zuzustimmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, bei der Stimmabgabe sorgfältig darauf zu achten, dass die Stimmkarten, die sie verwenden, ihren Namen tragen.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hause anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Nein. Dann schließe ich jetzt die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.[1]

Die Kollegin Amke Dietert-Scheuer hat eine persönliche Erklärung zur Abstimmung abgegeben, die wir zu Protokoll nehmen.[2] Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wir setzen die Abstimmungen fort. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/6194 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Bundeswehreinsätze beenden – Politische Lösungen auf dem Balkan durch UNO und OSZE durchsetzen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5964 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, von CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der PDS angenommen worden.

(D) Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 sowie Zusatzpunkt 17 auf:

20. Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulf Fink, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Prävention umfassend stärken

– Drucksache 14/9085 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 17 Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung

– Drucksache 14/9224 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

[1] Seite 24063 C

[2] Anlage 3

(A)

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Ulf Fink.

Ulf Fink (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesundheitsreform wird eine der ganz wichtigen innenpolitischen Reformen der nächsten Legislaturperiode sein. Leider sind die vergangenen vier Jahre nicht genutzt worden,

(Jörg Tauss [SPD]: Oje! Sie könnten mal eine neue Platte auflegen! – Gegenruf des Abg. Detlef Parr [FDP]: Jetzt kommt die Bildung wieder zu Wort!)

um sich diesem großen Thema wirklich intensiv und zukunftsgerichtet zu widmen.

Aus diesem Grund legt meine Fraktion heute einen Antrag vor mit dem Titel „Prävention umfassend stärken". Wir alle wissen: Wenn nichts Entscheidendes geschieht, werden die Beitragssätze der **gesetzlichen Krankenversicherung** in den nächsten Jahren steigen. Im Jahre 2030 wird der Beitragssatz nach heutiger Schätzung bei 20 bis 25 Prozent liegen; heute beträgt er 14 Prozent. Dies ist eine wirklich dramatische Entwicklung. Deshalb ist es von allergrößter Bedeutung, dass man sich rechtzeitig mit dem Thema Gesundheitsreform beschäftigt.

(B)

Bisher haben wir immer gesagt, dass die Zahl und die Schwere der Erkrankungen im Wesentlichen vorgegeben sind, und haben uns mehr oder weniger damit beschäftigt, wie wir die Kosten der Behandlung in den Griff bekommen. Ein Grundfehler des bundesdeutschen Gesundheitswesens ist es, im Wesentlichen auf die Heilung oder Linderung von Krankheiten orientiert zu sein, während das Thema, dass Krankheiten gar nicht oder zumindest nicht so schwer entstehen – dies ist mit dem Begriff „Prävention" gemeint –, einen zu geringen Stellenwert hat. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass die Prävention im deutschen Gesundheitswesen endlich den Stellenwert bekommt, den sie verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Hattet ihr doch abgeschafft!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ulf Fink (CDU/CSU): Ja, gerne.

Klaus Kirschner (SPD): Herr Kollege Fink, können Sie mir einmal sagen, warum Sie im Rahmen des Beitragsentlastungsgesetzes den § 20 SGB V, gemäß dem die Prävention vorgeschrieben war, zu einer Restgröße zusammenschrumpfen ließen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das ist eine gute Frage! – Detlef Parr [FDP]: Wegen Bauchtanz!)

(C)

Ulf Fink (CDU/CSU): Herr Kollege Kirschner, wir können uns über den § 20 sicherlich vertiefter unterhalten.

(Jörg Tauss [SPD]: Jetzt gleich!)

Auch ich frage mich, ob das, was an dieser Stelle geschehen ist, so weise gewesen ist. Ich teile die Meinung: Das hätte man auch anders machen können.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Aber Sie stimmen doch mit mir darin überein, dass der § 20 in keiner Weise dazu geeignet ist, das große Thema Prävention auch nur annähernd zu lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieser Paragraph ist ein sehr kleiner Teil im Verhältnis zu dieser großen Aufgabe. Lieber Kollege Kirschner, nach dem üblichen parteipolitischen Spiel könnte ich auf Ihre Frage entgegnen: Wer hat denn den § 20 überhaupt eingeführt?

(Jörg Tauss [SPD]: Unverschämtheit!)

Dies war die CDU/CSU-Fraktion. Als Sie mit Schmidt und Brandt die Regierung gestellt haben, gab es gar keinen § 20. Wir haben den erst eingeführt.

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege Fink, es besteht noch ein Wunsch nach einer Zwischenfrage.

(D)

Ulf Fink (CDU/CSU): Selbstverständlich gerne.

(Jörg Tauss [SPD]: Aber nicht hier die Redezeit verlängern!)

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) (CDU/CSU): Herr Kollege, Stichwort § 20: Haben nicht auch Sie es für richtig gehalten, dass dieser seinerzeit von uns eingeführte Paragraph um gewisse Auswüchse, zum Beispiel Bauchtanzkurse, Taucherbrille und Partnerschaftsmassage, bereinigt wurde?

(Detlef Parr [FDP]: Sehr richtig!)

Ulf Fink (CDU/CSU): Herr Kollege Lohmann, man muss einräumen, dass mit dem § 20 nicht nur Gutes, sondern zum Teil auch Dinge gemacht worden sind, die nicht im Mittelpunkt der Präventionsaufgabe stehen.

Lassen Sie mich nun zum wirklich großen Thema der Zukunft zurückkommen. In Deutschland gibt es pro Jahr allein 300 000 **Herzinfarktfälle.** Rund 6 Milliarden DM geben wir jährlich dafür aus, um mit den Folgen fertig zu werden.

Wir haben eine sehr sorgfältige Studie des Robert-Koch-Instituts vorliegen. Wenn nichts Entscheidendes geschieht, wird in den nächsten 30 Jahren die **Zahl der Herzinfarkte** in Deutschland um 120 000 bis 150 000 ansteigen. Das bedeutet – unabhängig von den menschlichen Schicksalen –, dass die Kosten von 6 auf 9 Milliarden DM ansteigen. Dabei wissen wir, dass die Zahl der

Ulf Fink

(A) Herzinfarkte etwa halbiert werden könnte, wenn wir für mehr Bewegung und gesunde Ernährung sorgen und den Alkohol- und Nikotinmissbrauch eindämmen. Das ist auch nicht unmöglich.

In Finnland wurde eine umfassend angelegte Präventionskampagne zur Senkung der Sterblichkeitsrate bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen angelegt. Finnland belegte vor dieser Kampagne einen der letzten Plätze in der internationalen Skala. Inzwischen hat es einen der vorderen Plätze erreicht. Das zeigt doch, dass sehr viel möglich ist, wenn man sich mit der Aufgabe richtig beschäftigt.

Ähnliches haben wir auch in Deutschland erlebt, als wir die Aidspräventionskampagne starteten. Auf diesem Feld haben wir sehr viel erreicht. Wäre diese Kampagne nicht durchgeführt worden, sähe es in Europa vielleicht genauso schlimm aus wie in Afrika. Das zeigt, dass die allgemeine Auffassung – Prävention ist ja etwas Gutes, aber die Leute werden es ja doch nicht machen, lassen wir es also, es hat keinen Sinn, das ist nur was für Sonntagsreden – falsch ist.

Ich will an dieser Stelle mit allem Nachdruck sagen: Es ist gegenüber der Zukunft der Bundesrepublik Deutschland, unserem Gesundheitswesen und den Menschen unverantwortlich, die Prävention klein zu schreiben; stattdessen ist es notwendig, die Prävention ernst zu nehmen und zu einer zentralen Aufgabe zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Deshalb schafft Baden-Württemberg den Schulsport ab!)

(B) Es gibt einiges, was man auf diesem Feld tun kann. Wir haben uns mit unseren Reformkommissionen, denen der CSU und der CDU, besonders darum gekümmert. Wir haben beispielsweise ein Gutachten bei Frau Dr. Walter und Professor Schwartz in Auftrag gegeben. Das ist eines der umfassenden, grundlegenden Werke für die Prävention. Es freut mich sehr, dass, wenngleich ohne Quellenangabe, die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherungen ihre Stellungnahme zur Prävention mit einem Schaubild aus diesem Gutachten, das für die „Kommission Humane Dienste“ der Christlich Demokratischen Union erarbeitet worden ist, beginnen. Das finde ich gut.

Ich finde es auch gut, dass der Runde Tisch, der sonst nicht so viel zustande bekommen hat, beeinflusst und beflügelt durch die Vorschläge, die wir zum Thema Prävention gemacht haben, wenigstens an dieser Stelle einige Themen und positive Gemeinsamkeiten zustande bekommen hat. Aber was muss in der nächsten Legislaturperiode gemacht werden?

Wir brauchen ein umfassendes **Aktionsprogramm,** das sich nicht auf die gesetzliche Krankenversicherung beschränkt. Es wäre ein grundlegender Fehler, wenn man die Prävention lediglich einem Bereich, nämlich den durch Beiträge finanzierten gesetzlichen Krankenversicherungssystemen, überantworten würde. Die gesetzliche Krankenversicherung spielt dabei eine wichtige Rolle, aber sie allein kann das Problem nicht lösen. Es ist notwendig, dass Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialversicherungseinrichtungen an der Prävention mitarbeiten, denn sonst wird es nichts werden.

(C) In den Studien steht, dass für die Verlängerung der Lebenserwartung vielleicht zu 30 bis 50 Prozent der Medizinbetrieb verantwortlich sei, aber zu 70 bis 50 Prozent sei eben nicht der Medizinbetrieb verantwortlich; stattdessen spielten das Bildungs- und Verkehrssystem, die Ernährung und andere Dinge dabei eine ganz wichtige Rolle. Deshalb ist es unabdingbar notwendig, das Aktionsprogramm nicht auf die gesetzliche Krankenversicherung zu beschränken, sondern die anderen Beteiligten mit ins Boot zu nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das kann daher auch nicht nur eine Aufgabe des Bundesgesundheitsministers sein. Es muss eine Aufgabe des Bundeskanzlers sein, er muss sich dieses Thema zu Eigen machen und dafür sorgen, dass die Ministerpräsidenten der Länder und alle Beteiligten die Prävention zu einem zentralen Thema der deutschen Politik machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dazu gehört auch Folgendes: Wir wissen doch, dass auf den öffentlichen Gesundheitsdienst, der eine wesentliche Rolle spielen und eine der großen Säulen des deutschen Gesundheitssystems sein sollte, mittlerweile nicht einmal mehr 1 Prozent der Gesundheitsausgaben in Deutschland entfällt. Das ist nicht in Ordnung und muss geändert werden. Man darf nicht nur auf die beitragsfinanzierten Systeme schauen; auch die steuerfinanzierten Systeme müssen ihren Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Es gibt einen zweiten Punkt. Es ist selbstverständlich richtig, dass der Bund die Dinge tun muss, die in seiner Verantwortung liegen. Er ist für die gesetzliche Krankenversicherung, für das Bundessozialhilfegesetz, für die Unfallversicherung und für den Arbeitsschutz verantwortlich, um nur einige Beispiele zu nennen. Es ist dringend an der Zeit für ein Gesetz, das die verschiedenen, völlig unabgestimmten Begriffe der Prävention, die überall in diesen Bereichen auftauchen, einmal harmonisiert und dafür sorgt, dass die Systeme, für die der Bund verantwortlich zeichnet, wirklich gut zusammenarbeiten.

Wir haben lange gebraucht, bis wir ein Rehabilitationsgesetz erreicht haben. Ich finde, wir sollten die nächste Legislaturperiode nutzen, um ein **Präventionsgesetz** auf die Beine zu stellen, das dafür sorgt, dass die völlig unabgestimmten Begriffe und Verantwortlichkeiten besser koordiniert werden.

Dritter Punkt. Selbstverständlich muss die gesetzliche Krankenversicherung in diesem Zusammenhang einen ganz wesentlichen Beitrag leisten. Da fragt man sich nun sehr, ob man beim Thema Prävention immer nur auf Verhältnisprävention setzen sollte, also sagt, wir müssen die Verhältnisse so ändern, dass die Dinge gut laufen, oder ob man auch auf Verhaltensprävention setzen sollte, dass man sich also dafür einsetzt, dass die Menschen gesünder und bewusster mit ihrer Gesundheit umgehen.

Das ist der grundlegende Fehler Ihrer Gesundheitspolitik, den ich Ihnen vorwerfe: Sie haben gering-

Ulf Fink

(A) fügige **Selbstbeteiligungselemente** zurückgenommen. Es kommt darauf an, dass wir den Menschen, der sich gesundheitsbewusst verhält, belohnen müssen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: So ist es!)

Es hat keinen Sinn, einfach zu sagen: Das geht alles irgendwie und ist von irgendjemanden vorbestimmt. – Nein, es handelt sich um mündige Menschen. In unserem System müssen wir denjenigen, der nicht alles tut, um seine Gesundheit zu ruinieren, sondern sich gesundheitsbewusst verhält, belohnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist übrigens etwas, was man sehr gut durchführen kann. Zum Beispiel beim Zahnersatz haben wir einen richtigen Ansatz: Demjenigen, der sich um seine Zahngesundheit kümmert, wird für den Zahnersatz ein höherer Prozentsatz gezahlt. Das ist ein richtiger und guter Ansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber es muss weitergehen, indem man beispielsweise Personen, die sich gesundheitsbewusst verhalten, von bestimmten Zuzahlungen ausnimmt. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

(C) Deshalb sage ich noch einmal: Wir werden der Prävention und dem deutschen Gesundheitswesen dann eine gute Chance geben, wenn wir darauf setzen, dass die Menschen auch selber in ihrer Verantwortung angesprochen werden und wir den mündigen Bürger erreichen. Dann haben wir eine gute Chance für mehr Prävention im deutschen Gesundheitswesen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich Ihnen zwei Mitteilungen machen.

Erstens. Der Tagesordnungspunkt 25 – Geldwäschebekämpfungsgesetz – wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt. – Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Zweitens gebe ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo“ bekannt. Abgegebene Stimmen 523. Mit Ja haben gestimmt 483, mit Nein haben gestimmt 36, Enthaltungen 4. Der Antrag ist angenommen.

(B)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	523;
davon	
ja:	483
nein:	36
enthalten:	4

Ja

SPD

Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Rudolf Bindig
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Anni Brandt-Elsweier
Willi Brase
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Hans Büttner (Ingolstadt)
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christel Deichmann
Karl Diller
Peter Dreßen
Detlef Dzembritzki
Dieter Dzewas
Dr. Peter Eckardt
Sebastian Edathy
Ludwig Eich
Marga Elser
Peter Enders
Petra Ernstberger
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster
Dagmar Freitag
Lilo Friedrich (Mettmann)
Harald Friese
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Konrad Gilges
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Anke Hartnagel
Klaus Hasenfratz
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Rolf Hempelmann
Gustav Herzog
Monika Heubaum
Reinhold Hiller (Lübeck)
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann (Darmstadt)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Ilse Janz
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Sabine Kaspereit
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Hans-Ulrich Klose
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Ute Kumpf
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang)
Detlev von Larcher
Christine Lehder
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg)
Gabriele Lösekrug-Möller
Erika Lotz
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Ulrike Mascher

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Angelika Mertens
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Albrecht Papenroth
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Johannes Pflug
Dr. Eckhart Pick
Joachim Poß
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Christel Riemann-Hanewinckel
Reinhold Robbe

(B)

René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Gerhard Rübenkönig
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Otto Schily
Dieter Schloten
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt (Weilburg)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Brigitte Schulte (Hameln)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Volkmar Schultz (Köln)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Antje-Marie Steen
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Franz Thönnes
Uta Titze-Stecher
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Simone Violka
Ute Vogt (Pforzheim)
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Dr. Norbert Wieczorek
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dieter Wiefelspütz
Heino Wiese (Hannover)
Klaus Wiesehügel
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidemarie Wright
Uta Zapf
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Dietrich Austermann
Norbert Barthle
Günter Baumann
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Renate Blank
Dr. Heribert Blens
Dr. Norbert Blüm
Antje Blumenthal
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Paul Breuer
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Dankward Buwitt
Cajus Caesar
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Renate Diemers
Dr. Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Ulf Fink
Ingrid Fischbach
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Herbert Frankenhauser
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Dr. Reinhard Göhner
Dr. Wolfgang Götzer
Kurt-Dieter Grill
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
Gerda Hasselfeldt
Helmut Heiderich
Manfred Heise
Siegfried Helias
Detlef Helling
Hans Jochen Henke
Peter Hintze
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Josef Hollerith
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Siegfried Hornung
Susanne Jaffke
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Harald Kahl
Bartholomäus Kalb
Dr.-Ing. Dietmar Kansy

(C)

Irmgard Karwatzki
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Norbert Königshofen
Eva-Maria Kors
Hartmut Koschyk
Dr. Hermann Kues
Werner Kuhn
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Vera Lengsfeld
Werner Lensing
Peter Letzgus
Ursula Lietz
Walter Link (Diepholz)
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)
Julius Louven
Dr. Michael Luther
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Hans Michelbach
Meinolf Michels
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Franz Obermeier
Friedhelm Ost

(D)

Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Christa Reichard (Dresden)
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühe
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Heinz Schemken
Dr. Gerhard Scheu
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Gerhard Schulz
Clemens Schwalbe
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Marion Seib
Heinz Seiffert
Bernd Siebert
Werner Siemann
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Wolfgang Steiger
Erika Steinbach
Andreas Storm
Dorothea Störr-Ritter
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Dr. Rita Süssmuth
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Klaus-Peter Willsch
Bernd Wilz
Elke Wülfing
Wolfgang Zeitlmann
Wolfgang Zöller

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

(B)

Gila Altmann (Aurich)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Ekin Deligöz
Amke Dietert-Scheuer
Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Andrea Fischer (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt)
Katrin Göring-Eckardt
Rita Grießhaber
Gerald Häfner
Winfried Hermann
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Dr. Angelika Köster-Loßack
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Reinhard Loske
Oswald Metzger
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Cem Özdemir
Simone Probst
Christine Scheel
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Werner Schulz (Leipzig)
Christian Sterzing
Dr. Antje Vollmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt)

FDP

Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Helmut Haussmann
Walter Hirche
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Gudrun Serowiecki
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle

Nein

CDU/CSU

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Willy Wimmer (Neuss)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Monika Knoche
Hans-Christian Ströbele

PDS

Monika Balt
Wolfgang Bierstedt
Petra Bläss
Maritta Böttcher
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Heidemarie Ehlert
Dr. Heinrich Fink
Dr. Ruth Fuchs
Wolfgang Gehrcke
Dr. Klaus Grehn
Dr. Barbara Höll
Carsten Hübner
Ulla Jelpke
Sabine Jünger
Dr. Evelyn Kenzler
Rolf Kutzmutz
Heidi Lippmann
Dr. Christa Luft
Heidemarie Lüth
Pia Maier
Angela Marquardt
Manfred Müller (Berlin)
Kersten Naumann
Christine Ostrowski
Petra Pau
Dr. Uwe-Jens Rössel
Christina Schenk
Gustav-Adolf Schur
Dr. Ilja Seifert
Dr. Winfried Wolf

Fraktionslose Abgeordnete

Christa Lörcher

Enthalten

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Annelie Buntenbach
Steffi Lemke
Irmingard Schewe-Gerigk
Christian Simmert

(C)

(D)

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU

Abgeordnete(r)

Lintner, Eduard
CDU/CSU

Palis, Kurt
SPD

Raidel, Hans
CDU/CSU

Schmitz (Baesweiler), Hans Peter
CDU/CSU

von Schmude, Michael
CDU/CSU

Zierer, Benno
CDU/CSU

Wir setzen die Aussprache fort. Als nächster Redner hat der Kollege Eike Hovermann von der SPD-Fraktion das Wort.

Eike Maria Hovermann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da eben Herr Lohmann die mehr oder minder vorbereitete oder aus dem großen Schatz der Erkenntnis gewonnene Frage an Herrn Fink stellte, ob es seinerzeit nicht um Bauchtanz gegangen sei

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das war nicht die Frage! Ich habe gefragt, ob es richtig war, das aus dem Gesetz zu streichen!)

Eike Maria Hovermann

(A) – ich versuche, es etwas zu verkürzen –,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Nein, zu verdrehen!)

und Herr Fink darauf antwortete, erinnere ich nur an die wirklichen Zusammenhänge. Herr Fink, mit Sätzen wie „Krankenkassen finanzieren Bauchtanz“ wurde ein populärer Angriff gegen die Kassen gestartet, um im Zusammenhang mit dem berühmten Beitragsentlastungsgesetz und insbesondere dem Gesetz für Arbeit und Beschäftigung Rückenschulung, Diabetikerberatung usw. plattzureden.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an eine Sitzung in Bonn im Jahr 1998, als Sie noch die Regierung geführt haben, in der der Vorsitzende des Bayerischen Heilbäderverbandes, Herr Gnan, damals noch Mitglied der CSU, sagte, Seehofer habe mit seiner Politik nicht nur den Kurorten, sondern insbesondere der Rehabilitation und der Prävention geschadet.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Interessenorientierte Äußerung!)

Sie sollten sich also auch an das erinnern, was Sie in der Vergangenheit im Hinblick auf Prävention gemacht haben. Das war ein populärer Angriff, um Geld aus der Prävention herauszuziehen und in die Akutmedizin zu stecken.

(Dr. Martin Pfaff [SPD]: Sehr wahr!)

Heute beklagen Sie das Ergebnis dessen, was Sie selbst verursacht haben. Die „SZ“ hat das sehr deutlich charakterisiert, als sie über Herrn Seehofer schrieb:

(B)

> Der CSU-Politiker kennt bestens die Fallgruben dieses Systems. Er hat das auch zunächst als ein solches geortet und ist immer äußerst flexibel in seinen Meinungen geblieben,

– jetzt kommt das, was ich für richtig halte –

> die er gerne nach dem öffentlichen Wind ausrichtete.

Damals war es sehr populär, gegen Prävention zu sprechen, da Prävention seinerzeit häufig unter Bauchtanz subsumiert wurde.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Zitieren Sie einmal, was die „Süddeutsche Zeitung“ heute über Sie schreibt!)

Das ist es aber nicht gewesen. Wenn die Pflanze damals auch noch so zart war, so hätte sie doch gegossen werden müssen. Das ist aber nicht gemacht worden.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl gibt es zwischen uns einige Übereinstimmungen. Wir müssen nur sehen, ob wir diese Übereinstimmungen später in ein gemeinsames Konzept – vielleicht Lüdenscheid II – gießen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Die müssen Sie erst einmal in Ihrer eigenen Fraktion durchsetzen!)

– Jetzt lassen Sie mich erst einmal reden! Wenn Sie eine Frage stellen wollen, dann werde ich sie auch gerne beantworten.

(C) Unser Ziel muss es im Grunde sein, aus dem Reparaturbetrieb einen **Gesunderhaltungsbetrieb** zu machen. In diesem Punkt sind wir uns einig. Der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 270 Milliarden wird in der Akutmedizin verbraten. Gleich wichtig ist aber, dass die Versicherten der Erhaltung ihrer Gesundheit größeren Wert als bisher beimessen. Wir können es uns nicht länger leisten, Gesundheit als ein selbstverständliches Gut zu betrachten, über das wir erst dann nachdenken, wenn es uns abhanden gekommen ist. Die beklagenswert geringe Inanspruchnahme von Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen ist eine ganz wesentliche Ursache für viele Krankheiten. Hier wird auch der berühmte § 1 des Sozialgesetzbuches V von Patienten und Beitragszahlern nicht ernst genug genommen – oft zulasten der Solidarität und damit letztlich zum eigenen Schaden.

Gerade im Hinblick auf die Behandlung von Krebs – Sie führten dies auch an –, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen könnten durch Prävention erhebliche Fortschritte erzielt werden. Das senkte langfristig die Behandlungskosten, sicherte die Produktivkraft der Beschäftigten und trüge unter anderem dazu bei, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu senken, das verhinderte nicht zuletzt frühzeitige Berufs- und Erwerbsunfähigkeit und entlastete damit auch die Rentenkassen, die ebenfalls – das haben Sie bei diesen Bausteinen vergessen – verstärkt in präventive, integrierte Versorgungsabläufe einzubinden sind. Aber Sie alle kennen das besondere Verhältnis zwischen den Rentenkassen und den Krankenkassen; hier ist noch viel Arbeit zu leisten.

In all diesen Politikfeldern hat die Bundesregierung neue Akzente gesetzt, die wir in den nächsten Jahren ausbauen werden. Trotzdem müssen wir heute leider feststellen, dass die Ausgaben der GKV für Prävention immer noch auf 4,5 Prozent der Gesamtausgaben beschränkt sind. Wir sind uns wohl alle einig, dass das viel zu wenig ist.

(D)

Lassen Sie mich ein Beispiel aus dem Alltag referieren: Ein Unding in diesem Zusammenhang ist, dass sich die Krankenkassen gegenseitig blockieren, wenn es darum geht, Präventionsleistungen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge zu leisten. So ist es bei Maßnahmen zur Hautkrebsvorsorge geschehen. Der Verband der Angestelltenkrankenkassen hatte hier die BKK beim Bundesversicherungsamt mit der Folge angeschwärzt, dass diese Präventionsleistung eingestellt worden ist. Dies nur einmal als kleines Aperçu zum Thema „Mehr Gestaltungsräume und mehr Wettbewerb der Kassen um mehr Qualität“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, es gibt noch viel zu tun. Ich lade deshalb alle hier versammelten Fraktionen ein

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Deshalb warten wir es ab!)

– Herr Lohmann, stellen Sie doch bitte eine Frage; dann kann ich sie gut beantworten –, gemeinsam mit uns die Empfehlungen der Arbeitsgruppe 5 des Runden Tisches zum Thema Prävention umzusetzen. Damit kommen wir dem Ziel ein Stück näher, die Prävention neben der Akutmedizin, der Rehabilitation und der Pflege zur **gleichberechtigten Säule des Gesundheitssystems** zu machen.

Ich darf Sie erinnern, Herr Fink: Ich kenne Ihren Vaterschaftsanspruch, Sie hätten all das, was Prävention anbe-

Eike Maria Hovermann

trifft, schon längst gemacht. Wenn man aber Vater eines Kindes wird und ihm anschließend das Geld entzieht, wäre das nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch eine Klage wert.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Darüber muss man sich klar werden.

Ich darf Sie an viele Aktionsbündnisse wie „Allergieprävention“ und „Umwelt und Gesundheit“ sowie an das Forschungsprojekt „Gesund Altern“ – Herr Lohmann, auch dieses Forschungsprojekt gehört dazu – bis hin zu den hervorragenden Leistungen im Bereich der Drogen- und Suchtprävention erinnern.

Jetzt kommen Sie, Herr Fink, drei Monate vor der Wahl mit einem Antrag zur Prävention. Erstens stehen darin Forderungen

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Das ist doch eine alte Platte!)

– das ist keine alte Platte –, für deren Erfüllung Sie 16 Jahre Zeit hatten. Zweitens stellt sich natürlich die Frage, wie Sie denn zu dieser späten Einsicht gekommen sind und wie ernst es Ihnen diesmal ist; denn mit denselben Worten – ich habe die Rede von Herrn Fink aus dem Jahr 1994 nachgelesen – hatten Sie ursprünglich die Prävention als Leitbild für Ihre Gesundheitspolitik definiert. Das hinderte Sie allerdings nicht daran, die Prävention zwei Jahre später fast völlig aus dem Leistungskatalog des Sozialgesetzbuches V zu streichen, wie Kollege Kirschner aus Baden-Württemberg dankenswerterweise schon sagte. Das bedeutete damals faktisch das Aus für Prävention als Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist falsch! Der Kirschner hat eben keine Ahnung! – Klaus Kirschner [SPD]: Ich weiß es doch!)

– Ich weiß nicht, was ich von dieser transparenten Unterhaltung untereinander halten soll. Nachher sitzt mir der Präsident im Nacken.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es musste erst eine neue, SPD-geführte Bundesregierung her, um diese gesundheitspolitisch und im Grunde auch ökonomisch völlig unsinnige Entscheidung zu revidieren.

Fast mit Goethe sage ich: Herr Fink, Ihre Botschaft von der Prävention hör ich wohl, allein, mir fehlt der Glaube

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Das mit dem Glauben ist bei der SPD immer so eine Sache!)

– ich bin bei den Jesuiten aufgewachsen; ich weiß, was los ist –, insbesondere, da Sie nun unter dem Deckmantel von Freiheit und Selbstbestimmung versuchen, Instrumente der privaten Krankenversicherung wie Selbstbehalte und Beitragsrückerstattungen auf die GKV zu übertragen.

Dass dies nicht ohne weiteres möglich ist, können Sie in einem sehr interessanten Aufsatz aus der „Ärzte Zeitung“ nachlesen:

> Denn wenn die Jungen und Gesunden mit Beitragsnachlässen belohnt werden, kommt insgesamt

– so die Studie –

> weniger Geld ins System.

Die Studie fährt wie folgt fort:

> Für Alte und Kranke stehen solche Wahloptionen ohnehin nur auf dem Papier, sie blieben in den jeweils teuersten Volltarifen.
>
> Dies würde eine Spirale von Tarifwechseln in Gang setzen, an deren Ende womöglich ein Einheitstarif auf niedrigem Versorgungsniveau steht.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Wir lesen gerade Ihren Aufsatz über Pflicht- und Wahlleistungen!)

– Fragen Sie mich ruhig dazu! Ich bin bereit, Ihre Fragen in einem größeren Zusammenhang zu beantworten.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn die Versicherten dann noch auf notwendige Leistungen verzichten würden, nur um Selbstbehalte zu sparen oder um Beitragsrückerstattungen nicht zu gefährden, hätten wir genau das, was wir nicht wollen, nämlich eine erneute Ausgrenzung von Prävention. Das ist im Grunde die Zielrichtung Ihrer Politik, die alle negativen gesundheitlichen und ökonomischen Folgen in Kauf nimmt.

Wie sollten dagegen weitere, verantwortungsvolle Schritte hin zu mehr Prävention aussehen? – Um das herauszufinden, hat die SPD-geführte Bundesregierung genau das getan, was die ehemalige CDU-geführte Regierung – wenn ich nicht alle wichtigen Dokumente übersehen habe – 16 Jahre lang versäumt hat. Zum ersten Mal werden in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren im Gesundheitswesen **Gesundheitsziele** definiert, um eine ganz schlichte Frage beantworten zu können: Was können und was wollen wir in welchen Bereichen überhaupt erreichen?

Erste Arbeitsergebnisse dazu liegen bereits vor. Auch der Runde Tisch hat in seiner Sitzung am 22. April konkrete Handlungsempfehlungen vorgestellt, die nun umgesetzt werden müssen. Die darin genannten Möglichkeiten sind geeignet, um Prävention tatsächlich zu einem Leitbild der Gesundheitspolitik werden zu lassen. Das wollen wir, aber nicht wie Sie nur drei Monate vor der Wahl. Wir haben seit 1998 Resultate und Aktionen. Wir haben unter anderem dafür gesorgt, dass die Prävention als **Querschnittsaufgabe** zum Beispiel in der Ausbildung von Pflegenden und Medizinern einen größeren Raum als bisher erhält. Deswegen haben wir sie in der neuen ärztlichen Approbationsordnung sowie im novellierten Krankenpflegegesetz verankert. Für beides war die Bundesregierung maßgeblich verantwortlich, denn auch die Prävention muss selbstverständlich in die Perspektive der integrierten Versorgung nach § 140 SGB V eingebaut werden.

Wir haben nicht zuletzt dafür gesorgt, dass der Vorrang der Prävention vor Reha und Rente im neuen SGB IX verankert wird, übrigens ein Projekt, das die CDU-geführte Regierung nach der Verabschiedung der Ergänzung des Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes 1992 in der Schublade verschwinden ließ, um auch hier den Vorrang der Prävention nicht durchzusetzen. All dies hat die jetzige Regierung nicht nur eingeleitet, sondern in großen Teilen bereits umgesetzt. Wir werden dies selbstverständlich nach dem 22. September weiter ausbauen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das fehlte noch! Keine Drohung jetzt!)

Eike Maria Hovermann

(A) Zusätzlich müssen wir auch die **Krankenkassen** mehr als bisher in die Pflicht nehmen, ihre Versicherten zu einer Gesundheitsvorsorge zu bewegen, so wie es § 25 SGB V vorsieht. Das, was hier gegenwärtig passiert, ist bei weitem noch nicht ausreichend, zumal die Kassen selbst noch – oftmals ohne Not – Gelder in die Kuration fließen lassen.

Im Zusammenhang mit der Prävention ist es sicherlich richtig, Herr Fink, über **Anreizsysteme** nachzudenken, um die Eigenverantwortung der Versicherten im System zu stärken, zumal dies als Auftrag im berühmten § 1 SGB V steht.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Gut!)

Im Gegensatz zur Union bedeutet mehr Eigenverantwortung für die SPD nicht, den Beitragszahlern einfach tiefer in die Tasche zu greifen oder es allein dem Patienten zu überlassen, für seine Prävention und damit für seine Gesundheit zu sorgen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Bevor Sie lachen, lesen Sie sich einmal den Text Ihres Antrags durch! Er folgt nämlich genau den Intentionen von Professor Beske, was herauszunehmen ist und was nicht. Er war der Erste, der gesagt hat: Prävention gehört nicht zu den Pflichtleistungen der Kassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Eigenverantwortung zuzulassen muss also in Bezug auf die Prävention vor allem heißen, dass wir die (B) Menschen erst einmal in die Lage versetzen, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Hierfür sind Voraussetzungen zu schaffen, Herr Parr.

(Detlef Parr [FDP]: Dann müssen Sie ihnen wirklich mehr zutrauen! Das ist das, was wir immer fordern, nämlich dem Einzelnen mehr zuzutrauen! – Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Mehr zuzahlen lassen! – Detlef Parr [FDP]: Nein, zutrauen!)

– Ihr macht mich völlig stumm. Ich habe einen ganzen Katalog von Dingen vorgestellt, wo wir den Patienten nicht nur mehr zutrauen, sondern auch abfordern. Dann sagen Sie erneut, wir müssten den Patienten mehr abfordern. Sie machen genau das Gegenteil. Sie geben ihm kein Geld, lassen ihn allein und sagen ihm: Sieh mal zu, was du mit der Prävention machst.

(Detlef Parr [FDP]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Wir wollen einen **ganzheitlichen Ansatz** von Prävention, wobei schrittweise die Zuständigkeiten geklärt und eine konstruktive Zusammenarbeit mit all den Gremien, die mit Prävention zu tun haben, ermöglicht werden muss.

Dieser Präventionsgedanke muss dann unter anderem auch in den Schulunterricht einfließen. Denn eine AOK-Studie aus Stuttgart – damit schließe ich ab – stellt fest, dass viele Schüler nicht mehr in der Lage sind, rückwärts zu laufen. Wiewohl es nicht zu den gepflegtesten Alltagsübungen gehört, rückwärts zu laufen, kann man daran (C) erkennen, ob der Bewegungsapparat noch in Ordnung ist, Herr Zöller.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Wer rückwärts läuft, denkt auch rückwärts! Das ist das Schlimme!)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Diese Studie hat also festgestellt, dass viele Kinder nicht mehr rückwärts laufen können. Außerdem nehmen durch frühzeitiges Rauchen die obstruktiven Atemwegserkrankungen in katastrophaler Weise zu. Dies sind die chronisch Kranken von morgen, wenn wir nicht heute etwas tun. Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, daher alle auffordern, mit Begeisterung für unseren Antrag zu stimmen.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Detlef Parr von der FDP-Fraktion.

Detlef Parr (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hovermann, mit dem Rückwärtslaufen haben Sie ein schönes Bild dessen gezeichnet, was typisch für das ist, was sich hier seit dreieinhalb Jahren in der Gesundheitspolitik abspielt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich würde mir dabei wenigstens das Tempo der Echternacher Springprozession wünschen, wo man zwei Schritte (D) voraus und einen zurück macht. Dies ist aber ein anderes Thema.

Prävention ist heute unser Thema. Prävention ist zu einem Zauberwort in der aktuellen gesundheitspolitischen Diskussion geworden. Ich frage mich allerdings: zu Recht oder zu Unrecht? Zu Recht, weil präventives Verhalten zu einer erheblichen Steigerung der Lebensqualität führen kann. Wer von uns verzichtet bei Geburtstagswünschen schon gern auf den Hinweis auf gute Gesundheit? Sie ist ein hohes Gut. Zu Unrecht, weil manche von uns vorgaukeln wollen – das kommt auch in den heute vorliegenden Anträgen gelegentlich zum Ausdruck –, es bedürfe nur einer nachhaltigen Präventionsstrategie und schon ließen sich die finanziellen Engpässe beheben, in die uns die falsche Gesundheitspolitik der letzten Jahre getrieben hat. So einfach ist das nicht. Das Krankheitsgeschehen in der Bevölkerung hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Früher dominierten die akuten Infektionskrankheiten; heute bestimmen Zivilisationskrankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronisch degenerative Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates und Suchterkrankungen das Bild. 90 Prozent der Todesfälle sind auf diese Erkrankungen zurückzuführen.

In der Tat wären langfristig erhebliche **Einsparungen** zu erzielen, wenn es uns gelingen würde, diese Erkrankungen deutlich zu reduzieren. Darin sind wir uns einig. Dieses Ziel können wir aber nur erreichen, wenn diese Erkrankungen völlig vermieden statt nur auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Detlef Parr

(A) Der Schlüssel zum Erfolg liegt – darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Herr Kollege Hovermann – bei jedem Einzelnen von uns selbst. Dabei müssen wir ihm mehr zutrauen. Es müssen positive **Anreize für Verhaltensänderungen** geschaffen werden. Gesunde Lebensführung – das kann ich nur unterstützen, Herr Kollege Fink – muss sich lohnen. Es muss die Aufgabe einer Aufklärungs- und Motivationsstrategie sein, die Einsicht in die Vorteile eines gesundheitsbewussten Lebensstils zu vermitteln.

Wenn die FDP von **Eigenverantwortung** spricht, Frau Kollegin Schmidt-Zadel, wird uns immer unterstellt, es ginge um die Erhöhung der finanziellen Eigenbeteiligung.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das ist doch so!)

Darauf reduzieren Sie das immer. In Wahrheit geht es für uns vorrangig um die Mitbestimmung und Eigenverantwortung des Einzelnen für seine Gesundheit durch sein Verhalten. Dazu gehören auch mehr Wahlfreiheiten in dem gesetzlichen Krankenversicherungssystem.

(Beifall bei der FDP)

Die Autonomie des Einzelnen muss gestärkt werden. Auch müssen persönliche Kompetenzen entwickelt werden, um auf die eigene Gesundheit Einfluss zu nehmen. Das muss schon in den **Kindergärten** beginnen und in den **Schulen** gefestigt werden. Kindern können zumindest in den ersten Lebensjahren Gewohnheiten vermittelt werden, die dann auch in die Familien hineingetragen werden und lebenslang ihre Bedeutung behalten können. Das bezieht

(B) sich zum Beispiel auf die Fragen der Ernährung, der Bewegung und des Freizeitverhaltens. Gesundheitserziehung heißt zunächst Bewegungserziehung.

Über den Sport- und Spielbereich hinaus müssen Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung zu einem integralen Bestandteil unserer Bildungseinrichtungen, des Lebens in unseren Gemeinden und des Arbeitens in unseren Betrieben und Unternehmen werden. Wir müssen den Einzelnen durch eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik und die Schaffung gesundheitserhaltender Lebensbedingungen unterstützen.

Die Grundvoraussetzung dafür sind intakte und leistungsfähige Kommunen. Ich beobachte – wie Sie alle hoffentlich auch – mit Sorge die finanzielle Not. Ich habe gestern mit den Bürgermeistern meines Wahlkreises über die finanziellen Probleme, die Haushaltssicherungskonzepte und Ähnliches gesprochen, Frau Schmidt-Zadel. Musikschulen und Altentagesstätten werden geschlossen und die Förderung von Sportvereinen muss eingeschränkt werden. Angebote, die das Leben erst lebenswert machen, werden zurückgefahren. Ich meine, dass zu einer Präventionsstrategie auch gehören muss, die **Finanzkraft unserer Städte und Gemeinden** zu stärken, damit ein Umfeld geschaffen wird, das gesundheitsbewusstes Leben erst ermöglicht.

Lassen Sie uns abschließend noch einen Blick auf die gesundheitliche Vorsorge werfen. Wir haben eine Anhörung zu der Problematik der Erfassung von Krebserkrankungen durchgeführt, in der wieder einmal deutlich geworden ist, wie wichtig **Früherkennungsmaßnahmen und Vorsorgeuntersuchungen** sind. Unsere Bevölkerung geht mit den Risiken von Brust-, Darm- oder Prostataerkrankungen, um nur einige Beispiele zu nennen, zu leichtfertig um. Es muss uns gelingen, im Rahmen einer umfassenden Präventionsstrategie auch dieses Verhalten zu ändern und Anreize dafür zu schaffen, Vorsorgeuntersuchungen rechtzeitig wahrzunehmen. (C)

Prävention löst die großen finanziellen Probleme der gesetzlichen Krankenversicherungen kurzfristig nicht, sie muss aber Teil einer Gesundheitsreform sein, die Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Wettbewerb stärkt sowie Wahlfreiheiten und Transparenz herstellt. Auf diesem Wege werden wir gern mitarbeiten, wenn die Anträge im Ausschuss diskutiert werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Katrin Göring-Eckardt vom Bündnis 90/Die Grünen.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei so viel Einigkeit geht es möglicherweise nur noch um die Ausführung. Manche sind eben eher und andere später so weit.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Es ist jedenfalls sehr erstaunlich, Herr Lohmann. Aus dem Antrag der Union wird ersichtlich, dass bei Ihnen Einsicht eingekehrt ist. Ich zitiere aus Ihrem Antrag: (D)

> Eine entscheidende Voraussetzung, um die Herausforderung des Gesundheitswesens im 21. Jahrhundert zu bestehen, liegt in der Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention.

Das ist wohl wahr. Das ist eine Erkenntnis, die Grüne und SPD schon während ihrer Regierungszeit nicht nur vor sich hergetragen, sondern eben auch umgesetzt haben. Mich verwundert deswegen, dass Sie auf diese Tatsache erst jetzt stoßen.

Wenn man sich anschaut, wie das in anderen europäischen Ländern ist und was der Sachverständigenrat dazu gesagt hat, dann kann man nur feststellen, dass Ihr Antrag – aller Wahlkampf in Ehren – weiß Gott eher hätte kommen können. Auch hätten Sie im Rahmen der Gesundheitsreform 2000 den Regelungen zur Prävention zustimmen können. Das haben Sie nicht getan.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das war doch ein Torso! So einer missratenen Reform kann man nicht zustimmen!)

Ebenso hätten Sie es unterlassen können – das ist hier ebenfalls schon angesprochen worden –, die Präventionsleistungen aus dem Leistungskatalog zu streichen.

Ich sage Ihnen jetzt, warum Sie meiner Meinung nach Ihren Antrag vorgelegt haben. Ich habe nach der Lektüre Ihres Antrags den Eindruck gewonnen, dass Sie erst die

Katrin Göring-Eckardt

(A) Umfrage des EMNID-Instituts gebraucht haben. Diese machte deutlich, dass Ihre Gesundheitspolitik an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger weit vorbeigeht,

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Wer regiert denn?)

weil die Versicherten wirkliche Vorsorgemaßnahmen wollen. Wir haben gestern über die Frage der so genannten Eigenverantwortung debattiert, unter der Sie Zuzahlung verstehen. Eine DIW-Studie hat nachgewiesen, dass solche zusätzlichen Zuzahlungen von den Bürgerinnen und Bürgern nicht gewollt werden. Auch das können Sie in Ihrem Wahlprogramm umsetzen. Jetzt ist Ihnen zunächst einmal klar geworden, wie wichtig Prävention ist.

Sie erwähnen zu Recht, dass für Prävention zurzeit nur 4,5 Prozent der Gesamtausgaben der GKV verwendet werden. Auch wir sind der Meinung, dass dies nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Was Sie dabei vergessen zu erwähnen, ist, dass in den letzten Jahren die Ausgaben für Prävention gestiegen sind, und zwar im ersten Quartal 2002 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Bereich der Vorsorge- und Rehamaßnahmen um 2,7 Prozent und bei den sozialen Diensten sogar um 6,8 Prozent. Zumindest das hätte dazu gehört, wenn Sie einen solchen Antrag schreiben.

Sie haben durchaus Recht mit Ihrer Feststellung, dass noch nicht genügend Präventionsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Wir mussten die Präventionsmaßnahmen in § 20 SGB V gegen Ihren Widerstand durchsetzen. Die Debatte um den Bauchtanz – dieser wird in den Rückenschulen eher den Frauen angeboten; bei den Männern sind

(B) es die Besuche in Fitnessstudios für Bodybuilder, die sicherlich nicht gesundheitsfördernd sind – hat gezeigt, welchen Stellenwert die Prävention in Ihrer Regierungszeit tatsächlich hatte.

Wenn Sie in Ihrem Antrag die Ergebnisse des von Ulla Schmidt einberufenen runden Tisches als Ihre Ideen verkaufen, dann machen Sie dies bitte nicht halbherzig; Herr Hovermann hat darauf hingewiesen. Dazu gehört, eine Antwort auf die Frage nach der Geldquelle zu geben. Das haben Sie nicht getan. Deswegen halte ich das insgesamt für nicht sehr seriös.

Am Schluss möchte ich Ihnen ein weiteres Beispiel nennen, warum insbesondere wir Grünen Ihren Antrag ablehnen. Wir glauben, dass Patientinnen und Patienten **unabhängige Beratung** wollen, und zwar bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, also bevor ein Versicherter als Patient zum Arzt oder zur Ärztin gehen muss. Deswegen muss es eine unabhängige Beratung und Gesundheitstests geben, die ähnlich wie bei der Stiftung Warentest deutlich machen, worauf man sich bei der gesundheitlichen Versorgung verlassen kann und worauf nicht.

Falls Sie es mit der Stärkung der Prävention doch ernst meinen, dann empfehle ich Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen. Damit wäre den Bürgerinnen und Bürgern wirklich geholfen. Die Prävention sollte in der Tat auch außerhalb der GKV sehr früh anfangen. Sie haben zum Beispiel das Verbraucherinformationsgesetz im Bundesrat blockiert. Auch daran sieht man, dass das Reden über Prävention mit Ihren Taten offensichtlich nichts zu tun hat.

(C) Wenn es anders wäre, dann würden Sie den Gesetzentwürfen, die Prävention von Anfang an fördern, zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ulf Fink [CDU/CSU]: Das war aber sehr lustlos!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort die Kollegin Dr. Ruth Fuchs von der PDS-Fraktion.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Göring-Eckardt, ich kann keinem Gesetzentwurf zustimmen, an dem vielleicht drei Zehntel gut sind, aber dessen restliche sieben Zehntel ich nicht teilen kann. Ich denke, wir sollten uns auf die vorliegenden Anträge konzentrieren. Letztendlich sind in beiden Anträgen für mich völlig neue Inhalte enthalten. Ich wäre sehr froh, wenn wir gemeinsam dafür sorgten, dass die in beiden Anträgen enthaltenen Forderungen in die Praxis umgesetzt würden und damit unserem Gesundheitswesen und den Patienten einen Vorteil brächten.

(Beifall bei der PDS)

Beide Anträge enthalten das Ziel, der Prävention und der Gesundheitsförderung im Gesundheitssystem einen neuen Stellenwert zu verschaffen. Besonders hat mich verwundert, dass Sie erstmals von **Gesundheitszielen** reden. In den vergangenen zwölf Jahren, in denen ich Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin, war es nicht möglich,

(D) Gesundheitsziele zu definieren. Ich glaube, dass eine solche Definition absolut notwendig ist. Forderungen nach einer solchen Definition sind richtig und begrüßenswert.

Auch im Hinblick auf das Bekenntnis, dass Prävention niemals ausschließlich das Gesundheitswesen, also nur einen einzigen Bereich, betreffen sollte, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, haben Sie unsere volle Unterstützung. Notwendig ist darüber hinaus eine Harmonisierung sämtlicher Strukturen. Dazu muss die einschlägige Gesetzgebung wirklich erweitert werden.

An dieser Stelle hört mein Lob auf.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist aber schade! Ich habe mich schon so gefreut!)

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, die Behauptung, die Bundesregierung habe zum Beispiel durch die Novellierung von § 20 SGB V und die Einrichtung eines runden Tisches tatsächlich entscheidende Weichenstellungen in Richtung stärkerer Prävention getroffen, ist nicht nur übertrieben, sondern auch sehr kühn.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Unverschämt ist das!)

Wäre das tatsächlich so, würden für eine nachhaltige Prävention doch nicht, wie derzeit, nur weniger als 4,5 Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben – diese Feststellung enthalten beide Anträge – zur Verfügung stehen. Es hat sich auf diesem Gebiet nicht viel getan. Die Tatsachen sprechen eine deutliche Sprache. Wir müssen

Dr. Ruth Fuchs

(A) – das habe ich schon gesagt – für die Zukunft wirklich eine grundlegende Neuausrichtung planen. Daran sollten wir alle arbeiten.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, Ihr Antrag ist ohne Frage inhaltlich gut. Über die Selbstbeteiligung reden wir zu einer anderen Zeit. Man muss über die **Finanzierung** der Selbstbeteiligung klare, umfassende Aussagen machen. Richtig ist auch, dass nicht nur Verhaltensprävention, sondern auch Verhältnisprävention eine ganz wichtige Rolle spielen muss.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das steht in unserem Antrag drin!)

– Ich weiß, das Ihr Antrag diese Forderung enthält. Sie müssen es aber auch umsetzen!

Lieber Kollege Fink – ich hoffe, dass ich Ihnen mit dem Wort „lieber“ nicht wehtue –:

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Nein! – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist ein lieber Kerl!)

Wenn Sie in Ihrer 16-jährigen Regierungszeit nur einen kleinen Teil Ihrer Forderungen umgesetzt hätten, dann müssten wir alle miteinander jetzt nicht einen solchen Rückstand in der Prävention und in der Gesundheitsförderung beklagen. Kollege Fink, Sie sagten, Sie bedauerten es, dass nur 1 Prozent der Mittel für den öffentlichen Gesundheitsdienst ausgegeben wird. Sie müssen sich die Fragen gefallen lassen: Wer ist denn dafür verantwortlich, dass der öffentliche Gesundheitsdienst in den Ländern immer mehr ausgedünnt worden ist? Wer hat den – ohnehin begrenzten – Versuch, die Gesundheitsförderung in der GKV zu verankern, im Keim erstickt?

(B)

Kollege Fink, angesichts der Tatsache, dass Sie in der Vergangenheit politisch so versagt haben, ist es, ehrlich gesagt, ein bisschen unverfroren, die Behauptung aufzustellen – das steht in Ihrem Antrag –, dass der CDU/CSU die politische Urheberschaft für diesen Bereich zuzuschreiben ist.

Ich komme zum Schluss.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Fuchs, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage? Eigentlich ist Ihre Redezeit abgelaufen; aber wenn Sie die Zwischenfrage zulassen, dann lasse ich auch Ihre Antwort darauf zu.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Gerne.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Bergmann-Pohl, bitte.

Dr. Sabine Bergmann-Pohl (CDU/CSU): Frau Kollegin Fuchs, stimmen Sie mir darin zu, dass ich in den acht Jahren meiner Zeit als Parlamentarische Staatssekretärin permanent darüber Klage geführt habe, dass die Länder den öffentlichen Gesundheitsdienst – sie sind es, die dafür zuständig sind – einschränken?

(C)

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Ich kann die Frage ganz einfach beantworten – das sage ich auch achtungsvoll –: Ich weiß, dass Sie sich als Staatssekretärin um diese Frage sehr viel gekümmert haben. Das tun Sie auch heute als Abgeordnete. Sie sind mit Vehemenz und Ehrlichkeit dafür eingetreten.

Auch die Länder werden aber von politischen Parteien regiert.

(Beifall bei der PDS)

Man muss deshalb sagen: Es gibt Zusammenhänge, die nicht nur ich, sondern auch Sie bedauern. Ich weiß, dass auch Ihr Einsatz für andere Einrichtungen auf Landesebene ein Kampf gegen Windmühlen war.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Herr Präsident, da meine Redezeit vorbei ist, möchte ich es ganz kurz machen:

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Sehr kurz.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Es bringt nichts, dem anderen immer nur vorzuhalten, was er in der Vergangenheit alles falsch gemacht hat. Die vorliegenden Anträge enthalten sowieso nur Ansätze. Keiner der Anträge zeigt einen Weg auf, wie man die Ziele erreichen kann. Lassen Sie uns in der nächsten Legislaturperiode diesbezüglich etwas Vernünftiges auf die Beine bringen – nicht zugunsten einer Partei, sondern zugunsten der Versicherten und der Menschen!

(D)

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/9085 und 14/9224 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 14/9085 soll zusätzlich an den Sportausschuss überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Folgendes anmerken: In der Diskussion über den Tagesordnungspunkt 18 – zu dieser Zeit hat Frau Vizepräsidentin Vollmer präsidiert – hat ausweislich des Protokolls der Kollege Wilhelm Schmidt (Salzgitter) mehrere Zwischenrufe gemacht. Darunter war folgender:

> Jetzt ist aber Schluss mit dem Lügen! Sie sind ein Lügner! Unglaublich!

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, mit Ihren Formulierungen das Maß einzuhalten, das im Deutschen Bundestag üblich sein sollte, und sich insbesondere dann zurückzuhalten, wenn es um persönliche Kritik geht.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Joachim Stünker, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Grietje Bettin, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung**

– Drucksache 14/8586 –

(Erste Beratung 228. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung**

– Drucksache 14/9041 –

(Erste Beratung 235. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses
(6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9264 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Joachim Stünker
Dr. Jürgen Gehb
Volker Beck (Köln)
Jörg van Essen
Dr. Evelyn Kenzler

(B) Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort der Kollege Joachim Stünker von der SPD-Fraktion.

Joachim Stünker (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir heute die Neuregelung der Sicherungsverwahrung – man kann auch von einer Ergänzung sprechen – für besonders gefährliche Wiederholungsstraftäter – wir alle wissen ja, dass es sich dabei im Wesentlichen um Sexualstraftäter handelt – in zweiter und dritter Lesung zum Abschluss bringen. In der Tat war der Beratungsbedarf bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfs sehr groß. Ich glaube, wir haben im Rechtsausschuss insgesamt drei Sachverständigenanhörungen durchgeführt. Alle Sachverständigenanhörungen waren sehr gut, das heißt, wir haben immer etwas im Hinblick auf die Regelung dieser schwierigen Problematik dazugelernt. Das sehen Sie unter anderem auch daran, dass wir sogar noch in dieser Woche eine Änderung in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben. Angesichts der Bedeutung der Maßnahme, um die es hier geht, war es richtig, dass wir uns Zeit genommen und sehr gründlich diskutiert haben; denn die Anordnung der Sicherungsverwahrung ist eigentlich die schärfste Maßnahme, die der Staat bei der Durchsetzung seines strafrechtlichen Anspruchs überhaupt ergreifen kann. Diese Maßnahme ist (C) nämlich das eigentliche „Lebenslänglich“.

Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden werden, nicht im Bundesrat scheitern und dann in den Vermittlungsausschuss verwiesen wird. Daher appelliere ich schon an dieser Stelle an Sie, Herr van Essen, und Ihre Kollegen von der FDP – ich weiß ja, dass Sie den Gesetzentwurf mittragen wollen –, mit dafür Sorge zu tragen, dass wir damit nicht in den Vermittlungsausschuss müssen. Dort wäre er im Endeffekt nicht besonders gut aufgehoben.

Wir haben in erster Lesung – lassen Sie mich das kurz rekapitulieren – über zwei gegensätzliche Gesetzentwürfe diskutiert. Die Union war die erste Fraktion, die hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Diesen habe ich im vorigen Jahr in zwei Reden als in verfassungsrechtlicher Hinsicht sehr problematisch bezeichnet. Diese verfassungsrechtlichen Bedenken, die ich nicht alle im Einzelnen wiederholen möchte – ich hatte sie damals alle genannt –, haben sich in den Anhörungen bestätigt.

Heute liegt Ihnen in zweiter und dritter Lesung ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor, der auf eine **Vorbehaltslösung** hinausläuft. Das heißt, das erkennende Gericht muss sich bei der Beurteilung eines Straftäters mit der Frage auseinander setzen, ob er ein gefährlicher Wiederholungstäter ist, ob also zu erwarten ist, dass er nach seiner Haftentlassung wieder vergleichbare Straftaten begeht.

Wir schaffen heute mit diesem Gesetz die Möglichkeit, dass das Gericht genau die Regelung, dass dann Sicherungsverwahrung anzuordnen ist, im Urteil vorbehalten (D) kann. Was heißt „vorbehalten kann“? Das heißt, es wird im Urteilstenor der Ausspruch stehen müssen: „Die Sicherungsverwahrung bleibt vorbehalten.“ Dann muss im Laufe des Vollzuges, wenn sich weitere Erkenntnisse zu diesem Straftäter, zu diesem Menschen, zu dieser Persönlichkeit ergeben, geprüft werden, ob die Staatsanwaltschaft, die die antragstellende Behörde ist, Anhaltspunkte dafür hat, zu sagen: Jawohl, wenn wir den entlassen, geht er morgen los und macht das Gleiche in ähnlicher Art und Weise wieder. – Das sind die schlimmen Fälle, die wir kennen und weshalb wir uns mit diesem Thema heute hier beschäftigen.

Für diesen Fall – und das ist das Neue in der Änderung, die wir Ihnen vorgelegt haben – muss sich das erkennende Gericht, also das Gericht, das diesen Straftäter verurteilt und den Vorbehalt ausgesprochen hat, noch einmal in einer öffentlichen Hauptverhandlung mit entsprechenden Sachverständigengutachten mit dieser Person beschäftigen und muss sozusagen die endgültige Abwägung treffen, ob denn nun Sicherungsverwahrung anzuordnen ist. Das heißt, das erkennende Gericht prüft in einem zweiaktigen Erkenntnisprozess zunächst, ob es den Vorbehalt ausspricht, und dann, am Ende des Vollzuges bzw. zu dem Zeitpunkt, zu dem die Entlassung ansteht, ob er umgesetzt werden muss.

Wir als Koalitionsfraktionen sind mit dieser Regelung, wie wir sie jetzt gefunden haben, sehr zufrieden; denn wir meinen, dass wir hiermit eine verfassungsrechtlich saubere Lösung vorgelegt haben, die Strafprozessordnung als Magna Charta des Beschuldigten – und das ist sie ja immer noch – wirklich ernst nehmen und die Prämissen und

Joachim Stünker

Anforderungen der Strafprozessordnung an einen fairen Strafprozess erfüllen. Diese Punkte sind: mündliche öffentliche Hauptverhandlung, die Beteiligung von Schöffen, die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme – es muss zu diesem Punkt noch einmal die Beweisaufnahme erfolgen – und die Möglichkeit des Einlegens von Revision gegen das Urteil, und zwar in der ganzen Breite; der Bundesgerichtshof hat diese Entscheidung dann zu überprüfen. Natürlich muss dem Angeklagten, dem Beschuldigten in der Hauptverhandlung ein Pflichtverteidiger bestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich meine, das ist eine rechtsstaatlich wirklich vorzeigbare Lösung der Problematik dieser Sicherungsverwahrung. Wir wissen aus empirischen Erhebungen, dass es im Jahr drei bis sechs Fälle gibt, für die überhaupt derartige Regelungen in Betracht kommen. Aber das sind dann eben die Fälle, die wirklich schlimm sind und die wir aus den Medien kennen. Um solche Vorkommnisse auszuschließen, haben wir jetzt die entsprechenden Änderungen in der Strafprozessordnung vorgenommen. Ich finde, das ist ein guter Weg, weil er im Interesse des Opferschutzes liegt, zu mehr innerer Sicherheit führen wird und im Sinne derjenigen ist, die das Gesetz anzuwenden haben, nämlich Staatsanwaltschaft und Gerichte. Denn wir bewegen uns in den bekannten Gleisen und von daher wird man mit dieser Regelung auch sehr vernünftig umgehen können.

Ich meine, diejenigen, die zustimmen wollen, haben in den Monaten der Beratung – es hat ja einige Zeit gedauert – eine wirklich gute Lösung gefunden. Dafür möchte ich mich bedanken.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Jürgen Gehb von der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Zuschauer und alle Zuhörer Rechtsexperten sind, rechtskundig sind, den Unterschied zwischen Strafe, Maßregel und Besserung kennen. Deswegen erlaube ich mir, ein bisschen zur Genesis dieses Gesetzes und auch zur Unterscheidung darzulegen.

Wer ein Verbrechen begeht, wird bestraft, wenn er eine rechtswidrige Tat schuldhaft begangen hat. Über die Verurteilung hinaus kommt eine Anordnung der Sicherungsverwahrung in Betracht, wenn es sich um einen Hangtäter handelt, der gemeingefährlich ist und vor dem die Bevölkerung geschützt werden muss. Nach geltendem Recht ist diese Sicherungsverwahrung gleichzeitig mit dem Urteil im Erkenntnisverfahren anzuordnen. Das heißt, es muss in diesem Zeitpunkt eine **Gefährlichkeitsprognose** getroffen werden.

Sollte der Strafgefangene im Laufe seiner Strafhaft zeigen, dass er nicht mehr gefährlich ist – auch das gibt es; das sollte man ruhig einmal sagen –, weil er sich gebessert hat, weil ihm die Strafe als Warnung gedient hat, weil er, vielleicht auch aus Altersgründen oder wegen Gebrechlichkeit, nicht mehr als Sexualtäter in Betracht kommt, so muss er nicht in die Sicherungsverwahrung, obwohl sie angeordnet ist.

In dem umgekehrten Fall, dass das Gericht bei der Verhängung der Strafe aus welchen Gründen auch immer – sei es wegen eines Justizirrtums, sei es, weil es im Zeitpunkt der Urteilsfällung die Gefährlichkeitsprognose nicht mit hinreichender Sicherheit hat geben können – die Anordnung der Sicherheitsverwahrung unterlassen hat, muss es doch möglich sein – insofern unterscheiden wir uns nicht von den Koalitionsparteien –, dass jemand nicht mehr freigelassen wird, also nachträglich die Sicherungsverwahrung angeordnet wird, wenn er sich als gefährlich für die Allgemeinheit herausstellt.

Anträge mit diesem Ziel haben unionsgeführte Länder seit 1998 ständig gestellt. Sie sind immer wieder an SPD und Grünen gescheitert. Einen Entwurf mit diesem Ziel hat auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingebracht; die Drucksachennummer 14/6709 weiß ich noch auswendig. Aber auch dieses Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Sexualverbrechen ist hier an Rot-Grün gescheitert, übrigens mit der Begründung, der Bundesgesetzgeber sei nicht zuständig, weil es sich dabei eher um ein präventives Gesetz zur Gefahrenabwehr handele.

Deswegen haben einige Länder, unter anderem Bayern, ein Gesetz zur Unterbringung hochgradig rückfallgefährdeter, für die Allgemeinheit gefährlicher Täter als Landesgesetz verabschiedet. Allerdings wird damit dem Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung insbesondere auf dem Gebiet des Strafrechts nicht hinreichend Rechnung getragen. Es ist also eine Krücke, aber immerhin etwas.

Nun passierte Folgendes: Der Bundeskanzler hat in einer bekannten Boulevardzeitung in seiner üblichen beifallsheischenden Art und Weise gesagt: Wer sich an kleinen Mädchen vergreift, muss weggeschlossen werden – „und zwar für immer!“ Wenn ich das gesagt hätte, dann hätte es wieder geheißen: Der Gehb will die Lufthoheit über den Stammtischen erobern. Bei Bundeskanzler Schröder hat es viel Applaus gegeben. Dann haben sich plötzlich auch die Rechtspolitiker beider Koalitionsfraktionen – übrigens auch nicht alle rechtskundig – dazu durchgerungen, einen Entwurf einzubringen: die so genannte **Vorbehaltslösung,** wie Herr Stünker sie genannt hat – eine Mogelpackung, ein Etikettenschwindel, wie er schlimmer nicht geht.

Wir wollen die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung schon kraft Gesetzes vorbehalten. Warum zum Kuckuck muss eigentlich der erkennende Richter diesen Vorbehalt noch einmal aussprechen, wenn wir im Anschluss daran ein mit allen rechtsstaatlichen Kautelen ausgestattetes Verfahren haben, mit staatsanwaltschaftlicher Prüfung, Gutachtern vorne und hinten, einem erstinstanzlichen Urteil, Revision und BGH?

In erster Lesung hatten wir gedacht, die Vorbehaltslösung bleibe zwar hinter unserem Antrag zurück, sei aber gegenüber der jetzigen Gesetzeslage ein bisschen besser. Weit gefehlt!

(Margot von Renesse [SPD]: Am besten Todesstrafe!)

Dr. Jürgen Gehb

(A) – Frau von Renesse, solch ein Beitrag von Ihnen? Seit Sie wissen, dass Sie den Bundestag verlassen, kultivieren Sie sich in einer unglaublichen Art und Weise. Ich habe Sie immer geschätzt. Jetzt machen Sie solche dümmlichen Zwischenrufe.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Vorsicht!)

In diesen Fällen bringt Ihr Entwurf sogar eine Verschlechterung gegenüber der jetzigen Rechtslage. Ich will Ihnen das erklären.

(Joachim Stünker [SPD]: Das will ich einmal hören!)

– Ja, hören Sie gut zu, Herr Stünker!

Erstens werden alle, die jetzt einsitzen, von Ihrer Vorbehaltslösung nicht mehr erfasst. Deswegen kann ich nicht verstehen, wie die Frau Bundesjustizministerin gestern vollmundig sagen konnte: „Wer es mit dem Schutz von Kindern vor Sexualstraftätern ernst meint, darf das Gesetz nicht verzögern.“ Ich möchte einmal wissen, wie Sie den Opfern, den Hinterbliebenen oder den Angehörigen erklären, wo der Schutz bleibt, wenn das Gesetz mit der Vorbehaltslösung nicht greift. Denn **Altfälle** werden nicht gelöst.

Zweitens ist es doch klar – Richter sind auch nur Menschen –: Wenn der Richter die Möglichkeit hat, die Sicherungsverwahrung direkt anzuordnen, wird er versucht sein, die weichere Variante zu wählen. Er wähnt sich damit auf der sicheren Seite, weil er, wenn er sich die Sicherungsverwahrung vorbehält, sehen kann, wie sich der (B) Delinquent in Zukunft entwickelt.

(Margot von Renesse [SPD]: Wo kommt Ihr Misstrauen gegen Richter eigentlich her?)

– Das ist kein Misstrauen, sondern das muss man so sehen. Sonst könnte man doch gleich die Sicherungsverwahrung anordnen. Der Vorbehalt macht ja nur so Sinn.

Schließlich mögen Sie, Herr Stünker, die Sicherungsverwahrung eigentlich gar nicht. Sie haben vorgestern in der Sitzung des Rechtsausschusses in entwaffnender Art und Weise gesagt: Also, unter Zurückstellung der Bedenken gegenüber der Notwendigkeit einer Sicherungsverwahrung überhaupt haben wir diese Lösung eingebracht.

Hier möchte ich im Übrigen auch noch etwas zu den Grünen sagen: Deren einzige Sorge ist offenbar – das haben Sie, Herr Beck, auch in der Rechtsausschusssitzung gesagt –, wie man die armen Sicherungsverwahrten besser unterbringt. Sie haben nicht den Opferschutz, sondern immer nur den Täterschutz im Sinne. Auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unwahr!)

Eine dritte latente Schwierigkeit ist auch ganz offensichtlich – diese ist in der Konzeption der Sicherungsverwahrung ja geradezu angelegt –: Durch die **vorverlagerte Prüfung** der Gefährlichkeitsprognose, nämlich sechs Monate vor dem Verbüßen von zwei Dritteln der Strafe, ist möglicherweise der empirische Datenbestand gar nicht groß genug, um eine hinreichende Gefährlichkeitsprognose zu stellen. Das hätte zur Konsequenz, dass man (C) dann, wenn in einem Verfahren, in dem aufgrund des Vorbehalts von einer Anordnung der Sicherungsverwahrung abgesehen wurde, nach wenigen Monaten schon wieder prüfen muss, obwohl man gar nicht genügend Erkenntnisse darüber hat, ob der Täter sich zum Besseren gewandelt hat oder eine tickende Zeitbombe ist. Was passiert also? Die Sicherungsverwahrung wird überhaupt nicht angeordnet.

Eine weitere, sehr schwere Schwäche beinhaltet der Gesetzentwurf von Rot-Grün: All diejenigen Täter, die mehrmals eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bekommen haben, aber nie mehr als drei Jahre, können trotz erkannter Gemeingefährlichkeit nicht in Sicherungsverwahrung untergebracht werden. Das ist ein unmöglicher Zustand, meine Damen und Herren.

(Jörg van Essen [FDP]: Das ist kein Problem der nachträglichen Anordnung!)

Alles in allem kann man nur sagen: Nach langem Bohren und einem Machtwort des Bundeskanzlers dazu, der Sie wiederum einmal zum Jagen getragen hat, weil Sie gemerkt haben, wie populär solche Forderungen sind – „Wegschließen, und zwar für immer!“; es gab noch ein paar andere Sprüche in dieser Richtung –, entspricht das Gesetz, nachdem es Akademiker in die Hand bekommen haben, plötzlich nicht mehr den Forderungen des Bundeskanzlers. Erst holen Sie sich den Beifall bei den Leuten, die in der Frühstückspause bei einem Brot mit Gehacktem und ein paar Gürkchen die „Bild“-Zeitung lesen; aber Ihre Akademiker machen dann jeglichen guten Ansatz an der Wurzel zunichte. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der SPD)

Deswegen kann ich dazu nur sagen: Die Vorbehaltslösung stellt gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage eine eindeutige Verschlechterung dar.

(Joachim Stünker [SPD]: Ihr überlasst also das Strafrecht der „Bild“-Zeitung?)

Ein wirklicher Schutz der Opfer vor Hangtätern, insbesondere vor Sexualverbrechern, kann in Zukunft nur auf der Basis des Entwurfs, den die CDU/CSU früher einmal eingebracht hat, verwirklicht werden. Da dieser aber aufgrund des Wiederbefassungsverbotes in dieser Wahlperiode nicht mehr eingebracht werden kann, kann er erst wieder nach der Bundestagswahl beraten werden. Ich gehe davon aus, dass das nach dem 22. September der Fall sein wird.

(Joachim Stünker [SPD]: Davor schütze uns der Wähler!)

Noch eines: Die Bundesjustizministerin hat ja gestern im Interview mit dem Deutschen Depeschen-Dienst voller Larmoyanz gesagt, dass im Bundesrat Gesetzesvorhaben verschleppt werden. Ich kann dazu nur sagen: Da wird nichts verzögert; dort liegen genügend Anträge, die in diese Richtung zielen, vor. Gleichzeitig hat sie aber mit keiner Silbe erwähnt, dass ein viel griffigeres Gesetz mit den Stimmen ihrer Partei abgelehnt worden ist. Sie muss wohl jeglichen Bezug zur Realität vollkommen ver-

loren haben. Dass sie dieses dann auch noch mit Inbrunst und voller Überzeugung vertritt, zeugt von einer Beratungsresistenz – gestern Abend, als ich die Frau Ministerin bei Maybrit Illner gesehen habe, dachte ich, dass diese eigentlich gar nicht mehr zu überbieten sei –, die die Ministerin immer wieder aufs Neue bestätigt und dann sogar noch toppt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat der Kollege Volker Beck von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sicherungsverwahrung ist der schwerwiegendste Eingriff in die Freiheitsrechte eines Menschen, den unser Strafgesetzbuch vorsieht. Sie ist das eigentliche Lebenslänglich. Möglich ist das Weggeschlossensein für immer und ewig. Deshalb ist die Verhängung dieser einschneidenden Maßnahme nur zu rechtfertigen, wenn sie zum Schutz der Bevölkerung vor schwerwiegenden Straftaten absolut unerlässlich ist. Sie ist auch nur zu rechtfertigen, wenn das Verfahren insgesamt auf verfassungsrechtlich solider Grundlage steht.

Beides haben wir mit diesem Gesetzentwurf sichergestellt. Wir Grünen haben in den Beratungen Wert besonders darauf gelegt, dass der ursprüngliche Entwurf um einige Punkte angereichert wurde, die die rechtsstaatliche Qualität dieses Gesetzes deutlich erhöhen. Der Vorbehalt soll durch das **erkennende Gericht** – da waren wir uns mit den Kollegen in unserer Fraktion von Anfang an einig – und nicht durch die Vollstreckungskammer verhängt werden. Dies ist vorzugswürdig, weil so die Einheit des gesamten Verfahrens gewahrt wird. Wir meinen, dass es so nicht zu einer inflationären Verhängung von Vorbehalten durch die Gerichte kommen wird. Denn auch, wenn wohl die personelle Besetzung der Kammer Jahre später nicht mehr dieselbe sein wird: Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die Richterinnen und Richter mit diesem scharfen Schwert verantwortungsvoll umgehen werden.

Wir haben im Gesetz ebenfalls klargestellt, dass im Vorbehaltsverfahren immer auch ein medizinischer Gutachter sein Votum abgeben muss. Wir haben gewährleistet, dass, wenn die Sicherungsverwahrung später nicht verhängt wird, dieser Vorbehalt auch nicht in einem Führungszeugnis auftaucht. Welcher Arbeitgeber würde denn eine Person einstellen, die einmal mit dem Stempel „hochgefährlich“ belegt wurde?

Wir schließen eine **Gesetzeslücke,** die, wenn auch nur in sehr wenigen Fällen, dazu führen könnte, dass Personen selbst dann aus der Strafhaft entlassen werden, wenn nahezu sicher feststeht, dass sie danach weitere schwere Straftaten begehen werden. Wir optimieren den Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten, insbesondere vor schweren Sexualstraftaten. Die Menschen sind durch Einzelfälle bewegt worden, in denen man eine weitere Straftat vielleicht hätte verhindern können. Das muss uns jede Mühe wert sein. Aber auch die rechtsstaatlichen Gesichtspunkte müssen dabei Beachtung finden.

Wir beschränken den **Anwendungsbereich** auf schwere Delikte, auf Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung oder die körperliche Unversehrtheit. Die Entscheidung über die Sicherungsverwahrung muss spätestens ein halbes Jahr vor dem Zeitpunkt getroffen werden, zu dem über die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung entschieden werden kann.

Dieser Entwurf ist unseres Erachtens der einzige Weg, um die Gesetzeslücke in rechtsstaatlich vertretbarer Weise zu füllen. Wären wir Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, wirklich gefolgt, dann hätten wir mit Sicherheit Probleme in Karlsruhe bekommen.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Oder nicht!)

Wer hat denn etwas von einem Gesetz, bei dem die Rechtsfolgen später von Karlsruhe aufgehoben werden, nicht, weil sie nicht sachgerecht wären, sondern weil die Rechtsgrundlage verfassungswidrig ist?

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Hat das der Kanzler nicht gewusst?)

Deshalb haben die potenziellen Opfer mehr von einem Gesetz, das verfassungsrechtlich Bestand hat, weil dann auch die Sanktionen Bestand haben werden.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: War das dem Juristen Schröder nicht bekannt?)

– Herr Schröder hat hier kein Modell vorgeschlagen. Er hat eine Linie vorgegeben und das ist auch die Aufgabe des Bundeskanzlers.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Nicht nervös werden!)

Um die Details müssen sich die Fachpolitiker und die Fachressorts kümmern und das hat das Fachressort in vorzüglicher Art und Weise mit den Rechtspolitikern der Koalition getan.

Die Sachverständigen haben in der **Anhörung** ganz deutlich gemacht, dass der Weg, den Sie gehen, verfassungsrechtlich in keiner Weise zu halten ist.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Was?)

Viele Sachverständige haben selbst bei diesem Gesetzentwurf ein mulmiges Gefühl, was unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten verständlich ist. Aber wir haben als Politiker beides abzuwägen und zu berücksichtigen: die rechtsstaatlichen Grundlagen und die Sicherheit der Bevölkerung. Deshalb mussten wir diesen Weg gehen.

Herr Gehb, ich wundere mich: Ich denke, bei dieser Art von Sanktion, die keine Strafe ist, sondern die Hinzufügung eines Übels nach Verbüßung der Strafe, muss sich jeder Rechtspolitiker, auch wenn das draußen vielleicht nicht populär ist, dreimal fragen, ob es am Ende wirklich die trifft, bei denen das Ganze notwendig ist, um Sicherheit zu produzieren. Man kann damit nicht so leger umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mir ist bei solch einem Gesetz nie wohl und ich finde es richtig, dass man sich immer fragt: Ist es gerechtfertigt?

(A) Ist es notwendig? Wir kommen zu dem Ergebnis: „Das ist es“, aber wir haben das hier mit allen Kautelen erwogen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Beck, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gehb? – Bitte schön, Herr Gehb.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU): Herr Beck, gibt es empirische Erkenntnisse, die den Schluss zulassen, dass ausgerechnet in der Bundesrepublik Deutschland, in der die Rechtsstaatlichkeit so ausgeprägt ist, dass sie für andere beispielhaft ist, sowohl Strafgefangene als auch Personen in Sicherungsverwahrung unmenschlich behandelt werden, eingekerkert werden oder sogar einen Eisenklumpen am Fuß haben, dass es bei uns, jedenfalls im Verhältnis zu anderen demokratischen Staaten, also unbedingten Nachholbedarf gibt, während wir die Frage, ob die Bevölkerung zu schützen ist, eher mit spitzen Fingern oder am besten gar nicht anfassen?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Gehb, es stimmt einfach nicht, dass man das mit spitzen Fingern anfasst,

(Joachim Stünker [SPD]: Es lohnt sich nicht, darauf zu antworten! Das begreift er nicht!)

sondern man muss wirklich in Abwägung beider Problemstellungen – einerseits der Schutz gerade von Kindern vor Sexualstraftaten, anderseits aber auch die Zufügung eines Übels nur da, wo es unabdingbar ist – die Frage beantworten und zu einer ausgewogenen Entscheidung kommen.

(B) Ich möchte Ihnen aber gern noch etwas dazu sagen, wie **Sicherungsverwahrung** tatsächlich stattfindet. Es ist natürlich nicht so, wie Sie hier bildreich darstellen, dass die Leute mit einer Metallkugel am Fuß ihr Leben fristen müssen. Wenn Sie sich die Strafanstalten einmal von innen anschauen

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Nur als Anwalt!)

und von der Strafabteilung zur Abteilung Sicherungsverwahrung gehen, werden sie den Wechsel nicht bemerken, wenn es Ihnen keiner sagt. Da sehe ich ein Problem. Der Strafgefangene muss die Eingriffe in seine Rechte erdulden, weil er eine Strafe zu verbüßen hat. Das ist recht und fair. Bei einem Sicherungsverwahrten ist die Strafe verbüßt; er bringt danach noch ein Opfer wegen seiner vermeintlichen oder tatsächlichen Gefährlichkeit für die Sicherheit der Bevölkerung.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: „Opfer“? – Gegenruf des Abg. Alfred Hartenbach [SPD]: Das ist ein feststehender Rechtsbegriff! Wer das nicht weiß, soll sich hinsetzen! – Gegenruf des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ich muss stehen bleiben!)

Ich meine, Herr Gehb, dass wir an diesem Punkt wirklich in eine Debatte über die Grundlagen des Vollzugs der Sicherungsverwahrung eintreten müssen. Ich wünsche mir, dass wir in der nächsten Wahlperiode gemeinsam mit den Bundesländern, die hier nicht vertreten sind – vielleicht sagt ihnen jemand, dass es diesen Wunsch aus diesem Haus gibt –, zu einem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz kommen, das versucht, nur die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen, aber im Übrigen nicht notwendige Einschnitte in die Rechte der Verwahrten vermeidet. Ich wünsche mir diese Diskussion. Ich weiß, das ist nicht populär; aber ich finde, wir sind uns als Politiker solche Fragestellungen schuldig. (C)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Jörg van Essen von der FDP-Fraktion.

Jörg van Essen (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der nachträglichen Sicherungsverwahrung beschäftigt uns tatsächlich schon lange Zeit. Es hat bisher erheblichen Widerstand – Herr Gehb, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – seitens der rot-grünen Landesregierungen gegeben, die mit diesen Fragen befasst waren. Es hat übrigens auch in diesem Hause Widerstand gegeben. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, welche Position hier vertreten wurde, beispielsweise an den Hinweis, dass das Ganze im Ordnungsrecht und nicht im Strafprozessrecht zu verankern sei.

Wir als FDP haben uns, weil wir uns dem Opferschutz verpflichtet fühlen, immer dafür eingesetzt, hier zu einer Regelung zu kommen. Ich muss gestehen, dass ich am Anfang auch für eine offenere Gestaltung war, wie sie der Änderungsantrag der CDU/CSU vorsieht. Herr Stünker, Sie haben zu Recht auf mehrere Sachverständigenanhörungen hingewiesen. Ich bin nach diesen Sachverständigenanhörungen nachdenklich geworden und war nicht mehr sicher, ob das alles tatsächlich mit der Verfassung zu vereinbaren ist. (D)

Für diejenigen, die keine Rechtsspezialisten sind, ganz kurz der Hinweis: Es gibt den Grundsatz, dass man wegen einer Straftat nicht zweimal bestraft werden kann. Natürlich ist **Sicherungsverwahrung** keine Strafe; aber – auch das ist in der Debatte zu Recht schon gesagt worden – Sicherungsverwahrung ist das wahre Lebenslänglich, weil beim „richtigen“ Lebenslänglich nach 15 Jahren geprüft wird, ob eine weitere Vollstreckung notwendig ist oder nicht. Bei der Sicherungsverwahrung findet in aller Regel ein sehr viel längerer und intensiverer Vollzug statt. Ich habe einen Fall erlebt, in dem diese Sicherungsverwahrung mehr als 40 Jahre gedauert hat. Das macht deutlich, dass deshalb besondere Anforderungen an eine Regelung zu stellen sind. – Das ist der eine Gesichtspunkt, den man zu berücksichtigen hat.

Auf der anderen Seite haben uns die Sachverständigen in der Anhörung deutlich gemacht – auch das ist in dieser Debatte zu Recht angesprochen worden –, dass es tatsächlich Fälle gibt, bei denen sich erst im Vollzug herausstellt, dass jemand gefährlich ist. Wir haben gegenüber der Bevölkerung bzw. gegenüber uns allen die Verantwortung, dass diese Täter nicht erneut schwerste Straftaten begehen können.

Jörg van Essen

(A) Ich glaube, dass das, was jetzt eingebracht worden ist, ein verfassungsfester Mittelweg ist. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung – Herr Gehb, da bin ich anderer Meinung als Sie – wird nach meiner Auffassung nicht dazu führen, dass sich Gerichte vor der Verantwortung drücken

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das war ja auch nicht mein Haupteinwand!)

oder dass sie etwa weniger oft eine Sicherungsverwahrung verhängen. Das geschieht schon deshalb nicht, weil sie so ausgestaltet ist, dass eine spätere Entscheidung das Gericht natürlich belastet. Es muss neu in die Sache eingestiegen und es muss verhandelt werden. Deshalb wird derjenige, der sich Arbeit vom Hals schaffen will – ich glaube nicht, dass das bei Richtern der Fall ist; aber unterstellen wir einmal, dass diese theoretische Möglichkeit besteht –, gleich mitentscheiden.

Im Übrigen habe ich das Gefühl, dass man eher häufiger entscheiden wird, sich die Sicherungsverwahrung vorzubehalten, wenn Anzeichen für deren Notwendigkeit vorhanden sind. Das ist genau das Ergebnis, das wir wollen. Durch das jetzt vorgesehene Verfahren wollen wir sicherstellen, dass in den Fällen, in denen es Anzeichen gibt – auch wenn es nur geringfügige sind –, hinterher Klarheit geschaffen werden kann.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Kann man doch auch jetzt!)

Von daher ist es kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt, den wir hiermit erzielen.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine Frage, bei deren Beantwortung ich durchaus anderer Auffassung bin als zu Beginn der Debatte, lautet: Wer soll die Sicherungsverwahrung anordnen? Zwei Möglichkeiten bestehen: zum einen die Strafvollstreckungskammer oder zum anderen das Gericht, das ursprünglich über die Tathandlung geurteilt hat. Auch da hat uns die Anhörung gezeigt, dass es viele Gründe dafür gibt, dem **erkennenden Gericht** die Zuständigkeit dafür zuzuweisen.

Wir haben im Übrigen auf dem FDP-Bundesparteitag in Mannheim außerordentlich sorgfältig über die Regelungen diskutiert und sind zu dem Beschluss gekommen, dass das erkennende Gericht diese Entscheidung treffen soll. Das Ergebnis ist damit: Die FDP-Bundestagsfraktion wird heute diesem wichtigen Schritt, mehr Opferschutz zu erreichen, zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zu einer Kurzintervention erteile ich Ihnen, Herr Kollege Hartenbach, das Wort.

Alfred Hartenbach (SPD): Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich Herrn van Essen, der als Praktiker für Praktiker gesprochen und den Nagel auf den Kopf getroffen hat, herzlich danken. (C)

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Möchte jemand entgegnen? – Nein.

Dann erteile ich der Kollegin Evelyn Kenzler von der PDS-Fraktion das Wort.

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe selten erlebt, dass sich die Regierungskoalition bei einer ihrer Gesetzesinitiativen so gequält hat wie bei dem heute zu debattierenden Gesetzentwurf.

(Alfred Hartenbach [SPD]: So ist das manchmal im Leben, Frau Dr. Kenzler! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Aber sie haben ja die Qual bald los!)

Nicht nur die Vertreter des Bündnisses 90/Die Grünen mussten sich wenden. Nein, auch die Kollegen der SPD haben sich aus guten Gründen schwer getan. Doch ein Kanzlerwort verpflichtet eben. So war die Quadratur des Kreises angesagt: nachträgliche Sicherungsverwahrung, aber bitte rechtsstaatlich.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das haben wir doch geschafft, Frau Dr. Kenzler, oder?)

– Wenn Sie das meinen.

(D) Natürlich ist auch meiner Fraktion der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere der der Kinder vor gefährlichen Gewaltverbrechern außerordentlich wichtig. Aber dabei dürfen der Schutz der Persönlichkeitsrechte und das Verfahren nicht auf der Strecke bleiben.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Tun sie auch nicht!)

Diese schwierige Balance ist von uns ohne externen Sachverstand kaum zu leisten.

Deshalb habe ich mit großem Interesse die **Expertenanhörung** verfolgt. Das Votum gegen die vorbehaltene Sicherungsverwahrung hat mich dann allerdings in seiner Eindeutigkeit überrascht. Viele meiner grundsätzlichen Bedenken aus der ersten Lesung wurden bestätigt. So lehnte Herr Pollähne vom Bremer Institut für Kriminalpolitik den Gesetzentwurf aus verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Gründen ab. Die in der Verfassung begründete Unschuldsvermutung „in dubio pro reo“ werde unterlaufen, wenn künftig „im Zweifel“ der Vorbehalt einer Sicherungsverwahrung angeordnet werde. Außerdem habe die Sicherungsverwahrung erhebliche Nebenwirkungen auf den Strafvollzug, da die Betroffenen von Freigang, Außenbeschäftigung und Ausgang ausgeschlossen würden.

Ebenso gravierende Einwände hatte Herr Kinzig vom Max-Planck-Institut. So könne das Gesetzesvorhaben gegen das Rückwirkungsverbot sowie das Verbot der Doppelbestrafung verstoßen.

Als sehr fragwürdig stufte auch Herr Professor Egg von der Kriminologischen Zentralstelle eine Gefährlichkeitsprognose ein, die zu einer deutlich ungünstigeren

Dr. Evelyn Kenzler

Bewertung des Straftäters komme und damit für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung ausreichend sei.

Auch die von der CDU/CSU benannten Experten waren gegen diese Gesetzesinitiative. Sie waren das allerdings deshalb, weil ihnen die Regelung nicht weit genug geht – Herr Gehb hat das hier ausgeführt – und sie eine nachträgliche Sicherungsverwahrung ohne Einschränkung wollen.

Die Anhörung brachte also eine eindeutige Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Jörg van Essen [FDP]: Oh nein, wirklich nicht!)

Den einen gehen die Regelungen nicht weit genug, den anderen gehen sie viel zu weit. Summa summarum lässt das doch wohl nur einen Schluss zu: den Gesetzentwurf nicht zu verabschieden. Wozu brauchen wir denn sonst Expertenanhörungen?

(Joachim Stünker [SPD]: Was machen wir dann?)

– Weiter diskutieren und darüber nachdenken, welche Alternativen es zur Sicherungsverwahrung gibt.

(Joachim Stünker [SPD]: Machen Sie einen Vorschlag! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Und was erzählen Sie den Leuten draußen?)

Die Nachbesserungen im Gesetzentwurf mögen eine sauberere Lösung für die StPO sein, wie Sie, Herr Kollege Stünker, es im Rechtsausschuss ausgeführt haben, doch sie sind in der Sache selbst keine bessere Lösung. Eine absolute **Sicherheit** vor gefährlichen Straftätern gibt es leider nicht, auch dann nicht, wenn dieser Gesetzentwurf geltendes Recht werden sollte. Wir sollten die Bevölkerung darauf hinweisen und ihr kein falsches Sicherheitsgefühl vorgaukeln.

Im Rahmen dieser Relativität von Sicherheit gibt es selbstverständlich auch Alternativen zur Sicherungsverwahrung, die rechtsstaatlich unproblematischer sind und mit Persönlichkeitsrechten vorsichtiger umgehen. Für mich ist und bleibt die nachträgliche Sicherungsverwahrung deshalb, ob mit oder ohne Vorbehalt, nicht akzeptabel.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Für die Bundesregierung spricht jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Pick.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Es ist ein Lob für die Gremien dieses Hauses, wenn festgestellt wird, dass man durch **Anhörungen** und die Erfahrungen anderer klüger geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht die Regel, egal wer die Regierung stellt. Insofern stimmt das, was Herr van Essen gesagt hat. Die unterschiedlichen Auffassungen, übrigens auch die Diskussion mit dem Bundesrat, Herr Gehb, haben uns in der Tat zu einer Lösung gebracht, die wir unter allen Gesichtspunkten für die beste halten.

Ich fand es aber nicht sehr glücklich, Herr Gehb, dass Sie Kollegen aus dem Rechtsausschuss zitiert oder so getan haben, als zitierten Sie sie. Zumindest war das mein Eindruck. Ich denke aber, dass es in einem nicht öffentlichen Gremium möglich sein muss, etwas zu sagen, was man hinterher in der Debatte etwas anders formulieren würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte zumindest den Eindruck, dass Sie den Kollegen Stünker zitiert haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute über die vorbehaltene **Sicherungsverwahrung** diskutieren, haben wir aufwühlende Berichte von Sexualverbrechen, vor allem an Kindern, vor Augen. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung dafür, unsere Kinder so gut wie möglich zu schützen, damit ihr Leben nicht auf eine brutale Weise zerstört wird. Hier sind sicherlich Vorbeugung und Behandlung der Täter gefragt; aber das ist ganz gewiss nicht alles. Selbstverständlich muss es möglich sein, die Gesellschaft vor anhaltend gefährlichen Straftätern zu schützen, und zwar, wenn nötig, für immer.

Die Gerichte haben heute schon eine Reihe von Möglichkeiten, solche Taten streng zu bestrafen und dafür zu sorgen, dass die Täter – wenn nötig – in Sicherungsverwahrung gelangen, also ihre entsetzlichen Taten nicht wiederholen können.

Der Gesetzentwurf, der Ihnen jetzt vorliegt, verbessert über die bestehenden Regelungen hinaus den Schutz der Bevölkerung vor besonders gefährlichen Straftätern, vor Gewalt- und Sexualverbrechen, vor allem an Kindern. Der Gesetzentwurf wird eine mögliche Regelungslücke – da die Bundesministerin der Justiz schon mehrfach angesprochen wurde, darf ich in Klammern hinzufügen, dass sie schon Mitte der 90er-Jahre in schriftlicher Form auf diese Regelungslücke hingewiesen hat – für die Fälle schließen, in denen hochgefährliche Straftäter entlassen werden könnten, deren Gefährlichkeit zum Zeitpunkt des Urteils noch nicht sicher festgestellt werden konnte,

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Hic Rhodus, hic salta!)

deren Gefährlichkeit aber bei der Entlassung feststeht.

Wir wollen den Gerichten die Möglichkeit geben, in Zweifelsfällen abzuwarten, welche Erfahrungen man im Strafvollzug mit dem Täter macht, damit sie dann in Zweifelsfällen zutreffende Prognosen stellen können. Insofern, Herr Gehb, ist es natürlich eine andere Regelung, als die, die wir bisher haben. In Fällen, in denen sich die Gerichte heute mit der Frage schwertun, Sicherungsverwahrung zu beschließen oder nicht, können sie eine Vorbehaltslösung finden. Ich denke, dass die Gerichte von dieser zusätzlichen Möglichkeit verantwortungsvoll Gebrauch machen werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Entwurf sieht vor, dass das **erkennende Gericht** in seinem Urteil die Unterbringung in der Sicherungsver-

(A) wahrung vorbehalten kann und die endgültige Anordnung später erfolgt, wenn nach Teilverbüßung der Strafe die Gefährlichkeit des Verurteilten feststeht. Diese Regelung ermöglicht es, bei der Gefährlichkeitsprognose nicht allein die Umstände der Tat und ihre Vorgeschichte, sondern auch die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Strafvollzug Eingang finden zu lassen. Die neue Möglichkeit gibt den Gerichten gerade bei schwersten Straftaten mehr Beurteilungssicherheit in den Fällen, in denen die Grundlage für eine Kriminalprognose bisher nicht ausreichte, in denen also das Gericht bisher zu wenig sicher vorhersagen konnte, ob der Straftäter auch weiterhin eine Gefahr für die Bevölkerung darstellt.

Dieses **Vorbehaltsmodell** hat – dies ist bereits gesagt worden – gegenüber der nachträglichen Sicherungsverwahrung entscheidende Vorteile und unterliegt im Gegensatz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung auch keinen rechtsstaatlichen Bedenken. Insbesondere hat der Bundesgesetzgeber lediglich für die vorbehaltene, nicht aber für die nachträgliche Sicherungsverwahrung Gesetzgebungskompetenzen. Es ist nach wie vor die Auffassung der Bundesregierung, dass Prävention Sache der Länder ist und typisches Gefilde des Polizeirechts. Auf diesem Gebiet hat der Bund – selbst wenn er dies wollte – keine Gesetzgebungskompetenz.

(Beifall des Abg. Alfred Hartenbach [SPD])

Die Regelungskompetenz des Bundes folgt aus dem Titel „Strafrecht“, während für die isoliert angeordnete nachträgliche Sicherungsverwahrung die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt.

(B) Die Vorbehaltslösung hat auch den Vorteil, dass die spätere Anordnung der Sicherungsverwahrung nicht die Rechtskraft des Urteils durchbricht und nicht die Gefahr besteht, dass die neue Regelung zur Korrektur des Urteils benutzt wird.

Wir haben uns hinsichtlich der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung für ein zweiaktiges Verfahren entschieden; das hat Herr Stünker bereits ausgeführt. Wir behalten dem erkennenden Gericht die Entscheidung über die endgültige Sicherungsverwahrung, ja oder nein, vor. Ich denke, dass das eine rechtsstaatlich einwandfreie Lösung ist. Hinsichtlich des erkennenden Gerichts haben wir uns davon überzeugen lassen, dass das die angemessenere Lösung ist. Die Möglichkeit der einheitlichen Rechtsprechung wird hier befördert und es bestehen die gleichen verfahrensrechtlichen Rechte zugunsten des Verurteilten. Es handelt sich also insgesamt um eine zweckmäßige und rechtsstaatliche Lösung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/ Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung, Drucksache 14/8586. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9264, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/9298 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist bei Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion mit den Stimmen des Hauses im Übrigen abgelehnt. (C)

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mit Ausnahme einer Stimme aus der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, die dagegen war, und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen von CDU/CSU und PDS angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 14/9264 zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/9041 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung der FDP-Fraktion mit den Stimmen des Hauses im Übrigen angenommen. (D)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und b auf:

22. a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

   – zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Faße, Reinhard Weis (Stendal), Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg), Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN

   Für einen sanften Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen

   – zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Blank, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

   Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse im Donauabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen

   – zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth),

(A)

Dr. Karlheinz Guttmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Winfried Wolf, Uwe Hiksch und der Fraktion der PDS

Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen ökologisch gestalten

– Drucksachen 14/8589, 14/8484, 14/8497, 14/7196, 14/9251 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Annette Faße
Hans-Michael Goldmann

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Notwendigkeit des Saaleausbaus

– Drucksachen 14/8485, 14/9247 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Annette Faße

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

(B)

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin spricht für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Angelika Mertens.

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 17. Oktober 1996 erklärten der damalige Verkehrsminister Wissmann und der derzeitige Kanzlerkandidat von CDU und CSU, Stoiber, zum geplanten Donauausbau:

> Bund und Bayern vereinbaren daher in Abwägung der finanzpolitischen Situation der öffentlichen Hand, der verkehrswirtschaftlichen Situation und ökologischen Ziele einen Ausbau in zwei Schritten:
>
> Zunächst werden in den Jahren 1998 und 1999 Optimierungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 24 Millionen DM durchgeführt, die bereits eine beachtliche Transportkostensenkung erreichen.
>
> ... Die Entscheidung über die Art des zweiten Ausbauschrittes soll im Jahre 2000 unter Berücksichtigung der weiteren verkehrlichen Entwicklung auf der Donau erfolgen.

Die „Süddeutsche Zeitung“ stellte gestern treffend fest:

> Und ein Verkehrsminister der CDU, Matthias Wissmann, war es, der in der vorhergehenden Legislaturperiode alle Ausbaupläne auf Eis legte. Einziger Grund: Geldmangel.

(C)

Sie wollen heute die Maximallösung mit drei Staustufen, für die fast 800 Millionen Euro veranschlagt werden müssen. Ich erinnere nur daran, dass sich der Bayerische Rechnungshof wegen dieser Summen schon einmal kritisch über allzu große Pläne geäußert hat.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Immerhin wurde 1996 ein umfangreiches **Untersuchungsprogramm** auf den Weg gebracht, durch das insbesondere dargestellt werden sollte, welche Ergebnisse sich mit flussregelnden Varianten erzielen lassen. Wie wir alle wissen, sind diese Untersuchungen abgeschlossen und von uns intensiv fachlich und juristisch geprüft worden. Nach Abschluss dieser Prüfung ist der Bund davon überzeugt, dass es richtig ist, ausschließlich die Ausbauvariante A in ein Raumordnungsverfahren zu bringen.

Die vertieften Untersuchungen zeigen, dass nur die sensible Variante A wesentliche Verbesserungen in einem angemessenen Zeitraum ermöglicht. Hier gilt sicherlich ein Satz, der von allen verstanden wird: Zeit ist Geld.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund der deutlich veränderten europäischen Rechtslage im Umweltschutz würde die Forderung nach Staustufen möglicherweise jahrelange Verzögerungen bedeuten. Die Nachteile einer Staustufenlösung liegen auf der Hand: erhebliche Umweltnachteile, wesentlich höhere Ausbaukosten und die beschriebenen rechtlichen Risiken, die einem zügigen Ausbau entgegenstehen.

(D)

Die Kosten für die **Ausbauvariante A** liegen bei etwa 125 Millionen Euro zuzüglich der Kosten für den Hochwasserschutz in Höhe von knapp 300 Millionen Euro. Damit ist diese Variante günstiger als alle anderen. Sie hat obendrein das beste Nutzen-Kosten-Verhältnis; das heißt, sie ist auch volkswirtschaftlich besonders sinnvoll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz und Verbesserungen für die Binnenschifffahrt stehen also nicht im Widerspruch zueinander, sondern ergänzen sich. Eine Blockade der Bayerischen Staatsregierung wäre also zum Schaden für die Binnenschifffahrt, aber auch für Mensch und Natur. Ich hoffe daher, dass sich auch Bayern zum Wohle des Vorhabens einbringt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schifffahrt ist mit einer schnelleren und durchsetzbaren Lösung wesentlich mehr gedient. Bayern sollte deshalb nicht aus Wahlkampftaktik Verbesserungen für die Schifffahrt blockieren.

Unser Ziel ist es jetzt, das **Raumordnungsverfahren** für die Variante A möglichst schnell einzuleiten, denn nur das bringt die notwendigen Verbesserungen für die Schifffahrt. Die Bayerische Staatsregierung kann uns nicht zwingen, auch die Staustufenvarianten untersuchen zu lassen. Allerdings kann sie ein Raumordnungsverfahren

Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens

(A) zur Variante A blockieren. Das würde einen erheblichen Schaden für die Binnenschifffahrt bedeuten.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich hoffe deshalb auf Einsicht und Vernunft in München.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unumstritten, dass der Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen notwendig ist.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Das ist aber etwas Neues!)

Diese Strecke stellt einen qualitativen und quantitativen Engpass im nationalen und internationalen Verkehrsnetz dar.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Das sieht der Kollege Schmidt allerdings anders!)

Der Donausaubau ist eine verkehrspolitische Voraussetzung für eine konkurrenzfähige Binnenschifffahrt. Ich gehe deshalb davon aus, dass der Deutsche Bundestag heute die Bundesregierung beauftragt, nunmehr das Raumordnungsverfahren und weitere Planungen für den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen einzuleiten und dabei ausschließlich die Ausbauvariante A, also flussregelnde Maßnahmen, zugrunde zu legen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Donau zu schaffen, wird das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zeitnah darüber unterrichtet werden, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bei der zuständigen Landesplanungsbehörde einen Antrag auf Einleitung eines Raumordnungsverfahrens stellt.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Beschluss für den **Ausbau ohne Staustufen** eröffnet ein neues Kapitel in der Geschichte der Donau. Ich bin sicher, dass damit ein zukunftsweisender Kompromiss gefunden wird, der sowohl die deutschen und europäischen Interessen an einem Lückenschluss als auch die wirtschaftlichen und ökologischen Belange der Region berücksichtigen wird.

Der Bayerischen Staatsregierung empfehle ich in diesem Zusammenhang die Lektüre der „Süddeutschen Zeitung“ vom 6. Juni. Darin heißt es:

> Eine realistische Annahme geht dahin, dass es entweder einen sanften Ausbau ohne Staustufen oder – jedenfalls für lange Zeit – gar keinen Ausbau geben wird.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

> Bayerns Regierung muss es sich gut überlegen, ob sie juristisch gegen die Entscheidung des Bundestages ... vorgehen soll. Die Sache wird bis zur letzten (C) Instanz ausgefochten werden und für die Schifffahrt auf der Donau wäre in all diesen Jahren nichts gewonnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP] – Zuruf von der CDU/CSU: Da muss selbst die Frau Staatssekretärin lachen!)

> ... Ob es hingegen ein Erfolgskonzept ist, mit der Forderung nach Staustufen in den Bundestagswahlkampf zu ziehen, das ist sehr zweifelhaft. Gut möglich, dass der Unionskandidat Edmund Stoiber dieses Risiko dann doch lieber nicht eingeht.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Renate Blank von der CDU/CSU-Fraktion.

Renate Blank (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin, die Binnenschifffahrt sieht Ihre Aussage allerdings etwas anders;

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Etwas?)

denn aus unserer Sicht wird der Verkehrsminister – er hat gut daran getan, nicht da zu sein – heute wieder einmal von der Regierungskoalition brüskiert und bloßgestellt. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Horst Kubatschka [SPD]: Das glauben nur Sie!)

Noch im letzten Oktober hat er, nachdem alle Gutachten vorgelegt worden waren, in Aussicht gestellt, in das Raumordnungsverfahren zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen drei mögliche Ausbauvarianten einzubeziehen. Nun muss er eine verkehrspolitische Wende vollziehen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Eine grüne Kröte muss er schlucken!)

Diese Kehrtwende macht er in erster Linie auf Druck der Grünen,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Na klar! – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kennen sich aber aus!)

die sonst laut Zeitungsmeldungen richtig Ärger gemacht hätten.

Kollege Schmidt, Ihre Haltung wird den Grünen in Niederbayern keinen einzigen zusätzlichen Wähler bringen, auch wenn Sie noch so viele Lagerfeuer wie an Pfingsten veranstalten. Wie mager der Besuch war, konnte man den Fernsehbildern entnehmen.

Auch die SPD wird davon bei der Bundestagswahl nicht profitieren. Das haben schon die Kommunalwahlen im März gezeigt, als das Ergebnis der SPD einen

Renate Blank

(A) Tiefstand erreichte. Kollegin Irber, Sie mussten das bei dieser Wahl schmerzlich erfahren.

(Brunhilde Irber [SPD]: Wir haben 30,3 Prozent bekommen! Das ist in Bayern ein Spitzenergebnis!)

Zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen wurde in den letzten 20 Jahren nun wirklich alles untersucht, was zu untersuchen war. Nahezu 30 Gutachten wurden erstellt; eine umfangreiche Expertenanhörung wurde noch im Februar dieses Jahres durchgeführt. In dieser Anhörung haben sich die Sachverständigen mehrheitlich für eine **Staustufenlösung** ausgesprochen. Rot-Grün missachtet die Ergebnisse dieser Anhörung jedoch in eklatanter Weise. Angesichts dessen frage ich mich schon, wozu Anhörungen überhaupt durchgeführt werden, wenn die daraus gewonnenen Erkenntnisse einfach so vom Tisch gewischt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Horst Kubatschka [SPD]: Haben wir nicht gemacht!)

Die Sachverständigen müssen sich ja auf dem Arm genommen fühlen. Eine drastischere Ausdrucksweise vermeide ich.

Damit kein Irrtum aufkommt: Auch wir wollen, dass die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse unter Berücksichtigung ökologischer Belange erfolgt,

(Horst Kubatschka [SPD]: Sie wollen die Donau zerstören!)

weshalb wir nichts gegen die Einleitung der Raumordnungsverfahren für drei Varianten, nämlich die Varianten C, D2 und A, eingewandt hätten. Nur vergleichende **Raumordnungsverfahren** führen zu einem überzeugenden Ergebnis und zu einem ordentlichen Planfeststellungsverfahren.

(B)

Diese Chance eines vergleichenden Raumordnungsverfahrens vertun Sie, wenn Sie ausschließlich zur Variante A, also nur zu flussbaulichen Maßnahmen ein Raumordnungsverfahren einleiten wollen.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Sehr vernünftig!)

Ich frage mich allerdings, warum Sie bei nur einer Variante nicht gleich in ein Planfeststellungsverfahren gehen. Vielleicht können Sie mir darauf eine Antwort geben.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Die kennen Sie doch!)

Kollege Schmidt, Sie werden ja nach mir sprechen und sicher wieder Ihre juristischen Fähigkeiten unter Beweis stellen, indem Sie erklären, dass gegen Staustufen geklagt und dann jeder Prozess – bis hin zum Europäischen Gerichtshof – zugunsten der frei fließenden Donau verloren werden wird. Wer sagt denn, dass bei einem Planfeststellungsverfahren zur Variante A mit flussbaulichen Maßnahmen keine Klagen eingehen werden?

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Umweltschutzverbände sagen das!)

Flussbauliche Maßnahmen allein bringen für die **Binnenschifffahrt** nichts, sondern sind eine Verschwendung von Steuergeldern. Denn mit der Variante A kann über die Hälfte des Jahres eine sinnvolle Abladetiefe nicht erreicht werden. So wird die Binnenschifffahrt auch weiterhin nicht in der Lage sein, verlässliche Logistikketten aufzubauen, die notwendig wären, um mehr Verkehr auf das Binnenschiff zu verlagern. Sie sind die Totengräber der Binnenschifffahrt! (C)

(Zustimmung bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD: Oh! – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind ein Meilenstein in der Parlamentskultur! – Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind der Totengräber der Donau! Das ist viel schlimmer!)

Man kann nicht ständig scheinheilig von der Verlagerung des Güterverkehrs auf den umweltfreundlichen Verkehrsträger Binnenschifffahrt reden und dann den notwendigen Ausbau mit ideologischen Scheuklappen blockieren. Sie werden mit Ihrer Politik immer unglaubwürdiger, vor allem wenn Sie in Ihrem Antrag davon reden, dass der Verkehrsträger Binnenschifffahrt eine besondere Förderung verdient, Sie aber mit Ihrer Verweigerungshaltung der Binnenschifffahrt das Wasser abgraben.

Den Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen kann man nicht isoliert betrachten. Es geht um die Binnenschifffahrtsverbindung zwischen Nordsee und Schwarzem Meer. Die Donau ist die Verkehrsalternative der Zukunft, insbesondere im Hinblick auf die Staaten Mittel- und Osteuropas, und deshalb volkswirtschaftlich unverzichtbar. Die EU-Kommission hat dies auch erkannt und die Donau in die transeuropäischen Netze und in die Prioritätenliste des Weißbuchs der EU-Kommission aufgenommen. (D)

Die Bundesregierung muss jetzt mit dem Freistaat Bayern reden. Ich gehe davon aus, dass beim Donauausbau noch nicht das letzte Wort gesprochen wurde. Schließlich gibt es Verträge zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bund, die – das wurde auch von den Sachverständigen in der Anhörung bestätigt – einzuhalten sind.

Unser Ziel ist es, mehr Verkehr auf das umweltfreundliche Binnenschiff zu verlagern. Sie jedoch opfern die Binnenschifffahrt auf dem Altar der Koalition und tragen dazu bei, dass mehr Verkehr auf der Straße stattfinden wird.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Auf der Tagesordnung steht auch noch der **Saaleausbau.** Wir wollen diesen Ausbau – die Frau Staatssekretärin hat kein Wort dazu gesagt –, denn er hat erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsplätze in der Region. Es ist schon sehr verwunderlich, wenn die Abgeordneten von Rot-Grün, die für die Binnenschifffahrt zuständig sind, vor Ort den Eindruck erwecken, als ob sie für den Ausbau sind, und dann hier im Plenum unseren Antrag ablehnen. Mit Ihrer Ablehnung dokumentieren Sie, dass Sie nicht für einen Aufschwung Ost, sondern für den Abstieg Ost sind.

(Annette Faße [SPD]: Solch ein Quatsch!)

Renate Blank

(A) Deshalb wurden Sie in Sachsen-Anhalt abgewählt. Die neue Landesregierung wird sich für den Ausbau der Saale einsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu Ihrer völlig unverständlichen Haltung zum Ausbau der Wasserstraßeninfrastruktur fällt mir, nachdem der Ausbau der Main-Donau-Wasserstraße bereits seit 1921 festgelegt ist, nur noch ein Witz ein: Ein amerikanischer und ein deutscher Wasserbauer wetten darauf, wer mit seinem Projekt, dem Ausbau einer Wasserstraße, zuerst fertig ist. Nach einem Jahr fragt der Amerikaner bei seinem deutschen Kollegen nach: Noch 30 Tage und die Schiffe können ganzjährig fahren. Darauf der Deutsche: Noch 30 Gutachten und wir können im nächsten Jahrhundert anfangen.

So lange muss die Binnenschifffahrt nicht warten; denn mit dem 22. September wird sich der Wind zugunsten des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Binnenschiff wenden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann wollen Sie mit Segelschiffen fahren?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich erteile dem Kollegen Albert Schmidt vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt spricht der Kämpfer für die Donau! – Renate Blank [CDU/CSU]: Jetzt spricht der Jurist Schmidt!)

(B)

Albert Schmidt (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer in diesen Tagen im Mündungsgebiet der Isar entlang der Donau spazieren geht, erlebt eine wilde Auenlandschaft, wie sie in Deutschland, vielleicht sogar in Europa einmalig ist. Probieren Sie das einmal aus, Frau Kollegin Blank! Ich lade Sie ein.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Ich habe das schon ausprobiert! Wir kennen das!)

Orchideen, Knabenkraut, Schwertlilien und Frauenschuh blühen auf; Pirol, Blaukehlchen und Silberreiher tummeln sich dort.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Die tummeln sich auch nachher!)

Hunderte – das ist keine Übertreibung – von Tier- und Pflanzenarten, die auf der Roten Liste stehen und vom Aussterben bedroht sind, haben in dem 2 800 Hektar großen Mündungsgebiet der Isar ihre Heimat. Dabei handelt es sich um ein Paradies, das zu Recht als der niederbayerische Dschungel bezeichnet wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Renate Blank [CDU/CSU]: Den gleichen Protest habt ihr beim Main-Donau-Kanal vorgebracht!)

Die **Natur** feiert dort zurzeit ein Fest. Es ist ein Fest, das jeden, der dafür offen ist, Ehrfurcht empfinden lässt –

(C) Ehrfurcht vor dem lebendigen Reichtum dieser Landschaft und der Schöpfung. Wir dürfen dieses Fest heute mitfeiern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn mit unserer heutigen Entscheidung für einen sanften Ausbau der Donau entscheiden wir auch, dass dieser Reichtum erhalten wird,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

dass wir ihn achten und zu schätzen wissen und ihn an die Generationen nach uns weitergeben wollen. Das ist das eigentlich Historische an diesem Beschluss. Ich würde mich nicht darüber lustig machen, wie es aufseiten der CDU/CSU in diesem Hause geschieht. Denn wenn Sie sich darüber lustig machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, zeigt das nur, wie kalt und egoistisch eine Politik ist, die von sich behauptet, christlich und konservativ zu sein, in Wahrheit aber respektlos, gefühllos und zerstörerisch mit unserer Heimat umgeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS – Renate Blank [CDU/CSU]: Das ist doch lächerlich! Regen Sie sich nicht so auf, Herr Kollege!)

Der Abschnitt der Donau zwischen Straubing und Vilshofen steht zu Recht unter dem besonderen Schutz der Vogelschutz- und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU. In zahllosen Untersuchungen wurde die ökologische Einzigartigkeit dieser letzten 70 Kilometer frei fließender Donau nachgewiesen. Deshalb fördert das Bundesamt für Naturschutz seit Jahren mit erheblichen Mitteln Maßnahmen und Gebietsankäufe im Isar-Mündungsgebiet an der Donau. Deshalb hat übrigens auch die Europäische Kommission in ihrem Weißbuch zur Verkehrspolitik am 12. September vergangenen Jahres den Ausbau der Donau in die Liste der Transeuropäischen Netze aufgenommen, liebe Kollegin Blank, mit der Maßgabe der „Beachtung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften zum Umweltschutz“.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Renate Blank [CDU/CSU]: Sie tun ja so, als ob wir keinen Umweltschutz betrieben!)

Das Europäische Parlament hat dies vor wenigen Tagen in einem eigenen Beschluss noch einmal bekräftigt. Das bedeutet, dass die europäischen Richtlinien nur die flussregulierende Ausbauvariante zulassen.

Ein vernichtender Eingriff durch Staustufen wäre nur dann zulässig, wenn es keine zumutbare Alternative gäbe. Aber es gibt sie: Die **Variante A** ist nicht nur zumutbar, sondern auch ökologisch verträglich und zugleich ökonomisch überlegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Renate Blank [CDU/CSU]: Warum lasst ihr die andere nicht zu?)

Das haben die zusammenfassenden Gutachten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd gezeigt: Die Variante A ist nicht nur die umweltverträglichste, sondern zugleich auch die kostengünstigste Variante und weist mit 8,3 den mit Abstand besten Kosten-Nutzen-Faktor auf. Sie

Albert Schmidt (Hitzhofen)

(A) erbringt mit 11 Millionen Jahrestonnen 90 Prozent der Verkehrsleistung einer Staustufenlösung.

(Renate Blank [CDU/CSU]: An 180 Tagen!)

Das heißt, diese Lösung ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch ökonomisch angebracht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der sanfte Ausbau ist auch gerichtsfest;

(Annette Faße [SPD]: So ist es!)

denn keiner der Verträge zwischen dem Bund und Bayern – wir haben genau zugehört – verlangt eine Staustufenlösung mit Kanal. Deshalb bedanke ich mich ausdrücklich bei Ihnen, Frau Staatssekretärin, und bei dem Minister selbst für die klaren Worte in diesen Tagen, dass die rechtliche Prüfung abgeschlossen ist und ergeben hat, dass die sanfte Variante A nicht nur mit den Verträgen kompatibel ist, sondern auch die einzige Variante darstellt, die einen jahre- oder jahrzehntelangen Rechtsstreit mit den Umweltverbänden bis hinauf zum EuGH vermeidet, den die Staustufenlobby letztlich verlieren würde.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Das bilden Sie sich ein!)

Nur die Variante A beendet die jahrelange Investitionsblockade und führt schnell zu einer verbesserten Schifffahrt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Renate Blank [CDU/CSU]: Ich habe es Ihnen gerade gesagt: Es kann auch gegen die Variante A geklagt werden! Nehmen Sie das zur Kenntnis!)

(B) – Frau Kollegin Blank, ich appelliere an Sie – richten Sie das Ihrem Parteivorsitzenden aus – und an die Bayerische Staatsregierung: Die Betonstrategie der CSU hat mit dem heutigen Tag auf der Donau Schiffbruch erlitten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU)

Respektieren Sie doch endlich den Willen der niederbayerischen Bevölkerung und der Bundestagsmehrheit! Drohen Sie nicht länger mit Rechtsmitteln gegen diesen Ausbau! Die juristischen Gefälligkeitsgutachten, die Herr Badura vorgelegt hat, sind völlig wertlos.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Das ist ein hervorragender Jurist!)

Sie haben gegen das europäische Umweltrecht keine Chance.

Ebenso wenig haben Sie gegen eine ganz große Koalition, die von Naturschützern und Grünen über Sozialdemokraten bis zum Altabt der Abtei Niederaltaich, Emmanuel Jungclaussen, reicht, eine politische Chance. Er hat dieser Tage erklärt, dass er unsere heutige Entscheidung mit tiefer Dankbarkeit zur Kenntnis nimmt, und spricht von einem Erfolg für sein Beten, Frau Kollegin Blank. Was lernen wir daraus? Dass gegen den lieben Gott noch nicht einmal die Bayerische Staatsregierung eine Chance hat.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

(C) Hören Sie also auf, weiterhin die Zerstörung dieses wunderbaren Teils unserer Heimat zu betreiben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Entscheidung ist ein Sieg für die Umwelt. Sie ist gleichzeitig ein positives Signal an die Binnenschifffahrt. Naturschutz und Interessen der Schifffahrt können miteinander in Einklang gebracht werden. Die Botschaft des heutigen Tages ist: Die Donau bleibt ein Fluss.

Nachdem nun meine Redezeit zu Ende ist, Herr Präsident, sehe ich mich gezwungen, die letzten vier Zeilen zu singen:

> Für uns in Bayern gibt's heit was zum Feiern, nämlich unsere Donau bleibt ein freier Fluss. Und des zoagt uns: Die Vernunft wird siegen und dass Rot und Grün Regierung bleiben muss.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Was für ein Theater!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Michael Goldmann von der FDP-Fraktion.

(Horst Kubatschka [SPD]: Wenn er singt, dann darf er auch sprechen!)

Hans-Michael Goldmann (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmidt, das haben Sie wirklich hübsch gemacht. Aber nicht alles, was hübsch ist, ist richtig. Lesen Sie noch einmal im Protokoll nach, was Sie zum Teil an blumigen Bildern gebracht haben. Ich bin sehr dafür, dass die Natur Feste feiert. Als Biologe habe ich davon ein bisschen Ahnung. Dass Sie das aber mit den maßlosen Angriffen gegen die Christdemokraten verbinden, fand ich nicht sehr geglückt. (D)

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gegen die CSU!)

Ich bin als Liberaler in dieser Woche gegenüber Worten vielleicht besonders sensibel.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Das hätten Sie früher sein sollen!)

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich glaube nicht, dass der Abt mit dem, was Sie eben gemacht haben, einverstanden ist.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

Herr Schmidt, wir sollten uns einmal miteinander unterhalten. Ich weiß nicht, in welchem Maße Sie praktizierender Katholik sind. Ich jedenfalls bin es.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich auch!)

Ich möchte diese Verbindung nicht herstellen.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die hat er hergestellt!)

Hier hat jemand gebetet und der liebe Gott hat ihn erhört. Deswegen reagiert die Bayerische Staatsregierung

Hans-Michael Goldmann

(A) eventuell in der einen oder anderen Form. – Das hat mir nicht gefallen. Das, was Sie gemacht haben, ist mir zu platt und zu populistisch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

– Wenn Sie das genauso sehen, dann freut mich das. Ich möchte Ihnen in diesem Fall empfehlen, darauf nicht zurückzugreifen.

Lassen Sie mich zur Sache kommen. In der Sache liegen Sie schlicht und ergreifend falsch, Herr Schmidt. Sie behaupten, dass die Binnenschiffer mit dieser Lösung einverstanden sind. Sie sind es nicht. Sie sagen bei jeder Gelegenheit – Sie machen das sehr engagiert und qualifiziert –, dass Sie eine Abladetiefe von 2,50 Meter brauchen. Sie erreichen diese Abladetiefe nicht.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Über die Hälfte des Jahres! 60 Prozent! – Gegenruf der Abg. Renate Blank [CDU/CSU]: Nein, nicht einmal die Hälfte des Jahres!)

Deswegen ist Ihre Ausbauvariante ungeeignet, um den Interessen der Binnenschiffer Rechnung zu tragen.

Sie sagen, die **Variante D2,** die mit einer **Abladetiefe von 2,50 Meter** unserer Favorit ist, sei ökologisch nicht akzeptabel. Diese Aussage ist falsch. Sie haben anscheinend Angst davor, diese Variante zu prüfen; sonst würden Sie in das sicherlich notwendige Raumordnungsverfahren eine solche Variante aufnehmen.

(B) Sie behaupten schlicht und falsch, dass die Variante A die einzig vernünftige ökologische und die richtige ökonomische ist. Herr Schmidt und liebe Frau Kollegin Faße, auch das ist falsch. Lesen bildet. Lesen Sie die „Donau-Nachrichten“. In der Ausgabe 14 steht unter der Überschrift „Volkswirtschaftlicher Nutzen – richtig gerechnet“, dass die Variante D2 wirtschaftlicher als die Variante A ist. Es geht eben nicht nur um den Nutzen-Kosten-Faktor, sondern auch um die Differenz aus den Nutzen- und den Kostenbarwerten. Dabei errechnet man einen Quotienten von 4,36 für die Variante D2. Jeder, der sich mit ökonomischen Fragestellungen beschäftigt, weiß, dass das der echte Bezugswert und die Grundlage für die Feststellung der Notwendigkeit eines Ausbaus ist.

Nebenbei bemerkt: Die Donau ist ein Fluss, den ich relativ gut kenne und an dem ich mich sehr gerne aufhalte; ich bin an seinem Ufer möglicherweise schon öfter spazieren gegangen als Herr Schmidt.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sogar mit den Fraktionsvorsitzenden sind wir gemeinsam vor Ort gewesen, und zwar mehrfach!)

– Herr Kollege Schmidt, ich war vor Ort und habe mich nach Ihren Aktivitäten dort erkundigt. Sie sind zwar aus der Presse bekannt, nicht aber aufgrund konkreter Aktivitäten vor Ort. Das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger bei der letzten Kommunalwahl und bei den letzten Landtagswahlen hat das auch widergespiegelt. Ihre Position wird vor Ort überhaupt nicht verstanden. Das zu glauben ist Ihrerseits ein großer Irrtum. (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Wahlergebnisse belegen, dass die Parteien, die für einen vernünftigen, sachgerechten und zukunftsfähigen Ausbau eintreten, besonders erfolgreich sind.

Gerade die Kollegen, die in der Parlamentariergruppe „Binnenschifffahrt“ sind, reden immer wieder darüber, dass es notwendig ist, für verbesserte Rahmenbedingungen auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt zu sorgen. Sobald vonseiten der Binnenschiffer Wünsche geäußert werden, etwas für sie, beispielsweise an der Donau, an der Saale, beim Jade-Weser-Port, an der Elbe oder an anderen Flüssen, zu tun, sagen die Grünen: Auf keinen Fall, das kann überhaupt nicht sein, das ist rechtlich überhaupt nicht möglich, das ist auf europäischer Ebene nicht umsetzbar. Das ist falsch. Ich habe schon im Ausschuss versucht, Ihnen klar zu machen, dass es nicht von vornherein ausgeschlossen ist, Eingriffe in ein FFH-Gebiet oder ein Naturschutzgebiet vorzunehmen; vielmehr muss man diese Eingriffe ausgleichen. Fachleute sagen eindeutig, dass man diese Eingriffe ausgleichen kann.

(Horst Kubatschka [SPD]: Große Fehler kann man nicht ausgleichen!)

Es gibt eine sehr genaue Untersuchung über die **Auenwälder.** Ich komme von der Ems; dort gibt es auch Auenwälder. Es gibt genaue Untersuchungen, die belegen, dass es keine Beeinträchtigung der Auenwälder gibt, wenn man auf 2,50 Meter geht und – das sieht die Variante D2 vor – Ausgleichsmaßnahmen vornimmt.

(D) Wir sollten hier ehrlicherweise sagen: Heute verlieren die Binnenschiffer in Deutschland wieder einmal; heute verlieren auch die Menschen in den östlichen Nachbarländern.

(Renate Blank [CDU/CSU]: So ist es!)

Fahren Sie einmal nach Ungarn und unterhalten Sie sich mit den Schiffern darüber, wie sehr sie auf einen Ausbau der Donau warten, der der Binnenschifffahrt bessere Chancen einräumt! Der Ausbau auf 2,50 Meter – Variante D2 – ist ökologisch verträglich. Das hat die Anhörung all derer, die bereit waren, wirklich zuzuhören, ergeben.

In diesem Sinne bedauere ich sehr, dass die Bundesregierung und auch die sozialdemokratischen Vertreter im Plenum heute eine grüne Kröte schlucken, die ich persönlich für überhaupt nicht akzeptabel halte; schließlich müsste es darum gehen, der Binnenschifffahrt eine Zukunft zu geben.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie denn gegen Kröten? Sie sind doch Biologe! – Horst Kubatschka [SPD]: Wir schlucken keine Kröten!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Steffi Lemke vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verehrter Herr Kollege Goldmann, in Ihrer Rede haben Sie

Steffi Lemke

(A) das Thema **Saaleausbau** angesprochen. Die Opposition hat dazu heute einen Antrag eingebracht. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie hinsichtlich der Debatte um den Donauausbau eben argumentiert haben, es gebe keine ökologische Benachteiligung, wenn die Maßnahme entsprechend ausgeglichen werde.

Ich möchte Sie weiter darauf aufmerksam machen, dass es zum Saaleausbau Gutachten gibt, die eindeutig belegen, dass die von Ihnen geplante Staustufe am letzten frei fließenden Abschnitt der Saale gravierende ökologische Auswirkungen auf die Flussmündung der Saale hätte. Ihnen ist es bisher in keiner Weise gelungen, auf der Grundlage realer Schifffahrtsprognosen einen auch nur geringen ökologischen Nutzen dieser Maßnahme nachzuweisen.

Frau Blank, die Landesregierung von Sachsen-Anhalt – FDP und CDU – beabsichtigt, diese Maßnahme durchzuführen, obwohl dadurch ökologische Schäden eintreten werden und ein ökonomischer Nutzen ausbleiben wird. Sie will diese Maßnahme realisieren, ohne ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Von der Bundesregierung wurden Untersuchungen zu der Frage der ökologischen Verträglichkeit in Auftrag gegeben. Die Landesregierung will die Ergebnisse aber nicht abwarten. Mit dieser Maßnahme werfen Sie das Tafelsilber der deutschen Einheit in den Mülleimer.

Ich erwarte von der Landesregierung Sachsen-Anhalt – von Ihnen, Herr Goldmann, erwarte ich, dass Sie entsprechend Einfluss nehmen –, dass sie sich wenigstens an geltendes Planungsrecht hält, ein Raumordnungsverfahren durchführt und nicht gegen die geltende FFH-Richtlinie verstößt, zumal sicher ist – das haben Bürgerinitiati-(B)ven und Umweltverbände angekündigt –, dass gegen den Bau der jetzt zur Diskussion stehenden Staustufe geklagt werden wird. Sie riskieren zum Schaden des Landes Sachsen-Anhalt, dass keine Strukturfondsgelder mehr fließen. Mit diesem Vorhaben werden Sie keine positive Entwicklung in Sachsen-Anhalt in Gang setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zur Erwiderung Herr Goldmann.

Hans-Michael Goldmann (FDP): Liebe Kollegin Lemke, wir haben im Ausschuss über den Saaleausbau diskutiert. Wir, die Parlamentariergruppe „Binnenschifffahrt“, haben uns das vor Ort angeschaut. Die geschätzte Kollegin Faße und unser lieber Freund Wilhelm waren auch dabei. Die Lösung, die uns vor Ort präsentiert wurde, haben wir in ökologischer Hinsicht beeindruckend gefunden. Es ist ja an dieser letzten Staustufe sehr lange „herumgedoktert“ worden.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die dritte Staustufe ist die größte Lüge, die es je gegeben hat!)

– Das mag ja sein, liebe Frau Lemke. Das kann ich nicht beurteilen. Ich habe doch gesagt, dass ich nicht beurteilen kann, welche Informationen Sie haben. Ich kann nur das wiedergeben, was damals alle, die an Bord waren – es wa-(C)ren Vertreter der Wirtschaftsverbände, der betroffenen Gemeinden und der Umweltverbände sowie Fachleute dabei, die sich mit der Binnenschifffahrt befassen –, gesagt haben. Frau Lemke, Sie hätten ja mitfahren können. Das wäre doch kein Problem gewesen. Auch Sie sollten solche Termine wahrnehmen.

Wir, die Parlamentariergruppe „Binnenschifffahrt“, sind jedenfalls angeschrieben und gefragt worden, ob wir etwas für die wirtschaftliche Entwicklung der **Schifffahrt auf der Saale** und damit auch für Sachsen-Anhalt tun können, also für ein Land, in dem – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen – die Entwicklung nicht gerade positiv verläuft. Wir sind dorthin gefahren, haben uns das vor Ort angeschaut und die Vorschläge aufgegriffen, die man uns gemacht hat. Wir arbeiten daran.

Die Stadt Halle und die Industrie- und Handelskammern haben uns geschrieben und Varianten für die dort zu entwickelnde so genannte Brunnengalerie vorgeschlagen, die dazu beitragen soll, dass der Wasserstand nicht abfällt. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich fand es faszinierend, welche Lösung die Wasserbauer vorgeschlagen haben, um der dortigen ökologischen Situation – das ist notwendig – Rechnung zu tragen. Wenn wir uns aber Ihre Haltung zu Eigen machen – die Sie gerade wieder vorgetragen haben, nämlich im Grunde genommen von vornherein dagegen zu sein –, dann werden wir den von uns allen in ökologischer Hinsicht geschätzten Verkehrsträger Wasserweg nicht so nutzen können, wie ich das für notwendig erachte. Deswegen bemühen wir uns um Kompromisse und um einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie.

(D) Ich meine, an dieser Stelle sollten wir Ihrer Position nicht folgen. Wir sollten vielmehr darauf hinwirken, dass an der Saale mehr passiert, natürlich unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte. Letzteres ist für mich überhaupt kein Thema. Jemand, der wie ich von der Küste kommt, weiß sehr wohl, dass die ökologischen Belange einer Region geschützt werden müssen. Sonst könnten wir in den Küstenregionen gar nicht mehr leben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Bulling-Schröter von der PDS-Fraktion.

Eva Bulling-Schröter (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Radikalausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen scheint jetzt vorerst vom Tisch zu sein. Die Koalition hat sich endlich zu einem Antrag durchgerungen, der belegt, dass sie die jahrelangen Proteste von Bürgerinitiativen und Fachleuten gegen die Staustufenprojekte ernst nimmt. Den Bürgerinitiativen und den Fachleuten muss endlich einmal Dank ausgesprochen werden.

(Beifall bei der PDS – Renate Blank [CDU/CSU]: Sie scheinen nicht bei der Anhörung gewesen zu sein!)

– Ich war bei der Anhörung dabei, auch wenn Sie mich nicht gesehen haben.

Eva Bulling-Schröter

(A) Unklar bleibt allerdings, warum sich Rot-Grün noch nicht einmal dazu durchringen konnte, sich bei der Abstimmung über unseren Antrag, der als erster vorlag, zu enthalten. Ich verstehe das erst recht nicht, wenn man uns dann unterstellt, wir hätten ihn nur abgeschrieben. Egal, im Kern ist der Antrag, den Sie vorgelegt haben, mit unserem vergleichbar. Auf jeden Fall hat die Vernunft gesiegt. Die letzten naturnahen Donauabschnitte – das muss man feststellen – werden jetzt so ausgebaut, dass nur ein minimaler Schaden für die Umwelt und ein großer Nutzen für einen umweltfreundlichen **Güterverkehr** auf dem Wasser entsteht.

Mit den vorgesehenen strombaulichen Maßnahmen können 92 Prozent – ich betone: 92 Prozent – des Ausbauziels erreicht werden. Ihre Variante des Staustufenausbaus wäre um eine halbe Milliarde Euro teurer gewesen. Man muss den Wählerinnen und Wählern, auch den bayerischen, einmal sagen, wie Sie mit deren Geld herumwerfen.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Renate Blank [CDU/CSU]: Entweder man macht es ordentlich oder man lässt es bleiben!)

Sie sagen immer, dass die öffentlichen Kassen leer sind und dass Sie sparen wollen. Hier kann ökologisch gespart werden. Das muss man den Leuten sagen. Darum, meine ich, ist der heutige Beschluss ein Glücksfall für Bayern.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

(B) Allein die CSU-Staatsregierung will sich nicht beglücken lassen. Mit erstaunlicher Ignoranz hat sie sich gegenüber ihren eigenen Bürgermeistern und auch dem umweltpolitischen Sprecher der CSU, der hier schon öfter eine Rolle gespielt hat – vielleicht kommt er in den Bundestag und es verändert sich etwas –, durchgesetzt.

(Horst Kubatschka [SPD]: Bei denen net, naa!)

– Gut, das werden wir sehen. – Sie setzen bis heute auf Beton; das hat sich immer wieder gezeigt. Glücklicherweise – das kann man in diesem Fall einmal sagen – ist die Donau eine Bundeswasserstraße. Da können meine Kollegen von der CSU hier und auch der Stoiber Edi in Bayern wie im Übrigen auch Ihre Bauspezies im Kreis hüpfen: Diesmal ist nichts zu holen, auch am 22. September nicht, obgleich Sie das immer meinen.

(Beifall bei der PDS und der SPD)

Wir sind ja mit 7 Prozent zufrieden.

(Heiterkeit bei der PDS und der SPD)

Jetzt zu **Saale und Elbe.** Hier ist die Kuh noch nicht vom Eis. Die Union spielt ihr übliches Spiel und die SPD mit gezinkten Karten.

(Widerspruch bei der SPD)

Es wird nicht ausgebaut, so hört man von den Sozialdemokraten im Verkehrsministerium, das seien alles nur Unterhaltungsmaßnahmen. Dabei werden uralte Pläne aus den 30er-Jahren aus den Schubladen gezogen. Dass sich (C) der Fluss in diesen 70 Jahren verändert hat und damit die so genannte Unterhaltung einem Ausbau gleichkommt, dürfte klar sein. Deshalb haben wir etwas dagegen.

Im Unionsantrag zum Saaleausbau stehen so viele Märchen, dass man schon mitleidig wird. Der so genannte Flaschenhals, von dem Sie schreiben, besteht nicht nur an der unteren Saale, sondern auf der gesamten Elbe mit ihrer Tauchtiefe von 1,40 Metern. Ein Ausbau der Saale hat also nur Sinn, wenn die Elbe dran glauben muss. Für solche Dinge stehen wir nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der PDS – Renate Blank [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Annette Faße.

Annette Faße (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen zum Ausbau der Donau und wir stehen zur Variante A.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Dies ist keine Kröte, die wir hier schlucken müssen. Man konnte in den letzten Wochen und auch heute wieder feststellen, dass suggeriert wird, damit passiere für die Binnenschifffahrt gar nichts. Dies ist aber völliger Unsinn; das wissen Sie. Um das eindeutig zu sagen: Die Binnenschifffahrt wird gewinnen, wenn auch nicht so, wie sie es sich vorgestellt hat. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wofür streiten wir heute? Wir streiten über den Umfang des Ausbaus. Wir streiten über den Nutzen der verschiedenen Ausbauvarianten für die Schifffahrt und die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Wir streiten über die Folgen des Donauausbaus für die Natur und für die Menschen. Wir streiten über das künftige Erscheinungsbild einer alten **Kulturlandschaft** und die Folgen für den Tourismus.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Das habt ihr auch schon beim Rhein-Main-Donau-Kanal gemacht!)

Wir streiten über den effizienten Einsatz von Bundesmitteln im Wasserstraßenbau.

Die Antworten, die Sie geben, sind sehr schlicht und sehr einseitig. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt hängt nämlich nicht allein davon ab, wie die Donau zwischen Straubing und Vilshofen ausgebaut wird.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Wir haben uns die Entscheidung für die **Variante A** sicherlich nicht einfach gemacht. Die Anhörung hat dazu geführt, dass wir die Entscheidung so schnell treffen konnten. Wir haben diese Anhörung sehr wohl ernst

Annette Faße

(A) genommen; das müssten Sie allmählich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Variante A ist die einzige Variante, bei der die Chance besteht, dass sie überhaupt realisiert wird. Sie ist die einzige Variante, bei der nicht die Gefahr besteht, dass sie irgendwo auf dem langen Instanzenweg der Verwaltungsgerichte auf der Strecke bleibt. – Sie ist die einzige Variante, die sich rasch realisieren lässt.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir stehen sicherlich vor der Schwierigkeit, dass wir nicht wissen, was die **EU-Kommission** zu den Ausbauvarianten in der Vielfalt, wie Sie sie gerne hätten untersuchen lassen, sagen würde. Bei den Varianten C, D1 und D2 würden wir auf jeden Fall vor einem Gericht landen.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Das kann Ihnen bei der Variante A auch passieren!)

Ob wir dort mit der Variante A landen werden, wage ich zu bezweifeln. Warum sollten wir parallel Varianten untersuchen, mit denen wir eindeutig scheitern werden? Die Variante A hat die größte Chance. Den Zeitfaktor sollten wir nicht unterschätzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Goldmann, da kann man zehnmal hin und her (B) rechnen: Der Kosten-Nutzen-Faktor ist bei Variante A mit 8,3 der beste. Das heißt, wir haben hier auch die geringsten Kosten.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Eben nicht!)

Die Varianten, die Sie fordern, kosten das Doppelte. Gleichzeitig stellen Sie sich hier in Berlin munter hin und sagen: Wir wollen die **Staatsquote** senken.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Verlogen!)

Die CDU/CSU will sie auf 40 Prozent, die FDP sogar auf ein Drittel senken.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig! – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verlogen!)

Im Ergebnis bedeutete das, dass die Verkehrsinvestitionen von derzeit 11,5 Milliarden Euro auf 7,5 Milliarden Euro sinken würden.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Frau Faße, das haben Sie nicht verstanden! – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann können wir gar nichts mehr bauen!)

Diesen Betrag hätten wir nicht mehr für die Finanzierung von Verkehrsprojekten.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Stimmt doch überhaupt nicht! Das ist doch völliger Blödsinn!)

Es wäre überhaupt kein neues Verkehrsprojekt möglich. (C)

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Sie fordern hier und wollen auf der anderen Seite das Geld nicht geben –

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Hohepriester der Marktwirtschaft!)

nicht einmal für die Variante A; für die Variante D kriegen Sie es schon gar nicht gebacken, um es deutlich zu sagen. Dies ist für mich unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wir wollen nicht in allen Tätigkeitsfeldern dieselben Quoten! Bei den Investitionen wollen wir schon ein bisschen mehr!)

Ich möchte noch einmal auf den Vorwurf eingehen, der auch im Ausschuss immer wieder vorgebracht wurde, wir würden hier vertragsbrüchig. Ich sage ganz klar: Man muss irgendwann einmal anerkennen, dass die Verträge von 1921 und 1976 im EU-Recht ein Stück weiterentwickelt wurden.

(Renate Blank [CDU/CSU]: 1996 war schon die FFH-Richtlinie!)

Auch Bayern muss einmal anerkennen, dass wir ein **europäisches Planungs- und Umweltrecht** haben, das anzuwenden ist. In der Anhörung wurde deutlich, dass diese Verwaltungsabkommen uns als Parlament sehr wohl das (D) Recht zur Entscheidung lassen.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Da gab es aber auch andere Meinungen!)

Wir, die frei gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages, treffen die letzte Entscheidung über das Wie des Donauausbaus

(Renate Blank [CDU/CSU]: Nein! Nur das Budgetrecht!)

und auch über die Mittel, die wir dafür zur Verfügung stellen. Das ist rechtlich korrekt. Diese Entscheidung sollten wir uns auch nicht nehmen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Renate Blank [CDU/CSU]: Nein! Es gab auch andere Meinungen bei den Sachverständigen!)

Darüber entscheidet Gott sei Dank nicht die Bayerische Landesregierung

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Staatsregierung!)

und auch nicht der Herr Stoiber, sondern wir hier in Berlin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein Wort zur **Saale.** Es ist richtig, dass wir die Bereisung dort vorgenommen haben. Aber es ist auch richtig und wichtig, dass wir zu den Vereinbarungen, die wir mit Sachsen-Anhalt getroffen haben, stehen. Das heißt, im Rahmen des Bun-

Annette Faße

(A) desverkehrswegeplans findet eine Überprüfung statt. Danach werden wir mit diesem Thema weiter umgehen, wie es vereinbart ist, und zwar ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Wieder Versprechungen!)

Wir haben hier nach über 20 Jahren Diskussion, nach vielen Anhörungen vor Ort, nach vielen Gutachten eine Entscheidung zu treffen. Mein Kompliment an die Kolleginnen und Kollegen, die das über Jahre oder Jahrzehnte mitverfolgt haben! Für sie ist es heute ein schöner Tag. Aber ich meine, auch für die Donau ist es heute ein schöner Tag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Frau Faße, völlig zu Recht haben Sie die Binnenschiffer nicht erwähnt! Für die Donau ist es ein schöner Tag, aber für die Binnenschiffer ein schlechter!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bartholomäus Kalb.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schmidt, wie ernst Sie ein solches Thema nehmen, haben Sie mit Ihrer Schlusspassage mit dem Gstanzel gezeigt, das Sie hier gesungen haben.

(B) (Horst Kubatschka [SPD]: Sie sind ja humorlos! – Iris Gleicke [SPD]: Lachen Sie doch einmal!)

Ich hatte gedacht, hier würde ernsthaft diskutiert und wir befänden uns hier nicht in einem Komödienstadel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens halte ich es für infam, wie Sie gegen den Donauausbau agitieren. Sie erwecken hier den Eindruck, als würde durch den Donauausbau das für den Gesamtstaat repräsentative Gebiet an der Isarmündung oder etwa auch die Sammerner Heide geschädigt oder sogar beseitigt.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch die Wahrheit!)

Das ist nicht der Fall. Als langjähriger Vorsitzender der Mehrheitsfraktion im Kreistag von Deggendorf und als Mitinitiator dieses Projektes weiß ich, wie sehr uns daran gelegen ist. Der Landkreis, der Freistaat Bayern und der Bund engagieren sich seit vielen Jahren mit erheblichen Beträgen für das Projekt Isarmündung.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Eben!)

Sie schlagen sich an der Donau in die Büsche und erzählen hier Märchen. Das ist der wahre Sachverhalt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, der Antrag, den Sie heute durchbringen wollen, ist voll von **Widersprüchen.** In den Vorbemerkungen weisen Sie nach, wie wichtig die Wasserstraßen für die Bewältigung

(C) der Verkehrsprobleme in Deutschland sind und wie wichtig es ist, dass die Engpässe beseitigt werden.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Und dann tun sie nichts!)

Wörtlich heißt es hier:

> Hierbei spielen Abladetiefe und Fahrrinnenbreite der Wasserstraßen, aber auch die Höhe der Brücken über die Wasserstraßen eine wichtige Rolle.

Weiterhin weisen Sie dann für den Bereich zwischen Straubing und Vilshofen darauf hin:

> ... dieser Abschnitt wird im Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages vom Dezember 2001 als einer der wesentlichsten Engpässe im bundesdeutschen Wasserstraßennetz qualifiziert. Dessen zügige Beseitigung ist Voraussetzung dafür, Verlagerungspotenziale von der Straße auf die Wasserstraße zu realisieren.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen wir ja!)

> Auch die Europäische Kommission hat in ihrem Weißbuch über die „europäische Verkehrspolitik bis 2010“ vom 12. September 2001

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich schon gesagt!)

> eine Verbesserung der Befahrbarkeit der Donau zwischen Straubing und Vilshofen als eines der vorrangigen Verkehrsprojekte beschrieben. (D)

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit der Maßgabe der Beachtung der Umweltvorschriften!)

So weit das Zitat aus Ihrem eigenen Antrag.

(Zurufe von der SPD)

Bei der Beschlussempfehlung steht dann das Gegenteil. Hintergrund dafür ist doch, dass Sie sich selber, wie der Herr Kollege Schmidt ja schon früher zum Ausdruck gebracht hat, im Krieg befinden.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, er selber hat den Begriff „im Krieg befinden“ gebraucht.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihnen kann man es auch nicht recht machen: Singt man ein Lied, sind Sie miesepetrig! Spricht man von einem Konflikt, ist es auch wieder nicht richtig!)

Die Grünen hatten der SPD den Krieg erklärt und dann kapituliert. Das ist umso leichter gefallen, als man auch vor Ort mit Blick auf die Landratswahlen eingeknickt ist, die man noch mithilfe eines Frühstücksgesprächs zwischen Struck und Schlauch günstig beeinflussen wollte.

(Horst Kubatschka [SPD]: Das war ja auch ein gutes Ergebnis!)

Bartholomäus Kalb

(A) – Wenn man sich anschaut, dass Sie vorher mit 70 Prozent bei der Landratswahl rechneten und dann 37 Prozent bekamen, kann man das nicht als ein besonders gutes Ergebnis qualifizieren.

(Brunhilde Irber [SPD]: Die 70 Prozent habt ihr befürchtet!)

Aber die örtlichen Dinge können wir hier beiseite lassen.

Ich bedauere sehr, dass man in einem so hohen Maße verantwortungslos mit wichtigen Fragen umgeht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Brunhilde Irber [SPD]: Das ist unkollegial!)

Erst führt man vertiefende Untersuchungen, die zweistellige Millionenbeträge an Kosten verursachen, und Expertenanhörungen durch und beteuert dabei immer, auch von Ihrer Seite, Frau Irber und Herr Schmidt, dass man die Ergebnisse ganz sorgfältig auswerten wolle.

(Horst Kubatschka [SPD]: Haben wir auch!)

Man hat sogar angekündigt, dass es vor der Sommerpause gar nicht mehr möglich sein werde, sachlich und fachlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Aber all diese Erkenntnisse wischt man dann einfach so vom Tisch.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Bleiben Sie auf dem Teppich!)

Wenn ein Funken von Verantwortungsbereitschaft vorhanden wäre und man diese Erkenntnisse in die weiteren Prozesse hätte einfließen lassen wollen, dann hätte man zumindest dem Vorschlag, ein **vergleichendes Raumordnungsverfahren** für die Varianten A, C und D einzu-(B)leiten, zugestimmt. Darüber bestand ja schon weitestgehend zwischen den Fachministerien in Bayern und Berlin Konsens. Auf der Grundlage der daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse hätte man dann wirklich eine fachlich und sachlich saubere Entscheidung treffen können.

Sie wissen ganz genau, dass der Beschluss, den Sie jetzt fassen wollen – deshalb haben Sie die Beratung des Antrages um weitere vier Monate verzögert, damit er erst jetzt, in den letzten Wochen dieser Legislaturperiode, behandelt wird –, so nicht vollzogen werden kann, weil er gegen geltende Verträge verstößt.

(Horst Kubatschka [SPD]: Sie reden daher und kennen die Verträge nicht! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sie sagen doch bewusst die Unwahrheit! – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit einer solchen Vorgehensweise können die von Ihnen selbst geforderten Ausbauziele nicht erreicht werden.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren ja gar nicht in der Anhörung! – Gegenruf des Abg. Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Dazu möchte ich dann noch etwas sagen!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich wundere mich, dass so spät am Freitagnachmittag noch so viel Aufregung ist. Herr Kalb, ich kann Ihnen leider nicht mehr (C) das Wort geben, weil Ihre Redezeit vorbei ist.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Brunhilde Irber.

Brunhilde Irber (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein schöner Tag für die Donau.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat die Kollegin Faße gesagt und ich kann ihr nur zustimmen. Ich bin die Heimatabgeordnete aus der Donauregion in Niederbayern, aus Osterhofen, wo die Ausbaumaßnahme am meisten greift. Seit 24 Jahren kämpfe ich im Kreistag von Deggendorf für einen sanften Ausbau der Donau, der Natur und Schifffahrt in Einklang bringt und die Belange der Bevölkerung berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Heute ist mein schönster Tag im Deutschen Bundestag, dem ich nun seit zwei Wahlperioden angehöre, weil mein großes Anliegen, das mich in den Deutschen Bundestag getrieben hat, heute zu einem glücklichen Abschluss kommt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie bleiben aber auch!)

– Ich bleibe auch, Herr Goldmann; das bleibt Ihnen nicht erspart. – Auch die Widersprüche, die heute noch einmal (D) bei der CDU/CSU und der FDP zutage getreten sind, können mir die gute Laune nicht verderben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber interessieren würde mich schon, Herr Goldmann, wieso Ihre Kollegen von der **bayerischen FDP** inklusive des Herrn Kollegen Stadler, der Mitglied dieses Hauses ist, sich bei allen Donaukongressen für einen sanften Ausbau der Donau ausgesprochen haben

(Beifall des Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nein, für einen ökologischen! Das ist etwas ganz anderes!)

– öffentlich, das ist dokumentiert –, aber Sie hier im Bundestag anderer Auffassung sind. Der Herr Kollege Friedrich, Ihr verkehrspolitischer Sprecher, ist nicht einmal hier. Das lässt tief blicken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das stimmt überhaupt nicht, was Sie sagen! Für diesen Bereich ist Herr Friedrich gar nicht zuständig!)

Jetzt zum Herrn Kollegen Kalb. Herr Kollege Kalb, Sie fordern einen zügigen Ausbau der Donau, um die Schifffahrt zu befördern. Das machen wir, denn mit der heutigen Entscheidung kann in das Raumordnungsverfahren eingetreten und dann zügig das Planfeststellungsverfah-

Brunhilde Irber

(A) ren durchgeführt werden. Die Variante A erfüllt 92 Prozent der Zielvorgabe.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Nein, eben nicht! Lesen Sie es doch richtig nach! Bei der Wahrheit sollten Sie schon bleiben!)

und ist am schnellsten zu realisieren. Damit hat sich die Vernunft durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte heute zum Abschluss wirklich allen herzlich danken, die sich dafür eingesetzt haben, dass die Donau ein Fluss bleiben kann. In diesen **Dank** möchte ich die Kollegin Annette Faße einschließen – sie hat sich sehr bemüht –,

(Renate Blank [CDU/CSU]: Mir kommen gleich die Tränen!)

den Kollegen Müller und vor allem den Kollegen Horst Kubatschka,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn er hat dieses Anliegen hier schon in der 12. Legislaturperiode vertreten. Wir haben leider so wenig Redezeit, dass wir sie nicht mehr teilen konnten, sonst hätte er heute auch noch etwas gesagt.

Ich möchte mich ebenso bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei der Bundesregierung, bei dem Koalitionspartner, den Grünen, und vor allem bei den vielen Bürgerinitiativen und bei den beiden Kirchen bedanken, die dieses Anliegen über eine breite Bevölkerungsschicht (B) vertreten haben.

Ich glaube, dass die CSU gut beraten wäre, wenn sie ihre Haltung hier ändern würde. Einerseits betreibt sie die Renaturierung der Isar in Niederbayern und im Münchener Raum, andererseits will sie die Donau in ein neues Betonkorsett zwängen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie haben an der Anhörung nicht teilgenommen und Sie haben die Varianten nicht gelesen!)

– Natürlich war ich da, Herr Goldmann.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wenn Sie da gewesen wären, hätte ich Sie nicht übersehen!)

Die Frau Präsidentin klingelt schon, ich muss jetzt aufhören. Ich möchte mich aber bei allen herzlich bedanken, auch bei Iris Gleicke, unserer stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, die nicht unmaßgeblich am Zustandekommen beteiligt war, sowie bei Reinhard Weis. Herzlichen Dank allen, die dazu beigetragen haben, dass die Donau weiter fließt. Auch ich könnte jetzt singen: „Oh Donau, so blau, so blau, so blau ...“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich schließe damit die Aussprache.

(C) Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/9251. Unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/8589 mit dem Titel „Für einen sanften Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8484 mit dem Titel „Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse im Donauabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Empfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP mit dem Titel „Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit demselben eben festgestellten Stimmenverhältnis angenommen worden.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7196 mit dem Titel „Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen (D) ökologisch gestalten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses gegen die Stimmen der PDS angenommen worden.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Drucksache 14/9247, zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Notwendigkeit des Saaleausbaus“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten**

– Drucksache 14/8763 –

(Erste Beratung 230. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9266 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Alfred Hartenbach
Dr. Norbert Röttgen

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A)

Volker Beck (Köln)
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Nach interfraktioneller Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst das Wort dem Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Eckhart Pick.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Der muss jetzt auch singen!)

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist auf die Schnelle nicht eingefallen, welches Lied sich auf den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf beziehen könnte, weil es sich doch um sehr unterschiedliche Materien handelt, wie wir alle wissen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Sie treffen einen wunden Punkt!)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Lokalisationszwang vor den Oberlandesgerichten aufgehoben. Dies ist ein weiterer Schritt zur Modernisierung und auch zur Deregulierung der Justiz. Längst gibt es keinen einleuchtenden Grund mehr für die Beschränkung, dass ein Rechtsanwalt in Zivilprozessen nur vor dem Oberlandesgericht auftreten darf, bei dem er auch zugelassen ist.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der Ebene der Landgerichte haben wir diesen Grundsatz bekanntlich schon zum 1. Januar 2000 abgeschafft. Nach Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht zugestandenen Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2002 können wir diesen Schritt nun auch auf der Ebene der Oberlandesgerichte vollziehen. Die Rechtsuchenden sind dadurch nicht länger gezwungen, für das Berufungsverfahren den Anwalt zu wechseln. Der erstinstanzlich tätige Anwalt ihres Vertrauens kann nunmehr auch vor dem Oberlandesgericht auftreten, wenn er nur überhaupt bei einem Oberlandesgericht zugelassen ist. Diese Vereinfachung führt zu Einsparungen für den Rechtsuchenden und auch für die Haushalte der Länder, die von zusätzlichen Prozesskostenhilfeausgaben entlastet werden.

Möglich wurde diese Deregulierung erst durch den Wegfall der verfassungswidrigen Singularzulassung zum 1. Juli dieses Jahres. Die vom Bundesverfassungsgericht insoweit formulierte Übergangsregelung ist eindeutig. Ich habe deswegen kein Verständnis für das Ansinnen, die verfassungswidrige Singularzulassung für einen längeren Übergangszeitraum aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Gesetz mit einer solchen Regelung könnte im Übrigen vom Bundesverfassungsgericht sofort per einstweiliger Anordnung wieder gestoppt werden.

(Alfred Hartenbach [SPD]: So ist das!)

(C)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir Regelungen auch zu anderen Bereichen treffen. Wichtig ist mir insbesondere, dass wir durch Vorschriften im Zivil- und Verfahrensrecht die **Rechte behinderter Menschen** weiter stärken. So werden in Zukunft blinde, sehbehinderte sowie hör- und sprachbehinderte Menschen vor Gericht Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren Form, zum Beispiel in Brailleschrift oder auf Tonträgern, erhalten. Weiterhin wird eine Vorschrift in das BGB aufgenommen, die erwachsene Geschäftsunfähige in die Lage versetzt, Geschäfte des täglichen Lebens mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bewirken. Behinderte sollen im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten, zum Beispiel beim Kaufmann um die Ecke, Gegenstände des täglichen Bedarfs rechtlich wirksam kaufen können. Auch dies entspricht übrigens einer langjährigen Forderung der Behindertenverbände.

Ein weiterer wesentlicher Regelungskomplex des vorliegenden Gesetzentwurfes betrifft die **Verbraucherrechte bei Darlehensverträgen** zur Finanzierung von Immobilien. Der Europäische Gerichtshof hat am 13. Dezember des vergangenen Jahres in der Sache Heininger./.Hypo-Vereinsbank entschieden, dass dem Verbraucher jedenfalls dann ein gesetzliches Widerrufsrecht eingeräumt werden muss, wenn der Immobiliardarlehensvertrag ein Haustürgeschäft ist. Er hat weiterhin entschieden, dass die Ausübung dieses Widerrufsrechts nicht befristet werden darf, wenn der Verbraucher nicht ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt worden ist. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf passen wir das deutsche Recht nicht nur an diese Vorgaben an, sondern verbessern darüber hinausgehend den Verbraucherschutz auf diesem Gebiet.

(D)

Das betrifft die folgenden Änderungen des Widerrufs- und Beurkundungsrechts:

Zum einen soll es künftig auch für Immobiliardarlehensverträge ein **generelles Widerrufsrecht** des Verbrauchers innerhalb von zwei Wochen geben, das unabhängig davon besteht, ob der Vertrag in einer Haustürsituation geschlossen worden ist oder nicht. Verbraucherdarlehensverträge sind bereits heute grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen widerruflich. Dieses Widerrufsrecht hat der Gesetzgeber vorgesehen, weil es bei Verbraucherdarlehensverträgen aller Art auf die Einzelheiten der Bedingungen und der Konditionen ankommt und der Verbraucher die Möglichkeit haben soll, diese sorgfältig zu prüfen. Ausgerechnet für den wichtigsten Darlehensvertrag eines Verbrauchers, den Immobiliardarlehensvertrag für das eigene Haus bzw. die eigene Wohnung, gilt diese Regelung bislang nicht. Dies wollen wir ändern.

Zum anderen soll wie bei allen anderen Darlehensverträgen der Widerruf des Darlehensvertrages auch die **Rückabwicklung** des finanzierten Geschäfts zur Folge haben, wenn Darlehensvertrag und finanziertes Geschäft eine wirtschaftliche Einheit darstellen. Denn es ist niemandem zu vermitteln, weshalb bei einem Immobiliardarlehensvertrag das ausgeschlossen sein soll, was bei jedem anderen Darlehensvertrag gilt. Wenn der Verkäufer und der Darlehensgeber wirtschaftlich eng zusammenarbeiten, dann müssen beide die Konsequenzen eines Widerrufs tragen.

Parl. Staatssekretär Dr. Eckhart Pick

(A) Die zweiwöchige Widerrufsfrist beginnt nach diesem Vorschlag erst mit einer ordnungsgemäßen **Belehrung** über das Widerrufsrecht. Wenn der Unternehmer den Verbraucher nicht ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt, dann soll diese Widerrufsfrist nicht laufen und vor allem das Widerrufsrecht nicht mehr wie bisher nach Ablauf von sechs Monaten erlöschen.

Ich glaube, dass wir mit diesen Maßnahmen einen großen Schritt zur Verbesserung des Verbraucherschutzes tun. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Jetzt hat der Kollege Norbert Röttgen das Wort.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter dem harmlosen Titel „Gesetz zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten“ verbergen sich völlig unterschiedliche Gesetzgebungsmaterien, die im Verfahren draufgesattelt worden sind, die ohne inneren Zusammenhang und in der Sache völlig unterschiedlich zu bewerten sind. Wir stimmen etwa den Regelungen zur Verbesserung der Rechtsstellung von behinderten Menschen ausdrücklich zu. Bei anderen Regelungen gilt aber das Gegenteil.

Bevor ich zum Inhalt komme, will ich eine an alle (B) Fraktionen gerichtete Bitte äußern – wir reden in diesen Tagen und auch bei diesem Gesetz viel über den Verbraucherschutz –: Vielleicht wäre es eine sinnvolle Maßnahme des Verbraucherschutzes, Titel und Inhalt von Gesetzen wieder mehr in Übereinstimmung zu bringen. Der Titel dieses Gesetzes sagt über seinen Inhalt gar nichts aus.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christine Ostrowski [PDS]: Da haben Sie Recht!)

Was uns allerdings viel mehr beschwert, ist die Tatsache, dass wir es erneut mit einem parlamentarischen Schnellverfahren zu tun haben. Am Montag gab es die Sachverständigenanhörung zu ganz unterschiedlichen – das will ich noch einmal betonen –, jeweils sehr komplexen und komplizierten Materien, am Dienstag wurden die Gesetzentwürfe substanziell geändert, sodass am Mittwoch über 100 Seiten an Änderungsanträgen in den Rechtsausschuss kamen. Es gab kaum Gelegenheit zur Kenntnisnahme. Und heute, Freitagnachmittag, finden die zweite und dritte Lesung statt.

Meine Damen und Herren, ich bedauere es sehr, feststellen zu müssen, dass es nach meiner festen Überzeugung noch nie eine Mehrheit im Bundestag gegeben hat, die an der Entparlamentarisierung der Gesetzgebung so mitgewirkt hat wie die jetzige rot-grüne Mehrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das hat über dieses Gesetz hinaus Bedeutung; denn es ist leider kein Einzelfall. Es ist im Grunde die Dauermethode Ihrer Rechtspolitik in wichtigen Bereichen.

(Joachim Stünker [SPD]: Was?)

(C) – Sie werden doch auch nicht konsultiert. Es ist **exekutive Gesetzgebung.** Ihre Fraktion und die Fraktion der Grünen sind genauso wenig an der Gesetzgebung beteiligt, wie es die Oppositionsfraktionen sind. Wir jedenfalls beanstanden das, während Sie diesen Prozess noch unterstützen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Da müsst ihr mitarbeiten, da müsst ihr euch beteiligen und nicht dauernd irgendwo Geld verdienen! Wir arbeiten! – Joachim Stünker [SPD]: Und nicht zwischendurch promovieren!)

Das geht das gesamte Parlament etwas an. Es sind auch Ihre Rechte betroffen. Wir haben ein Ausmaß an exekutiver Gesetzgebung erreicht, das nicht gut ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dieser Trend ergreift nun auch das Verhältnis von Bundestag zu **Bundesrat.** Die Bundesregierung hat beim Bundesrat beantragt, der **Fristverkürzung** zuzustimmen. Sie können diesen Gesetzentwurf dem Bundesrat nicht mehr unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen zuleiten. Der Bundesrat hat dem Antrag auf Fristverkürzung nicht zugestimmt.

Ich fordere Sie heute auf, sich zu erklären, ob Sie bereit und entschlossen sind, unter Verletzung der Frist, die für das Zuleitungsverfahren an den Bundesrat vorgesehen ist, dieses Gesetzesvorhaben dem Bundesrat kampfweise zuzuleiten. Ich bitte Sie, sich dazu heute im Bundestag zu erklären. Das wäre erneut eine Verletzung der Verfahrensrechte des Bundesrates. Sie sollten heute darüber Auskunft geben, ob Sie dazu bereit sind oder nicht.

(D) Es gibt einen sachlichen Grund, um einen ganz bestimmten Teil dieses Gesetzes eilig zu beschließen. Es drohen nämlich **Staatshaftungsansprüche** gegen die Bundesrepublik Deutschland, auf Deutsch gesprochen: Schadensersatzansprüche gegen den Staat wegen legislativen Fehlverhaltens.

Dieses legislative Fehlverhalten fand in jüngster Zeit statt. Es entstammt einem anderen parlamentarischen Schnellverfahren, nämlich der Schuldrechtsreform. In dem Schuldrechtsreformgesetz hat die rot-grüne Mehrheit, die in ihren Überschriften sehr viel vom Verbraucherschutz redet, den Verbrauchen die Rechte, die ihnen nach einer europäischen Richtlinie, der Haustürgeschäfterichtlinie, zustehen, beschnitten. Es wurde auch nicht übersehen, dass hier noch etwas umzusetzen war. Vielmehr ist das, was Herr Professor Pick, der Parlamentarische Staatssekretär, als den jetzigen Regelungsgehalt dargestellt hat, Inhalt der europäischen Richtlinie, die das Ziel hat, die Verbraucher zu schützen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das war ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs!)

Das war bekannt; darüber wurde diskutiert.

Ihre politische Auffassung war, den Verbrauchern diese Rechte zu beschneiden, obwohl diese Rechte dem Wortlaut wie dem Zweck nach eindeutig in der entsprechenden Richtlinie ausgeführt worden sind. Die Folge war: Der Europäische Gerichtshof hat Ihnen mitgeteilt, dass dieses Gesetz europarechtswidrig ist und Sie es ändern müssen. Das hat der Europäische Gerichtshof allerdings schon im Dezember 2001 getan.

Dr. Norbert Röttgen

(A) Ich möchte fragen, was das für eine enorme Reaktionsgeschwindigkeit des Bundesjustizministeriums ist. Sie haben ein halbes Jahr für die Korrektur zweier relativ marginaler Regelungsbereiche benötigt. Ich kann das nicht verstehen. Das ist eine Schneckenhaftigkeit, die ich für erklärungsbedürftig halte.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Schneckenrennen!)

Vielleicht kann man heute darüber Auskunft erlangen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir jedenfalls haben immer deutlich gesagt, dass wir uns dieser notwendigen Korrektur Ihres eigenen Gesetzes nicht verschließen werden. Wir sind für diese europäische Richtlinie und auch für Verbraucherschutz auf diesem Gebiet und auch in anderen Bereichen. Unfair ist aber, dass Sie diesen Regelungsbereich, die Notwendigkeit dieser Korrektur, als Vehikel benutzen, um andere – hochproblematische, hochsensible und komplexe – Regelungsmaterien, die in der Beratung und nun auch in der Vorlage unausgereift sind, durch das Parlament zu bringen.

Ich spreche insbesondere von dem hochproblematischen und ebenso komplexen wie sensiblen Thema der so genannten **verbundenen Geschäfte.** Wir haben es hier mit einer Fallkonstellation zu tun, in der sich Hunderttausende von Menschen bzw. Verbrauchern geschädigt und um ihre Rechte betrogen fühlen. Ich sage das bewusst so subjektiv, um deutlich zu machen, wie die subjektive Wahrnehmung bei unbestritten Hunderttausenden von Menschen ist.

(B) Rechtlich-technisch gesprochen geht es um die Frage: Wann bilden ein Verbraucherkreditvertrag und ein Grundstückskaufvertrag – der Kreditvertrag ist abgeschlossen worden, um den Grundstückskauf zu finanzieren – ein so genanntes verbundenes Geschäft? Wann bilden sie eine wirtschaftliche Einheit, sodass beide Verträge nicht als rechtlich selbstständig anzusehen sind, sondern der Mangel des einen auch auf den anderen Vertrag durchschlägt?

Die Antwort auf diese Frage, also wie dies gesetzlich bewertet wird, ist entscheidend für die Effektivität der Verbraucherrechte. Sie ist genauso entscheidend für die Kalkulierbarkeit des wirtschaftlichen Risikos auf der Anbieterseite, nämlich bei den Banken und der Bauwirtschaft.

Wir haben nicht über das Ob einer Regelung gestritten; eine Regelung ist nötig. Wir haben über die Methode gesprochen. Sollen wir das der Rechtsprechung vorbehalten? Sollte man sich von Fall zu Fall hangeln? Ist das besser so oder soll das der Gesetzgeber machen? Ich meine, der Gesetzgeber sollte es machen. Die Schwierigkeiten liegen jedoch nicht im Ob, sondern im Wie.

Das, was Sie nun in der Schnelligkeit und der Hektik dieses Gesetzgebungsverfahrens vorgelegt haben, ist untauglich. Ich bedauere, das hier sagen zu müssen. Es wird ganz sicher Rechtsunsicherheit für beide Seiten nach sich ziehen. Sie haben ins Subjektive gehende Formulierungen gewählt, die ungenau sind. Sie haben nur die bisherige Rechtsprechung rezipiert und dann eine allgemeine Öffnungsklausel formuliert. Für beide Seiten bedeutet dies

(C) Rechtsunsicherheit. Die Banken werden möglicherweise rechtsunsicher. Vielleicht werden die Geschäfte teurer und vielleicht wird es solche Geschäfte in Zukunft nicht mehr geben.

Aber mindestens so schwer und in den Auswirkungen vielleicht noch schwerer wiegt, dass diese Rechtsunsicherheit natürlich die Bürger bzw. die Verbraucher betrifft. Durch Rechtsunsicherheit bei solchen Prozessen, bei denen es um Immobilienkäufe geht und die natürlich einen sehr hohen Streitwert haben, belasten Sie die Verbraucher, die sich geschädigt fühlen und möglicherweise in ihrer Existenz getroffen sind, weil sie sich voll mit dem, was sie haben, und sogar mit mehr wirtschaftlich engagiert haben. Sie bürden ihnen durch die gesetzliche Formulierung, für die Sie sich entschieden haben, im Grunde ein untragbares Prozessrisiko in Form eines Kostenrisikos auf.

Es ist nicht so einfach, alles hinzukriegen. Die Hektik des Gesetzgebungsverfahrens hat die schlechte Qualität der Gesetze bewirkt. Das muss hier so deutlich angesprochen werden.

Ich möchte ein zweites Thema ansprechen. Das hat Herr Pick in seinem Beitrag auch thematisiert, nämlich die Frage einer Übergangsregelung für das Auslaufen der **Singularzulassungen,** die verfassungsgerichtlich angeordnet worden ist. Wir haben nun die besondere Konstellation, dass sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte auf eine Beschwerde von betroffenen Bürgern und Anwälten hin mit dieser Sache befasst. Er ist in die Sachprüfung eingetreten und die Fragen, die er an die Bundesrepublik Deutschland gestellt hat, lassen es (D) – um es zurückhaltend zu formulieren – nicht ausgeschlossen erscheinen, dass der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** zu dem Ergebnis kommen kann, dass das praktische Fehlen einer Übergangsfrist oder jedenfalls einer maximal halbjährlichen Übergangsfrist konventionswidrig ist, nämlich eine rechtswidrige entschädigungslose Enteignung darstellt.

Das kann passieren. Wir wissen es nicht; denn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat noch nicht entschieden. Darum haben wir vorgeschlagen, den Rechtszustand, der seit 50 Jahren gilt, noch um ein paar Monate zu verlängern und die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte abzuwarten, um im Lichte dieser Entscheidung über eine gesetzliche Regelung befinden zu können.

Was wäre denn die Folge, wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entscheiden sollte, diese Maßnahme sei konventionswidrig gewesen? Dann hätten wir die sehr unerfreuliche Kollision einer Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtes, des Bundesverfassungsgerichts, mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Wir sind nicht mehr allein für uns, auch nicht in der Rechtsordnung und in der Rechtsprechung. Die Rechtsprechung ist in die europäische und die internationale Gerichtsbarkeit eingebettet. Wir sollten versuchen, Kollisionen unvermittelt nebeneinander stehender Entscheidungen, die die Autorität und Glaubwürdigkeit der Rechtsprechung beeinträchtigen, aufzulösen. Eine weitere Folge einer solchen Entschei-

Dr. Norbert Röttgen

(A) dung des Europäischen Gerichtshofes wäre nicht die Kassation der staatlichen Maßnahme, sondern wahrscheinlich die Auslösung erheblicher Schadensersatzansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland. Auch das sollten wir verhindern.

Darum lautet unser praktischer Vorschlag: Lasst es uns noch ein paar Monate lang so machen, wie wir es 50 Jahre lang gemacht haben. Dann könnten wir auf Basis der Kenntnis der neuen Sach- und Rechtslage entscheiden. Da es wahrscheinlich ein Vermittlungsverfahren geben wird, appelliere ich an Sie, dass wir darüber wie auch über andere Punkte noch einmal reden. Wir bedauern ausdrücklich – um es noch einmal zu sagen – dass hier in einem Schnellverfahren entscheidende Probleme, die für die betroffenen Bürger von hoher Relevanz sind, nur unzureichend geklärt worden sind. Darum können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, obwohl wir in Teilpunkten mit ihm einverstanden sind.

Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Alfred Hartenbach [SPD]: Wir hätten uns das auch verbeten, Herr Röttgen!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das heutige Gesetz ist eine durch und durch gelungene Mischung:

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

ein leistungsstarker, topmoderner Omnibus. Mit den neuen Regelungen über das Widerrufsrecht bei Immobiliardarlehensverträgen stärken wir den Verbraucherschutz. Mit dem Wegfall der Singularzulassung für die Anwälte bei den Oberlandesgerichten stärken wir die **Berufsfreiheit** und beenden einen verfassungswidrigen Zustand. Mit den Vorschriften im GVG und den diversen Prozessordnungen stärken wir die Rechte behinderter Menschen. Wir komplettieren damit das Bundesgleichstellungsgesetz, das wir vor kurzem bereits verabschiedet haben.

Meine Damen und Herren von der Opposition, es gibt überhaupt keinen Grund, sich über dieses Omnibus-Gesetz so aufzuregen, wie Sie es tun. Im Gegenteil, Grund zur Aufregung haben allenfalls wir, und zwar über Sie; denn Sie scheren sich offensichtlich einen Dreck um das, was das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber bei der OLG-Zulassung aufgetragen hat. Sie wollen allen Ernstes zugunsten einer kleinen Gruppe von OLG-Anwälten, deren Anliegen ich im Übrigen in Straßburg keine großen Chancen einräume, den Karlsruher Richterspruch ignorieren. Sie wollen eine Fristverlängerung, obwohl Karlsruhe uns klare Vorgaben gemacht hat. Das ist ein echter Skandal, wenn auch bei Ihnen nicht wirklich neu. In den vergangenen Wahlperioden haben Sie die Umsetzungsfristen von EU-Richtlinien regelmäßig nicht so eng gesehen. Jetzt nehmen Sie offensichtlich nicht einmal mehr das Bundesverfassungsgericht ernst.

(C) Wir stärken heute mit der Beendigung des Verbotes der **Simultanzulassung** von Anwälten bei Oberlandesgerichten die Berufsfreiheit und machen zugunsten des gesamten Berufstandes der Anwälte Schluss mit den Privilegien einiger weniger. Eine Verlängerung der Übergangsfrist ist auch von der Sache her nicht gerechtfertigt. Das Urteil ist den OLG-Anwälten seit dem 13. Dezember 2000 bekannt; es gab also hinreichend Zeit, sich darauf einzustellen. Seitdem können sich die OLG-Anwälte auch an den Landgerichten zulassen, um unnötigen Konkurrenzdruck zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 13. Dezember 2001 in der Sache Heininger ./. Hypo- und Vereinsbank war ein großer Sieg für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Hunderttausende geprellter Kunden, denen unter zweifelhaften Bedingungen Schrottimmobilien angedreht wurden, können jetzt hoffen. Die Möglichkeit, solche **kreditfinanzierten Immobiliengeschäfte** per Widerruf rückgängig zu machen, wird jetzt geschaffen. Das ist gut so. Deshalb sage ich Ihnen auch hier, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP: Es gibt überhaupt keinen Grund, diese europäischen Vorgaben nicht so schnell wie möglich in unser Recht umzusetzen. Ihnen ist aber am Verbraucherschutz offensichtlich nicht viel gelegen; das haben wir auch in der Landwirtschaftsdebatte immer wieder hören müssen. Sie wollen, dass die Praxis unseriöser Geschäftemacher zulasten der kleinen Leute fortgesetzt wird. Wir erteilen dem eine klare Absage.

Unsere Lösung ist bis ins letzte Detail ausgewogen und tragfähig. Gemeinsam mit der Bundesnotarkammer haben wir eine Lösung erarbeitet, die künftig die Pflichten der Notare bei der Beurkundung von Verbraucherverträgen klar umreißt. Verbraucher werden künftig frühzeitig und umfassend über diese Art von Geschäften informiert.

(D)

Zusammen mit diesem Omnibus-Gesetz geben wir auch einige Verbesserungen für sehbehinderte und blinde ebenso wie für hör- und sprachbehinderte Menschen in das Gesetzgebungsverfahren: im Prozessrecht, im Recht der Geschäftsfähigkeit und beim Errichten von Testamenten. Diese Vorschriften folgen der Linie des am 1. Mai in Kraft getretenen Gleichstellungsgesetzes. Sie fördern Selbstbestimmung und stärken die Rechte von behinderten Menschen. Diese Regelungen runden die großen Reformprojekte für behinderte Menschen für diese Wahlperiode ab. Wir gehen einen weiteren Schritt in eine im umfassenden Sinne barrierefreie Gesellschaft.

Gleichwohl ersetzen diese Bestimmungen nicht ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz für Behinderte. Ein wirksames und rechtsstaatliches, zielgenaues Gesetz zur Verhinderung von Diskriminierungen im Zivilrecht bleibt eine wichtige Aufgabe für die nächste Wahlperiode. Wir werden dafür sorgen, dass es dann auch kommt.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Rainer Funke.

(A)

Rainer Funke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unter dem harmlos klingenden Titel „Gesetz zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten“ soll heute ein Gesetz verabschiedet werden, das immerhin 34 Artikel umfasst und zum Teil gravierende Veränderungen unserer Rechtsordnung vorsieht.

Ich räume ein, dass es leider in diesem Parlament insbesondere am Ende einer Legislaturperiode nicht unüblich ist – sogar unabhängig von der jeweiligen Koalition –, dass solche Artikelgesetze häufig auch als Reparaturgesetze der vergangenen Beschlüsse vorgelegt werden. Bei dem schlecht formulierten Schuldrechtsmodernisierungsgesetz

(Joachim Stünker [SPD]: Das war gut formuliert! Alle loben es, nur Sie nicht!)

ist es kein Wunder, dass mit dem heute vorliegenden Reparaturgesetz auch einige schuldrechtliche Bestimmungen geändert werden müssen.

(Joachim Stünker [SPD]: Ach, Herr Funke!)

Ungewöhnlich ist jedoch, dass nach Einbringung eines Gesetzes durch so genannte Formulierungshilfen wesentliche Änderungen und Ergänzungen des Bürgerlichen Gesetzbuches insbesondere hinsichtlich der so genannten **Verbundverträge** hineingemogelt werden, ohne dass sie in erster Lesung beraten werden. Dies ist auch nicht mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs oder des Europäischen Gerichtshofs zu rechtfertigen. Der Anlass für die Rechtsprechung dieser Gerichte war die Verkaufspolitik einiger Banken und Sparkassen insbesondere zu Beginn der 90er-Jahre. Es ist in der Tat einzuräumen, dass damals Anleger geschädigt worden sind. Diese Mängel der Gesetzgebung sind inzwischen schon längst behoben, nicht zuletzt durch die Rechtsprechung und durch die Arbeit dieses Parlamentes; denn wir haben die Steuervergünstigungen, die bei diesen Steuermodellen üblich waren, beseitigt. Die jetzt gefundene Formulierung in § 358 Abs. 3 BGB wird der Rechtsprechung leider mehr Steine als Brot geben. Die Formulierungen sind schwammig und auslegungsbedürftig. Dadurch besteht die Gefahr, dass sowohl bei den Banken und bei den Bauträgern als auch bei den Kreditnehmern, also den Käufern von Eigentumswohnungen, ganz erhebliche Unsicherheiten entstehen.

(B)

Dies birgt natürlich große Risiken, im Übrigen auch für die Verbraucher. Dies wird immer wieder verkannt. – Herr Beck ist leider schon wieder nicht mehr da. Gerade die Verbraucher, die er schützen möchte, werden hier unter Umständen geschädigt, weil sie höhere Zinsen für den höheren Aufwand der Banken in Kauf nehmen müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Man hätte schon die unterschiedlichen Interessen genau abwägen müssen. Dies war aber angesichts der Kürze dieser Beratung und der Hetze, die wiederum von dem Bundesjustizministerium ausgelöst worden ist, gar nicht möglich.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Das liegt an der Ministerin, die ist so hektisch!)

(C)

– Ja, auch das ist richtig, Herr Koppelin. Wir müssen dies aber eigentlich nicht immer hinnehmen. Aber leider haben die Koalitionsfraktionen dies mit ihrer Mehrheit hingenommen. Dies wird zu erheblichen Schäden für die Gesamtwirtschaft führen,

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

sowohl bei der Bauindustrie als auch bei den Banken und natürlich auch den Kunden.

Dasselbe gilt für den eigentlichen Anlass dieses Gesetzes, nämlich die Vertretung von Rechtsanwälten vor Oberlandesgerichten. Hier kann ich nur Herrn Röttgen folgen: Es hätte überhaupt nichts geschadet, wenn wir noch ein halbes Jahr abgewartet hätten, bis der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden hätte. Auch das Bundesverfassungsgericht hätte die neue Sach- und Rechtslage sicherlich akzeptiert

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Die wären wahrscheinlich froh gewesen!)

und die Drohung, die Sie, Herr Pick, ausgesprochen haben, wäre sicherlich nicht Wirklichkeit geworden.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass auch in diesem Artikelgesetz eine Reihe von guten Regelungen enthalten ist, zum Beispiel zu den Rechten der Behinderten. Die von mir aufgezeigten Mängel sind jedoch so gravierend und das Verfahren ist wieder einmal so angreifbar, dass wir dieses Gesetz insgesamt ablehnen müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christine Ostrowski.

Christine Ostrowski (PDS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es klingelt an Ihrer Haustür, ein seriös aussehender Herr bietet Ihnen eine Immobilie als Altersvorsorge zum Kauf an: bankgeprüft, in bester Lage, steuersparend, mit Mietgarantie. Und wie schön: Der Herr hat auch die Finanzierung gleich in der Tasche, denn da die Immobilie bankgeprüft ist, gibt die Bank selbstverständlich sofort den Kredit. Alles rechnet sich von selbst. Es gibt Fälle, bei denen eine monatliche Belastung von 104 DM ausgerechnet worden ist. So viel Autorität überzeugt Sie. Ehe Sie sich versehen, haben Sie den Kaufvertrag und den Darlehensvertrag unterschrieben.

Nach drei oder vier Jahren kommt das böse Erwachen. Erst dann merken Sie, dass das eingespielte Team zwischen Bank, Vermittler, womöglich noch Treuhänder und Notar Sie über den Tisch gezogen hat, weil die Mietgarantie futsch ist, weil die Immobilie Schrott ist, weil sie überbewertet war, eine Provision in Höhe von 30, 40 oder 50 Prozent im Kaufpreis enthalten war, weil Sie keine Einnahmen mehr haben, sondern nur noch Kosten über Kosten. Zusätzlich zu diesen Kosten müssen Sie die Zinsen für das Darlehen an die Bank zahlen. Nichts rechnet sich mehr von selbst. Sie sind finanziell am Ende.

Christine Ostrowski

(A) Es gibt mindestens 300 000 solcher Fälle. Damit Sie wissen, worüber ich rede: Ich rede hier nicht über Boris Becker oder solche Leute, sondern über Menschen, die keineswegs ein hohes Einkommen, sondern ein normales bis niedriges Einkommen haben und denen es ganz dreckig geht.

Diese mindestens 300 000 Menschen kommen nach jetzigem Recht aus dieser Situation nahezu überhaupt nicht heraus. Sie haben im Moment kein Widerrufsrecht. Das ist bereits gesagt worden. Wenn sie sich dann den Mut nehmen, einen Rechtsanwalt finden und vor Gericht ziehen, sind sie nach heutigem Recht Beweislastschuldner gegenüber der Bank.

Nun haben Sie unter dem Druck dieser 300 000 Immobiliengeschädigten, ihrer Rechtsanwälte und der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes und nicht aus eigenem Antrieb nach langer Zeit und natürlich in letzter Minute im Eiltempo einen Verbraucherschutzartikel in ein Gesetz aufgenommen, das eigentlich gar nicht so viel damit zu tun hat. Es beruhte also nicht auf Ihrem eigenen Antrieb.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Gut!)

Sie haben gesagt, Sie hätten das Problem zugunsten der Verbraucher gelöst; natürlich für die Zukunft, denn rückwirkend hilft dies nicht. Ich versichere Ihnen: Sie haben es eben nicht gelöst. Sie haben die Definition eines verbundenen Geschäfts – das eingespielte Team zwischen Bank, Vermittler usw., das die Leute über den Tisch zieht – verschnörkelt, aber nicht wirklich etwas zugunsten der Verbraucher geregelt. Denn – das ist das Entscheidende – (B) die Beweislast liegt auch in Zukunft immer nur bei dem kleinen Mann, der gegenüber einer Bank hilflos dasteht, weil die Bank nicht verpflichtet ist, ihre Dokumente offen zu legen und Aufklärung zu leisten.

Sie haben auch hinsichtlich des Widerrufsrechts einen Trick angewandt. Sie führen das Widerrufsrecht zwar wieder ein, aber einige Paragraphen später – nämlich im § 506 – haben Sie eine Hintertür eingebaut; damit kann es wieder ausgehebelt werden.

Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der die Knackpunkte beseitigen würde. Ein **Widerrufsrecht** muss unbefristet gelten, das heißt, grundsätzlich und dauerhaft, und zwar ohne Hintertür. Wenn es zu Streitigkeiten kommt, muss die Beweislast bei den Banken liegen. Deshalb ist nach unserer Definition bei einem bankfinanzierten Immobilienerwerb im Normalfall immer davon auszugehen, dass es sich um ein verbundenes Geschäft handelt und die Bank notfalls beweisen muss, dass dies nicht der Fall ist. Nur so ist ein Ausweg aus dieser gesamten Dramatik möglich.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen ist Ihr Artikelgesetz zum Verbraucherschutz reine Kosmetik. Ich bin entsetzt darüber, dass Sie zwar – wenn auch zu Recht – im Rahmen einer Regierungserklärung gestern stundenlang den Nitrofen-Skandal diskutiert haben, dass Sie aber in dieser Debatte, in der es um die finanziell und sozial brenzlige Situation von Hunderttausenden geht, den **Verbraucherschutz** derart stiefmütterlich behandeln.

(C) Damit auch das klar ist, Herr Dr. Röttgen: Es hat mich schon ein bisschen gewundert, dass in der Expertenanhörung am Montag dreimal so viele Experten wie Abgeordnete anwesend waren. Sie haben sich vorhin in Richtung Verbraucherschutz aufgespielt, aber am Montag haben Sie dazu kein Wort gesagt; Ihre Fragen gingen in eine andere Richtung. Ich war im Rechtsausschuss und auch im Bauausschuss und habe dort miterlebt, wie CDU/CSU und FDP den in Rede stehenden Artikel zum Verbraucherschutz in dem Gesetzentwurf heruntergemacht haben. Das bezieht sich auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung, für unseren gilt das sowieso; wir sind ja daran gewöhnt, dass unsere Gesetzentwürfe abgelehnt werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Frau Kollegin!

Christine Ostrowski (PDS): Ich komme zum Schluss. – Selbst die kosmetischen Änderungen, die die SPD und die Grünen vorhaben, haben Sie in den Ausschüssen mit großer Entschiedenheit vom Tisch gewischt, sodass Sie hier nicht so tun können, als hätten Sie sich wie verrückt für die Verbraucher eingesetzt.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Alfred Hartenbach.

Alfred Hartenbach (SPD): Frau Präsidentin! Ich freue mich, dass ich die Gelegenheit habe, am Ende unserer gemeinsamen Parlamentarierzeit gemeinsam mit meinem alten Weggefährten Joachim Tappe am Rednerpult (D) stehen zu dürfen. Das ist das erste Mal, Achim. Darüber freue ich mich sehr.

Die Kollegen Röttgen und Funke haben sich heute in Scheinheiligkeit überschlagen.

(Rainer Funke [FDP]: Oh!)

Wissen Sie, Herr Kollege Röttgen und auch Herr Kollege Funke, die Richtlinie, von der Sie gesprochen haben und die den Widerruf von Haustürgeschäften regelt, stammt aus dem Jahr 1985 und ist damals von Ihrer Regierung nicht ordnungsgemäß umgesetzt worden.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Welche Umsetzungsfrist gilt denn?)

Erst das Urteil des Europäischen Gerichtshofs hat uns dazu gezwungen zu reagieren. Wir müssen in der Tat reagieren, um keine Staatshaftung auf uns zukommen zu lassen. Daraus ergibt sich auch die Eilbedürftigkeit des Gesetzes.

Aber das ist Ihre Art, nämlich etwas zu behaupten und darzustellen, von dem sich später herausstellt: Alles heiße Luft. Sie haben Glück, dass Sie hier geblieben sind; sonst wäre ich jetzt noch etwas lauter geworden, Herr Röttgen.

(Rainer Funke [FDP]: Das hätte ich gern mal erlebt!)

Ihr Vorhaben, die Singularzulassung bei den Oberlandesgerichten zu verlängern, zeigt, meiner lieber Herr

Alfred Hartenbach

Röttgen und auch mein lieber Herr Funke – Sie wollen das schließlich auch –, dass ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht beachtet wird. Ich gehe so weit, zu sagen: Das zeigt Ihr Verfassungsverständnis.

(Lachen bei der CDU/CSU)

– Sie mögen darüber lachen. Aber die Bevölkerung wird es schon richtig zu werten wissen, dass Herr Röttgen von der CDU/CSU-Fraktion höhnisch grinst, wenn man ihm vorwirft, er begehe sehenden Auges einen Verfassungsbruch und missachte ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Lachen bei der CDU/CSU)

– Sehen Sie, so machen Sie Politik.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Herr Hartenbach, blasen Sie sich nicht so auf!)

Eben hat Herr Stünker gesagt, der Wähler möge uns vor Ihnen als Regierungspartei bewahren. Ich kann das nur wiederholen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Überlassen Sie das den Wählern!)

Wir möchten mit diesem Gesetz so viel Gutes erreichen. Wir werden es endlich schaffen, dass – wie bei den Geschäften der Hypo-Vereinsbank, bei denen wir nicht wissen, in welcher Weise Herr Stoiber dabei seine Finger im Spiel hat – nicht wieder 300 000 Immobiliengeschädigte auf der Matte stehen. Das sind Menschen, die durch diese Machenschaften, die meine Vorredner angeprangert haben, teilweise ihrer Existenz beraubt worden sind. Wir schaffen ein klares Verbraucherrecht, mit dem der Verbraucher endlich die Sicherheit hat, dass diejenigen, die solche Geschäfte abwickeln, dafür geradestehen müssen.

Das Wichtigste an diesem Gesetzentwurf ist für mich die Tatsache, dass wir nun auch beim **Beurkundungsrecht** klare Richtlinien geschaffen haben und die vielen tausend rechtschaffenden Notare, die dieses Recht beachten, unterstützen, damit es nicht mehr zu Überrumpelungsbeurkundungen kommen kann, wie dies bei Immobiliengeschäften dieser Art oft der Fall gewesen ist. Wir wissen: Die Notarkammern in Deutschland sind uns für diese gesetzliche Richtigstellung dankbar.

Letztlich werden wir mit diesem Gesetzentwurf auch die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken. Es war lange überfällig, dass nach dem öffentlich-rechtlichen Gleichstellungsgesetz nun die Menschen mit Behinderung, die ihre Geschäfte nicht so abwickeln konnten, wie das von ihnen erwartet wurde, zum Beispiel auch Verträge in Behindertenwerkstätten abschließen können.

Wenn Sie das wollen, dann stimmen Sie dem Gesetz zu, Herr Funke.

(Rainer Funke [FDP]: Das wollen wir doch auch! Bringen Sie doch nicht immer andere Sachen mit hinein!)

– Herr Funke, Sie sollten vielleicht Justizminister der Sahelzone werden.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Jetzt wird er auch noch rassistisch!)

Das, was Sie an Inhalten vortragen, entspricht der Dürre in der dortigen Region. Ihre Ankündigungen sind genauso schillernd wie die dortigen Fata Morganen.

Wir stärken die Rechte der **Menschen mit Behinderungen.** Dies ist einer der wichtigsten Teile in diesem Gesetzentwurf. Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. An dieser Stelle bitte ich insbesondere den Bundesrat, diesen Gesetzentwurf nicht abzulehnen; denn Sie würden damit den Verbrauchern einen Bärendienst erweisen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Sie sollen nur das tun, was Sie sagen!)

Sie würden darüber hinaus den Menschen mit Behinderungen einen Bärendienst erweisen. Auch würden Sie der ganz großen Masse der Anwälte, die auf ihre Zulassungen zum Oberlandesgericht warten, einen Bärendienst erweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9266, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen des ganzen Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt worden.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und einer Stimme aus der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Kollegin Ostrowski in zweiter Beratung angenommen worden.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist so, wie ich es eben in der zweiten Beratung festgestellt habe, angenommen worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 24 a und 24 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Hermann Otto Solms, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes**

– Drucksache 14/5331 –

(Erste Beratung 183. Sitzung)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/8314 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dieter Grasedieck
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Carl-Ludwig Thiele
Heidemarie Ehlert

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Steuerrecht vereinfachen – illegale Betätigung im Baugewerbe sinnvoll bekämpfen

– Drucksache 14/7541 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Sind Sie damit einverstanden, dass die Reden der Abgeordneten Grasedieck, Fromme, Scheel, Schüßler und Ehlert zu Protokoll gegeben werden?[1] – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Der Finanzausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/8314, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt worden. Nach unserer Geschäftsordnung entfällt damit die weitere Beratung.

(B)

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7541 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2003 **(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2003)**

– Drucksache 14/8985 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/9250 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

[1] Anlage 4

(C)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Reden der Kollegen Skarpelis-Sperk, Bernhardt, Fell, Kopp, Kutzmutz und der Parlamentarischen Staatssekretärin Wolf zu Protokoll gegeben werden?[2] – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9250, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen worden.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen worden.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/9290. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der PDS abgelehnt worden.

(D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 14/8796 –

(Erste Beratung 233. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/9254 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Werner Schulz (Leipzig)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Reden der Kollegen Lange, Schauerte, Kopp, Kutzmutz und der Parlamentarischen Staatssekretärin Wolf zu Protokoll gegeben werden?[3] – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9254, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

[2] Anlage 5
[3] Anlage 6

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 14/8613 –

(Erste Beratung 230. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– Drucksache 14/9252 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Peter Bleser

Sind Sie damit einverstanden, dass die Reden der Kollegen Teuchner, Lamp, Höfken, Sehn und Laumann zu Protokoll gegeben werden?[1] – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt auf Drucksache 14/9252, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes**

– Drucksache 14/8711 –

(Erste Beratung 230. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/9265 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Schultz (Everswinkel)
Heinz Seiffert
Dr. Reinhard Loske
Carl-Luwig Thiele
Dr. Barbara Höll

Sind Sie damit einverstanden, dass die Kollegen Schultz, Schindler, Loske und Schüßler sowie die Kollegin Höll ihre Reden zu Protokoll geben?[2] – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9265, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 14/9302, vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und PDS gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 12. Juni 2002, 13 Uhr, ein.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen, die hier so lange gearbeitet haben, und natürlich auch allen anderen sowie den Besuchern ein schönes Wochenende.

(Schluss: 16.11 Uhr)

Berichtigung

239. Sitzung, Seite 23965 (D), Zweiter Absatz, der erste Satz ist wie folgt zu lesen: „Das, was wir bei dieser Ministererlaubnis gehört haben, ist schon abenteuerlich:“

[1] Anlage 7

[2] Anlage 8

(A) (C)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Altmaier, Peter	CDU/CSU	07.06.2002
Dr. Bauer, Wolf	CDU/CSU	07.06.2002
Beck (Bremen), Marieluise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	07.06.2002
Bettin, Grietje	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	07.06.2002
Bierling, Hans-Dirk	CDU/CSU	07.06.2002
Dr. Bötsch, Wolfgang	CDU/CSU	07.06.2002
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	07.06.2002
Bonitz, Sylvia	CDU/CSU	07.06.2002
Borchert, Jochen	CDU/CSU	07.06.2002
Brudlewsky, Monika	CDU/CSU	07.06.2002
Brunnhuber, Georg	CDU/CSU	07.06.2002
Eppelmann, Rainer	CDU/CSU	07.06.2002
Erler, Gernot	SPD	07.06.2002
Flach, Ulrike	FDP	07.06.2002
Francke, Klaus	CDU/CSU	07.06.2002
Frick, Gisela	FDP	07.06.2002
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	07.06.2002
Dr. Geißler, Heiner	CDU/CSU	07.06.2002
Glos, Michael	CDU/CSU	07.06.2002
Göllner, Uwe	SPD	07.06.2002
Dr. Grygier, Bärbel	PDS	07.06.2002
Hampel, Manfred	SPD	07.06.2002
Hauser (Rednitzhembach), Hansgeorg	CDU/CSU	07.06.2002
Dr. Hendricks, Barbara	SPD	07.06.2002
Hoffmann (Wismar), Iris	SPD	07.06.2002
Homburger, Birgit	FDP	07.06.2002
Dr. Hoyer, Werner	FDP	07.06.2002
Irmer, Ulrich	FDP	07.06.2002
Jüttemann, Gerhard	PDS	07.06.2002
Jung (Düsseldorf), Volker	SPD	07.06.2002
Kampeter, Steffen	CDU/CSU	07.06.2002
Kauder, Volker	CDU/CSU	07.06.2002
Dr. Kohl, Helmut	CDU/CSU	07.06.2002
Kossendey, Thomas	CDU/CSU	07.06.2002
Dr. Krogmann, Martina	CDU/CSU	07.06.2002
Kühn-Mengel, Helga	SPD	07.06.2002
Labsch, Werner	SPD	07.06.2002
Dr. Lamers (Heidelberg), Karl A.	CDU/CSU	07.06.2002
Leidinger, Robert	SPD	07.06.2002
Dr. Leonhard, Elke	SPD	07.06.2002
Lintner, Eduard	CDU/CSU	07.06.2002*
Maaß (Wilhelmshaven), Erich	CDU/CSU	07.06.2002
Merten, Ulrike	SPD	07.06.2002
Dr. Meyer (Ulm), Jürgen	SPD	07.06.2002
Neuhäuser, Rosel	PDS	07.06.2002
Neumann (Bremen), Bernd	CDU/CSU	07.06.2002
Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	07.06.2002
Nolte, Claudia	CDU/CSU	07.06.2002
Palis, Kurt	SPD	07.06.2002**
Raidel, Hans	CDU/CSU	07.06.2002***
Rauber, Helmut	CDU/CSU	07.06.2002
Rauen, Peter	CDU/CSU	07.06.2002
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm	CDU/CSU	07.06.2002
Roos, Gudrun	SPD	07.06.2002
Schily, Otto	SPD	07.06.2002
Schlee, Dietmar	CDU/CSU	07.06.2002
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	07.06.2002**

(B) (D)

(A)

von Schmude, Michael	CDU/CSU	07.06.2002**
Schröder, Gerhard	SPD	07.06.2002
Schuhmann (Delitzsch), Richard	SPD	07.06.2002
Seehofer, Horst	CDU/CSU	07.06.2002
Dr. Freiherr von Stetten, Wolfgang	CDU/CSU	07.06.2002
Dr. Süssmuth, Rita	CDU/CSU	07.06.2002***
Thiele, Carl-Ludwig	FDP	07.06.2002
Dr. Thomae, Dieter	FDP	07.06.2002
Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	07.06.2002
Dr. Volmer, Ludger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	07.06.2002
Wagner, Hans Georg	SPD	07.06.2002
Wettig-Danielmeier, Inge	SPD	07.06.2002
Wöhrl, Dagmar	CDU/CSU	07.06.2002
Wolf, Aribert	CDU/CSU	07.06.2002
Zierer, Benno	CDU/CSU	07.06.2002**

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

(B)

** für die Teilnahme an den Sitzungen der Westeuropäischen Union

*** für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dirk Niebel (FDP) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz (Tagesordnungspunkt 17)

Ich hätte dem Gesetz gern zugestimmt, weil ich eine Stärkung der plebiszitären Elemente für notwendig halte. Insbesondere das Instrument der Volksinitiative ist geeignet, Bürgerbeteiligung in einer repräsentativen Demokratie zu erhöhen. Politik muss für Bürgerinnen und Bürger transparent sein und ihre Beteiligung darf sich nicht auf die Abgabe des Wahlzettels alle vier Jahre beschränken. Aber die vorgesehene Ausgestaltung, dass bei einer Wahlbeteiligung von vielleicht 40 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger nur 27 Prozent aller Wahlberechtigten, nämlich zwei Drittel von 40 Prozent, eine Grundgesetzänderung herbeiführen könnten, ohne dass sie dafür Verantwortung übernehmen müssen und können, halte ich für nicht tragbar. Deshalb muss ich dieses Gesetz ablehnen.

(C)

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 (Tagesordnungspunkt 19 a)

Ich stimme der Verlängerung des KFOR-Mandats zu, da angesichts der Situation im Kosovo derzeit ein Abzug nicht zu verantworten wäre. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, dass ich den Kriegseinsatz gegen Serbien und im Kosovo im Jahre 1999 nach wie vor für falsch halte und meine jetzige Zustimmung zu der Mandatsverlängerung keine Änderung dieser Einschätzung bedeutet.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Gesetzentwurf: Änderung des Umsatzsteuergesetzes**
- **Antrag: Steuerrecht vereinfachen – illegale Beschäftigung im Baugewerbe sinnvoll bekämpfen**

(Tagesordnungspunkt 24 a und b)

(D)

Dieter Grasedieck *(SPD):* Die FDP besteht aus vielen Bewerbern für die Kompetenzmannschaft. Als Bewerber müssen Sie sich bewähren. Sie müssen Fehler schnell erfassen und korrigieren. Schon bei der ersten Prüfung haben Sie versagt. Sie hätten sonst die Argumente im Finanzausschuss und im Plenum zu Ihrem Antrag berücksichtigt.

Sie wollten durch Ihren Antrag eigentlich die Bürokratie der Betriebe reduzieren. Nur, die Betriebe empfinden die Berechnung der Umsatzsteuern nicht belastend. Die Betriebe beklagen, dass sie die Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge berechnen müssen. Deshalb will das Wirtschaftsministerium die bürokratischen Abläufe vereinfachen. Erste Vorschläge werden umgesetzt; jede Firma erhält zum Beispiel nur eine Wirtschaftsnummer für alle Verfahren.

Von Umsatzsteuern war bei den Betriebsumfragen keine Rede, weil die Erstellung der Voranmeldung über die EDV als Ergebnis der Buchhaltung erfolgt. Es ist praktisch

ein Abfallprodukt. Nun, die monatliche Anmeldung auf umsatzstärkere Unternehmen hat sich bewährt. CDU/CSU und FDP haben diese Regelung im Übrigen 1996 eingeführt.

Wenn Sie sich informiert hätten, wüssten Sie, dass in der Finanzverwaltung die elektronische Datenübermittlung zwischen dem Steuerpflichtigen und dem Steuerberater fast üblich ist. Durch die Steueranmeldungs-Datenübermittlungsverordnung („STADÜV“) können die Betriebe die Daten dem Finanzamt elektronisch übermitteln. Die Technologien haben sich doch weiterentwickelt. Der Stand der EDV von 1996 ist mit 2002 nicht mehr vergleichbar. Was 1996, mit Ihrem Segen, richtig war, ist 2002 erforderlich.

Die FDP erleichtert durch ihren Antrag den Betrügern die Arbeit. Das wollen wir nicht. Der Finanzausschuss will hingegen die Steuerhinterziehung bei der Umsatzsteuer eindämmen. So wird diskutiert, dass Unternehmensgründer im Gründerjahr und im ersten Folgejahr unabhängig von den erzielten Umsätzen ihre Voranmeldung monatlich abgeben. Die Finanzämter können dadurch schneller kriminelle Scheinfirmen aufdecken. Das will der Ausschuss, weil die Scheinfirmen bei Karussellbetrugsgeschäften nur kurze Zeit existieren. Zwei Monate bedeuten einen enormen Informationsvorsprung. Es fehlen dem Bundeshaushalt, so schätzen Experten, durch den Umsatzsteuerbetrug 10 Milliarden Euro. Gerade in Grenzregionen ist deshalb der unbürokratische Informationsaustausch mit den Finanzämtern der Nachbarländer nötig. Der zeitraubende Weg zum Bundesamt für Finanzen muss in Europa im 21. Jahrhundert der Geschichte angehören.

Ein weiteres wichtiges Argument spricht gegen den FDP-Antrag: Existenzgründer haben bei Investitionen häufig Liquiditätsprobleme. Durch Ihren Antrag bekommen diese Firmen die Vorsteuerüberhänge zwei bis drei Monate später.

Existenzgründer warnen, sie benötigen gerade in den ersten zwei bis drei Jahren jeden Euro. Der Zeitraum zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung darf nicht verlängert werden. So investiert ein Jungunternehmer im Januar für eine CNC-Fräsmaschine netto 100 000 Euro. Insgesamt muss er mit Umsatzsteuer 116 000 Euro an den Lieferanten bezahlen.

16 000 Euro Umsatzsteuer bekommt der Unternehmer nach der bisherigen Gesetzgebung Anfang Februar erstattet – nach Ihrem Vorschlag erst zwei bis drei Monate später. Unsere Koalition will Jungunternehmer fördern statt bremsen. Ihr Gesetzesvorschlag ist unternehmerfeindlich.

Jetzt sagen Sie, die Unternehmer können zwischen ein und drei Monaten frei entscheiden. Durch weitere Ausnahmeregelungen bauen Sie keine Bürokratie ab. Da Sie keinen Gesetzesrahmen schaffen, könnte der Verdacht aufkommen, dass Sie eigentlich nur die Größtunternehmer fördern wollen. Die Größtunternehmer wären die wirklichen Gewinner.

Sie sagten in Ihrer Rede am 6. Juli 2001: „Was die Hand- und Spanndienste im Mittelalter waren, sind heute die Bürokratiedienste des Mittelstandes für den Staat.“ Dazu kann ich nur sagen: Politik ist mehr als Karneval. Weil Politik mehr als Karneval ist, lehnen wir derartige unternehmerfeindliche Gesetze ab. Wir fördern hingegen junge Unternehmer. 1 000 Jungunternehmer werden mit 0,65 Milliarden Euro vom Bund unterstützt. Das Land NRW und der EU-Stukturfonds fördern mit 2 Milliarden Euro 17 000 Unternehmensgründungen.

200 000 neue moderne Arbeitsplätze wurden so eingerichtet. In meinem Wahlkreis sind so 2 650 Arbeitsplätze geschaffen worden. Fördern statt bremsen ist angesagt. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Jochen-Konrad Fromme *(CDU/CSU):* Das Thema Verwaltungsvereinfachung und Entlastung der Wirtschaft von unnötiger Bürokratie ist ein wichtiger Bereich der Wirtschaftsförderung. Gerade im Laufe der letzten Wahlperiode hat es hier Auswüchse gegeben, die die Vorzeit bei weitem übertreffen. Bürokratieabbau muss ein ständiger Kampf sein und ist immer und zu jeder Zeit notwendig. In 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland haben wir unser Staatswesen immer stärker perfektioniert und für immer mehr Bürokratie gesorgt. Natürlich ist die Bundesrepublik Deutschland von heute mit einer hochkomplizierten Wirtschaft und einer großen Bevölkerungsdichte nicht mehr mit der Bundesrepublik von 1950 zu vergleichen. Wir brauchen sicherlich heute zur Regelung der Interessenskonflikte, die sich nicht von alleine regeln, mehr staatlichen Aufwand. Allerdings sind wir in vielen Bereichen über das Ziel hinausgeschossen. Insbesondere dort, wo sich mehrere Behörden mit der gleichen Problematik befassen, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Wenn hier nachhaltig Erfolge erzielt werden könnten, wäre das ein großer Beitrag zur Senkung der Staatsquote. Unser Ziel „Dreimal unter 40“ ist ehrgeizig, aber erreichbar und erst recht notwendig, um die Wirtschaft wieder stärker in Gang zu bringen. Wer die Staatsquote senken will, muss die Staatstätigkeit verringern. Das ist für beide Beteiligte gut, einerseits für den Staat, weil er Aufwand spart, und andererseits für die Bürger, weil sie sich besser entwickeln können. Das gilt auch für die Wirtschaft. Die Reduzierung der Staatstätigkeit soll sich zunächst einmal auf die Bereiche beschränken, in denen Doppelarbeit innerhalb der Gesellschaft geleistet wird oder wo innerstaatliche Akte reduziert werden können, ohne dass die Außenleistung gegenüber dem Bürger weniger werden muss. Dafür gibt es viele Beispiele.

Alle Bundesländer haben Ende der 60er- und Anfang der 70er-Jahre Gebiets- und Verwaltungsreformen durchgeführt. Sinn dieser Maßnahmen war es, die Gebietskörperschaften so groß zu gestalten, dass ihre Verwaltungskraft ausreicht, um Fachpersonal zu beschäftigen. Wir wollten weg von dem „Feierabendbürgermeister“ auf dem Sofa, hin zu mehr Professionalität, weil die Probleme größer geworden waren und der Staat vom überwachenden Staat zum planenden und vorsorgenden Staat geworden war. Die Gebietsreform ist in den alten Bundesländern durchgeführt. Die Kommunen haben sich mit Fachpersonal bestückt. Allerdings ist die Entwicklung meistens an dieser Stelle stehen geblieben. Der Abbau von Aufsicht und insbesondere auch Fachaufsicht, die zur Unterstützung der „Feierabendbürgermeister“ notwendig war, erfolgte weitgehend nicht. Ganz im Gegenteil: Wir

(A) haben die Verwaltung insbesondere im Bereich der Fachaufsicht und des Fachpersonals verstärkt. Hier ist eine Umkehr erforderlich. Die Christlich Demokratische Union hat mit dem Konzept „Schlanker Staat – starker Bürger“ im Jahre 2001 hier erhebliche Vorarbeit geleistet und viele Möglichkeiten aufgezeigt.

Der FDP-Antrag zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes gehört in diese Kategorie. Es geht um die Frage, in welchen Zeitabständen der Bürger seine Steuern an den Staat erklären und abführen muss. Bei der Umsatzsteuer haben wir im Prinzip die Quartalseinteilung. Nur wer monatlich auf eine Zahllast von mehr als 6 136 Euro kommt, muss monatlich melden und abführen. Der Fiskus ist daran interessiert, die Abführungszeiträume möglichst kurz zu gestalten, damit er über die notwendigen liquiden Mittel verfügt, um die laufenden Staatsausgaben zu finanzieren. Je später das Geld eintrifft, umso größer ist der Zinsausfall. Allerdings muss man sich immer darüber im Klaren sein, worüber man redet. Hier geht es um die Frage, ob bei einer Zahllast von über 6 136 Euro der Steuerpflichtige monatlich oder quartalsweise melden und abführen muss. Geht man von 6136 Euro und von 5 Prozent Zinsen aus, dann geht die Steuer aus dem ersten Monat 60 Tage später und im zweiten Monat 30 Tage später an das Finanzamt. Der Zinsvorteil beträgt für die 60 Tage circa 51 Euro und für die 30 Tage etwa 26 Euro. Nun muss abgewogen werden, wie hoch der Verwaltungsaufwand für eine dreimalige Abführung gegenüber einer einmaligen Abführung im Quartal ist und wie hoch der Zinsverlust ist. Der Zinsverlust beträgt maximal 77 Euro. Für diesen Betrag kann man nur geringe Verwaltungsleistungen

(B) erbringen. Das Finanzamt ist verpflichtet, bei jedem Steuerpflichtigen zu prüfen, ob er seine Steuererklärung rechtzeitig abgibt und die entsprechenden Zahlungen leistet. Das heißt, wir reden darüber, ob innerhalb eines Quartals dreimal die Akte gezogen und überprüft werden muss, ob die Meldung und die Zahlung eingegangen sind. Angesichts des Zinsvorteils von 77 Euro bei 6 135 Euro ist fiskalisch sicherlich die monatliche Meldefrist in den unteren Bereichen für den Fiskus teurer als die quartalsweise. Der Zinsaufwand liegt unter dem Aufwand für die Verwaltung. Mit höheren Steuerlasten kann sich das natürlich ändern. Angesichts des geringen Zinsverlustes ist der Vierjahreszeitraum mit weniger Aufwand für die Betriebe und weniger Aufwand für den Fiskus zu befürworten. Die Union wird deshalb dem Gesetzentwurf der FDP aus der Drucksache 14/3531 in der Fassung des Ausschusses zustimmen.

Nun zu dem zweiten Antrag, mit dem die Bauabzugsteuer in der jetzigen Form aufgehoben werden soll. Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, praktikable und zweckdienliche Vorschläge zur Bekämpfung der illegalen Betätigung im Baugewerbe zu machen.

Lassen Sie mich vorweg deutlich machen, dass wir jeglichen Steuermissbrauch und jegliche Steuerhinterziehung energisch bekämpfen. Allerdings müssen die Mittel, die eingesetzt werden, auch geeignet sein, das entsprechende Ziel zu erreichen. Da hapert es in letzter Zeit doch häufig. So mussten wir am Mittwoch im Finanzausschuss gerade erst erlassene Gesetze, wie die Bankenaufsicht und das Bundesbankengesetz, schon wieder nachbessern, weil

(C) die Beratung offensichtlich nicht sorgfältig genug ausgefallen ist. Die Gesetze wurden durchgepeitscht, ohne dass entsprechende Anhörungen im angemessenen Zeitrahmen stattfinden und ohne dass ausreichend darüber diskutiert wurde. Ich nenne hier nur das Beispiel der Verlustverrechnung, das 630-DM-Gesetz und auch die Bauabzugsteuer.

Die Bauabzugsteuer war von Anfang an umstritten. Uns kamen von der ersten Minute an erhebliche Bedenken, ob der Weg richtig sei, zur notwendigen Bekämpfung von schwarzen Schafen die gutwilligen und ordentlich Arbeitenden mit Bescheinigungsverfahren zu überziehen. Ich will es noch einmal deutlich machen: Jeder, der ordentlich arbeitet und sich nichts zuschulden kommen lässt, wird von den Bekämpfungsmaßnahmen insofern erfasst, als er sich eine Bescheinigung ausstellen lassen muss. Außerdem sind Auftraggeber verpflichtet zu prüfen, ob der Auftragnehmer eine Bescheinigung hat. Das heißt also, zur Herausfilterung von schwarzen Schafen wird jeder ordentlich Arbeitende zur zusätzlichen Bürokratie verdonnert. Es gab von Anfang Zweifel, ob wirklich die schwarzen Schafe auf diesem Wege erfasst werden können.

Da es sich um einen Antrag der Länder handelte und die Verbände der Bauwirtschaft dieses Verfahren wollten, haben wir uns im wahrsten Sinne des Wortes breitschlagen lassen und unsere Bedenken beiseite geschoben. Ich jedenfalls habe mich schon nach kurzer Zeit sehr über mich selbst geärgert, dass ich nicht meiner ursprünglichen Intention gefolgt bin, weil der Ärger los ging. Das fing schon damit an, dass die meisten Betroffenen überhaupt

(D) nicht mitbekommen haben, dass es sich um eine Forderung ihrer eigenen Verbände handelte. Sie haben der Politik all dies angelastet.

Außerdem bestand die große Gefahr, dass sich die Finanzverwaltung diesem Instrument zur Erleichterung des Steuervollzuges auch in solchen Bereichen bedienen würde, in denen der Fiskus den Vollzugsaufwand und das Vollzugsrisiko tragen muss. Es kann nicht angehen, dass beides immer stärker auf die Wirtschaft verlagert wird.

Erst als dann viel zu spät die sehr komplizierten Ausfuhrbestimmungen kamen, ließ die Unruhe bei den Betroffenen etwas nach. Dabei hat die Bundesregierung den Fehler gemacht, dass bereits vor den Sommerferien in Kraft getretene Gesetz erst durch Anwendungsbestimmungen vom 1. November 2001 zu konkretisieren. Praktisch sechs Monate blieben die Betroffenen im Ungewissen, in welcher Art und Weise sie von den Dingen berührt und beeinträchtigt werden. Das hat Spekulationen Tür und Tor geöffnet und eine große Verunsicherung geschaffen. Das zeigt im Übrigen auch, dass das Gesetz inhaltlich problematisch ist, wenn eine solche Unruhe entstehen konnte, die erst durch eine Eingrenzung im Wege des Erlasses wieder eingegrenzt werden musste.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, dass der vom Finanzausschuss geforderte Bericht der Bundesregierung über die praktischen Auswirkungen, der von mir mit Schreiben vom 7. November 2001 an die Vorsitzende des Finanzausschusses gefordert worden ist und der Gegenstand verschiedentlicher Debatten im Ausschuss

(A) war, noch aussteht. Wir wollten insbesondere wissen, in welchem Umfang und aus welchen Gründen Bescheinigungen versagt worden sind und in welchem Umfang Bescheinigungen ausgestellt worden sind.

Der entsprechende Bericht ist zugesagt, aber noch nicht gegeben. Von großem Interesse wird sein, das Verhältnis von Aufwand und Ertrag festzustellen. Insbesondere aber gilt es festzustellen, aus welchen Gründen Bescheinigungen versagt worden sind. Wir sahen von Anfang an die große Gefahr, dass sich die Steuerverwaltung dieses Instrument zu Eigen machen würde und damit auch Probleme benutzt, die mit der eigentlichen Steuerverkürzung durch Unternehmen, die ihre Steuerpflicht nicht erfüllen, nichts zu tun haben: nicht rechtzeitige Abgabe von Steuererklärungen, geringfügige Fristverzögerung usw.

Auch bei der Bauabzugsteuer muss man, wie bei der Frage der Festlegung der Zeiträume für Umsatzsteuererklärungen, den ökonomischen Sinn von Zusatzregelungen untersuchen und infrage stellen. Es muss abgewogen werden, welcher Aufwand bei der Finanzverwaltung und bei den Betrieben entsteht. Dieser muss dem zusätzlichen Ertrag an Steuern gegenübergestellt werden und erst wenn sich hier eine vernünftige Kosten-Nutzen-Relation ergibt, ist das Verfahren sinnvoll. Deshalb würde mich schon die Frage interessieren: Wie viele Finanzbeamte sind mit dem Ausstellen der entsprechenden Bescheinigungen beschäftigt? Da keine zusätzlichen Planstellen bewilligt wurden, werden sie anderen Steuervollzugsbereichen entzogen. Wäre es nicht wichtiger, sich auf die inhaltliche Bearbeitung und Bekämpfung des Umsatzsteuermissbrauches zu konzentrieren? Hier werden ja angeblich Steuerhinterziehungen in Milliardenhöhe vorgenommen. Bei der Umsatzsteuer scheint mir der Computer das einzige Kontrollmittel zu sein, ohne dass anhand von den wenigen Verdächtigungsmerkmalen, die den Umsatzsteuermissbrauch kennzeichnen, die Vorgänge ausgeworfen und einer inhaltlichen Überprüfung durch Beamte unterworfen werden. Wenn ich aber zig Tausende von Beamten mit sinnlosen Freistellungsbescheinigungen beschäftige, dann brauche ich mich nicht zu wundern, wenn ich das Personal für die eigentlich wichtige Arbeit nicht mehr habe. Auch diese Frage müsste einmal beantwortet werden.

(B)

Die Tatsache, dass der im Finanzausschuss vereinbarte Bericht zu diesem Komplex nicht gegeben worden ist, scheint mir Bände zu sprechen. Hat man etwas zu verbergen oder warum kommt der Bericht nicht auf den Tisch? Bei so wichtigen Fragen kann man sich auch nicht damit ausreden, dass der Vollzug Sache der Länder sei und man nicht über entsprechende Fakten verfüge. Dann muss man eben die Länder bitten, die entsprechenden Unterlagen für den Bericht an den Bund zu geben.

Auch wenn sich momentan die öffentliche Diskussion ein wenig beruhigt hat, ist das noch nicht ein Zeichen dafür, dass die Dinge in Ordnung sind. Möglicherweise haben sich die Betroffenen notgedrungen nur mit der zusätzlichen Bürokratie abgefunden. Deshalb ist es richtig, die Dinge immer wieder zu hinterfragen und sich damit zu beschäftigen. Wie gesagt, Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe.

Insbesondere die beratenden Berufe machen zweierlei deutlich: Zum einen gibt es ganz erhebliche Probleme mit der Abwicklung. Immer wieder werden Bescheinigungen (C) mit der Begründung abgelehnt, dass Unternehmen Steuern nicht pünktlich zahlen oder Steuererklärungen nicht pünktlich abgeben. Das war genau nicht Sinn der Sache. Auch gehen die Finanzgerichte immer stärker dazu über, Freistellungen im Klageweg anzuerkennen, weil bei der Ausstellung der Freistellungsbescheinigungen der allgemeine Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet werden müsse und es Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung sei, illegale Beschäftigung zu bekämpfen, nicht aber vorrangig Steuern einzutreiben.

Sinn des Gesetzes war es, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, die dadurch entstehen, dass einzelne Unternehmen sich der Steuerpflicht entziehen, während andere pünktlich zahlen. Gemessen an diesem Ziel ist der Erfolg des Gesetzes eher bescheiden. Allerdings ist der Beratungsaufwand und sind damit die Kosten in der Praxis sehr hoch. Dieses ist ein Ausdruck überzogener Bürokratie.

Zum anderen empfinden insbesondere Anbieter aus dem Ostblock es immer noch als sehr profitabel, sich mit dem „endgültigen Steuersatz“ von 15 Prozent zu bedienen. Das bedeutet, dass das Gesetz gerade ins Gegenteil verkehrt wird.

Die Bauverbände, die das Gesetz seinerzeit gefordert hatten, verteidigen das Gesetz. Dies ist als selbstverständlich anzunehmen, kann jedoch kein Indikator für die Funktionsfähigkeit der Regelung sein. Wenn mehr als 95 Prozent der beauftragten Unternehmen steuerlich gemeldet sind und fast durchgängig auf drei Jahre befristete Freistellungsbescheinigungen durch die Finanzverwaltung erhalten haben, dann macht das deutlich, dass möglicherweise hier wieder einmal das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Nur wegen eines ganz geringen Teils, der weit unter 5 Prozent liegen muss – ein Teil der Unternehmen hat ja zusätzlich zu den 95 Prozent noch kürzere bzw. auftragsbezogene Bescheinigungen erhalten –, werden alle Unternehmen dem Bescheinigungsverfahren unterzogen. (D)

Selbst der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes muss einräumen, dass derzeitig nicht eingeschätzt werden kann, ob das Zurückdrängen unseriöser Unternehmen vom Markt wirklich durch das Gesetz erreicht worden ist.

Die Steuerberaterkammer hat zurecht darauf hingewiesen, dass der Arbeitsaufwand mit den Freistellungsbescheinigungen bei den Finanzämtern offenbar dazu geführt hat, dass reguläre Arbeit liegen geblieben ist. Dies führt unter anderem auch dazu, dass Einkommensbescheide erst später ergehen. Dies kann die sehr ärgerliche Folge haben, dass in Nachzahlungsfällen zusätzliche 6 Prozent Nachzahlungszinsen nach § 233 AO anfallen. Das trifft die Steuerbürger besonders hart, weil durch das Steuerentlastungsgesetz die Möglichkeit des Sonderausgabenabzugs von Zinsen auf Steuerforderungen weggefallen ist.

Außerdem weist sie darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand durch eine gegenwärtig in Vorbereitung befindlichen neuen Verwaltungsanweisung in Form eines BMF-Schreibens noch ausgedehnt werden soll und die Freistellungsbescheinigung offensichtlich zu einem Sanktionsmittel besonderer Art gemacht werden sollen.

Die Steuerberaterkammer hat sich aus diesem Grund mit Schreiben vom 23. Mai 2002 an den Bundesfinanzminister gewandt und darauf hingewiesen, dass es gerade nicht Sinn des Bauabzugsteuergesetzes war, ein weiteres Zwangmittel zum Eintreiben von Steuern zu erhalten.

Auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat auf eine Vielzahl von ungeklärten Rechtsfragen und praktischen Fragen bei der Anwendung des Gesetzes hingewiesen. Wenn nach fast einem Jahr noch immer so viel Unklarheiten bestehen, was auch Ausdruck einer in einer Vielzahl von OFD-Verfügungen zum Thema Steuerabzug bei Bauleistungen seinen Ausdruck findet, dann spricht das eher dafür, dass die Regelung nicht besonders gelungen ist.

Ganz besonders schlimm ist es dann, wenn wir Signale aus der Praxis bekommen, dass sich hier Unternehmen auf diesem Wege sogar steuerlich entlasten. Sie benutzen das Instrument der Bauabzugsteuer als Definitivbesteuerung und erlangen dadurch Wettbewerbsvorteile.

Alles in allem lässt sich zusammenfassen: Wir haben mit der Bauabzugsteuer ein bürokratisches Monster kreiert, das Betriebe und Finanzbehörden mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand überzieht, ohne dass es Anzeichen dafür gibt, dass die illegale Beschäftigung auf dem Bau wirksam damit bekämpft werden kann. Das sollte uns zur Nachdenklichkeit bringen.

Ganz offenbar ist es Ihr Ziel in dieser Wahlperiode gewesen, der Unternehmerschaft mit großem Misstrauen entgegenzutreten. Sie haben auch immer wieder erklärt, dass Sie Unternehmen fördern wollen, aber Unternehmer nicht. Diese Trennung macht eine Denke deutlich, die nicht geeignet ist, Menschen zur wirtschaftlichen Leistung anzuspornen. Das wiederum hat fatale Folgen für die Arbeitsplätze, denn nur wenn sich Unternehmerpersönlichkeiten finden, die Lust daran haben, wirtschaftlich tätig zu sein, gibt es auch Arbeitsplätze. Stattdessen überziehen Sie diese Gruppe mit zusätzlich Bürokratie und kriminalisieren sie, wie Ihr Verhalten zu § 370 a Abgabenordnung beweist. Nicht einmal die 15-zu-Null-zu-Eins-Entscheidung im Bundesrat kann Sie offensichtlich zur Einsicht zwingen. Deshalb haben Sie wieder im letzten Finanzausschuss einen entsprechenden Änderungsantrag der CDU abgelehnt. Ja, vor kurzem haben Sie noch jegliche Änderungsnotwendigkeit in Abrede gestellt und gemeint, durch eine Verwaltungsanweisung könne man das Gesetz korrigieren. Was ist das für eine Auffassung vom Rechtsstaat? Erst ein Gesetz machen und dann durch die Verwaltung wieder einschränken oder auch bei passender Gelegenheit ausweiten? So kann es nicht gehen. Deshalb sind wir für eine sehr kritische Überprüfung des Bauabzugsteuergesetzes, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Aufhebung endet; wieder einmal wird mit Schrot auf eine Mücke geschossen. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, dass man die Mücke trifft, sehr gering, aber der Schaden im Umfeld ist unermesslich groß. Diejenigen, die wegen Missbrauchs herausgefiltert werden sollen, werden nicht betroffen. Dafür aber die Vielzahl der steuerlich ehrlichen Betriebe mit zusätzlicher Bürokratie überzogen.

Probleme gibt es auch mit der EU-rechtlichen Zulässigkeit. Die Vorgängerregelung aus dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 in § 50 a Abs. 7 EstG war als nicht EU-tauglich qualifiziert wurden. Auch bezüglich der jetzt geltenden Regelung gibt es erhebliche Bedenken.

Privatdozentin Dr. Hey von der Universität Köln hat in ihrem Gutachten vom 5. März 2002 festgestellt, dass EU-Ausländer im Vergleich zu Inländern nur unter deutlich erschwerten Bedingungen eine Freistellungsbescheinigung erhalten, und dies, obwohl hier – anders als bei inländischen Bauleistenden – vielfach kein Besteuerungsrecht der Bundesrepublik besteht. Im Wege genereller Freistellung bei Steuerinländern gegenüber nur ausnahmsweiser Freistellung bei Steuerausländern darf nicht durch die Hintertür dieselbe Rechtslage erzeugt werden wie unter § 50 a Abs. 7 EstG in der Fassung des StEntlG 1999/2000/2002. In diesem Fall muss der gegen § 50 a Abs. 7 EstG in der Fassung des StEntlG 1999/2000/2002 erhobene Vorwurf der Europarechtswidrigkeit mit der gleichen Schärfte auch gegen die Neuregelung erhoben werden. Dass die §§ 48 ff. EstG lediglich formal nicht mehr zwischen In- und Ausländern differenzieren, kann den Diskriminierungsvorwurf nicht beseitigen; wenn die Differenzierung im Ergebnis in ähnlicher Weise durch Anwendung unterschiedlicher Maßstäbe bei der Erteilung von Freistellungsbescheinigungen erfolgt.

Gemeinschaftsrechtswidrig wegen eines Verstoßes gegen die Dienstleistungsfreiheit des Art. 49 EGV sind folgende Einzelregelungen: das Erfordernis der Bestellung eines inländischen Empfangsbevollmächtigten (§ 48 b Abs. 1 Satz 1 EstG); das Erfordernis der Ansässigkeitsbescheinigung als Voraussetzung der Freistellungsbescheinigung (§ 48 b Abs. 1 Nr. 3 EstG) sowie der Erstattung § 48 d Abs. 1 Satz 4 EstG); die generelle Beweislastumkehr, die ausländischen Steuerpflichtigen sowohl im Freistellungs- als auch im zeitnahen Erstattungsverfahren hohe Nachweispflichten aufbürdet, um das Nichtbestehen eines Steueranspruchs glaubhaft zu machen, während inländische Bauleistende, soweit sie steuerlich erfasst sind und in der Vergangenheit ihren Pflichten ordnungsgemäß nachgekommen sind, ohne weiteres die Freistellungserklärung erhalten; die Ausgestaltung von § 48 b Abs. 2 EstG als Ermessensvorschrift; die Möglichkeit europarechtskonformer Auslegung wurde durch das Anwendungsschreiben des BMF nicht genutzt (BMF-Schreiben vom 1. November 2001, BStBl. I 2001, Seite 804 Randziffer 29); die auf einzelne Aufträge beschränkte Erteilung von Freistellungsbescheinigungen an nicht ansässige Steuerpflichtige, während inländische Steuerpflichtige Sammelfreistellungsbescheinigungen mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren erhalten (BMF-Schreiben vom 1. November 2001, BStBl. I 2001, Seite 804 Randziffer 31); der Ausschluss des Einwandes, dass aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens kein zu sichernder Steueranspruch entstanden ist, im Haftungsverfahren des Leistungsempfängers (§ 48 d Abs. 1 Satz 6 EstG).

Aufgrund der vom Gesetzgeber intendierten Verknüpfung von Steuerabzug und Freistellungsverfahren durch das Verhältnismäßigkeitsprinzip wirken diese Nachteile auf den Steuerabzug als solchen zurück und begründen die Gemeinschaftsrechtswidrigkeit der insoweit unteilbaren Gesamtregelung der §§ 48 ff. EstG.

Auch wenn sich die Diskussion zurzeit ein wenig beruhigt hat, sind die Probleme mit dem Bauabzugsteuerge-

(A) setz nicht gelöst und müssen aufgearbeitet werden. Es spricht vieles dafür, dass die Regelung ihr Ziel nicht erreicht oder dass Aufwand und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Deshalb ist sehr kritisch zu prüfen, ob die Regelung beibehalten werden soll oder wieder aufgehoben werden muss.

Christine Scheel *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Letztes Jahr haben wir beschlossen, dass Unternehmensgründer im Jahr der Gründung und im ersten Folgejahr, unabhängig von den tatsächlich erzielten Umsätzen, ihre Voranmeldungen monatlich abgeben.

Das hatte gute Gründe: Seit Jahren wurde in Sonntagsreden über Umsatzsteuerbetrug in zweistelliger Milliardenhöhe geklagt. Nichts ist passiert. Wir haben dann im letzten Jahr, übrigens auf Initiative der Länder, Maßnahmen zur Sicherung des Steueraufkommens beschlossen, zu denen auch die monatliche Meldung der Umsatzsteuer für Existenzgründer gehört.

Und das war auch höchste Zeit! Die Entwicklung der Umsatzsteuereinnahmen im Jahr 2001 zeigte überdeutlich, dass dringender Handlungsbedarf bestand. Die sonst so sicheren Umsatzsteuereinnahmen sind absolut zurückgegangen um 1,4 Prozent, und das, obwohl das Bruttoinlandsprodukt nominal noch um 1,9 Prozent gewachsen ist. Das war schwer erklärbar. Allgemein wurden Betrügereien mit dem Vorsteuerabzug durch so genannte Karussellgeschäfte als eine Ursache vermutet.

Deshalb war es durchaus sinnvoll für „neue“ Unternehmen, eine zweijährige Pflicht zur monatlichen Umsatzsteuererklärung einzuführen. Die Finanzämter bekommen (B) so schneller Informationen über neue Unternehmen und sind damit eher an den Hinterziehungsfällen dran. Angesichts der sehr kurzen Lebensdauer von Unternehmen, die an solchen Karussellbetrugsfällen beteiligt sind, können zwei Monate schon den entscheidenden Informationsvorsprung ausmachen.

Eine positive Nachricht der Steuerschätzung im Mai war, dass das Umsatzsteueraufkommen wieder wächst. Das beweist eindeutig: Die Maßnahmen, die Rot-Grün zur Sicherung des Steueraufkommens beschlossen hat, beginnen zu greifen. Es macht schon deshalb keinen Sinn, in dieser Situation die monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen völlig abzuschaffen.

Hinzu kommt aber noch: Niemand fordert es! Die Wirtschaftsverbände fordern es nicht, und auch die Finanzverwaltungen fordern es nicht. Die Länder hatten den verschärfenden Maßnahmenkatalog ja einstimmig begrüßt. Warum sollten sie dann jetzt die monatliche Meldung ganz abschaffen? Das ergäbe keinen Sinn.

Was die Mittelstandsfreundlichkeit angeht, so ist das deutsche System im europäischen Vergleich mittelstandsfreundlicher und unbürokratischer, als man annimmt. Es gab ja in letzter Zeit von verschiedenen Seiten Überlegungen, wie man die Umsatzsteuer reformieren könnte. Die Frage war: Wie müsste das Umsatzsteuersystem aussehen, um es weniger betrugsanfällig zu machen. Ich denke zum Beispiel an das Mittler-Modell.

Bei der Diskussion zeigte sich dann sehr schnell, das eigentlich alle vor einer wirklichen Reform zurück- (C) schrecken. Das deutsche Umsatzsteuersystem ist gar nicht so schlecht. Die Unternehmen mögen es, weil es ihnen Liquidität gerade dann verschafft, wenn sie klamm sind, also viele Rechnungen bezahlen müssen, aber wenig Forderungen an andere haben. Wir finden das normal, weil wir daran gewöhnt sind, aber dem ist nicht so. Fragen sie doch einmal einen italienischer Unternehmer, was er für Probleme hat, zu viel gezahlte Vorsteuer zurückzubekommen.

Wir haben jetzt national dem Umsatzsteuerbetrug einen Riegel vorgeschoben. Mittelfristig wollen wir auf EU-Ebene eine einheitliche Lösung finden, die das Steueraufkommen sichert und für die mittelständischen Unternehmen unbürokratisch ist. Hier müssen alle EU-Länder an einem Strang ziehen, denn die Mehrwertsteuer ist bereits weitgehend harmonisiert.

Gerhard Schüßler *(FDP):* Gesetzentwurf und Antrag der FDP, die wir heute beraten, dienen einem Zweck: der Steuervereinfachung. Diese wird in allen Reden gefordert, wenn es um Steuerpolitik geht. In der Praxis sieht es dann vollkommen anders aus.

Die Abschaffung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung wäre ein Signal für Entbürokratisierung gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Diese ersticken geradezu an der Formularflut, die sie nicht nur für steuerliche Zwecke bewältigen müssen. Am grünen Tisch in der Bundesregierung wird beschlossen, zur besseren Kontrolle oder aus fiskalischen Gründen diesen Unternehmern Monat für Monat eine Voranmeldung abzufordern. Für Existenzgründer sind diese Anforderungen gerade noch verschärft worden. (D)

Haben Sie, liebe Kollegen von der Koalition, eigentlich einmal daran gedacht, was das für die Betroffenen bedeutet? Man erwartet die Schaffung von Arbeitsplätzen, mehr wirtschaftliche Aktivitäten und Investitionen. Gleichzeitig wird eine Existenzgründung nicht nur mit steuerlichen Anforderungen dermaßen erschwert, dass viele potenzielle Unternehmer mutlos werden und gar nicht erst beginnen. Kann das richtig sein?

Woran liegt es, dass bei uns ein schier unüberwindlicher Berg an Bürokratie aufgebaut wird ohne Rücksicht auf den, der ihn bewältigen soll? Warum muss es für alles und jedes Statistiken geben? Warum traut der Staat den Unternehmern nicht, von denen er doch erwartet, dass sie Arbeitsplätze schaffen?

Es muss endlich Schluss sein mit immer neuen staatlichen Auflagen, Pflichten und Bevormundungen!

Die Bauabzugsteuer, Gegenstand des vorliegenden Antrags der FDP, ist nichts als ein einziges Ärgernis. Der Staat ist nicht in der Lage, die Auswirkungen der Schwarzarbeit zu bekämpfen, und – viel wichtiger – nicht bereit, die Ursachen der Schwarzarbeit endlich zu beseitigen. Stichwort: Runter mit den Steuern und Abgaben!

Aus diesen Gründen werden die Auftraggeber von Bauleistungen verpflichtet, die Steuer für ihre Auftragnehmer an das Finanzamt abzuführen. Ich gebe an dieser Stelle zu, dass die Zustimmung der FDP zu diesem Gesetz ein grober Fehler war. Aus einer einfachen, wenn auch schlechten Regel wurde allerdings ein bürokratisches Monster. In von

(A) der Verwaltung so geliebten BMF-Schreiben wurden Abgrenzungsfragen aufgeworfen, ein für Unternehmer und Verwaltung aufwendiges Freistellungsverfahren kreiert und im Ergebnis bei den Betroffenen zornige Reaktionen provoziert. Teile der betroffenen Wirtschaft – auch das muss einmal gesagt werden – haben diese Regelungen massiv gefordert. Als die rot-grüne Koalition daranging, auch eine Haftung für Sozialversicherungsabgaben einzuführen, wurde protestiert. Dieses Verhalten kann man eigentlich nur als scheinheilig bezeichnen.

Was bleibt unterm Strich? Wir sollten die Unternehmer das machen lassen, was sie können: wirtschaften, investieren und Arbeitsplätze schaffen. Bürokratische Regelungen müssen abgebaut, Steuern und Abgaben gesenkt werden. Die Initiativen der FDP, die heute vorliegen, sind gute Ansätze dazu.

Heidemarie Ehlert *(PDS):* Uns liegt heute zur Beratung und Beschlussfassung ein Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vor. Den von den Antragstellern verfolgten Anliegen steht meine Fraktion prinzipiell aufgeschlossen gegenüber. Auch die Fraktion der PDS hält Vereinfachungen in der Steuergesetzgebung, Erleichterungen bei der Umsetzung der Steuergesetze und Entlastungen der Finanzverwaltungen beim Prozess der Steuerfestsetzung für dringend geboten. Dem vorliegenden Gesetzentwurf unter Drucksache 14/5331 werden wir dennoch unsere Zustimmung versagen.

Der Gesetzentwurf sieht im Kern vor, den Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum für die Umsatzsteuer (B) prinzipiell zu streichen. Die mit dieser Streichung verbundenen volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Nachteile sowohl für den Staat als auch für die Steuerpflichtigen überwiegen jedoch beträchtlich. Eine nur vierteljährlich abzugebende Umsatzsteuervoranmeldung würde praktisch dazu führen, dass der Staat zum „Kreditgeber“ für die Betriebe werden würde, bei denen eine Umsatzsteuerzahllast anfällt, da diese Beträge erst mit zweimonatiger Verzögerung festgesetzt und fällig werden würden. Diese Tatsache wäre auch eine Zumutung für die Bürger unseres Landes, die die mit Umsatzsteuer belasteten Produkte täglich erwerben.

Für Unternehmen, die sich in der Phase der Existenzgründung befinden, ist die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der Vorsteuererstattung auch ein nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Faktor. Diese Erstattungsmöglichkeit nur vierteljährlich in Anspruch nehmen zu können, würde sich bei vielen Existenzgründern bereits als eine existenzielle Gefahr darstellen und bei ihnen zu Liquiditätsengpässen führen. Um all dem zu begegnen, käme man nicht umhin, zahlreiche Ausnahmetatbestände im Gesetz zu verankern. Dies würde jedoch wiederum einer angestrebten Vereinfachung gegenüber der bisherigen Regelung zuwiderlaufen.

Ich sehe allerdings noch ein anderes praktisches Problem im Zusammenhang mit der von der FDP angestrebten Regelung, was, wie ich finde, bei der Diskussion im Ausschuss nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Ihr Gesetzesvorschlag beabsichtigt, durch den Wegfall der monatlichen Voranmeldung die vierteljährliche Voranmeldung ohne Ausnahme vorzusehen. (C) Dies führt zugleich dazu, dass der Vierteljahrzeitraum der kürzeste Zeitraum ist, der einer Kontrolle durch die Finanzämter zugänglich gemacht werden kann. Dies erschwert sowohl kurzfristige als auch punktuelle Prüfungen in einem bekanntermaßen betrugsanfälligen Bereich erheblich. All diesen Überlegungen wird die derzeit bestehende gesetzliche Regelung besser gerecht, als es der Gesetzentwurf der FDP tun würde.

Der mit der Drucksache 14/7541 eingebrachte Antrag der FDP zur Abschaffung der erst zum 1. Januar 2002 eingeführten Bauabzugsteuer wird im Ausschuss intensiv beraten werden müssen. Es erhöht in keiner Weise das Vertrauen in den Gesetzgeber, wenn Regelungen kurz nach ihrer Verabschiedung erneut zur Disposition gestellt werden. Eine Entscheidung darüber wird von einer Analyse der bisher mit der Umsetzung dieser Steuer gemachten Erfahrungen auszugehen haben. Dazu sollte eine Anhörung sowohl von Vertretern der Finanzverwaltungen als auch der betroffenen Steuerpflichtigen durchgeführt werden.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2003 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2003) (Tagesordnungspunkt 26)

(D) ***Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk*** *(SPD):* Als Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie habe ich heute die angenehme Pflicht, Ihnen über unsere Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2003 zu berichten. Der Wirtschaftsausschuss und seine mitberatenden Ausschüsse schlagen Ihnen mit großer Mehrheit – bei Enthaltung der PDS-Fraktion die Annahme des vorliegenden Gesetzes vor.

Ich möchte mich als Unterausschussvorsitzende sehr herzlich bei allen Mitgliedern dieses arbeitsintensiven Unterausschusses für die stets offene und angenehme Zusammenarbeit bedanken, besonders bei meiner Stellvertreterin Dagmar Wöhrl und den Obleuten Hans-Josef Fell, Gudrun Kopp und Rolf Kutzmutz.

Uns war und ist in unserer gemeinsamen Arbeit stets bewusst, dass wir mit den Programmen aus dem ERP-Sondervermögen das Kreditprogramm für den Mittelstand in Deutschland entscheiden und in Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium und den beiden Förderbanken des Bundes, der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), fortentwickeln.

Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser wichtigen Institutionen sehr herzlich bedanken: Durch ihr Engagement und ihre Kreativität gelingt es, die Förderinstrumente immer wieder den neuen Bedingungen auf den nationalen und internationalen Kapitalmärkten anzupassen und auf die vielen hoffnungsvollen Gründer, die vielen in-

(A) novativen kleinen und mittleren Unternehmen, die Handwerker und kleinen Selbstständigen zuzugehen und ihnen mit Krediten, aber auch mit Rat beiseite zu stehen.

Was in den letzten 10 Jahren da neu entstanden ist – im Osten wie im Westen unseres Landes – was sich in der Gründerszene und bei risikoreichen innovativen Unternehmen getan hat, kann sich – auch wenn es zum Beispiel auf dem neuen Markt tiefe Einbrüche gegeben hat – international sehen lassen und gibt Hoffnung, dass von dort aus sich nicht nur der Stamm der deutschen Unternehmen fortlaufend verjüngt, sondern dass mit der Unterstützung aus diesen Programmen auch eine neue, immer notwendige Dynamik für unsere Volkswirtschaft zum Tragen kommt und unternehmerische Talente eine Chance bekommen, die ansonsten in traditionellen Hierarchien versauern und in Arbeitslosigkeit resignieren würden. Natürlich gab und gibt es in weltwirtschaftlich schwachen Zeiten auch erhebliche Rückgänge in der Nachfrage bei den ERP-Programmen, aber bei hoffentlich bald deutlich anziehenden Wachstumsraten werden wir bei den ERP-Programmen wieder auf mehr Nachfrage stoßen und die Mittelstandsfinanzierung wird damit weiter im Brennpunkt wirtschaftspolitischer Überlegungen stehen.

Denn ohne mittelständische Unternehmen geht in Deutschlands Wirtschaft nur wenig: Die mittelständischen Unternehmen in Deutschland beschäftigen rund 70 Prozent aller Arbeitnehmer, bilden rund 80 Prozent aller Auszubildenden aus, tragen rund 55 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei und erwirtschaften rund 50 Prozent aller steuerpflichtigen Umsätze.

(B) Der Mittelstand kann aber seine wichtige Rolle nur behalten, wenn seine Finanzierungsbedürfnisse im Zuge von Unternehmensgründungen und Wachstum mit Krediten und mit Eigenkapital erfüllt werden können.

Das ERP-Sondervermögen ist das zentrale Instrument der finanziellen Mittelstandsförderung des Bundes.

Dabei stehen genau die beiden Schwerpunkte im Vordergrund, also die Gewährung von günstigen Investitionskrediten und die Bereitstellung von Risiko- und Beteiligungskapital.

Die beiden Förderinstitute des Bundes, die Deutsche Ausgleichsbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau, ergänzen die ERP-Förderung durch ihre Eigenmittelprogramme mit Darlehens- und Beteiligungskapital.

Das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2003, über das wir heute entscheiden wollen, bildet die jährliche rechtliche und haushaltsmäßige Grundlage der ERP-Wirtschaftsförderung.

Im Wirtschaftsplan 2003 stehen – wie im laufenden Jahr – 5 Milliarden Euro für zinsgünstige ERP-Kredite zur Verfügung.

Hinzu kommt der Förderansatz im Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“.

Hier ist – ebenfalls wie 2002 – ein Betrag von 1 Milliarde Euro mobilisiertes Eigenkapital angesetzt. Insgesamt kann damit der zu erwartenden Nachfrage nach Darlehen und Beteiligungskapital aus ERP-Mitteln in 2003 entsprochen werden.

(C) Knapp die Hälfte der finanziellen Fördermittel aus dem ERP-Plan, also rund 2,5 Milliarden Euro, sind für die Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern vorgesehen.

Damit ist auch in 2003 die Förderintensität im Osten, gemessen an der Bevölkerungszahl, größer als im Westen. Auch die Konditionen für den Osten bleiben nach wie vor günstiger. Dies bedeutet niedrigere Zinssätze, höhere Mitfinanzierungsquoten, längere Kreditlaufzeiten und längere tilgungsfreie Anlaufzeiten.

Zusammengefasst bedeutet dies: Der ERP-Wirtschaftsplan 2003 leistet mit seinem Fördervolumen von insgesamt rund 6 Milliarden Euro einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Existenzgründungen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, einschließlich der Freien Berufe. Dies ist gleichbedeutend mit einem substanziellen Beitrag zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Wir rechnen damit, dass durch diese Fördermittel ein Investitionsvolumen von rund 20 Milliarden Euro angestoßen wird.

Aber wir können auch nicht leugnen, dass die Mittelstandsfinanzierung in Deutschland vor neuen Herausforderungen und Problemen steht: Globalisierung der Finanzmärkte, die zunehmende Verschärfung des Wettbewerbs und die Konzentration durch Fusionen von Banken und anderen Finanzierungseinrichtungen sowie die stärkere Ausrichtung am Shareholder Value verändern das Bankenverhalten und die Finanzierungslandschaft drastisch. Neue Eigenkapitalvorschriften für Banken, Stichwort „Basel II“, werden diese Entwicklungen verstärken. (D)

Die Auswirkungen betreffen alle Bereiche und damit natürlich auch die öffentlichen Finanzierungshilfen.

Der Unterausschuss „ERP-Wirtschaftspläne“ hat sich schon frühzeitig mit den möglichen Konsequenzen dieser Entwicklung für die Mittelstandsfinanzierung zum Beispiel in seinen Potsdamer Gesprächen befasst.

Auch hat er – gemeinsam mit dem Finanzausschuss – eindeutige Position bezogen, damit die Baseler Neuregelungen keine Nachteile für die mittelständischen Unternehmen mit sich bringen. Der Deutsche Bundestag hat diese Forderung zweimal einstimmig unterstützt.

Die deutsche Verhandlungsführung hat einiges erreicht und inzwischen weisen viele Vorschläge aus Basel in die richtige Richtung. Beispiele hierfür sind: Die Zulässigkeit des internen Ratings oder die Einbeziehung von mittelständischen Unternehmen in das so genannte Retail-Portfolio. Hier werden die Kredite zusammengefasst und vereinfacht ge„ratet“. Es bleiben aber noch wesentliche Punkte wie die höhere Risikopositionierung längerfristiger Kredite und die sehr ungünstige Risikoeinstufung von Bankenbeteiligungen an Wagniskapital – um nur zwei Beispiele zu nennen – die noch dringend nachgebessert werden müssen, um die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland nicht schlechter zu stellen. Durch die globale Konkurrenz werden aber – unabhängig von Basel II, Bankenkredite künftig stärker risikogewichtet vergeben. Für die kleinen und mittleren Unternehmen bedeutet dies, dass die Transparenz der Unternehmen gegenüber dem

(A) Kreditinstitut steigen muss, um eine gute Bonitätseinstufung zu erhalten.

Und die finanzielle Mittelstandsförderung des ERP-Sondervermögens muss sich den durch die Veränderung der Finanzierungslandschaft entstehenden Herausforderungen stellen. Wir müssen dafür sorgen, dass auch in Zukunft der Zugang zu Finanzierungsmitteln für den Mittelstand offen bleibt! Deshalb hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bereits im Jahr 2000 den Dialog mit der Kreditwirtschaft und den betroffenen Verbänden aufgenommen, um für die möglichen auftretenden Probleme aus verändertem Kreditvergabeverhalten gemeinsame Lösungen zu finden und von der öffentlichen Seite her Maßnahmen zur Senkung der Transaktionskosten zum Beispiel durch elektronische Verfahren und verstärkte Risikoübernahme in öffentlichen Förderprogrammen zum Beispiel Haftungsfreistellung, Bürgschaften unter Beibehaltung eines substanziellen Kreditrisikos bei den privaten Banken zu erreichen.

Die Kreditwirtschaft selbst hat dabei erklärt, dass sie die Mittelstandsfinanzierung zum Kernbereich ihrer Tätigkeiten zählt. Den Beweis dafür bleiben uns insbesondere die privaten Großbanken bisher schuldig.

Eine Umfrage der KfW bei mittelständischen Unternehmen macht deutlich, dass die Finanzierungsbedingungen für ein knappes Drittel schwieriger geworden sind – für eine kleine Minderheit von 3 Prozent freilich besser. Besonders Kleinst- und Kleinunternehmen stöhnen über zunehmende Schwierigkeiten. Vor allem der Bau und der Einzelhandel klagen in überdurchschnittlichem Maße (B) über Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung, übrigens unabhängig von der Größe. Aber auch ostdeutsche Unternehmen beklagen sich häufiger über eine schwierigere Kreditaufnahme – unabhängig von Größe und Branche. Die öffentliche Seite hat ihre Versprechungen gehalten, die Deutsche Ausgleichsbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau haben viele Maßnahmen für den Mittelstand vereinbart und die Zusammenarbeit auf vielen Feldern ausgebaut und damit Synergieeffekte erzielt. Die Nutzung spezieller Finanzinstrumente erlaubt eine Risikoentlastung bei den durchleitenden Hausbanken. Zusammen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde das Instrument zur Verbriefung von Risiken aus den Förderkrediten entwickelt und inzwischen praktiziert.

Jetzt geht es darum, solche Transaktionen auch für kleine Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu ermöglichen.

Bei den Förderkrediten von ERP, DtA und KfW wird daran gearbeitet, die Programmabwicklung zu vereinfachen und stärker an die banküblichen Strukturen anzupassen. Dazu gehört der Einsatz von modernen elektronischen Verfahren ebenso wie die abwicklungstechnische Vereinfachung der Programme. Aber auch an der Entwicklung verbesserter oder neuer Förderinstrumente arbeitet das ERP-Sondervermögen. Für Pilotvorhaben stehen im ERP-Wirtschaftsplangesetz entsprechende Mittel zur Verfügung.

Ich meine, wir sollten unbefangen über Änderungen auch höherer Durchleitungsmargen bei Kleinkrediten reden, damit die Banken wieder ein Interesse an der Kreditvergabe haben. (C) Denn der Bankenkredit wird auch in Zukunft für die große Masse der über drei Millionen kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland die klassische Finanzierungsform bleiben.

Aber auch die Großbanken müssen wissen, dass sie ihre Seite des Versprechens zur Sicherstellung der Mittelstandsfinanzierung halten müssen, weil sonst die Gesetzgeber sich wie in den USA und Großbritannien Gedanken über gesetzliche Maßnahmen machen müssen.

Wichtig ist daher, dass wir rechtzeitig den Fragen nachgehen, die sich bei der Weiterentwicklung dieser Finanzierungsformen stellen. Das ERP-Sondervermögen wird wie bisher innovativ beteiligt sein.

Otto Bernhardt *(CDU/CSU):* Grundlage für das heutige ERP-Sondervermögen waren Warenlieferungen nach Westdeutschland durch die Vereinigten Staaten in den Jahren 1948 bis 1951 in einer Größenordnung von über 3 Milliarden Euro. Die Vereinigten Staaten verzichteten damals auf die Gegenleistung und diese bildete den Grundstock für das ERP-Sondervermögen, das heute eine Größenordnung von gut 12 Milliarden Euro umfasst. Grundlage für den Einsatz diese Sondervermögens ist das ERP-Verwaltungsgesetz aus dem Jahre 1953. Eine der wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes ist das so genannte Substanzerhaltungsgebot, das heißt, diese Gelder sollen zwar im weitesten Sinne für Wirtschaftsförderung eingesetzt werden, aber immer unter der Auflage, dass die Substanz des Vermögens dadurch nicht verringert wird. (D) Außerdem steht in diesem Gesetz, dass der Bundestag jährlich einen Wirtschaftsplan für die Verwendung des ERP-Sondervermögens zu beschließen hat. Der Bundestag hat zur Vorbereitung dieser Entscheidung einen Unterausschuss des Wirtschaftsausschusses gebildet, der sich am 24. April dieses Jahres mit dem Gesetz ausführlich beschäftigt hat. Am 16. Mai war die erste Lesung im Deutschen Bundestag, heute geht es um die zweite und dritte Lesung und somit um die Verabschiedung des ERP-Wirtschaftsplanes für das Jahr 2003.

Die Inanspruchnahme der Förderkredite aus dem ERP-Sondervermögen ist seit dem Jahre 2000 rückläufig und hat sich insbesondere in den letzten Monaten deutlich verringert. Während im Jahre 2000 Kredite in einer Größenordnung von insgesamt 5,15 Milliarden Euro zugesagt wurden, betrugen die Zusagen im Jahre 2001 nur knapp 3,9 Milliarden Euro. Das entspricht einem Rückgang von fast einem Drittel; genau: 32,1 Prozent.

Der Wirtschaftsplan für das laufende Jahr 2002 sieht insgesamt Förderkredite in einer Größenordnung von 5 Milliarden Euro vor. Nach den Zahlen des ersten Quartals scheint sich die rückläufige Entwicklung der Zusagen bei dem ERP-Förderkreditprogramm aber fortzusetzen. Die Nachfragerückgänge über praktisch alle ERP-Programme führt die Bundesregierung, wie sie im Unterausschuss ausgeführt hat, im Wesentlichen auf die allgemein schlechtere konjunkturelle Situation zurück.

Zum Teil wird dies im Bereich der Existenzgründungen vonseiten der Regierungskoalition auch als Trend zur Nor-

(A) malisierung betrachtet, so der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Staffelt in einer seiner letzten Äußerungen. Meines Erachtens ist dies wiederum sehr kritsch zu bewerten und ich hoffe sehr, dass dieser Rückgang nicht tatsächlich eine Normalisierung bedeutet. Die Selbstständigenquote in Deutschland nimmt bekanntermaßen im internationalen Vergleich nicht gerade einen der vorderen Plätze ein. Ich hoffe, dass bei einer konjunkturellen Belebung die Zahl der Existenzgründungen wieder zunimmt. Wenn dies nicht gelingt, dann muss man jedoch sehr ernsthaft überlegen, an welcher Stelle die entsprechenden Rahmenbedingungen verbessert werden könnten.

Ungeachtet dessen, geht das Wirtschaftsplangesetz für das Jahr 2003 wiederum von Förderkrediten in Höhe von 5 Milliarden Euro insgesamt aus. Auch in der Verteilung der Mittel hat sich im Vergleich zum laufenden Jahr nichts verändert. An der Spitze stehen wiederum Vorhaben in regionalen Fördergebieten mit 1,175 Millionen Euro, gefolgt von Existenzgründungsdarlehen in Höhe von 1,125 Millionen Euro und Kredite für Umweltschutzmaßnahmen in Höhe von 1 Million Euro. Da die einzelnen Positionen gegenseitig deckungsfähig sind, besteht nicht die Gefahr, dass es in einer Position zu Engpässen kommen kann.

Über die Ausgestaltung des Wirtschaftsplanes für das ERP-Vermögen hat es wiederum im Ausschuss weitgehende Übereinstimmung gegeben. Die Zusammenarbeit in diesem Gremium ist erfreulich konstruktiv und sachlich.

Schließlich will ich noch zwei Punkte ansprechen:

(B) Erstens. Der geplante Verkauf der Deutschen Ausgleichsbank, DtA, an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW. Wir waren und sind für eine engere Zusammenarbeit beider Institute, nicht zuletzt, um Synergieeffekte zu erzielen, die der Mittelstandsförderung dann zugute kommen sollen. Mit der gemeinsamen Refinanzierung ist der wichtigste Bereich für Synergieeffekte voll erschlossen worden. Auch in anderen Bereichen ist es zu einer deutlich besseren und engeren Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Förderinstituten der Bundesrepublik gekommen. Ob vor diesem Hintergrund der geplante Verkauf noch sinnvoll ist, sollte in Ruhe überlegt werden. Letzlich geht es hierbei meines Erachtens nur noch darum, Geld in die Kasse des Finanzministers zu bekommen. Die Zinsen, die die KfW für die Finanzierung der Übernahme aufbringen müsste, würden aber der Wirtschaftsförderung verloren gehen.

Zweitens. Die vom Bundeskanzler angezettelte Diskussion um eine so genannte Mittelstandsbank ist überflüssig und substanzlos. Mit der Deutschen Ausgleichsbank haben wir eine Mittelstandsbank. Das Duo Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau kann allen Ansprüchen im öffentlichen Förderungsbereich gerecht werden. Richtig ist, dass sich immer mehr Kreditinstitute – of mit dem Hinweis auf Basel II – aus der Mittelstandsfinanzierung zurückziehen oder zumindest restriktiver in der Kreditvergabe werden. Im Übrigen, so auch ein Vertreter der Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW, hätten gut informierte größere Unternehmen die veränderte Finanzierungslage längst erkannt und reagieren zum Teil in der Weise, sich gänzlich andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. (C) Zudem seien sich diese gut informierten Unternehmen bewusst, dass von Basel II keine gravierend negativen Auswirkungen zu befürchten seien. Die bestehenden Probleme lassen sich somit nicht mit einer – wie immer gearteten – neuen bzw. weiteren Mittelstandsbank lösen, sondern nur durch gezielte und umfassende Aufklärungskampagnen, gerade bei den kleineren und eher schlecht informierten Unternehmen.

Abschließend einige Anmerkungen zum Entschließungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 14/9290. Die dort genannten Feststellungen sind – zumindest teilweise – richtig, die daraus gezogenen Schlussfolgerungen finden aber nicht unsere Zustimmung. Die geforderte Aufgabe des Hausbankenprinzips bedarf einer gründlichen Diskussion. Letztlich würde dies dazu führen, dass die zentralen Förderinstitute, Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau, ein Filialnetz vor Ort aufbauen müssten, um in der Fläche präsent zu sein. Damit würden erhebliche Mittel, die heute für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen, für die eigene Organisation benötigt. Die Forderung, bestimmte Förderungen an die Auflage zu binden, dass die Unternehmen eine erweiterte Mitbestimmung nach dem Montanmodell einführen, lehnen wir strikt ab. Dies wäre ein Schritt zurück und kein zukunftsträchtiger Weg.

Meine Fraktion dankt den Mitarbeitern der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau für ihre erfolgreiche Arbeit, schwerpunktmäßig zum Wohle des deutschen Mittelstandes. Wir werden dem Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des ERP-Vermögens für das Jahr 2003 unsere Zustimmung geben. (D)

Hans-Josef Fell *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Unternehmen, die investieren und Arbeitsplätze schaffen wollen, brauchen Zugang zu Kapital. Die meisten Arbeitsplätze entstehen in kleinen und mittleren Unternehmen. Gerade für sie ist der Zugang zu Finanzmitteln jedoch häufig besonders schwer. Durch Globalisierung und Wettbewerbsorientierung des Bankensektors hat sich diese Situation deutlich verschlechtert. Deshalb muss die Politik hier ein besonderes Augenmerk auf gute Rahmenbedingungen haben.

Eine ausreichende Eigenkapitalquote ist die beste Absicherung der Mittelstandsfinanzierung. Mit der Steuerreform haben wir die Eigenkapitalbildung besonders der kleinen und mittleren Unternehmen deutlich erleichtert. Die Wirtschaftsweisen haben es uns bestätigt. Mit unserer Steuerpolitik haben wir den Mittelstand deutlich entlastet. Bereits im Jahr 2001 wurde der Mittelstand um netto 7 Milliarden Euro entlastet. Im Jahr 2005 wird die letzte Stufe der Steuerreform greifen; die Entlastung des Mittelstandes wird dann gegenüber 1998 15 Milliarden Euro betragen. Wir haben damit die Voraussetzung für die Verbesserung der Eigenkapitalsituation der mittelständischen Personengesellschaften geschaffen.

Wichtig bleiben die Förderkredite des Bundes aus dem Marshall-Plan-Vermögen, dem ERP-Vermögen. Auch im nächsten Jahr werden 5 Milliarden Euro zinsverbilligte Kredite zur Verfügung stehen. Rund die Hälfte davon kommt den neuen Ländern zugute.

(A) Zusätzlich stellen die Förderbanken des Bundes KfW und DtA 10 Milliarden Euro für die Kreditfinanzierung des Mittelstandes bereits, insgesamt also ein Volumen von 15 Milliarden Euro.

Der Rückzug der Privatbanken aus dem Kreditgeschäft mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen führt dazu, dass für diese der Zugang zu Krediten immer schwerer wird.

Die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau hat zur Sicherung des Zugangs des Mittelstandes zu Krediten neue Instrumente entwickelt. Auf Initiative des BMWi wurden Instrumente zur Verbriefung von Risiken vor allem aus Förderkrediten der durchleitenden Hausbanken an mittelständische Unternehmen und deren Platzierung am Kapitalmarkt vorbereitet. So ermöglichen zum Beispiel Kreditderivate die Trennung und den Handel von Kreditrisiken. Die Eigenkapitalbelastung bei diesen Banken wird so verringert und ihre Spielräume für Mittelstandskredite werden erhöht. In einem nächsten Schritt soll dieses Instrument auf Sparkassen und Genossenschaftsbanken ausgeweitet werden. Wir haben in den letzten Jahren viel für mehr Selbstständigkeit und für kleine und mittlere Unternehmer erreicht. Eine neue Kultur der Selbstständigkeit hat sich entwickelt und unserem Land einen Modernisierungsschub gegeben. Daran hat die Überbewertung neuer Unternehmen wie Technologieunternehmen von Medien und Börse in der Phase der übertriebenen Euphorie und die derzeitige Unterbewertung nichts ändern können. Die Zahl der Unternehmensgründungen in Deutschland hat kontinuierlich zugenommen – im Jahr 2001 gab es in der Summe von Gründungen und (B) Insolvenzen 7 000 Unternehmen mehr als im Jahr 1998.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben wir einen weltweit beachteten Boom in der Sonnen- und Windenergie ausgelöst. Viele neue Unternehmen sind entstanden. Das ERP-Programm ist ein wichtiges Instrument zur Gestaltung des ökologischen Strukturwandels. Allein die Mittel im ERP-Umwelt- und Energieeinsparprogramm haben wir seit Beginn unserer Regierungsbeteiligung verdoppelt. Mehr als 1 Milliarde Euro wurden im Jahr 2001 dafür verausgabt.

Auch die Mittel der Deutschen Ausgleichsbank für innovative ökologische Technologien sind kontinuierlich nach oben gefahren worden: von 350 Millionen Euro im Jahr 1998 auf 800 Millionen Euro im Jahr 2001. Diese Mittel kommen zu einem wesentlichen Teil der Förderung erneuerbarer Energien zugute.

Wir haben bis Ende 2000 60 000 Arbeitplätze im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen – bis Ende dieses Jahres werden es 120 000 sein. Überwiegend sind diese Arbeitsplätze bei der Windenergie entstanden. In Zukunft werden Biomasse und Solaranlagen noch schneller wachsen.

Die Kreditvergabe wird international durch die so genannten Baseler-Eigenkapital-Unterlegungsvorschriften für Kreditinstitute geregelt. Diese Vorschriften werden derzeit neu festgelegt. Wir setzen uns dafür ein, dass dabei die Interessen des Mittelstandes stärker berücksichtigt werden. Dabei haben wir schon einiges für den Mittelstand erreicht, zum Beispiel die Anerkennung des bankinternen Rating. Weiteres, wie die Anerkennung mittelstandsüblicher Sicherheiten, bringen wir auf die Tagesordnung. (C)

Gudrun Kopp *(FDP):* Der deutsche Mittelstand ist derzeit in höchster Not. Grund dafür ist die anhaltende Konjunkturflaute, die wiederum mit den falschen Rahmenbedingungen, wie zu hohen Steuern, Abgaben, zunehmender Bürokratie und Regulierungen, zusammenhängt.

Die Eigenkapitalquote von vielen kleinen und mittelgroßen Unternehmen beträgt zum Beispiel in den krisengeschüttelten Branchen der Bauindustrie und der Holzverarbeitung derzeit gerade einmal 2 bis 5 Prozent. Es ist kein Wunder, dass eine rasant steigende Insolvenzquote zu verzeichnen ist.

Die ERP-Finanzierungshilfen für den Mittelstand sind deshalb besonders wertvoll. Im Einzelnen sind im ERP-Wirtschaftsplangesetz für 2003 vorgesehen: Vorhaben in regionalen Fördergebieten in Höhe von 1 175 Millionen Euro, ein Eigenkapitalhilfe-Programm in Höhe von 725 Millionen Euro, Existenzgründungsdarlehnens-Programm in Höhe von 1 125 Millionen Euro, Innovationen in Höhe von 650 Millionen Euro, mittelständige Bürgschaftsbanken, Beteiligungsfonds in Höhe von 150 Millionen Euro. Diese wertvollen Hilfen für den Mittelstand müssen erhalten, nicht geschmälert werden.

Klarheit über den bereits von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen – von der FDP in dieser Form abgelehnten – Zusammenschluss der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (D) (KfW) gehört zur nötigen Gestaltung der Zukunft der Mittelstandsbank des Bundes. Die sinnvoll erscheinende Geschäftsfeldabgrenzung zwischen DtA und KfW muss vollzogen werden. Geplant ist, dass künftig die Mittelstandsprogramme der KfW an die DtA übergehen und die Umweltprogramme der DtA der KfW übertragen werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass der seit einem Jahr anstehende Vertragsabschluss mit der Festlegung des Wertes der DtA-Anteile, den die KfW als Kaufpreis zu leisten hat, weiter hinausgeschoben wird. Der Bundeswirtschaftsminister und der Finanzminister müssen ihre Unstimmigkeiten zugunsten der Mittelstandsbank beilegen.

Zur Verbesserung der Eigenkapitalquote von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) muss die Bundesregierung ihren Einfluss auf die EU geltend machen, um eine Verbesserung der Basel-II-Kriterien zu erreichen: Der Verteuerung von Langfristkrediten ist entgegenzuwirken. Im Verlauf der Basel-II-Verhandlungen muss geprüft werden, ob Ratingverfahren insbesondere bei kleinen Banken für das gesamte Kreditgeschäft gelten müssen. Alle in Deutschland marktüblichen Sicherheiten wie Lebensversicherungen, Bausparguthaben etc. müssen als risikomindernd anerkannt werden. Die Finanzierung von Existenzgründungen darf nicht grundsätzlich deshalb verschlechtert und so erschwert werden, weil Daten aus der Vergangenheit für ein Rating nicht zur Verfügung stehen.

Die FDP fordert die Bundesregierung auf, parallel zu den Verhandlungen zu Basel II Maßnahmen einzuleiten,

(A) mit denen die Eigenkapitalfinanzierung der Unternehmen verbessert werden kann. Gerade die Steuerpolitik muss dem Mittelstand größere Chancen zur Eigenkapitalbildung belassen. Als alternative Finanzierungswege sind auch Mittelstandsfonds zu prüfen.

Rolf Kutzmutz *(PDS):* „Die Mittelstandsfinanzierung in Deutschland erlebt derzeit eine Phase des Wandels ... Wir müssen bestehende Finanzierungsprodukte weiter verbessern und neue entwickeln, um dem Unternehmernachwuchs die Tür zur Mittelstandsfinanzierung weiter offen zu halten.

Denn eines haben die Erfahrungen der letzten Jahre auch gezeigt: In unserem Land gibt es genügend fähige Existenzgründer, die sich auch von konjunkturellen Rückschlägen nicht aus der Bahn werfen lassen.“

So stand es im Begleitbrief der Deutschen Ausgleichsbank zu ihrer Jahreschronik 2001, die uns vor wenigen Wochen übergeben wurde. Diese Einschätzung teile ich in vollem Umfang.

Damit wird der Finger auf die offene Wunde gelegt, die auch durch die zahlenmäßige Kontinuität des heute zu beschließenden ERP-Wirtschaftsplanes nicht verdeckt werden kann.

Es werden zwar wie für 2002 über 4,8 Milliarden Euro Fördermittel bereitgestellt, neu ist aber, dass die Haftungszusagen des Sondervermögens weiter anschwellen sollen – nun auf über 1,4 Milliarden Euro. Die wirtschaftspolitisch ja durchaus gerechtfertigte Übernahme (B) von Haftungsfreistellungen für die westdeutschen ERP-Programme ist in ihrem Volumen zwar überhaupt nicht mit dem im Vorjahr hereingenommenen Risiko der Beteiligungsförderung technologieorientierter Unternehmen (BTU) vergleichbar. Den damit fortgesetzten Trend halten wir aber für indiskutabel. Der Bundeshaushalt darf sich nicht immer mehr aus den Kosten der Wirtschaftsförderung verabschieden.

Ich sage hier für die PDS klipp und klar: Man kann mit dem ERP-Sondervermögen gewiss viel kreativ machen – aber nur, solange nicht dessen Substanz gefährdet wird. Und diese Risiken dürfen dann auch nicht ohne zusätzliche Haushaltvorsorge einfach auf den schon arg gerupften Wirtschaftsetat des Bundes abgewälzt werden, wie es im vergangenen Jahr beim Airbus-Darlehen geschah.

Ich kann ja verstehen, dass das ERP-Sondervermögen momentan geradezu einlädt, es als Schattenhaushalt für Dinge zu nutzen, die nichts mit seinem gesetzlichen Zweck zu tun haben. Schließlich sackte die jährliche Förderung innerhalb des vergangenen Jahrzehnts von bis zu 7 Milliarden auf 4 Milliarden Euro.

Und der bisherige Mittelabfluss lässt erwarten, dass auch in diesem Jahr bereitgestellte Mittel in der Größenordnung von mindestens 0,8 Milliarden Euro überhaupt nicht abgerufen werden.

Das sollte uns aber viel mehr zu Überlegungen beflügeln, wie die Förderangebote wieder an den tatsächlichen Bedarf der Existenzgründungen und kleineren Unternehmen angepasst werden können. Jetzt – so scheint es – wird (C) der Ansatz der Mittel an deren Abfluss angepasst, der wegen offenkundig nicht mehr tauglicher Programme stockt.

Die PDS hat dazu in dem hier ebenfalls zur Abstimmung stehenden Entschließungsantrag konkrete Vorschläge gemacht. Ich weiß natürlich, dass dies der Gesetzgeber nicht im Rahmen eines Wirtschaftsplanes tun kann. – Deshalb werden wir uns bei ihm auch enthalten. – Er muss es aber schnell tun – sonst ist die Tür zur Mittelstandsfinanzierung plötzlich zu.

Margareta Wolf, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:* Ein zentrales Element der Mittelstandspolitik des Bundes ist die Mittelstandsfinanzierung durch das ERP-Sondervermögen. Die finanzielle Förderung ist für Existenzgründungen und die wirtschaftliche Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen eine wichtige Grundlage. Insbesondere bei der Anschubfinanzierung von Existenzgründern stellt das ERP-Sondervermögen mit der Eigenkapitalhilfe und den Existenzgründungsdarlehen zwei der wichtigsten Bausteine zur Verfügung. Existenzgründer erhalten dabei mit der Eigenkapitalhilfe einen Beitrag zur Eigenkapitalausstattung. Die Gründungsdarlehen stellen die Gesamtfinanzierung der Vorhaben sicher.

Diese Förderung ist uns wichtig. Denn gerade kleine innovative und dynamische Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Mit ihren innovativen Ideen und Konzepten treiben sie den Strukturwandel voran. Sie stärken damit auch die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft insgesamt. (D)

Mit dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 2003 legen wir heute erneut für ein weiteres Jahr die rechtlichen und haushaltsmäßigen Grundlagen der ERP-Wirtschaftsförderung fest. Die einzelnen ERP-Programme betreffen neben Gründungsförderung durch Eigenkapitalhilfe und Existenzgründungskrediten den Aufbau und die Modernisierung bestehender Unternehmen im Osten und in regionalen Fördergebieten im Westen, die Innovationsförderung, die Förderung von Umweltschutzinvestitionen, die Mobilisierung von Beteiligungskapital.

Die beiden Förderinstitute des Bundes, die Deutsche Ausgleichsbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau, flankieren in einer beträchtlichen Größenordnung die Förderaktivitäten des ERP-Sondervermögens durch ihre eigenen Mittel und Programme. Dies geschieht abgestimmt mit dem ERP-Sondervermögen. Im Wirtschaftsplan 2003 des ERP-Sondervermögens stehen 5 Milliarden Euro für zinsgünstige ERP-Kredite zur Verfügung. Hinzu kommt eine weitere Summe von rund 1 Milliarde Euro für mobilisiertes Eigenkapital im Rahmen des Programms „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)“. Damit ermöglicht der ERP-Wirtschaftsplan 2003 ein Fördervolumen wie im laufenden Jahr.

Der Plan dokumentiert den Willen der Bundesregierung, in 2003 die bewährten ERP-Programme für bestehende und wachsende Unternehmen auf einem bedarfsgerechten und hohen Niveau fortzusetzen. Der vorliegende ERP-Wirtschaftsplan 2003 zeigt auch erneut, dass wir auf die speziellen Finanzierungsprobleme von Existenzgründern und

(A) mittelständischen Unternehmen in den neuen Ländern in besonderem Maße eingehen. Rund 2,5 Milliarden Euro, also knapp die Hälfte der finanziellen Fördermittel, können von dortigen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Ein wichtiges Element im Wirtschaftsplan 2003 ist abermals die Haftungsübernahme für Beteiligungen im Rahmen des BTU, des Beteiligungsprogramms für kleine Technologieunternehmen.

Für Zusagen, die seit 2001 gegeben werden, trägt das ERP-Sondervermögen die entsprechenden Belastungen, wenn einzelne Beteiligungen notleidend werden. Eine Belastung des ERP-Sondervermögens aus Schäden von Altzusagen vor 2001 ist ausgeschlossen, diese Ausfälle werden weiterhin aus dem Bundeshaushalt getragen. Ursächlich für die hohen Ausfälle für Beteiligungszusagen früherer Jahre, die im Kalenderjahr 2001 abgerechnet worden sind, ist die Krise der Unternehmen im Bereich des Neuen Marktes, die zu den Hauptadressaten des BTU-Programms gehören. Diese besondere Situation wird sich nicht auf die vom ERP-Sondervermögen zu tragende Ausfallquote im Kalenderjahr 2001 auswirken.

Außerdem sind die mit der Betreuung des Programms beauftragten Förderinstitute aufgrund ihrer Erfahrungen wesentlich kritischer bei der Auswahl der zu fördernden Technologieunternehmen, als dies zuvor der Fall war. Ein derartiger Lerneffekt ist auch bei den antragstellenden privaten Beteiligungsgebern zu beobachten. Die aktuellen Zusagezahlen bestätigen diese Tendenz.

Wir haben außerdem im ERP-Sondervermögen entsprechend Risikovorsorge betrieben. Das Bundesministe-
(B) rium für Wirtschaft und Technologie als Verwalter des ERP-Sondervermögens hat in der ERP-Bilanz, die unabhängig vom Wirtschaftsplangesetz jedes Jahr aufgestellt wird, erstmals per 31. Dezember 2001 eine Reserveposition zur Absicherung bestehender Risiken aus BTU-Zusagen des Jahres 2001 gebildet. Ein Blick auf die aktualisierten Zahlen der Ausfallentwicklung zeigt, dass den Risiken ausreichend Rechnung getragen worden ist.

Das ERP-Sondervermögen ist in der Lage, die finanziellen Belastungen aus der Übernahme des BTU-Programms ab 2001 zu tragen.

Insgesamt belegt das vorliegende Wirtschaftsplangesetz 2003, dass die finanzielle Förderung des Mittelstandes auch im kommenden Jahr ohne Einschränkungen auf hohem Niveau fortgesetzt werden kann.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerblicher Vorschriften (Tagesordnungspunkt 27)

Christian Lange *(Backnang) (SPD)*: Mit der Änderung der Gewerbeordnung und der weiteren durch die Novellierung erfassten Gesetze und Verordnungen werden wir einen weiteren Erfolg im Kampf gegen Bürokratie

(C) und Regulierungswut erzielen. Nicht nur kleine und mittlere Unternehmen, die durch bürokratische Überreglementierung und veralterte oder sprachlich nur schwer verständliche Gesetzestexte ganz besonders belastet sind, werden sich über die Novellierung freuen können.

Die bisherigen arbeitsrechtlichen Vorschriften des Titels VII der Gewerbeordnung sind zum Teil sowohl in ihrer inhaltlichen als auch in ihrer sprachlichen Fassung nicht mehr zeitgemäß. Sie sind unübersichtlich und deshalb im Arbeitsleben schwer anwendbar, sodass diese grundsätzlich neu gestaltet werden sollen. Elementare und bewährte arbeitsrechtliche Bestimmungen werden natürlich beibehalten. Im gewerberechtlichen Teil der Gewerbeordnung sind außerdem einige Verbots- und Anzeigetatbestände nicht mehr zeitgemäß.

Es war angezeigt, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung auf verständliche und unverzichtbare Grundnormen zu beschränken. Wichtig war dabei, auf eine moderne und verständliche Formulierung zu achten. Außerdem haben wir die Gewerbeordnung als Standort für arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen komplett aufgegeben. Damit haben wir auch die Zielsetzung durch Art. 4 des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutzrichtlinien vom 7. August 1996 konsequent fortgeführt. Darüber hinaus konnten etliche Vorschriften ersatzlos gestrichen werden.

Im Einzelnen: Die arbeitsvertragsrechtlichen Bestimmungen in Titel VII werden auf die Grundzüge des Arbeitsvertragsrechts in insgesamt nur sechs Paragraphen zurückgeführt. Weitere Bestimmungen in der Gewerbeordnung, zum Beispiel Lohnauszahlungen an Jugend-
(D) liche, in Gaststätten, betreffen heute nicht mehr relevante Fälle und werden ersatzlos gestrichen. Weiterhin wird klargestellt, dass die in der Gewerbeordnung neu gestalteten arbeitsvertragsrechtlichen Bestimmungen auf alle Arbeitnehmer Anwendung finden; das heißt: auch Arbeitsverträge mit Privatleuten – Haushaltshilfen, Kindermädchen usw. – sind erfasst. Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen werden entweder komplett aufgehoben, oder in die Arbeitsstättenverordnung überführt. Damit können wir die Gewerbeordnung gänzlich vom Arbeitsschutzrecht befreien. Künftig wird sich dies nur noch nach dem speziellen Arbeitsschutzgesetz und den darauf gestützten Verordnungen richten. Mit dieser Rechtsbereinigung können die derzeit 31 Paragraphen des Titels VII auf letztlich acht reduziert werden. Das ist ein großer Erfolg für mehr Übersichtlichkeit, Klarheit und Verständlichkeit des Gesetzestextes.

Darüber hinaus werden die gewerberechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, also die Zulassungs-, Anzeige- und Verbotstatbestände, auf ein adäquates Maß reduziert. Damit soll dem Ziel der Bereinigung und der Anpassung an eine moderne und kundenfreundliche Datenverarbeitung Rechnung getragen werden.

Die von den Gewerbetreibenden auszufüllenden Formulare für die Gewerbeanzeige werden übersichtlicher und aussagekräftiger gestaltet. Damit sind sie übrigens auch für statistische Zwecke besser verwertbar. Schließlich soll die elektronische Gewerbeanmeldung erleichtert werden.

Im Einzelnen: Die aufgrund des Datenschutzrechts gesetzlich vorgegebenen Formblätter für die Gewerbean-

(A) zeige als ersten Schritt bei Gründung eines Unternehmens werden überarbeitet, damit man über die Statistik ein genaueres Bild über das Gründungsgeschehen erhalten kann. Beim Gründungsgeschehen von Frauen ist man bislang noch auf grobe Schätzungen oder Untersuchungen mit ungenügender Datenbasis angewiesen. Auch hier wird es damit Verbesserungen geben.

Die Novelle sieht außerdem eine engere Verzahnung mit den Daten der Finanzämter vor, da viele Gewerbetreibende sich nur beim Finanzamt abmelden und daher beim Gewerbeamt als Karteileichen verbleiben. Das Gewerbeamt leitet die Gewerbeanzeigen an die Statistik weiter, sodass diese Änderungen möglicherweise zu neuen Zahlen in der Unternehmensstatistik führen werden.

Weitere Beispiele: In den Vorschriften zum stehenden Gewerbe wird das veraltete und deshalb überflüssige Verbot der industriellen Fertigung von orthopädischen Maßschuhen gestrichen. – In den Vorschriften zum Reisegewerbe werden die ebenfalls überflüssigen Verbote zum Verkauf von Fertiglesebrillen sowie zum Handel mit Bäumen, Sträuchern und Rebenpflanzgut aufgehoben. Außerdem wird das Verbot zum Verkauf alkoholischer Getränke zugunsten selbstgewonnener regionaler Spezialitäten – Obstgeister etc. – gelockert. Die Anzeigepflicht für Volksfeste wird aufgehoben. – Einige Änderungen in den Vorschriften zur reisegewerblichen Ausübung von im stehenden Gewerbe erlaubnispflichtigen Tätigkeiten dienen der Klarstellung und Beseitigung bislang bestehender Widersprüche. So soll zum Beispiel die Ausübung des Versteigerergewerbes als Reisegewerbe zulässig sein, soweit ein stehendes Gewerbe vorhanden ist. Gleiche Änderun-

(B) gen werden für das Messe-, Ausstellungs- und Marktgewerbe vorgenommen. – Im Abschnitt über Straf- und Bußgeldvorschriften werden Lücken geschlossen und notwendige Folgeänderungen eingearbeitet. Außerdem wird zur Eindämmung des „grauen Kapitalmarktes“ die mögliche Bußgeldsanktion von 5 000 auf 50 000 Euro erhöht, für den Fall, dass der Anlagevermittler ohne die erforderliche Erlaubnis tätig wird. – Die gewerberechtliche Erlaubnispflicht in § 140 der Gewerbeordnung für die Neugründung von Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen wird als nicht mehr erforderlich gestrichen.

Die Neuregelungen haben keine finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Zwar werden wegen der neu gestalteten Gewerbeanzeigenformulare die alten Formulare nicht mehr verwendbar sein. Es wird aber gewährleistet, dass alte Formulare rechtzeitig aufgebraucht werden, da die Bundesländer früh an der Neugestaltung der Vordrucke beteiligt wurden.

Die Gesetzesvereinfachungen werden für die Gewerbetreibenden entlastende Effekte erzielen. Das Preisniveau in einzelnen Branchen kann sich ebenfalls tendenziell entspannen. Letztlich sichert die Novellierung Wachstumseffekte gerade bei den von Überregulierung besonders belasteten kleinen und mittleren Unternehmen.

Hartmut Schauerte *(CDU/CSU):* Die Gewerbeordnung stellt das allgemeine Gesetz zur Regelung der öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisse der Gewerbetreibenden dar. Sie regelt den Zugang zu einer gewerblichen

(C) Tätigkeit, die Ausgestaltung dieser Betätigung sowie die Beendigung der Gewerbeausübung. Kurzum, wir haben es bei der vorliegenden Rechtsmaterie mit einem der zentralen rechtlichen Pfeiler unserer Wirtschaftsverfassung zu tun.

Erlauben Sie mir die Randbemerkung, dass es für einen Wirtschafts- und Wettbewerbspolitiker wie mich , der sich der Tradition der erhardtschen Grundüberzeugungen der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet fühlt, ein seltener Anlass zur Freude ist, wenn ein Gesetz sich auch einmal namentlich der fairen Ordnung unserer Wirtschaftsbeziehungen verschreibt. Ordnungspolitik im Sinne fairer Spielregeln und zum Wohle der Verbraucher hat es in den letzten dreieinhalb Jahren leider kaum gegeben. Interventionistische Eingriffe in die Spielzüge der Wirtschaftsakteure kamen unter dieser Bundesregierung hingegen zuhauf vor. Einseitigkeit liegt in der Natur solcher staatlichen Reglementierungen unserer Wirtschaft; gemeinwohloptimierendeWirkungen haben sie im Vergleich zum fair geordneten Marktprozess indes in der Vergangenheit kaum je erreicht. Das ordnungspolitische Sündenregister, das diese rot-grüne Bundesregierung seit 1998 angehäuft hat, schmerzt und es schadet vor allem unserer Wirtschaft. Auch deshalb wird es höchste Zeit für einen Wechsel im September, hin zu einer Wirtschaftspolitik, die sich wieder ordnungspolitischen Grundsätzen und Prinzipien verpflichtet fühlt und nach diesen auch handelt.

Bei der vorliegenden kleinen Novellierung der Gewerbeordnung und weiterer durch sie erfasster Gesetze und Verordnungen geht es um die Rechtsbereinigung und Deregulierung einzelner Vorschriften, die sich in der heutigen Wirtschaftsrealität überholt hatten. Insbesondere

(D) waren die bisherigen arbeitsrechtlichen Vorschriften des Kapitels VII der Gewerbeordnung zum Teil in ihrer inhaltlichen als auch in ihrer sprachlichen Fassung nicht mehr zeitgemäß. Gleiches gilt für einige Verbots- und Anzeigetatbestände. Hier soll nun in einigen Bereichen Abhilfe geschaffen werden.

Bei einigen Regelungstatbeständen dieser Gesetzesnovelle hätten wir uns an der einen oder anderen Stelle durchaus noch bessere oder präzisere Lösungen vorstellen können. Da die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Grundrichtung des Vorhabens aber unterstützt, haben wir uns in allen Fachausschüssen der Empfehlung angeschlossen, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Begrüßen möchte ich hier ausdrücklich, dass auf unser Drängen hin, auf die ursprünglich geplante Regelung des § 11 a GewO, der die Finanzbehörden ermächtigen sollte, steuerrechtliche Pflichtverletzungen an die Gewerbebehörden mitzuteilen, verzichtet wurde. Diese Regelung wäre unverhältnismäßig und zu weit gehend gewesen. Gewerbetreibende hätten sich dann möglicherweise einem Untersagungsverfahren ausgesetzt sehen können, obwohl im Einzelfall eine mehr als geringe Pflichtverletzung vorgelegen hätte. Denn bekanntlich sind steuerrechtliche Vorschriften schon dann verletzt, wenn ein Zahlungstermin überschritten wird, was in der alltäglichen Geschäftspraxis auch ohne kriminelle Energie durchaus einmal passieren kann.

Voraussetzung für die Mitteilung an die Gewerbebehörden und eine so weit reichende Sanktion wie ein

(A) eventuelles Untersagungsverfahren kann unseres Erachtens jedenfalls erst die Erfüllung des Straftatbestands der Steuerhinterziehung sein. Schwarze Schafe fängt man nicht, indem man die ganze Herde schlachtet.

Dass es nur bei einer kleinen Lösung geblieben ist, die nur einige wenige Bereiche des Gewerberechts modernisiert, bedauern wir sehr. Die Betroffenen sind zu Recht enttäuscht über diese magere Leistung. Aus der großen Novelle ist ein kleines „Novellchen" geworden. Zu mehr war diese Bundesregierung wohl nicht in der Lage. Wir wissen aus anderen Politikbereichen, dass der derzeitigen Exekutive zu großen Würfen die politische Gestaltungskraft, der Mut und leider oft auch der Sachverstand fehlt oder abhanden gekommen ist.

Wünschenswert wäre eine grundsätzliche Überarbeitung der Gewerbeordnung gewesen. Der Arbeitskreis Gewerberecht des DIHK hat bereits vor einigen Jahren einen beachtenswerten Entwurf vorgelegt, der als Grundlage einer umfassenden Novellierung von Nutzen gewesen wäre.

Wie die Begründung des Gesetzesentwurfs betont, sind die Deregulierung und der Abbau unnötiger bürokratischer Hindernisse dringender notwendig denn je. Die rasanten Veränderungen der wirtschaftlichen Praxis machen dies nötig. Ich nenne nur die Stichworte Globalisierung, verändertes Verbraucherverhalten oder die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Anforderungen, die das Bundeswirtschaftsministerium in seinem Bericht „Abbau bürokratischer Hemmnisse" an sich selbst stellt, erfüllt diese Überarbeitung gewerbeordnungsrechtlicher Vorschriften nach Einschätzung vieler Experten jedenfalls bei weitem noch nicht.

(B) Wir nehmen daher der Auftrag eines vollständigen kritischen Durchforstens der gewerberechtlichen Vorschriften auch in Bezug auf Internetsachverhalte, den diese Bundesregierung bislang nicht erfüllt hat und mit dieser kleinen Novelle nicht erfüllen wird, an und werden eine umfassende Modernisierung des Gewerberechts unter einer unionsgeführten Bundesregierung in der 15. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags zügig angehen.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sollen insgesamt für die Wirtschaft und im Besonderen für unsere mittelständischen Gewerbebetriebe Erleichterungen und eine Entbürokratisierung bewirken, die sich hoffentlich auch auf die Vollzugspraxis positiv auswirken werden. Dies alles ist allerdings ein wahrlich kleiner Tropfen auf den heißen Stein, wenn man sich die Lage des Mittelstands in unserem Land vergegenwärtigt und die systematische Benachteiligung kleiner und mittlere Unternehmen unter dieser rotgrünen Bundesregierung bedenkt. Unser Mittelstand braucht zuvorderst keine kleinen Reförmchen wie diese, sondern endlich wieder eine mutige Politik, die Zukunftschancen schafft, statt sie zu verhindern.

Gudrun Kopp *(FDP):* Der Abbau von Bürokratie und Regulierungen gehört zu den wichtigsten Anliegen des Mittelstandes. Allein die vielen Statistik- und Anzeige- und Anmeldungsverfahren, die die Wirtschaft kostenlos für den Staat erbringen muss, entsprechen inzwischen im (C) Wert einem Arbeitsvolumen von 30 Milliarden Euro pro Jahr. Die FDP unterstützt deshalb alle Initiativen, die zu einer Minderung von bürokratischen Abläufen beitragen. Weniger Aufwand in diesem Bereich bedeutet auch weniger Kosten. Das Dritte Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften stellt eine Modernisierung der umfassenden Gewerbeordnung dar. Insbesondere die Ablösung der Gewerbeordnung als rechtlicher Standort für arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen ist zu begrüßen.

Die FDP stimmt dieser Gesetzesänderung zu.

Rolf Kutzmutz *(PDS):* Die PDS begrüßt dieses Gesetz, weil mit ihm nicht nur die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Gewerbeordnung sprachlich modernisiert und gestrafft wird, sondern auch eine Vielzahl positiver Veränderungen erfolgen. Ich möchte nur zwei herausgreifen. Lebenspartner werden auch im Gewerberecht Ehepartnern gleich gestellt. Und die elementaren Grundlagen des Arbeitsrechts – Regelungen zu Vertragsfreiheit, Weisungsrecht, Entgeltzahlung, Zeugnis und Wettbewerbsverbot nach Arbeitsvertragsende – werden gesetzlich auf alle Formen abhängiger Beschäftigung ausgedehnt. Das ist zwar bereits ständige Rechtsprechung, aber bisher fehlte dafür die ausdrückliche gesetzliche Grundlage.

Jedoch zeigt sich auch bei diesem lobenswerten Vorhaben: Die Schaffung eines in sich geschlossenen Arbeitsgesetzbuches ist längst überfällig. Denn mit dem jetzigen Gesetzesschritt werden nur Überschneidungen zwischen Gewerbeordnung, Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung gemildert bzw. abgeschafft – (D) ein allgemein verständliches und damit akzeptables Arbeitsrecht aus einem Guss fehlt nach wie vor.

Aber auch inhaltlich muss ich noch etwas Wasser in den Wein des nun zur Abstimmung stehenden Entwurfes gießen. Völlig unverständlich bleibt uns, warum die Koalition ausgerechnet auf Druck des DIHK kurzfristig den vorgeschlagenen neuen § 11 a Gewerbeordnung wieder gekippt hat. Damit sollten die Finanzämter künftig die Gewerbeämter über steuerrechtliche Erkenntnisse, die auf gewerberechtliche Unzuverlässigkeit von Unternehmern, Geschäftsführern oder wesentlich beteiligten Gesellschaftern schließen lassen, informieren müssen.

Natürlich wissen wir, dass dies übliche, von den Gerichten bisher stets gebilligte Verwaltungspraxis ist. Zum einen stützt sie sich aber nur auf eine höchst schwammige Rechtsgrundlage, die vom konkreten Finanzbeamten selber zu interpretieren ist – „zwingendes öffentliches Interesse" nach § 30 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung. Und wenn beim Arbeitsrecht Rechtsprechung und deren Buchstaben in Übereinstimmung gebracht werden, so wäre es bei dem ebenso bedeutsamen Thema der wirkungsvollen, weil für den Täter schmerzhaft spürbaren Bekämpfung der Steuer- und Abgaben-Kriminalität doch auch nur logisch gewesen. Der Verweis auf Datenschutz, Interessen der Wirtschaft und Gebot der gleichmäßigen Besteuerung in der Begründung der Streichung riecht dann doch allzu sehr danach, dass man es bei der Bekämpfung dieser Ursache von fehlenden öffentlichen Finanzen lieber bei Deklarationen belässt, als zu Taten zu schreiten.

(A) Zum anderen hat man sich durch diesen Verzicht der Chance beraubt, das Reisegewerberecht weiter zu deregulieren, als es nun geschieht. So begrüßen wir, dass Fertiglesebrillen jetzt nicht mehr einem Vertriebsverbot nach § 56 unterliegen. Wenn die erwähnte Konkretisierung der Zusammenarbeit von Behörden erfolgt wäre, dann hätte man beispielsweise ohne Not auch das Verbot des Haarschneidens aus diesem Paragraphen entfernen können. Denn dann wäre das Argument jener Friseure hinfällig, sie müssten „schwarz“ frisieren, weil sie es legal sowieso nicht dürften. Laut der Innungen werden derzeit die Hälfte der Haarschnitte in Schwarzarbeit erledigt. Friseuren ohne Meisterbrief steht aber heute auch keine Möglichkeit offen, ihren erlernten Beruf legal selbstständig auszuüben. Diese Möglichkeit zu eröffnen wäre ein wichtiger Beitrag zur Zurückdrängung von Schwarzarbeit. Und das ist ja wohl ein wichtiges Anliegen aller Fraktionen in diesem Hause.

Trotz dieser Kritiken: Wegen der Vielzahl positiver Änderungen, insbesondere auch beim Verbraucherschutz, auf den ich nicht näher eingehen konnte, stimmt die PDS dem Gesetzentwurf als Schritt in die richtige Richtung zu.

Margareta Wolf, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:* Ein zentrales Element der Mittelstandspolitik des Bundes ist die Mittelstandsfinanzierung durch das ERP-Sondervermögen. Die finanzielle Förderung ist für Existenzgründungen und die wirtschaftliche Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen eine wichtige Grundlage. Insbesondere bei der Anschubfinanzierung von Existenzgründern stellt (B) das ERP-Sondervermögen mit der Eigenkapitalhilfe und den Existenzgründungsdarlehen zwei der wichtigsten Bausteine zur Verfügung. Existenzgründer erhalten dabei mit der Eigenkapitalhilfe einen Beitrag zur Eigenkapitalausstattung. Die Gründungsdarlehen stellen die Gesamtfinanzierung der Vorhaben sicher.

Diese Förderung ist uns wichtig. Denn gerade kleine innovative und dynamische Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Mit ihren innovativen Ideen und Konzepten treiben sie den Strukturwandel voran. Sie stärken damit auch die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft insgesamt.

Mit dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 2003 legen wir heute erneut für ein weiteres Jahr die rechtlichen und haushaltsmäßigen Grundlagen der ERP-Wirtschaftsförderung fest. Die einzelnen ERP-Programme betreffen neben Gründungsförderung durch Eigenkapitalhilfe und Existenzgründungskrediten den Aufbau und die Modernisierung bestehender Unternehmen im Osten und in regionalen Fördergebieten im Westen, die Innovationsförderung, die Förderung von Umweltschutzinvestitionen, die Mobilisierung von Beteiligungskapital.

Die beiden Förderinstitute des Bundes, die Deutsche Ausgleichsbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau, flankieren in einer beträchtlichen Größenordnung die Förderaktivitäten des ERP-Sondervermögens durch ihre eigenen Mittel und Programme. Dies geschieht abgestimmt mit dem ERP-Sondervermögen. Im Wirtschaftsplan 2003 des ERP-Sondervermögens stehen 5 Milliarden (C) Euro für zinsgünstige ERP-Kredite zur Verfügung. Hinzu kommt eine weitere Summe von rund 1 Milliarde Euro für mobilisiertes Eigenkapital im Rahmen des Programms „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)“. Damit ermöglicht der ERP-Wirtschaftsplan 2003 ein Fördervolumen wie im laufenden Jahr.

Der Plan dokumentiert den Willen der Bundesregierung, in 2003 die bewährten ERP-Programme für bestehende und wachsende Unternehmen auf einem bedarfsgerechten und hohen Niveau fortzusetzen. Der vorliegende ERP-Wirtschaftsplan 2003 zeigt auch erneut, dass wir auf die speziellen Finanzierungsprobleme von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen in den neuen Ländern in besonderem Maße eingehen. Rund 2,5 Milliarden Euro, also knapp die Hälfte der finanziellen Fördermittel, können von dortigen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Ein wichtiges Element im Wirtschaftsplan 2003 ist abermals die Haftungsübernahme für Beteiligungen im Rahmen des BTU, des Beteiligungsprogramms für kleine Technologieunternehmen.

Für Zusagen, die seit 2001 gegeben werden, trägt das ERP-Sondervermögen die entsprechenden Belastungen, wenn einzelne Beteiligungen notleidend werden. Eine Belastung des ERP-Sondervermögens aus Schäden von Altzusagen vor 2001 ist ausgeschlossen, diese Ausfälle werden weiterhin aus dem Bundeshaushalt getragen. Ursächlich für die hohen Ausfälle für Beteiligungszusagen früherer Jahre, die im Kalenderjahr 2001 abgerechnet worden sind, ist die Krise der Unternehmen im Bereich des Neuen Marktes, die zu den Hauptadressaten des BTU- (D) Programms gehören. Diese besondere Situation wird sich nicht auf die vom ERP-Sondervermögen zu tragende Ausfallquote im Kalenderjahr 2001 auswirken.

Außerdem sind die mit der Betreuung des Programms beauftragten Förderinstitute aufgrund ihrer Erfahrungen wesentlich kritischer bei der Auswahl der zu fördernden Technologieunternehmen, als dies zuvor der Fall war. Ein derartiger Lerneffekt ist auch bei den antragstellenden privaten Beteiligungsgebern zu beobachten. Die aktuellen Zusagezahlen bestätigen diese Tendenz.

Wir haben außerdem im ERP-Sondervermögen entsprechend Risikovorsorge betrieben. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als Verwalter des ERP-Sondervermögens hat in der ERP-Bilanz, die unabhängig vom Wirtschaftsplangesetz jedes Jahr aufgestellt wird, erstmals per 31. Dezember 2001 eine Reserveposition zur Absicherung bestehender Risiken aus BTU-Zusagen des Jahres 2001 gebildet. Ein Blick auf die aktualisierten Zahlen der Ausfallentwicklung zeigt, dass den Risiken ausreichend Rechnung getragen worden ist.

Das ERP-Sondervermögen ist in der Lage, die finanziellen Belastungen aus der Übernahme des BTU-Programms ab 2001 zu tragen.

Insgesamt belegt das vorliegende Wirtschaftsplangesetz 2003, dass die finanzielle Förderung des Mittelstandes auch im kommenden Jahr ohne Einschränkungen auf hohem Niveau fortgesetzt werden kann.

(A)

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften (Tagesordnungspunkt 28)

Jella Teuchner *(SPD):* Am 8. November letzten Jahres haben Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Sachsen im Bundesrat einen Antrag zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften eingebracht. Dieser Antrag wurde im Bundesrat einstimmig angenommen.

Seitdem die ersten Gerüchte um geplante – oder auch nicht geplante – Änderungen unter Tierärzten, Landwirten und Brieftaubenzüchtern kursierten, gibt es eine intensive Diskussion um die Regelungen zum Einsatz von Tierarzneimitteln. Zahlreiche Gespräche und Anhörungen, zahlreiche Briefe und Telefonate haben dazu geführt, dass wir heute über ein Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz abstimmen, das zum einen eine Minimierung des Tierarzneimitteleinsatzes und eine bessere Kontrolle möglich macht, zum anderen aber auch in der Praxis umgesetzt werden kann.

Wir sind uns alle einig darüber, dass Tierarzneimittel sorgfältig eingesetzt werden müssen, insbesondere bei Tieren, die der Lebensmittelproduktion dienen. Arzneimittelrückstände in Lebensmitteln und Antibiotikaresistenzen sind nur zwei Stichworte, die hier aufgeführt werden müssen. Es gibt bereits Vorschriften wie zum Beispiel Wartezeitregelungen, die für einen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sorgen. Dennoch werden noch Lücken festgestellt. So vertreten Wissenschaftler die Auffassung, dass zum Beispiel Unterdosierungen von antibiotischen Wirkstoffen – wie sie zum Beispiel durch die so genannten Hofmischungen auftreten können – zu Antibiotikaresistenzen führen können.

(B)

Die Regelungen, die wir heute beschließen werden, sind für den Verbraucherschutz notwendig. Und sie sind, wie zum Beispiel bei den Hofmischungen, europarechtlich auch geboten. Ich glaube, wir haben in den Gesprächen zu diesem Gesetz einen vernünftigen Weg gefunden, hier die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ich will einige der stark diskutierten Punkte herausgreifen, um dies deutlich zu machen.

Es wird sich bei den Brieftauben nichts am Status quo ändern. Allein der Bundesrat wollte die Tauben wie Lebensmittel liefernde Tiere behandeln, was den Bezug von Arzneimitteln stark erschwert hätte. Die SPD-Fraktion hat sich hier für die Taubenzüchter eingesetzt, da das Problem in erster Linie bei der Überwachung durch Landesbehörden liegt. Auch eine Arzneimittelpositivliste wird es nicht geben.

Antibiotika, die nicht nur lokal wirken, dürfen vom Tierarzt nur für 7 Tage an den Tierhalter abgegeben werden, es sei denn, die Zulassungsbedingungen sehen bereits eine längere Abgabemöglichkeit vor. Antibiotika, die nur lokal wirken, sowie andere Arzneimittel, für die die EU-Verordnung Wartezeiten festgelegt hat, dürfen für höchstens 31 Tage an den Tierhalter abgegeben werden, wenn eine Bestandsbetreuung vorliegt. Diese muss mindestens einen Tierarztbesuch monatlich beinhalten.

(C)

Mit dieser Regel wird sowohl dem Grundsatz des vorsorgenden Verbraucherschutzes als auch den Erfordernissen eines modernen Betriebsmanagements Rechnung getragen. Mit dieser Regelung wird zugleich verhindert, dass Arzneimittel durch eine längerfristige Lagerung beim Tierhalter an Qualität verlieren und dass sie ohne tierärztlich festgestellte Indikation eingesetzt werden. Hormone zur Brunstharmonisierung und nur lokal wirkende Trockensteller können für 31 Tage im Voraus im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung an den Tierhalter abgeben werden, sodass diese Regelung auch in der Praxis anwendbar ist.

Bei den so genannten Hofmischungen wird eine unbedingt erforderlich Einschränkung für Tierhalter und Tierärzte beim Umgang mit Fütterungsarzneimitteln eingeführt, die auch weitgehend unumstritten ist.

Zukünftig dürfen Fütterungsarzneimittel nur noch auf Verschreibung durch den Tierarzt unter Verantwortung des Herstellers hergestellt werden. Wer Fütterungsarzneimittel herstellen will, bedarf einer Herstellungserlaubnis, die an strenge – technische und personelle Voraussetzungen geknüpft ist. Um einerseits den betroffenen Herstellern von Fütterungsarzneimitteln hinreichend Zeit zur Umstellung auf die geänderten Voraussetzungen für das Herstellen und das Inverkehrbringen von Fütterungsarzneimitteln einzuräumen und andererseits weiterhin eine ausreichende Versorgung mit Fütterungsarzneimitteln zu gewährleisten, wird eine Übergangsfrist von zwei Jahren eingeräumt.

(D)

Der Bundesrat hat mit seiner Initiative Erkenntnisse aufgegriffen, die die Länder im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeiten gewonnen haben. Er hat damit auch auf die illegalen Vorkommnisse im Tierarzneimittelbereich reagiert. Mit den Änderungen zu dieser Bundesratsinitiative räumen wir Probleme des Verfassungsrechts und der praktischen Umsetzung aus.

Der Ansatz, den der Bundesrat gewählt hat, ist zu begrüßen: Die Minimierung des Arzneimittelbestandes beim Tierhalter kann aus Gründen des Verbraucherschutzes nur begrüßt werden. Eine Reduzierung des Arzneimitteleinsatzes auf das therapeutisch unerlässliche Mindestmaß bei Tieren kann zu einer geringeren Rückstandsbelastung und zu einem geringeren Risiko von Ausbildungen von Antibiotikaresistenzen führen. Die Zielsetzung, bei der Behandlung von Tieren in erster Linie Fertigarzneimittel zu verwenden, sorgt für eine kontrollierte Qualität der Lebensmittel und dient sowohl dem Verbraucher- als auch dem Tierschutz. Die Tierärzte bekommen insbesondere im Rahmen eines Betreuungsvertrages eine stärkere Position. Dies wird zu einem kontrollierteren Umgang mit Tierarzneimitteln führen.

Wir verringern die Gefahren des Tierarzneimitteleinsatzes und schaffen bessere Kontrollmöglichkeiten. Dies dient dem Verbraucherschutz, ohne Landwirte und Tierärzte über Gebühr zu belasten. Durch die intensiven Diskussionen und die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligter konnten viele Bedenken an der Bundesrats-

(A) initiative zerstreut werden. Dadurch ist auch der in der Gegenäußerung angekündigte Gesetzentwurf der Bundesregierung unnötig geworden. Ich bitte Sie daher um die Zustimmung zum Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz mit den vom Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft beschlossenen Änderungen.

Helmut Lamp *(CDU/CSU):* In den Medien wird häufig die Resistenzbildung gegen antimikrobielle Wirkstoffe herausgestellt. Doch Tierarzneimittel sind – in aller Regel – schon längst keine Bedrohung für Verbraucher mehr. So bestätigen beispielsweise Berliner Untersuchungsinstitutionen, dass schon seit langem keine Antibiotikareste im Fleisch nachzuweisen sind. Eine im vergangenen Jahr im Auftrag der Zeitschrift „Computerbild“ durchgeführte Untersuchung von aus dem Internet bestellten 79 Wurstsorten auf Antibiotikarückstände erbrachte keine Beanstandungen. Die Zeitschrift „Öko-Test“ konnte bei 419 untersuchten Putenfleischproben keine Medikamentenrückstände feststellen und auch die Untersuchungen des Nationalen Rückstandskontrollrats belegen, dass Antibiotikarückstände im Fleisch praktisch kein Thema sind. Es ist daher festzustellen, dass Tierärzte und Landwirte ganz offensichtlich verantwortungsbewusst mit Tierarzneimitteln umgehen. Dass es trotzdem zu unsachgemäßem oder gar illegalem Arzneimitteleinsatz kommen kann, ist in Einzelfällen belegt. Die Intention des Gesetzentwurfs, Missbrauch noch besser als bisher zu unterbinden, ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

Aber mit dieser Gesetzesvorlage werden Tierschutz und Verbraucherschutz nicht in Einklang gebracht. Über-
(B) bordende, teilweise unsinnige Bürokratie behindert die Behandlung kranker Tiere und praxisuntaugliche Vorgaben verhindern teilweise eine sachgerechte Behandlung.

Hierzu einige Beispiele:

Erstens. Tierärzte müssen künftig die Genehmigung zur Führung einer Hausapotheke haben. Die Regelung begegnet nicht nur erheblichen rechtlichen Bedenken wegen des Verstoßes gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Zu fragen ist auch, wie der Landwirt kontrollieren können soll, ob sein Tierarzt diese Berechtigung hat.

Zweitens. Tierärzten soll es nicht mehr erlaubt sein, aus apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Substanzen Arzneimittel herzustellen. Wie sollen Ziegen, Kaninchen und andere Tiere behandelt werden, für die es auf dem Markt gar keine Arzneimittel gibt?

Drittens. Was ist zu tun, wenn benötigte Mittel im Handel nicht oder nur in Kombination mit anderen Wirkstoffen erhältlich sind?

Viertens. Arzneimittel dürfen nur für eine siebentägige Behandlungsdauer abgegeben werden, im Ausnahmefall 28 Tage. Was ist zu tun, wenn eine Kuhherde mit einem antibakteriellen Trockensteller nach der jeweiligen Laktationszeit behandelt werden muss? Wie reagiert man auf eine drohende Einzelfallbehandlung, deren akut werdender Zeitpunkt aber nicht einschätzbar ist?

Fünftens. Bezug und Anwendung geeigneter Futterarzneimittel werden für den Tierarzt und den Landwirt erheblich eingeschränkt. Also lieber Spritze statt im Futter?

(C) Sechstens. Arzneimittel dürfen nur noch in handelsüblichen, therapieentsprechenden Fertigpackungen abgegeben werden. Ist es dem Tierarzt möglich, von jedem Arzneimittel Packungen mit sich zu führen, die von der Einzelfall- bis Großherdenbehandlung reichen?

Ich möchte Ihnen die Situation vor Ort einmal plastisch am Beispiel des Kreises Plön in Schleswig-Holstein schildern: Der Kreis hat einen Durchmesser von circa 70 Kilometern mit etwa 200 Ortschaften, Dörfern und vielen Einzelhofstellen. Acht Tierarztpraxen für Großtiere stehen zur Verfügung. Die Einzelbehandlung eines Tieres kostet normalerweise 20 bis 40 Euro. Dafür muss ein Landwirt drei bis vier Schweine mästen. Ihr Gesetzentwurf führt dazu, dass der Tierarzt zukünftig erheblich häufiger anreisen müsste. Das kann der Arzt aus Zeitgründen nicht und das kann sich der Landwirt aus finanziellen Gründen gar nicht leisten. Ihr Gesetzentwurf führt also zu völlig unzumutbaren Folgen.

Aber was uns in letzter Zeit an Gesetzesvorlagen geboten wird, hat schon länger nichts mehr mit der Praxis im Lande und den Realitäten zu tun: Mit der Hennenhaltungsverordnung wurde praktisch die Eierproduktion in Deutschland aufgegeben. Das Absatzfondsgesetz ist eine Zumutung. Das Geld der Bauern soll in ideologische Kanäle der grünen Agrarwende gelenkt werden. Das Verbraucherinformationsgesetz, ein Placebogesetz, soll den Verbrauchern suggerieren, sie würden besser informiert. Und nun das Tierarzneimittelgesetz, ein Schnellschuss, der voll daneben trifft.

Wir brauchen nicht zusätzliche Kompliziertheiten, sondern effektive Information und Kontrolle. Doch daran (D) hapert es im Künast-Ministerium an allen Ecken und Enden. Klasse statt Masse? Fangen wir doch mal in der Gesetzgebung an!

Ulrike Höfken *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Hormone in Kälberfleisch, Antibiotika, Autobahntierärzte, die säckeweise Arzneimittel aus dem Kofferraum verkaufen – Skandale mit Tierarzneimitteln haben das Image der Landwirtschaft bei den Verbrauchern beschädigt. Und sie haben die gesamte Berufsgruppe der Veterinäre immer wieder in Verruf gebracht.

Aber es waren nicht nur einzelne schwarze Schafe, die diese Skandale bewirkt haben. Die Verantwortung trägt die alte Agrarpolitik, die die Landwirte in immer schnellere und billigere Fleischproduktion getrieben und gleichzeitig Lücken in Gesetzen und bei der Kontrolle offengelassen hat.

Mit dem jetzt vorliegenden Tierarzneimittelneuordnungsgesetz verbessern wir in ersten Schritten die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine wirksame Kontrolle, die für eine Eindämmung des Missbrauchs entscheidend ist. Grundlage dieses Gesetzes ist ein Entwurf des Bundesrates. An dieser Stelle möchte ich den Expertinnen und Experten der Bundesländer für die Anregungen aus der Kontrollpraxis und die gute Zusammenarbeit ausdrücklich danken.

Ich will die Verbesserungen am Beispiel „Antibiotikaeinsatz in der Tiermast“ verdeutlichen. Der übermäßige

(A) Einsatz von Antibiotika ist durch die Entstehung von resistenten und multiresistenten Bakterien zwar auch ein großes Problem für die Tiergesundheit, die eigentliche Gefahr aber droht in der Humanmedizin: Seit Jahren warnen Mediziner vor direkten oder indirekten Resistenzen, den so genannten Kreuzresistenzen beim Menschen. Das größte Problem liegt dabei noch vor uns: Es besteht die Gefahr, dass wir uns den Einsatz ganzer Antibiotikastoffklassen in der Humanmedizin für die Zukunft verbauen, weil wir durch den überzogenen Einsatz in der Tiermast bereits heute resistente Krankheitserreger heranzüchten.

Wir setzen uns deshalb seit Jahren für die deutliche Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs in der Landwirtschaft ein. Antibiotika werden leider immer noch als Leistungsförderer im Tierfutter, zur Prophylaxe und zur Therapie eingesetzt. Wir verfolgen das Ziel, dass Antibiotika möglichst nur noch zur Therapie eingesetzt werden. Kurzfristig könnte man ganz und gar auf die Verwendung als Leistungsförderer verzichten.

Die EU hat die letzten vier antibiotischen Leistungsförderer jetzt ab 2006 verboten. Das dauert uns zu lange. Die deutsche Futtermittelwirtschaft hat sich bereits verpflichtet, auf antibiotische Leistungsförderer im Standardfutter zu verzichten. Wir wünschen uns eine solche Selbstverpflichtung auch von den Fleischproduzenten.

Es besteht die Gefahr, dass jetzt Antibiotikagaben vermehrt als Prophylaxe deklariert werden. Die Praktiker, die Kontrolleure vor Ort haben uns gesagt, dass durch die zeitlich nicht begrenzte Abgabe von Tierarzneimitteln nicht kontrollierbar war, ob vor Ort vorgefundene, zum (B) Teil umfangreiche Lagerbestände in die aktuelle Behandlung, in eine künftige Behandlung, in die Behandlung noch nicht einmal eingestallter Tiere, in die Prophylaxe oder in die Tiermast gingen.

Damit ist nun Schluss. Künftig darf nur noch die für sieben Tage Behandlung notwendige Menge vom Tierarzt abgegeben werden. Mast und überflüssige Prophylaxe sind mit diesen Mengen nicht mehr zu machen. Durch verbesserte Dokumentations- und Meldepflichten und eine größere Transparenz bei der Tierarzneimittelherstellung werden die Stoffflüsse – gerade auch für Antibiotika – endlich nachvollziehbar.

Im Bereich der Fütterungsarzneimittel wird durch die Abschaffung der so genannten Hofmischung und des Herstellungsauftrages ein höheres Qualitätsniveau gesichert. Auch dies schützt die Verbraucher vor den Risiken eines unsachgemässen Antibiotika-Einsatzes. Das heute vorliegende Gesetz ist ein wesentlicher Fortschritt für den Schutz der Verbraucher vor Tierarzneimittelmissbrauch. Dieses Gesetz ist ein weiterer Baustein in unserer Politik, um das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel, insbesondere des Fleisches, wiederzugewinnen. Und es wird von den Bundesländern, die für die Kontrolle zuständig sind, für absolut notwendig erachtet. 16:0 im Bundesrat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU, CSU und FDP: Sie sollten dem Gesetz zustimmen, anstatt hier die Gegenargumente der Lobbyisten vorzutragen, die alles beim Alten belassen wollen. Tatsächlich geht der Vorschlag des Bundesrates erheblich weiter, da er den Bereich der tierärztlichen Hausapotheken gleichzeitig neu regelt. Diese Reformen werden wir in weiteren Schritten angehen, weil hier noch an vielen Seiten Diskussionsbedarf gesehen wird. (C)

Wir haben in den parlamentarischen Beratungen eine Reihe von Anregungen aus der landwirtschaftlichen und tierärztlichen Praxis aufgenommen, sodass wir jetzt ein Gesetz vorlegen, das gleichermaßen praxisgerecht für die Tierhaltung als auch effizient für den Verbraucherschutz ist. Wir erhoffen uns im Bundestag und im Bundesrat eine genauso breite Zustimmung dafür, wie wir sie in der Gesellschaft von Humanmedizinern, Landwirten, Lebensmittelwirtschaft und Verbraucherschützern, von der Bundestierärztekammer und vom Handel erhalten haben.

Marita Sehn *(FDP):* Was ist eigentlich Basisdemokratie? Ich habe immer gedacht, wenn etwas demokratisch ist, dann ist die Basis automatisch mit eingebunden. Die Grünen haben aber bei der Neuordnung des Tierarzneimittelrechtes eine ganz andere Form der Basisdemokratie vorgeführt. Dieses Gesetzgebungsverfahren findet vielleicht auf der Basis demokratischer Institutionen statt, ist aber zugleich zutiefst undemokratisch.

Zuerst verspricht Frau Künast einen eigenen Entwurf. Den gibt es nicht. Stattdessen übernimmt die Bundesregierung den des Bundesrates. Dieser wird dann kurzfristig über eine Flut von Änderungsanträgen so entstellt, das selbst für Experten keine sachgerechte Beurteilung des Gesetzes mehr möglich ist.

Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass Frau Künast längst eine Ministerin ohne Ministerium geworden ist. Sie hat ihr Haus nicht im Griff. Wie erklärt es sich sonst, dass sie vollmundig einen eigenen Entwurf ankündigt und dann der Bundesrat für die Regierung die Arbeit machen muss? Diese Ministerin ist hoffnungslos überfordert. Ob Chloramphenicol, ob Nitrofen, Frau Künast kann nur reagieren, aber nicht agieren. (D)

Vor gar nicht allzu langer Zeit haben alle hier versammelten Parteien die Einführung des Tierschutzes in das Grundgesetz beschlossen. Damit steht der Tierschutz zwar im Grundgesetz, in den Köpfen der Regierungskoalition ist er noch nicht angekommen. Denn die Vorstellungen von Rot-Grün gehen nur in eine Richtung. Der Einsatz von Tierarzneimitteln soll reduziert werden, koste es, was es wolle, selbst wenn es auf Kosten der Tiergesundheit geht. Die Tiere sollen nach den Vorstellungen von Rot-Grün ruhig leiden, Hauptsache, es werden keine Medikamente eingesetzt. Diese Politik ist nicht nur kurzsichtig und tierfeindlich, sie ist obendrein zynisch.

Sagen Sie doch bitte den Verbrauchern, dass die Kosten eines Tierarztbesuches den mit einem Mastschwein erzielbaren Gewinn übersteigen. Welcher Bauer kann es sich denn leisten, den Tierarzt mehrfach kommen zu lassen, weil ein Huhn oder ein Mastschwein erkrankt ist? Ich kann es Ihnen sagen, welcher Bauer das ist. Das sind hoch technisierte, hoch spezialisierte Veredlungsbetriebe, die es sich leisten können, einen Tierarzt für die eigenen Tiere einzustellen. Es sind die Betriebe, die Bundeskanzler Schröder so wortreich bekämpft.

(A) Mit ihrem Erfindungsreichtum in Sachen Auflagen – sei es unter dem Deckmantel des Verbraucher-, des Tier- oder des Umweltschutzes – ruinieren sie die kleinbäuerlichen Betriebe. Sie treiben die Betriebe in den Ruin, die Ihnen angeblich so am Herzen liegen. Das ist die Schizophrenie der Agrarwende künastscher Prägung.

Rot-Grün betreibt ein perfides Spiel mit den Verbrauchern. Den Verbrauchern wird bei jedem „Lebensmittelskandal“ signalisiert: Wir machen ein neues Gesetz und dann wird so etwas nicht mehr passieren. Dass Rot-Grün ein neues Gesetz macht, stimmt, nur mehr Sicherheit für die Verbraucher gibt es nicht. Die berühmten schwarzen Schafe bleiben weiter schwarz. Die guten Bauern – und die, das möchte ich ausdrücklich betonen, sind in der überwältigenden Mehrheit – bekommen mehr Auflagen und wieder ein paar neue Dokumentationspflichten aufs Auge gedrückt, während die kriminellen weitermachen wie bisher. Mittlerweile sind doch viele unserer Bauern damit beschäftigt, die eine Hälfte des Tages das aufzuschreiben, was sie in der anderen getan haben.

Dieses Gesetz im Eilverfahren durchzuziehen zeigt einmal mehr: Rot-Grün fehlt es an Konzepten. Erst gibt es den Lebensmittelskandal und dann wird überstürzt ein Gesetz beschlossen. Anstatt vorausschauend zu planen, wird hastig und überstürzt nachgebessert. Das ist die traurige Realität des rot-grünen „vorsorgenden“ Verbraucherschutzes.

Bei Rot-Grün ist es zu einer neuen Bauernregel geworden: Findet man in Lebensmitteln irgendwelchen Mist, machen die Grünen ein Gesetz und alles bleibt, (B) wie’s ist.

Kersten Naumann *(PDS):* Bei der vorliegenden Änderung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften musste auch erst ein Skandal, der Anfang 2001 für Schlagzeilen sorgte, die Chance für ein politisches Überdenken anstoßen. Wegen des illegalen Handels mit Tierarzneimitteln sowie des Verkaufs von nicht zugelassenen Medikamenten in mehreren Hundert Fällen wurde ein Tierarzt verurteilt. Damals war die bayerische Gesundheitsministerin Barbara Stamm, CSU, zurückgetreten, weil in ihrem Haus Berichte über den Einsatz illegaler Medikamente ignoriert worden waren.

Im Zusammenhang mit dem Skandal gerieten verschiedene bayerische Tierärzte in den Verdacht, Hunderten von Schweinemästern in Deutschland und Österreich illegal Arzneimittel verkauft zu haben, darunter Hormone, Impfstoffe und Antibiotika. Besonders der Einsatz von Antibiotika in der Schweinemast gilt als gefährlich, da der Verzehr von mit Antibiotika versetztem Fleisch dazu führen kann, dass das Medikament beim Menschen nicht mehr wirkt.

Nun darf aber nicht jeder Tierarzt verdächtigt und um sein Dispensierrecht gebracht werden. Eine Vertrauensbasis zwischen Landwirt und Tierarzt ist genauso wichtig wie das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt.

Wir sind uns alle einig: Es gab massiven Handlungsbedarf. Verbraucherschutz und Tierschutz erfordern es, rückstandsfreie Lebensmittel zu erhalten. Fakt ist, dass trotz sinkender Tierbestände der Tierarzneimittelmarkt (C) – in Geldwertangaben –, insbesondere auch auf dem Antibiotikasektor, gestiegen ist. Ein Mangel seitens der Pharmaindustrie und der Bundesregierung ist, dass die tatsächlichen mengenmäßigen Verbräuche statistisch nicht erfasst werden. Hier ist unbedingt Abhilfe zu leisten.

Ein Gesetz sollte dem Medikamentenmissbrauch Rechnung tragen, denn eine Überwachung mit dem gültigen Gesetz war nicht mehr gegeben. Auch eine Reduzierung des Tierarzneimittelverbrauchs insgesamt, dort wo es nicht erforderlich ist, ist mit diesem Gesetz bezweckt. Einer höheren Transparenz und Kontrolltätigkeit soll es ebenso dienen.

Dieser Handlungsbedarf wurde mit einem seltenen Einstimmigkeitsergebnis im Bundesrat von 16:0 für einen Gesetzentwurf der Länderkammer erzielt. Inzwischen kam der Gesetzentwurf des Bundesrates auf Bundes- und Landesebene zur Anhörung.

Seitens der Tierärztekammern und Wirtschaft – Pharma- und Futtermittelindustrie – gab es erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der praktikablen Anwendung solcher strittigen Punkte wie der Einführung einer Siebentagesfrist, das heißt frei praktizierende Tierärzte sollten Medikamente nur noch für eine Behandlung von höchstens sieben Tagen an die Landwirte abgeben dürfen und nicht gleich für mehrere Wochen. Das Verdünnen von Medikamenten soll verboten werden. Auch die Landwirte – insbesondere Kleinbetriebe, die Arznei, Fütterungsarznei, auf Vorrat halten – sahen große Probleme, wenn ein Schweinchen einen Schnupfen bekommt, da die Praxis der „Hofmischung“ verboten wer- (D) den sollte.

Inzwischen sind diese Punkte durch die Koalitionsparteien präzisiert worden und entsprechend den Interessenvertretern der Landwirtschaft, Wirtschaft und Tierärztekammern größtenteils angepasst worden. Mit einer 31-Tage-Frist zur Anwendung von Arzneimitteln, die keine Antibiotika sind und nicht lokal angewendet werden, können unter der Bedingung der Bestandsbetreuung sowohl die Landwirte als auch die praktizierenden Tierärzte sehr gut leben. Bei den Brieftauben wurde ein Problem der Taubenzüchter aufgegriffen und Brieftauben werden nicht als Lebensmittel liefernde Tiere betrachtet.

Wir werden dem Gesetz des Bundesrates mit den Änderungen der Koalition zustimmen.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Tagesordnungspunkt 29)

Reinhard Schultz *(Everswinkel) (SPD):* Auf Initiative der Koalitionsfraktionen ist der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes, der ursprünglich überwiegend technischen Charakter hatte, zu einem bedeutenden Beitrag für eine Politik „Weg

(A) vom Öl“ entwickelt worden. Ich bedanke mich bei allen, sowohl bei den Koalitions- als auch bei den Oppositionsparteien, die daran mitgewirkt haben und – mit Ausnahme der FDP – das Gesetz im Wesentlichen mittragen.

Durch die Freistellung von Kraftstoffen pflanzlichen Ursprungs über den so genannten Biodiesel hinaus von der Mineralölsteuer werden günstige Rahmenbedingungen geschaffen, um der Landwirtschaft ein zusätzliches ökonomisches Standbein zu schaffen, die steigende Mengennachfrage nach biologischen Kraftstoffen zu befriedigen, den Herstellern von Motoren die Voraussetzungen für moderne technische Entwicklungen zu geben und CO_2-Emissionen auch in dem Sektor Verkehr zu mindern. Gemeint sind solche biologische Rohstoffe, wie sie in der Biomasse-Verordnung definiert sind. Neben Biogas in überwiegend stationären Anlagen wird Agraralkohol eine große Rolle spielen, der entweder eigenständig oder vermischt mit herkömmlichen Mineralölen dann – wie seit langem in Südamerika und auch bereits in einigen anderen europäischen Ländern – an jeder Tankstelle zu beziehen sein wird. Mit der Mineralölwirtschaft wird darüber zu reden sein, wie insbesondere bei der Vermischung von herkömmlichen und biologischen Kraftstoffen eine vernünftige Abgrenzung im Hinblick auf die Steuerbefreiung verwirklicht werden kann. Wahrscheinlich wird die Lösung eine unabhängige Zertifizierung der unterschiedlichen Kraftstoffkomponenten sein. Aber auch eine Abgrenzung zum Trinkalkohol, so wie er im Branntweinmonopol geschützt ist, wird erforderlich, zum Beispiel durch Vergällung der dem Kraftstoff zuzusetzenden Agraralkoholen.

(B) Wenn wir künftig Biogasanlagen, insbesondere auch Gemeinschaftsanlagen, im Außenbereich ähnlich privilegieren wie Windkraftanlagen, wird es für die Landwirtschaft außerordentlich attraktiv, einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung zu leisten.

Wir mussten die Steuerbefreiung begrenzen, weil sie einen beihilferechtlichen Tatbestand im Sinne des EU-Umwelt-Beihilferegimes darstellt. Und wir haben angesichts unsicherer Prognosen über die Mengenentwicklung und die damit verbundenen Steuerausfälle eine regelmäßige Berichtspflicht für die Bundesregierung eingebaut, sodass wir die Entwicklung gegebenenfalls im Laufe der kommenden Jahre, erstmals im Jahre 2004, korrigieren können.

Einen weiteren wichtigen Beitrag dieses Gesetzes stellt die Befreiung von besonders effizienten GuD-Kraftwerken von der Erdgassteuer dar. Bereits im Rahmen der Ökosteuergesetzgebung sollten diese Kraftwerke für einen definierten Zeitraum von der Erdgassteuer befreit werden. Dies hat die EU-Kommission nicht genehmigt. Wir unternehmen nunmehr einen neuen Anlauf und wollen Kraftwerke mit einem Wirkungsgrad von 57,5 Prozent für einen Zeitraum von fünf Jahren von der Erdgassteuer befreien, wenn sie innerhalb von 39 Monaten nach Verkündung des Gesetzes in den Dauerbetrieb gegangen sind. Die Messvorschrift für den Wirkungsgrad ist in Eckpunkten unter Federführung des Bundesfinanzministers gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister und dem Umweltminister sowie den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen bereits erarbeitet. Es geht uns darum, einen neuen Effizienzsprung in der Kraftwerkstechnik zu initiieren. Wenn diese Innovation gelingt und eine Referenzanlage steht, ist ein neuer Stand der Technik geschaffen, der dann ohne die spezifischen Vorlaufkosten der Referenzanlage auch ohne steuerliche Förderung wettbewerbsfähig ist. Wir gehen davon aus, dass die Referenzanlage in Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern verwirklicht werden kann. Wir können jedoch leider nicht ausschließen, dass die EU-Kommission ein Hauptprüfverfahren hinsichtlich dieses Beihilfetatbestandes eröffnet, was zu einer Verzögerung des Inkrafttretens um 18 Monate führen kann. (C)

Wir haben überdies für den deutschen Schiffsmotorenbau auch vor dem Hintergrund von Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Ausland einen bedeutenden Beitrag dadurch geleistet, dass wir den Einsatz von Schwerölen zum Betrieb dieser Motoren auf Prüfständen von der Mineralölsteuer befreit haben. Hiervon wird zum Beispiel das Schiffsmotorenwerk von MAN in Augsburg profitieren.

Wir haben ebenfalls dafür gesorgt, dass die mineralölsteuerbegünstigte Kraft-Wärme-Kopplung künftig so definiert wird, dass nicht nur die Stromerzeugung, sondern auch die Krafterzeugung, die zum Beispiel für Stoffumwandlungsprozesse erforderlich ist, anerkannt wird. Hiervon werden vor allen Dingen Unternehmen der chemischen Industrie profitieren, so zum Beispiel auch die Stickstoffwerke SKW Piesteritz in der Lutherstadt Wittenberg, einer der Leuchttürme des Aufbaus Ost.

Netzgebundene Stromerzeugungsaggregate im Außenbereich auf Mineralölbasis werden für weitere drei Jahre von der Mineralölsteuer befreit, allerdings mit der Auflage, innerhalb dieser Frist Alternativen zu verwirklichen. Es geht zum Beispiel um Holzläger oder touristische Einrichtungen wie Tropfsteinhöhlen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Hier empfehlen wir dringend, den Strom künftig durch Biogasanlagen zu erzeugen oder aber in den Motoren biologische Kraftstofe einzusetzen. (D)

Im Übrigen werden künftig auch Notstromaggregate von der Mineralölsteuer befreit.

Einen ganz bedeutenden Beitrag zur Klimaschutzpolitik, aber auch zur Entwicklung alternativer industrieller Strukturen auf dem Gebiet der Photovoltaik liefert die Anhebung des Deckels für Photovoltaikanlagen, die Strom ins allgemeine Netz einspeisen und dafür eine besondere Vergütung beziehen. Dieser Deckel lag bislang bei 350 Megawatt, der aber in den nächsten Monaten ausgeschöpft sein dürfte. Wir haben diesen Deckel auf 1 000 Megawatt angehoben und tragen damit der Tatsache Rechnung, dass die Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht von vielen Bürgern angenommen wird.

Ich bedaure es außerordentlich, dass die CDU/CSU sich dieser Maßnahme verweigert und einen Änderungsantrag für die zweite Lesung eingebracht hat, der diese Regelung wieder streichen will. In den letzten Jahren der Regierung Kohl haben CDU und CSU durch Nichtstun und Verweigerung dafür gesorgt, dass die Photovoltaikindustrie aus Deutschland fast verschwunden war. Erst durch das Energieeinspeisegesetz, das 100 000-Dächer-

(A) Programm und eine gezielte Industriepolitik ist es gelungen, Produktionsanlagen für Solarzellen, zum Beispiel in Gelsenkirchen, anzusiedeln und damit auch dem Handwerk einen wichtigen zusätzlichen wirtschaftlichen Impuls zu geben. Diese Strategie ist aufgegangen, weil wir es nicht hinnehmen, für alle Beteiligten, ob den Investor, ob den Handwerker oder die herstellende Industrie, eine strukturpolitische Abbruchkante vorzuprogrammieren, was unweigerlich dazu führen würde, dass die gesamte Solarindustrie wieder vor die Wand gefahren würde. Wir wollen, dass durch die Produktion großer Zahlen auch die Photovoltaik schrittweise in den Bereich der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit geführt wird.

Leider konnten wir in diesem Gesetzgebungsverfahren noch nicht alle anderen Gesichtspunkte des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mitregeln, die möglicherweise änderungsbedürftig sind. Wir sagen aber zu, dass dies zu Beginn der nächsten Wahlperiode geschieht. Dies bezieht sich auch auf die Veränderung des Wälzungsmechanismus für die Einspeisevergütung, die immer noch private Haushalte und Industrie unterschiedlich belastet. Wir wollen einen ähnlichen Wälzungsmechanismus einführen, wie wir ihn für die Kraft-Wärme-Kopplung entwickelt haben.

Alles in allem ist dieses Gesetz ein weiterer Beitrag für eine zukunftsorientierte Energiepolitik mit Augenmaß, die zum einen auf Klimaschutz ausgerichtet ist und zum anderen die Interessen der Industrie wahrt.

Norbert Schindler *(CDU/CSU)*: In den letzten dreieinhalb Jahren gab es zwischen der Landwirtschaft und (B) ihren Vertretern auf der einen und dem Finanzminister und den zuständigen Ausschüssen auf der anderen Seite noch nie einen solchen Konsens, wie er mit dem nun vorliegenden und in Details geänderten Gesetzesentwurf zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes hergestellt worden ist.

Ich gebe zu: Die Freude ist hierbei sicherlich etwas einseitig bei den Produzenten und Verbrauchern von biogenen Kraftstoffen und weniger beim Fiskus. Die Rechtsänderung wird in den kommenden Jahren schätzungsweise zu Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer in folgender Höhe führen: 2003: 100 Millionen Euro, 2004: 120 Millionen Euro, 2005: 130 Millionen Euro, 2006: 150 Millionen Euro. Diese Mindereinnahmen werden jedoch über die Jahre deutlich von den prognostizierten Beschäftigungszuwächsen, vor allem im von der jetzigen Bundesregierung stark vernachlässigten ländlichen Raum, kompensiert werden, sodass dem Herrn Finanzminister an anderer Stelle Steuern zufließen werden, die diese Mindereinnahmen deutlich übersteigen werden.

Zur Frage, ob die Erhöhung der Produktion von Biokraftstoffen, die bisher ja noch keinen relevanten Marktanteil erreicht haben, neben den Nutzeffekten einer weiteren Vermeidung von CO_2-Emmissionen und einem ersten Schritt bei der Erdölsubstitution zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, auch Nutzen für die Landwirtschaft in Deutschland bringt, haben sich die Antragsteller des Gesetzentwurfes deutlich ausgedrückt: „Eine verstärkte Produktion von Ausgangsstoffen für Biokraftstoffe wird einen Beitrag zur Multifunktionalität der (C) Landwirtschaft leisten und der ländlichen Wirtschaft durch die Erschließung neuer Einkommensquellen und durch die Schaffung von Arbeitsplätzen neue Impulse verleihen. Die Herstellung von Biokraftstoffen ist relativ arbeitsintensiv, vor allem in ländlichen Gebieten während der Ernte und des Betriebs der Biokraftstoffanlagen. Verschiedene Studien prognostizieren einen Arbeitsplatzeffekt von 16 bis 26 Beschäftigten pro 1 000 Tonnen Rohöleinheiten pro Jahr. Rechnet man diese Ergebnisse hoch, so würde ein Biokraftstoffanteil von etwa einem Prozent des Gesamtverbrauchs an fossilen Kraftstoffen in der EU 45 000 bis 75 000 neue Stellen schaffen, der Großteil davon in ländlichen Gebieten. Der Beschäftigungseffekt liegt zum Beispiel bei der Erzeugung von Biodiesel beim 50-fachen der Produktion der gleichen Menge herkömmlichen Dieselkraftstoffs in einer Raffinerie!“

Dem ist aus Sicht der Landwirtschaft nichts hinzuzufügen, wenn man davon absieht, dass die zweijährige Überprüfung der Besteuerung respektive Nichtbesteuerung der biogenen Kraftstoffe zu Unsicherheiten bei Produzenten und Verbrauchern führen kann; somit ist die Preisstabilität des Produktes – hier: Biodiesel – nicht langfristig gewährleistet! Hier sollte nicht so sehr auf die Entwicklungen am Rohölmarkt und die Preise für Biomasse und Kraftstoffe abgestellt werden, sondern den land- und forstwirtschaftlichen Produzenten eine langfristige Absatzmöglichkeit für ihre Produkte zu einem vernünftigen Preis ermöglicht werden.

Diese Gesetzesänderung möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen die ökologischen Errungenschaften in der (D) Mineralölsteuergesetzgebung der unionsgeführten Bundesregierungen vor Augen zu führen. Ich weiß, dass Sie, liebe Damen und Herren der Noch-Bundesregierung, nicht gerne hören, dass wir uns schon vor sehr langer Zeit für den Einsatz von biogenen Treibstoffen stark gemacht haben und dass die Steuerbefreiung von Biodiesel und Biogas auf Initiative der Regierung Kohl zustande gekommen ist. Wir haben uns schon 1992 dafür stark gemacht, dass die Steuerbefreiung für Biodiesel bei der europäischen Harmonisierung einen garantierten Bestandsschutz erhält, der bis heute gilt. Mittlerweile ist die Ausrichtung der EU-Kommission ja eine andere: Sie ist auch für eine Verlängerung der Nichtbesteuerung.

Somit steht die von uns zu beschließende Steuerbefreiung im Einklang mit den gegenwärtig von Europäischem Parlament und EU-Ministerrat beratenen Vorschlägen für Richtlinien bezüglich der Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen sowie zur Möglichkeit, Biokraftstoffe und Biokraftstoffe enthaltende Mineralöle von der Steuer auszunehmen. Auch in den EU-Staaten Frankreich, Großbritannien, Schweden, Italien und Spanien werden Biokraftstoffe gefördert.

Lassen Sie mich, des vielen Lobes genug, einige kritische Anmerkungen zum Ablauf, wie dieser Gesetzentwurf zustande gekommen ist, und zu einigen Details im Text machen:

Erstens. Die Hektik, in der der Entwurf vorgelegt und durch die Ausschüsse gepeitscht worden ist, ist symptomatisch für die Regierungskoalition. Wenn sich SPD und

(A) Grüne nicht grün sind, ob sie das eine wollen, ohne das andere zu lassen, so sollten sie dies doch gefälligst vor Einbringung eines Gesetzentwurfes tun. Das ständige Nachbessern während der Beratungen und kurzfristig über Nacht nervt!

Zweitens. Mit der Verknüpfung der Änderung des Mineralölsteuergesetzes mit der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sollte die Dauer einer Subventionierung von Solarstrom mit der Einspeisevergütung verlängert werden. Dies ruft bei mir große Bedenken persönlicher Art hervor: Was hat das EEG, dessen Leistung in der Begründung mit Lob überhäuft wird, im Mineralölsteuergesetz zu suchen? Da stellt sich doch die Frage, ob der Wirtschaftsausschuss bei der Beratung hier nicht hätte eingebunden werden müssen. Abgesehen davon ist aus technischer Sicht die Erhöhung der Deckelung der Einspeiseleistung auf 1 000 MW sinnvoll und notwendig; da ich jedoch das EEG als solches schon nicht mitgetragen habe, kann ich persönlich auch dieser Änderung nicht zustimmen.

Drittens. Sehr positiv ist die nun eingeführte Formulierung, dass Steuerregelsätze auf jede beliebige Mischung von Treibstoff entsprechend dem enthaltenen Anteil aus Biokraftstoff angewendet werden und somit sowohl reine als auch Biokraftstoffe in Mischungen steuerbefreit sind. Für den Praktiker stellt sich hierbei jedoch wieder das Problem der Umsetzung der von uns beschlossenen Regelungen. Fragen, wie die der Anteilsermittlung von biogenen Teilen einer Mischung oder die einer Steuerrückerstattung, bleiben erst mal unbeantwortet, was man unter dem Credo, man wolle alle Biokraftstoffe steuerfrei stellen, fürs Erste tolerieren kann.

(B) Nun aber genug der Detailkritik! Kleine Scharten müssen noch ausgewetzt werden; diese sind eben das Resultat der oben angegebenen Gesetzgebungshektik von Rot-Grün. Aber dafür habe ich ein gewisses Maß an Verständnis; gleichzeitig teile ich jedoch die Kritik derjenigen, die die Erwartung mitbrachten, dass mit diesem Gesetzentwurf auch viele ungelöste Probleme bei der praktischen Ausgestaltung des Mineralölsteuergesetzes geregelt werden könnten und nun enttäuscht worden sind.

Alles in allem bin ich froh, dass wir in dieser Sache eine gemeinsame und vernünftige Lösung insbesondere für unsere Bauern gefunden haben und dass wir – anders als beim Nitrofen-Skandal – hier sachlich und fachlich vortrefflich gestritten haben. Die Zielrichtung war hierbei für alle klar: Schonung unserer Ressourcen und Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Ich wünschen Ihnen allen ein schönes Wochenende und freue mich auf ein Wiedersehen in der nächsten Sitzungswoche hier in Berlin. Ich hoffe, dass wir dann hier wieder gemeinsam gute Gesetze für unsere Menschen und unser Land beschließen werden. Der Streit und die politische Auseinandersetzung sollte bei so wichtigen Themen nicht parteipolitisch überzogen werden, denn die Wahlkampftaktik und die -hektik haben noch selten ein Gesetz hervorgebracht, das langfristigen Bestand gehabt und Nutzen gebracht hätte.

Ideologisches Vorführen, gerade in der Landwirtschaftspolitik, dient niemandem, schon gar nicht unseren Bauern!

(C) **Dr. Reinhard Loske** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die heutige Novellierung des Mineralölsteuergesetzes ist ein wichtiger Beitrag zur von uns eingeleiteten Energiewende! Drei wichtige Weichenstellungen sorgen für einen weiteren Schritt in Richtung klimaschonender und zukunftsfähiger Energiepolitik:

Erstens. Mit der befristeten Steuerbefreiung für hoch effiziente Gaskraftwerke wird Gas in der Stromerzeugung endlich – zumindest teilweise – gleich behandelt mit Kohle und Kernkraft. Damit geben wir ein klares Investitionssignal: Wer in Deutschland moderne Gaskraftwerke baut, ist willkommen. Aus ökonomischen und aus ökologischen Gründen müssen wir unsere knappen Energieressourcen effizient nutzen. Moderne GuD-Kraftwerke sind dabei ein wichtiges Element. Bei Bau und Entwicklung dieser hochmodernen Technologie muss Deutschland weltweit eine führende Rolle spielen. Nur dann eröffnen sich auch auf den internationalen Märkten neue Chancen. Dafür stellen wir mit dieser Regelung die richtigen Weichen.

Durch die Begrenzung der Steuerbefreiung auf sehr hohe Wirkungsgrade schaffen wir den nötigen Anreiz für besonders anspruchsvolle und innovative Kraftwerke. Die Befristung stellt klar, dass es um eine Anschubhilfe, nicht um Dauersubventionen geht. Einige Investoren aus dem In- und Ausland stehen bereits in den Startlöchern. Wir hoffen sehr, dass nun der Weg frei ist für die geplanten Pionierprojekte. Sie stehen auch für die Attraktivität des Standortes Deutschland. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Spitzentechnologie für den Klimaschutz sind ein Markenzeichen für diese Koalition. Wir begrüßen daher dieses positive Signal für die Modernisierung in Deutschland und für den Klimaschutz. (D)

Zweitens. Wir befreien außerdem mit diesem Gesetz alle biogenen Treibstoffe von der Mineralölsteuer. Die bestehende Steuerfreiheit für Pflanzenöle und Biodiesel wird auf alle anderen Biokraftstoffe ausgedehnt. Auch dies ist ein Signal für moderne Technologien und Kraftstoffe einerseits, für Klima- und Umweltschutz andererseits. Treibstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen erhalten dadurch eine echte Marktchance. Der Ausstoß klimaschädlicher Gase kann gesenkt werden. Die Abhängigkeit vom Erdöl wird verringert, die Entwicklung neuer Antriebstechnologie erleichtert. Biologische Reststoffe aus Land- und Forstwirtschaft können sinnvoll erwartet werden.

Die Landwirte erhalten eine neue Einkommensquelle und können einen Teil ihres Geldes mit erneuerbaren Energien verdienen – wie schon durch das EEG. So kann der Landwirt auch zum Energiewirt werden. Rot-Grün schafft damit neue Perspektiven für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft. Energie- und Agrarwende gehen gemeinsam auf dem Weg der Nachhaltigkeit.

Drittens. Ein weiteres wichtiges Mosaiksteinchen der Energiewende ist die Anhebung des Deckels bei der Photovoltaikförderung im Erneuerbare-Energien-Gesetz von 350 auf 1 000 Megawatt. Damit wird die Zurückhaltung der Investoren, die sich zuletzt gezeigt hatte, beseitigt. Mit der Erweiterung des Deckels schaffen wir die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Photovoltaikproduktion in Deutschland. Es existiert nun eine klare Zukunfts-

(A) perspektive über 2004 hinaus: Weitere Produktionsstätten in Deutschland können errichtet, Kostensenkungen realisiert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Förderung der Photovoltaik kann ungebremst weitergehen. Die beispiellose Erfolgsstory des EEG wird fortgeschrieben.

Dies ist gut für den Standort Deutschland, gut für die Innovationsfähigkeit in unserem Land und gut für den Klimaschutz, übrigens gegen den Willen von Union und FDP – ein deutlicher Fingerzeig für Ihren Umgang mit Zukunftstechnologien. Die Modernisierung des Standortes und der Klimaschutz verkommt bei Ihnen zur bloßen Phrase! Der heutige Tag ist ein guter Tag für den Klimaschutz. Das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende von Rot-Grün! Sie hat heute ihren Feinschliff bekommen und muss in den nächsten Jahren energisch verteidigt und weitergeführt werden. Wir sind dazu bereit.

Gerhard Schüßler *(FDP):* Mit dem vorliegenden Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes setzt sich eine lange Reihe handwerklich schlecht gemachter und in keiner Weise zu Ende gedachter Gesetzentwürfe der rotgrünen Koalition fort. Wieder einmal wird ein Gesetzentwurf kurzfristig mit Änderungsanträgen überschwemmt, die wenig durchdacht und mit der betroffenen Wirtschaft nicht zufriedenstellend abgestimmt worden sind.

Die Folgen der vorgesehenen Steuerbefreiung für Biokraftstoffe sind in keiner Weise absehbar. Unter umweltpolitischen Aspekten ist die Förderung von Biokraftstoffen überhaupt stark umstritten. Das hat insbesondere dies (B) Anhörung des Finanzausschusses ergeben. Unter fiskalischen Gesichtspunkten droht ein Desaster. Ernst zu nehmende Sachverständige sprechen von einem neuen Dauersubventionstatbestand, da eine Wettbewerbsfähigkeit von Biokraftstoffen nicht absehbar ist.

All diese Aspekte sind der Koalition bekannt. Selbst Bundesfinanzminister Hans Eichel hat vor neuen Subventionen und den nicht absehbaren Folgen gewarnt. Es steht zu vermuten, dass hier so eine Art grüner Akzent vor der Bundestagswahl gesetzt werden soll. Anders ausgedrückt: Die Grünen, von denen ohnehin niemand mehr spricht, wollen im Wahlkampf auf sich aufmerksam machen. Die SPD ist zu diesem Zweck bereit, Subventionen in Milliardenhöhe zu verteilen.

Die FDP wird hier nicht mitmachen. Es ist unverantwortlich, einen Wirtschaftszweig zu fördern, ohne die finanziellen Auswirkungen auch nur annähernd zu kennen.

Dr. Barbara Höll *(PDS):* Die PDS begrüßt grundsätzlich die im Gesetzentwurf beabsichtigten Änderungen des Mineralölsteuergesetzes. Doch stellt sich uns schon die Frage, warum die Bundesregierung mehrere Jahre gebraucht hat, um die Notwendigkeit dieser Änderungen einzusehen und dies umzusetzen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es mehr oder weniger darum geht, den Steuererhöhungen der vergangenen Jahre noch ein ökologisches Mäntelchen umzuhängen; denn mehr als ein „Mäntelchen“ ist es ja wohl nicht.

(C) Inzwischen ist es eine Binsenweisheit, dass die ökologischen Lenkungswirkungen der Mineralöl- und Stromsteuererhöhungen gegen null tendieren, allein schon deshalb, weil diese Bundesregierung die Alternativen zum Individualverkehr – Busse und Bahn, hier insbesondere den Verkehr in die Fläche – systematisch abbaut bzw. für dessen Verteuerung maßgeblich verantwortlich ist. Nicht zuletzt die massiven Steuerausfälle aufgrund der Unternehmensteuerreform zwingen zahlreiche Kommunen zu enormen Einsparungen auch in diesem Bereich und somit zur Verteuerung oder Einstellung des Personennahverkehrs. Nach wie vor wird der Personenverkehr auf der Schiene mit 16 Prozent Umsatzsteuer belastet. Die Nettobelastung des öffentlichen Personennahverkehrs mit der so genannten Ökosteuer beträgt in 2002 rund 57 Millionen Euro. In 2003 wird sie auf 77 Millionen Euro steigen.

Die ökologischen Lenkungswirkungen tendieren aber vor allem deshalb gegen null, weil die so genannte Ökosteuer eben nicht an der Wurzel, am Primärenergieträger, angreift, sondern an einem Endprodukt der Energieumwandlung dem Strom. Dadurch bleiben die entscheidenden Einsparpotenziale, die nicht bei den privaten Haushalten, sondern im Prozess der Energieumwandlung liegen, unausgeschöpft. Solange diese wesentlichen Strukturfehler der so genannten Ökosteuer nicht beseitigt werden, verdient sie ihren Namen nicht bzw. handelt es sich hierbei lediglich um eine Steuererhöhung, deren ausschließlicher Zweck die Finanzierung des Bundeshaushalts ist.

Und so stellt auch dieser Gesetzentwurf lediglich ein Herumdoktern an den Symptomen einer schon in den Ansätzen verfehlten Finanz- und Umweltpolitik dar. Doch (D) selbst dieses Herumdoktern offenbart nur, wie wenig ernst es der Regierung und der Koalition mit dem Umweltschutz ist. So sollte ursprünglich die Mineralölsteuerbefreiung für Gas- und Dieselkraftwerke mit einem elektrischen Wirkungsgrad von 57,5 Prozent nur unter der Bedingung gewährt werden, dass die dauerhafte Stromerzeugung binnen einer Frist von nur zwei Jahren und drei Monaten aufgenommen wird. Diese Frist hätte im Ergebnis bedeutet, dass die Steuerbefreiung lediglich für ein einziges, in Mecklenburg-Vorpommern zu bauendes Kraftwerk zur Anwendung gekommen wäre, da hier ein hinreichend großer Planungsvorlauf vorhanden war. Zudem bestand die hohe Wahrscheinlichkeit – da es sich eben nur um eine Ausnahme handelt –, dass auch diese dem EU- Wettbewerbsrecht zum Opfer gefallen wäre. Inzwischen wurde die Frist zwar auf drei Jahre und drei Monate erhöht, doch zugleich wurde die bisherige Verordnungsermächtigung erweitert. Statt einer gesetzlichen Regelung wird das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Wirtschafts- und Umweltministerium ermächtigt, das Verfahren zu bestimmen, mit dem der elektrische Wirkungsgrad ermittelt werden soll, und festzulegen, für welchen Zeitraum dieser Wirkungsgrad nachzuweisen ist. Abgesehen davon, dass dem Finanzministerium kein Termin gesetzt wird, bis zu welchem dieser Abstimmungsprozess zu Ende zu bringen ist, stelle ich mir die Frage, welcher Investor aufgrund einer solch unsicheren Rechtslage – einer Rechtslage, die nicht durch das Gesetz, sondern durch die widerstreitenden Interessen

(A) von drei Ministerien bestimmt wird – zu milliardenschweren Investitionen veranlasst werden soll.

Auch die anderen Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetzentwurf sind wohl mehr vom ökologischen Schein denn vom Sein durchdrungen. Zweifellos sind Steuerleichterungen für Biokraftstoffe ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvoll. Aber warum muss es gleich eine vollständige und undifferenzierte Steuerbefreiung sein? Mit dieser Steuerbefreiung werden Biokraftstoffe gefördert, völlig unabhängig davon, ob sie aus der konventionellen Intensiv-Landwirtschaft stammen oder aus extensiv angebauter Biomasse hergestellt werden. Ist es denn wirklich ein Akt des Umweltschutzes, wenn der Schutz der Atmosphäre durch Schädigung von Böden und Wasser ersetzt wird? Dies wird nämlich mit Sicherheit eine Folge dieser undifferenzierten Steuerbefreiung sein.

Abgesehen davon wird auch diese Steuerbefreiung Biotreibstoffen nicht zum Durchbruch verhelfen. Die Autoindustrie müsste für deren massenhaften Einsatz die Motoren völlig überarbeiten, da es Probleme mit Dichtungen und Einspritzpumpen gibt, da bei Biodiesel-Einsatz die Emissions- und Verbrauchswerte der Motoren steigen. Sie scheut aber diese Kosten, weil sie sich auf völlig neue Antriebstechnologien – Wasserstoff – konzentriert. Bestenfalls die geringfügige Beimischung zu konventionellem Diesel erscheint als sinnvoller Zwischenschritt. Das ist auch ökologisch sinnvoll, da im Biodiesel enthaltenes Lachgas nachweislich die Ozonschicht schädigt und der Ausdehnung beispielsweise des Rapsanbaus wegen Einhaltung von Fruchtfolgen und des mit ihm verbundenen Pflanzenschutz- und Düngemitteleinsatzes (B) Grenzen gezogen werden müssen.

Die PDS hat zwar Zweifel, ob der Gesetzentwurf tatsächlich Wirkungen zeigen wird. Wir denken aber, dass es einen Versuch wert sein sollte. Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Anlage 9

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 776. Sitzung am 31. Mai 2002 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen, bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz nicht zu stellen:

– **Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank**

– Gesetz zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland **(Viertes Finanzmarktförderungsgesetz)**

– Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstruktur **(Besoldungsstrukturgesetz – BesStruktG)**

– Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus **(Öko-Landbaugesetz – ÖLG)**

– Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über gemeinschaftliche Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse **(Agrarabsatzförderungsdurchführungsgesetz – AgrarAbsFDG)**

(C)

– **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD)**

– **Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto und zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch**

– **Zweites Gesetz zur Änderung des Mutterschutzrechts**

– **Gesetz zur Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes**

– **Gesetz zur Änderung des Grundheitsstrukturgesetzes**

– **Achtes Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes**

– Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschenlicher embryonaler Stammzellen **(Stammzellgesetz – StZG)**

– **Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn**

– **Zweites Gesetz zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften**

– **Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts**

– **Gesetz zur Ausführung des Römischen Statuts des internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998**

– Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen **(Altfahrzeug-Gesetz – AltfahrzeugG)**

– **Gesetz zur Änderung des Umweltauditgesetzes**

(D)

– **Siebtes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

– **Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)**

– **Erstes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

– **Gesetz zu dem Übereinkommen vom 2. Februar 1998 über die Vorrechte und Befreiungen der Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee**

– **Gesetz zu dem Abkommen vom 10. März 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

– **Gesetz zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen**

– **Gesetz zu der Änderung des Abkommens vom 4. Dezember 1991 zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa**

– **Gesetz zu dem Abkommen vom 21. November 2000 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz**

(A)

– **Gesetz zu dem Vertrag vom 12. September 2000 zwischen der Bundesrepbulik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Zusammenschluss der deutschen Autobahn A 17 und der tschechischen Autobahn D 8 an der gemeinsamen Staatsgrenze durch Errichtung einer Grenzbrücke**

– **Gesetz zu dem Abkommen vom 10. November 2000 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung schifffahrtspolizeilicher Aufgaben auf dem deutsch-französischen Rheinabschnitt**

– **Gesetz zu dem Abkommen vom 12. Juni 2001 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken über den Rhein, die nicht in der Baulast der Vertragsparteien liegen**

– **Gesetz zu dem Zusatzprotokoll Nr. 6 vom 21. Oktober 1999 zu der Revidierten Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868**

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Fortschrittsbericht zum Aktionsprogramm der Bundesregierung

Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts

– Drucksache 14/8456 –

(B)

Ausschuss für Gesundheit

– Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung

Technikfolgenabschätzung
hier: Monitoring „Xenotransplantation“

– Drucksache 14/3144 –

– Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung

Technikfolgenabschätzung
hier: Monitoring „Stand und Perspektiven der genetischen Diagnostik“

– Drucksache 14/4656 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zweiter Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz

– Drucksache 14/6763 –

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Dritter Bericht über die Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe

– Drucksache 14/6269 –

(C)

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Elfter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

– Drucksache 14/6496 –

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über ihre Bemühungen zur Stärkung der gesetzgeberischen Befugnisse des Europäischen Parlaments 2001

– Drucksachen 14/8210, 14/8321 Nr. 1.2 –

Ausschuss für Kultur und Medien

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2000

– Drucksache 14/6825 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Rechtsausschuss

Drucksache 14/4170 Nr. 1.8
Drucksache 14/5363 Nr. 2.1
Drucksache 14/5610 Nr. 1.13
Drucksache 14/5836 Nr. 2.12
Drucksache 14/6508 Nr. 2.21
Drucksache 14/7129 Nr. 1.1
Drucksache 14/7129 Nr. 2.1
Drucksache 14/7129 Nr. 2.27
Drucksache 14/7883 Nr. 2.2
Drucksache 14/7883 Nr. 2.8
Drucksache 14/8339 Nr. 2.46
Drucksache 14/8562 Nr. 2.13

(D)

Haushaltsausschuss

Drucksache 14/8562 Nr. 2.17

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Drucksache 14/7000 Nr. 2.56
Drucksache 14/7883 Nr. 2.12
Drucksache 14/8339 Nr. 2.46

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Drucksache 14/8832 Nr. 1.3
Drucksache 14/8832 Nr. 2.22
Drucksache 14/8940 Nr. 2.19
Drucksache 14/8940 Nr. 2.20
Drucksache 14/8940 Nr. 2.21
Drucksache 14/8940 Nr. 2.22
Drucksache 14/8940 Nr. 2.23
Drucksache 14/8940 Nr. 2.35

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Drucksache 14/7129 Nr. 2.2
Drucksache 14/7409 Nr. 2.5
Drucksache 14/7883 Nr. 2.9

Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen

Drucksache 14/7000 Nr. 2.30
Drucksache 14/7409 Nr. 2.3
Drucksache 14/7708 Nr. 2.4

(A)

Drucksache 14/7708 Nr. 2.11
Drucksache 14/7708 Nr. 2.15
Drucksache 14/7883 Nr. 2.11
Drucksache 14/8339 Nr. 2.9
Drucksache 14/8428 Nr. 2.27
Drucksache 14/8428 Nr. 2.28
Drucksache 14/8428 Nr. 2.46
Drucksache 14/8562 Nr. 2.38

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Drucksache 14/8832 Nr. 2.14

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Drucksache 14/8691 Nr. 2.2
Drucksache 14/8832 Nr. 1.5

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 14/7522 Nr. 1.1
Drucksache 14/7883 Nr. 1.2

(B)

(C)

Drucksache 14/8081 Nr. 2.13
Drucksache 14/8179 Nr. 1.11
Drucksache 14/8179 Nr. 2.23
Drucksache 14/8339 Nr. 1.1
Drucksache 14/8339 Nr. 1.2
Drucksache 14/8339 Nr. 1.4
Drucksache 14/8339 Nr. 1.5
Drucksache 14/8339 Nr. 2.12
Drucksache 14/8339 Nr. 2.29
Drucksache 14/8339 Nr. 2.52
Drucksache 14/8562 Nr. 2.2
Drucksache 14/8562 Nr. 2.12
Drucksache 14/8562 Nr. 2.18
Drucksache 14/8562 Nr. 2.19
Drucksache 14/8562 Nr. 2.26
Drucksache 14/8562 Nr. 2.29
Drucksache 14/8562 Nr. 2.31
Drucksache 14/8562 Nr. 2.33
Drucksache 14/8691 Nr. 1.2

(D)

Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-7980